



Ombudsstelle
für Studierende

hochschulombudsmann.at
hochschulombudsfrau.at

Doktoratsstudien im österreichischen Hochschulraum

Materialien
Band 4

Die Ombudsstelle für Studierende hat die Aufgaben, Ombuds- Informations- und Servicetätigkeiten zu leisten (gem §31 Abs 1 und 2 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz). Die Broschüren-Serie „Materialien“ ist ein Teil davon.

Stand: Mai 2018

1. Auflage

(Alle Angaben ohne Gewähr. Für Korrekturen schreiben Sie bitte an cindy.keler@bmbwf.gv.at)

IMPRESSUM und OFFENLEGUNG

Medieninhaber und Herausgeber: Ombudsstelle für Studierende im
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Postadresse: Minoritenplatz 5, 1010 Wien, Tel. 01-53120-5544 (Sekretariat)
info@hochschulombudsfrau.at
www.hochschulombudsmann.at / www.hochschulombudsfrau.at
Die „Materialien“ erscheinen anlassbezogen.

Grafische Gestaltung: Melanie Lettl
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Josef Leidenfrost, MA

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	8
Universität Innsbruck	9
Doktoratsstudium Architektur	9
Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Atmosphärenwissenschaften	11
Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Biologie.....	14
Doktoratsstudium Chemie	17
PhD Education (Doktoratsstudium).....	19
Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Erdwissenschaften	22
Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft	24
Doktoratsstudium Geographie	26
Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Informatik.....	29
Doktoratsstudium Katholische Theologie	32
Doktoratsstudium Literatur- und Kulturwissenschaft.....	35
Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Mathematik.....	39
Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Pharmazeutische Wissenschaften.....	42
PhD Program in Economics (Doktoratsstudium).....	45
PhD Program Management (Doktoratsstudium)	48
PhD-Doktoratsstudium Italienisches Recht/Dottorato di ricerca in materie giuridiche	51
PhD-Programm Katholisch-Theologische Fakultät (Doktoratsstudium)	54
Doktoratsstudium Philosophie	57
Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Physik	61
Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Politikwissenschaft.....	64
Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Psychologie.....	67
Doktoratsstudium Rechtswissenschaften	70
Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Soziologie	73
Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Sportwissenschaft	76
Doktoratsstudium Sprach- und Medienwissenschaft	79
Doktoratsstudium Technische Wissenschaften	83
Medizinische Universität Innsbruck	86
PhD - Doctor of Philosophy (Q794 440)	86
Clinical PhD - Doctor of Philosophy (Q794 445)	86
Private Universität für Medizinische Informatik und Technik.....	94
Doktorat-Studium Gesundheitsinformationssysteme	94

Doktoratsstudium Health Technology Assessment	96
Doktoratsstudium Management und Ökonomie im Gesundheitswesen	98
Doktoratsstudium Pflegewissenschaft	100
Doktoratsstudium Psychologie.....	101
Doktoratsstudium Public Health	103
Doktoratsstudium Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften	104
Doktoratsstudium Technische Wissenschaften	105
Universität Salzburg	107
Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät.....	108
Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät	108
Doktoratsstudium Pädagog/innenbildung an der School of Education	108
Doktoratsstudium der Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät	108
Doktoratsstudium der Philosophie in Religious Studies an der Kath.-Theol. Fakultät.....	108
Doktoratsstudium der Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät.....	109
Doktoratsstudium der Philosophie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät.....	109
Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	109
Doktoratsstudium der Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät	109
Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät.....	109
Doktoratsstudium Wirtschaftswissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät	110
Interuniversitäre Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst an der Universität Mozarteum Salzburg und an der Paris Lodron-Universität Salzburg.....	110
Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg	110
Doktoratsstudium Medizinische Wissenschaft (Ph.D.)	110
Doktoratsstudium Molekulare Medizin (Ph.D.)	114
Nursing and Allied Health Sciences (Ph.D.)	117
Mozarteum Salzburg	120
Doktoratsstudium Doctor of Philosophy Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst	120
Doktoratsstudium Graduiertenschule Musikpädagogik	121
Doktoratsstudium PhD-Studium (Doctor of Philosophy)	122
Privatuniversität Schloss Seeburg	122
Doktorat Innovation & Creativity Management	123
Universität Linz	125
Doktorats- und PhD-Studien der JKU	125
Doktoratsstudium Naturwissenschaften.....	125
Doktoratsstudium Rechtswissenschaften	126

Doktoratsstudium Sozial- und Wirtschafts-wissenschaften.....	127
Doktoratsstudium Geistes- & Kulturwissenschaften	127
Doktoratsstudium Technische Wissenschaften	128
PhD Studium in Economics.....	128
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz.....	130
Doctor of Philosophy (PhD)	130
Katholische Privat-Universität Linz.....	134
Doktoratsstudium Katholische Theologie (Dr. theol.).....	134
PhD-Doktoratsstudium Advanced Theological Studies (PhD).....	137
Universität Klagenfurt	141
Doktoratsstudium der Naturwissenschaften Dr. rer. nat.	141
Doktoratsstudium der Philosophie Dr. phil.	141
Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Dr. rer. soc. oec.	142
Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Dr. techn.	142
Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften Dr. iur.	142
Montanuniversität Leoben	143
Doktoratsstudium.....	143
Universität Graz	144
Geisteswissenschaftliches Doktorat an der URBI Fakultät.....	144
Interdisziplinäres Doktorat an der URBI Fakultät.....	145
Katholische Theologie Doktoratsstudium	146
Naturwissenschaften Doktoratsstudium.....	147
Naturwissenschaftliches Doktorat an der URBI Fakultät	148
Philosophie Doktoratsstudium	149
Rechtswissenschaften Doktoratsstudium	150
Religionswissenschaft Doktoratsstudium	151
Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Doktoratsstudium	152
Medizinische Universität Graz	153
PhD and Doctoral Programs	153
PhD Doctoral Program (O 094 ...).....	154
Doctoral Program for Medical Sciences (O 790 ...)	161
Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft.....	167
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz.....	170
Doktoratsschule für das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium	170
Doktoratsschule für das wissenschaftliche Doktoratsstudium	171
Technische Universität Graz	172

Doctoral School Architektur	172
Doctoral School Bauingenieurwissenschaften	173
Doctoral School Biomedical Engineering.....	174
Doctoral School Chemie	175
Doctoral School Elektrotechnik	176
Doctoral School Geosciences	178
Doctoral School Informatik.....	180
Doctoral School Informations- und Kommunikationstechnik.....	182
Doctoral School Maschinenbau.....	183
Doctoral School Mathematik und Wissenschaftliches Rechnen	184
Doctoral School Molekulare Biowissenschaften und Biotechnologie.....	185
Doctoral School Physik	186
Doctoral School Techno-Ökonomie.....	188
Doctoral School Verfahrenstechnik.....	190
Joint Doctoral Programme Visual Computing zusammen mit Nanyang Technological University, Singapore.....	191
Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems)	192
PhD Migration Studies (Doktoratsstudium)	192
PhD Regenerative Medizin (Doktoratsstudium).....	196
Danube Private University	200
Doktoratsstudium zum PhD an der Danube Private University	200
Universität Wien	204
Doktorats-/PhD-Studien	204
Medizinische Universität Wien	239
PhD Program N094	239
Veterinärmedizinische Universität Wien	245
Doktoratsstudium Veterinärmedizin.....	245
PhD-Programm	246
MODUL University Vienna Private University	247
Doctorate in Business and Socioeconomic Sciences.....	247
Universität für angewandte Kunst Wien	254
Doktoratsstudium der Naturwissenschaften	254
Doktoratsstudium der Philosophie.....	255
Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften	255
Doktoratsstudium Künstlerische Forschung (PhD in Art).....	256
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	257

Doktoratsstudium.....	257
Akademie der bildenden Künste Wien	260
Doktoratsstudium der Philosophie.....	260
Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften	261
Doktoratsstudium der Naturwissenschaften	261
PhD in practice	262
Technische Universität Wien	264
Die Doktoratsstudien in der Übersicht.....	264
Sigmund Freud Privatuniversität.....	270
Doktoratsstudium Physiotherapiewissenschaft.....	270
Psychotherapy Science PhD programme	272
Wirtschaftsuniversität Wien	274
Doktorat / PhD.....	274
Doktorat Wirtschaftsrecht.....	274
Doktorat Sozial- und Wirtschaftswissenschaften.....	277
PhD Finance	279
PhD International Business Taxation.....	280
PhD Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	283
Universität für Bodenkultur Wien	285
H 784 Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	285
H 788 Doktoratsstudium der Bodenkultur	286
H 794 755 PhD-Studium Biomolecular Technology of Proteins (BioToP)	287
H 794 760 Doktoratsstudium International Graduate School in Nanobiotechnology (IGS-NanoBio) ..	289
H 794 760 Doktoratsstudium International Graduate School in Nanobiotechnology (IGS-NanoBio) ..	289
Abkürzungsverzeichnis	291

Einleitung

Doktoratsstudien sind die ordentlichen Studien, die der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Grundlage von Diplom- und Masterstudien dienen.

Als Zulassungsvoraussetzung gilt grundsätzlich ein facheinschlägiges Diplom- oder Masterstudium. Qualitative Zulassungsvoraussetzungen für Doktoratsstudien können im Curriculum von öffentlichen Universitäten festgelegt werden.

Die Dauer von Doktoratsstudien beträgt mindestens drei Jahre.

Doktorgrade sind die akademischen Grade, die nach dem Abschluss der Doktoratsstudien verliehen werden. Sie lauten „Doktorin“ oder „Doktor“, abgekürzt „Dr.“, mit einem im Curriculum festzulegenden Zusatz, oder „Doctor of Philosophy“, abgekürzt „PhD“.

An öffentlichen Universitäten und Privatuniversitäten können Doktoratsstudien eingerichtet werden.

Doktoratsstudium Architektur

Fakultät	Fakultät für Architektur
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doktorin/Doktor der technischen Wissenschaften (Dr.techn.)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0731 Architektur und Städteplanung
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 786 xxx C 796 705 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2010W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung ist integraler Bestandteil des Curriculums, detaillierte Informationen finden Sie unter dem Paragraphen Prüfungsordnung.

Beschreibung des angewandten Notensystems (inkl. Notenverteilungsskala) »

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Diplomstudium Architektur
- Masterstudium Architektur

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum Doktoratsstudium Architektur erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Pflichtmodule 30 ECTS-AP	Dissertation 120 ECTS-AP
Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema 10 ECTS-AP	Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
Forschungsreflexion I 5 ECTS-AP	Das Thema der Dissertation ist dem Bereich der Architektur zu entnehmen.
Dissertationsprojekt 10 ECTS-AP	Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuer team, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuer n besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP	Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt.
Wahlmodul 30 ECTS-AP	
Gemäß Curriculum sind drei Wahlmodule im Umfang von insgesamt 30 ECTS-AP zu absolvieren.	

Module und Dissertation

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Doktoratsstudium dient

- der Vertiefung des im Masterstudium erworbenen Wissens;
- der Erlangung der Kompetenz zur Lösung komplexer wissenschaftlicher Probleme der Grundlagenforschung sowie der angewandten Forschung und des Entwurfs auf hohem internationalem Niveau;
- der Erwerbung der Kompetenz, Forschungsarbeiten und Entwürfe selbstständig zu planen und durchzuführen.

Die Abfassung der Dissertation dient dem Nachweis der Befähigung, ein wissenschaftliches Problem der Architektur auf hohem fachlichem Niveau selbstständig wissenschaftlich korrekt und methodisch einwandfrei zu lösen.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbstständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Die Dissertation befähigt zum Beruf als WissenschaftlerIn und bietet die Möglichkeit der Qualifikation für leitende Positionen inner- und außerhalb des Hochschul- und Forschungsbetriebs.

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Allgemeine Informationen zum Doktoratsstudium](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Fristenregelung](#)

Formulare (bitte elektronisch ausfüllen)

- [Prüfungsprotokoll](#)
- [Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen](#)
- [Anmeldung der Dissertation/Beilage 2](#)
- [Deckblatt Dissertation \(Empfehlung\)](#)
- [Eidesstattliche Erklärung \(der Dissertation beifügen\)](#)
- [Einreichung der Dissertation](#)
- [Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation \(Rigorosum\)](#)
- [Sperrung der Dissertation](#)

Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Atmosphärenwissenschaften

Fakultät	Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy (PhD)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0532 Geowissenschaften
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 094 xxx C 794 645 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommender Diplom- oder Masterstudienabschluss oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

** Informationen zum Curriculum (2009W)*

Die *Gesamtfassung des Curriculums* spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Diplomstudium Meteorologie
- Masterstudium Atmosphärenwissenschaften
- Masterstudium Material- und Nanowissenschaften

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Atmosphärenwissenschaften erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Pflichtmodule 35 ECTS-AP	Dissertation 145 ECTS-AP
PhD-Konzept 5 ECTS-AP	Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit aus einem Teilgebiet der Atmosphärenwissenschaften, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient. Die Dissertation kann auch aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen. Es gelten die im Curriculum genannten Qualitätskriterien. Die oder der Studierende hat ein Betreuungsteam, das aus mindestens zwei Personen besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine für die Hauptbetreuung verantwortliche Person zu benennen. Es ist zulässig, BetreuerInnen mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen. Die oder der Studierende hat das Thema der Dissertation und das Dissertationskomitee der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung der Geld- oder Sachmittel von Einrichtungen der Universität, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Leiterin oder der Leiter dieser Einrichtung über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat. Das Thema und die Betreuerinnen bzw. Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin bzw. der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.
Generische Kompetenzen 5 ECTS-AP	
Analyse und Diskussion von Forschungsergebnissen 3 ECTS-AP	
Wissenschaftliche Kernkompetenzen 12 ECTS-AP	
Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs 5 ECTS-AP	
Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP	

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

AbsolventInnen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Atmosphärenwissenschaften verfügen über ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden. Sie können sich rasch und selbstständig in neue Themenbereiche einarbeiten. In der Dissertation werden wissenschaftliche Fragestellungen identifiziert, kritisch analysiert und gelöst. AbsolventInnen verfügen über die Kompetenz, umfangreiche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbstständig zu konzipieren und durchzuführen sowie zu leiten.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben selbstständig zu konzipieren und durchzuführen.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium der Atmosphärenwissenschaften dient der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich von Universitäten und Forschungsinstitutionen. Den AbsolventInnen steht außerdem ein breites Berufsfeld in Führungspositionen im öffentlichen Dienst und privaten Firmen in allen Bereichen offen, die von Wetter und Klima be-

treffen sind (Klimaänderung, Luftgüte, Hydrologie, Naturgefahren, alternative Energien, Umwelt, Consulting, (Rück-)Versicherungen, Ingenieur- und Planungsbüros, Transport).

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Fristenregelung](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)

Formulare

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Biologie

Fakultät	Fakultät für Biologie
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy (PhD)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0511 Biologie
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 094 xxx C 794 650 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommender Diplom- oder Masterstudiumabschluss oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* Informationen zum Curriculum (2009W)

Die Gesamtfassung des Curriculums spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom-, Magister- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Diplomstudium Biologie

- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde
- Magisterstudium Zoologie
- Masterstudium Botanik
- Masterstudium Environmental Management of Mountain Areas (EMMA)
- Masterstudium Mikrobiologie
- Masterstudium Molekulare Zell- und Entwicklungsbiologie
- Masterstudium Ökologie und Biodiversität
- Masterstudium Zoologie

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum "Doctor of Philosophy"- Doktoratsstudium Biologie erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Module und Dissertation

Pflichtmodule 15 ECTS-AP	Dissertation 150 ECTS-AP
Konzept der Dissertation 5 ECTS-AP	Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs 5 ECTS-AP	Das Thema der Dissertation hat in einem sinnvollen Zusammenhang zu einem der an der Fakultät für Biologie der Universität Innsbruck angebotenen Masterstudien zu stehen.
Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP	Die Dissertation kann auch aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen. Es gelten die im Curriculum genannten Qualitätskriterien.
Wahlmodule 15 ECTS-AP	
Forschungstraining 5 ECTS-AP	Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuersteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
Statistik 5 ECTS-AP	
Wissenschaftliches Publizieren 5 ECTS-AP	Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.
Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema 5 ECTS-AP	
Generische Kompetenzen 5 ECTS-AP	

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

- Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Biologie ist der Gruppe der naturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- Die Absolventen/innen verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse, um naturwissenschaftliche Problemstellungen auf hohem fachlichem Niveau selbstständig, kreativ, unter Anwendung moderner Methoden und unter Einbeziehung des aktuellen Wissensstandes des jeweiligen Gebietes zu bearbeiten.
- Die Absolventen/innen sind befähigt, biologische Fragestellungen wissenschaftlich weiter zu entwickeln und zu beurteilen sowie die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend einzusetzen.
- Absolventen/innen verfügen über wissenschaftlich fundierte, durch Theorie und Methoden gestützte Schlüsselkompetenzen zur Problemlösung. Im Einzelnen verfügen Sie über fachübergreifende Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, sich rasch wandelnden Anforderungen anzupassen. Neben dem Erwerb von hoher fachlicher und methodischer Kompetenz trainieren die Studierenden des Doktoratsstudiums jene allgemeinen wissenschaftlichen und kommunikativen Kompetenzen, die zur erfolgreichen Ausübung des Wissenschaftsberufs benötigt werden, z.B. im akademischen, privatwirtschaftlichen und öffentlichen Bereich. Zu diesen Kompetenzen gehört es auch, wissenschaftliche Inhalte bei nationalen und internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen eigenständig zu präsentieren und zu diskutieren sowie eigene wie auch fremde wissenschaftliche Ergebnisse, Konzepte und Experimente kritisch zu analysieren. Weiters wird die Fertigkeit erworben, wissenschaftliche Ergebnisse in geeigneter Form (v.a. in internationalen wissenschaftlichen Fachzeitschriften) zu publizieren.

Erwartete Lernergebnisse

- Die Absolventen/innen sind in der Lage, Probleme wissenschaftlich fundiert, auf Theorien und Methoden gestützt zu lösen. Diese Kompetenz befähigt sie, in ihren jeweiligen beruflichen Einsatzfeldern, wie zum Beispiel wissenschaftliche und leitende Tätigkeiten in privaten und öffentlichen Unternehmen und Institutionen, einschlägige Problemstellungen wissenschaftlich gesichert und praxisorientiert zu bearbeiten.
- Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Biologie dient der Weiterentwicklung und Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Grundlage von Diplom- und Masterstudien.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

- Als berufliche Tätigkeiten kommen vor allem wissenschaftliche und leitende Tätigkeit in privaten und öffentlichen Unternehmen und Institutionen infrage. Dazu zählt insbesondere auch Forschungs- und Lehrtätigkeit an Universitäten und anderen nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen.
- Programme können sich aus den Doktorats- oder Forschungsprogrammen ergeben, die von einer anerkannten nationalen oder internationalen Forschungsförderungsinstitution gefördert werden und an denen die Hauptbetreuerin/der Hauptbetreuer als ProjektleiterIn beteiligt ist.

Informationen zum Studium

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Doktoratsstudium Chemie

Fakultät	Fakultät für Chemie und Pharmazie
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doktorin/Doktor der Naturwissenschaften (Dr.rer.nat)
Niveau der Qualifikation	Doktorat (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0531 Chemie
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 791 xxx C 796 615 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* Informationen zum Curriculum (2009W)

Die Gesamtfassung des Curriculums spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Masterstudium Chemie
- Masterstudium Material- und Nanowissenschaften
- Diplomstudium Chemie
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Chemie

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum Doktoratsstudium Chemie erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Der erfolgreiche Abschluss eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Pflichtmodule 30 ECTS-AP	Dissertation 150 ECTS-AP
Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema 7,5 ECTS-AP	Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit auf höchstem Niveau, die dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient. Das Thema der Dissertation ist dem Bereich der Chemie zu entnehmen oder hat in engem thematischen Bezug zur Chemie zu stehen. Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuersteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen. Die oder der Studierende hat das Thema und das Dissertationskomitee der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und das Dissertationskomitee gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt. Die Dissertation kann auch aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen. Es gelten die im Curriculum genannten Qualitätskriterien.
Fachbereichsseminar 10 ECTS-AP	
Reihe GÖCh / CMBI / Material- und Nanowissenschaften / HPC 2,5 ECTS-AP	
Generische Kompetenzen 5 ECTS-AP	
Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP	

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

AbsolventInnen des Doktoratsstudiums Chemie verfügen über ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden. Durch die Vorlage einer originären wissenschaftlichen Arbeit haben die AbsolventInnen einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen und internationalen Begutachtung durch FachwissenschaftlerInnen standhält. Durch die Qualität und die internationale Ausrichtung des Studiums wird die Mobilität der AbsolventInnen gefördert und der Blick über die Grenzen der eigenen Fachrichtung geschärft. Erworbene Schlüsselqualifikationen befähigen die AbsolventInnen, ihre Fachkompetenz an sich rasch wandelnde Anforderungen anzupassen.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

AbsolventInnen dieses Doktoratsstudiums sind in der Lage, naturwissenschaftliche Fragestellungen auf höchstem fachlichem und methodischem Niveau selbständig wissenschaftlich zu erarbeiten und darzustellen. Zusätzlich erwerben die Studierenden die allgemeinen wissen-

schaftlichen und kommunikativen Kompetenzen, die zur erfolgreichen Ausübung des Wissenschaftsberufes in leitender Position im akademischen, industriellen oder öffentlichen Bereich benötigt werden.

Informationen zum Studium

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Formulare

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Fristenregelung](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)

PhD Education (Doktoratsstudium)

Fakultät	School of Education
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy (PhD)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0110 Pädagogik nicht näher definiert
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 794 056 xxx
Curriculum	Mitteilungsblatt vom 28.05.2015, 54. Stück, Nr. 437 (2015W)*
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Diplomstudium Lehramt
- Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)
- Masterstudium Katholische Religionspädagogik

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Education erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Module und Dissertation

Pflichtmodule 25 ECTS-AP	Dissertation 150 ECTS-AP
Fachspezifische und forschungsbasierte Kompetenzen 5 ECTS-AP	Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient. Das Thema der Dissertation ist den Bereichen Schulpädagogik, Bildungsforschung, Fachdidaktik oder Religionspädagogik zu entnehmen. Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuer team, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer (mit venia docendi) vorschlagen.
Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema 5 ECTS-AP	
Interdisziplinäres DissertantInnenseminar 5 ECTS-AP	
Partizipation am wissenschaftlichen Diskurs 5 ECTS-AP	
Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP	
Wahlmodule Generische Kompetenzen 5 ECTS-AP Interdisziplinäre Forschungswerkstatt 5 ECTS-AP	Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen/Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen/Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt.

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

AbsolventInnen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Education verfügen über ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und beherrschen die wissenschaftlichen Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden.

Die im Rahmen des Doktoratsstudiums erworbenen Qualifikationen befähigen die Absolventinnen und Absolventen, ihre Fachkompetenz in wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Aufgabenfeldern zur Entwicklung von Schule und Unterricht sowie zur Qualifizierung und Professionalisierung des Personals in Schule und Schulbehörde einzusetzen und damit zum gesellschaftlichen Fortschritt in der Bildung beizutragen. Sie sind auf Lehr- und Forschungstätigkeit an Universitäten und anderen postsekundären Bildungs- und Forschungseinrichtungen vorbereitet. Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, wesentliche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbstständig zu konzipieren und durchzuführen und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch und an der jeweiligen Praxis orientiert zu reflektieren.

Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz zum inter- und transdisziplinären Diskurs mit anderen Disziplinen, die zur Entwicklung von Schule, Unterricht und Bildungssystem beitragen. Sie sind in der Lage, ihre Fachkompetenz sich rasch wandelnden Anforderungen anzupassen.

Durch die Vorlage einer originären wissenschaftlichen Arbeit haben die AbsolventInnen einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer externen, nationalen wie internationalen, Begutachtung durch Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler standhält; sie identifizieren wissenschaftliche Fragestellungen, führen diese selbstständig und auf der Basis adäquater Untersuchungsinstrumente einer kritischen Analyse zu.

Das Studium wird mit einer Dissertation, die von einem Betreuerteam betreut wird, und der abschließenden kommissionellen Prüfung abgeschlossen. Es wird der Titel „Doctor of Philosophy (PhD)“ verliehen.

Erwartete Lernergebnisse

Die AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. Sie verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbstständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

AbsolventInnen des Doktoratsstudiums Education üben Funktionen in Forschung und im Bildungssektor aus. Die im Rahmen des Doktoratsstudiums erworbenen Qualifikationen befähigen die AbsolventInnen, ihre Fachkompetenz in wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Aufgabenfeldern einzusetzen und damit zum gesellschaftlichen Fortschritt in der Bildung beizutragen.

Die beruflichen Tätigkeitsfelder nach Abschluss eines Doktoratsstudiums liegen an den Universitäten, in Forschungsinstitutionen, Pädagogischen Hochschulen und anderen postsekundären Bildungseinrichtungen, Forschungsabteilungen privater und öffentlicher Institutionen, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen und Schulbehörden.

Zusätzlich erwerben die AbsolventInnen die allgemeinen wissenschaftlichen und kommunikativen Kompetenzen, die zur erfolgreichen Ausübung des Wissenschaftsberufes in leitender Position im akademischen oder öffentlichen Bereich benötigt werden.

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Fristenregelung](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)

Formulare

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Erdwissenschaften

Fakultät	Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy (PhD)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0532 Geowissenschaften
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 094 xxx C 794 655 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* Informationen zum Curriculum (2009W)

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Diplomstudium Erdwissenschaften
- Masterstudium Erdwissenschaften
- Masterstudium Material- und Nanowissenschaften

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Erdwissenschaften erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder Masterstudiums). Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Module und Dissertation

Pflichtmodule 25 ECTS-AP	Dissertation 150 ECTS-AP
Konzepterarbeitung und -präsentation 4 ECTS-AP	Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit aus einem Teilgebiet der Erdwissenschaften, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient. Die Dissertation kann auch aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen. Es gelten die im Curriculum genannten Qualitätskriterien. Die bzw. der Studierende hat ein Betreuungsteam, das aus mindestens zwei Personen besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine für die Hauptbetreuung zu benennen. Es ist zulässig, BetreuerInnen mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
Analyse und Präsentation eigener Resultate I 6 ECTS-AP	
Analyse und Präsentation eigener Resultate II 10 ECTS-AP	
Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP	
Wahlmodul 5 ECTS-AP	Die bzw. der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.
Es ist eines der folgenden Wahlmodule zu absolvieren.	
Generische Kompetenzen 5 ECTS-AP	
Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema 5 ECTS-AP	

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

AbsolventInnen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Erdwissenschaften verfügen über ein fachtheoretisch fundiertes und systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden. Durch die Vorlage einer selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit in einem Teilgebiet der Erdwissenschaften haben die AbsolventInnen einen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen und internationalen Begutachtung durch FachwissenschaftlerInnen standhält. Die im Rahmen des Doktoratsstudiums erworbenen Qualifikationen befähigen die AbsolventInnen, ihre Fachkompetenz in wissenschaftlichen und außerwissenschaftlichen Aufgabenfeldern einzusetzen und sich an rasch wandelnde Anforderungen anzupassen.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben selbständig zu konzipieren und durchzuführen.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium der Erdwissenschaften dient der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Erdwissenschaften, die sich als moderne

„Earth System Science“ versteht und feld- und laborbezogene Forschung vereint. Den AbsolventInnen steht außerdem ein breites Berufsfeld offen, welches vom Bauwesen, dem Umweltsektor, der Rohstoffaufsuchung bis zur Werkstoff- und chemischen Industrie reicht.

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Fristenregelung](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)

Formulare

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Fakultät	Fakultät für Bildungswissenschaften
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy (PhD)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0111 Erziehungswissenschaft
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 094 xxx C 794 555 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* Informationen zum Curriculum (2009W)

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Diplomstudium Pädagogik

- Masterstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Module und Dissertation

Pflichtmodule 20 ECTS-AP	Dissertation 150 ECTS-AP
Forschungsseminar 5 ECTS-AP	Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
DissertantInnenseminar 10 ECTS-AP	
Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP	
Wahlmodul 10 ECTS-AP	Das Thema der Dissertation ist den Bereichen der Erziehungs- und Bildungswissenschaften zu entnehmen oder muss thematisch in Bezug zu diesen Wissenschaftsgebieten stehen.
Gemäß Curriculum sind zwei Wahlmodul im Ausmaß von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren.	Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuerteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen bzw. Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
	Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Doktoratsstudium Erziehungs- und Bildungswissenschaft gehört den geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien an. Die AbsolventInnen sind im Stande, theoretische und empirische Forschung in Erziehungs- und Bildungswissenschaft zu betreiben. Sie tragen zur Analyse und Konzeption von Problemen im Erziehungs- und Bildungsbereich bei, entwickeln Fragestellungen weiter und publizieren national und international. Darüber hinaus erwerben sie die Befähigung, in den Erziehungs- und Bildungswissenschaften zu lehren und in fachrelevanten Organisationen und Institutionen pädagogisch zu handeln. Das beinhaltet u.a. das Leiten von Arbeitsteams, die Planung und Analyse von Arbeitsprozessen und die Fähigkeit, Bildungsmaßnahmen bzw. -programme zu entwerfen, durchzuführen und zu evaluieren.

Die Kernkompetenz der AbsolventInnen besteht darin, wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, die den internationalen Standards begutachteter Publikationen entsprechen, fachrelevante Forschungsmethoden und Theorien produktiv zu machen, wissenschaftliche Foren zu organisieren,

Erkenntnisse aus den Spezialgebieten zu diskutieren, vor akademischem Publikum und interessierten Laien vorzutragen sowie Zusatzqualifikationen erworben zu haben, welche die Einbindung in lokale, regionale, nationale sowie internationale Forschungsnetzwerke fördern.

Erwartete Lernergebnisse

Die AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. Sie verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Die beruflichen Tätigkeitsfelder nach Abschluss eines Doktoratsstudiums liegen an den Universitäten, in Forschungsinstitutionen, postsekundären Bildungseinrichtungen, Forschungsabteilungen privater und öffentlicher Institutionen, Interessensvertretungen und NGOs, psychosozialen Einrichtungen, Erziehungs- und Bildungseinrichtungen einschließlich dem Politik- und Medienbereich, der Fachvertretungen und Administrationen.

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Fristenregelung](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)

Formulare

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Doktoratsstudium Geographie

Fakultät	Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy (PhD)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0532 Geowissenschaften
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 094 xxx C 794 660 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

** Informationen zum Curriculum (2009W)*

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Diplomstudium Geographie
- Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit (2007W)
- Lehramtsstudium - mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde
- Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit (2015W)
- Masterstudium Material- und Nanowissenschaften

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Geographie erfordert den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Pflichtmodule 30 ECTS-AP	Dissertation 150 ECTS-AP
Dissertationskonzept 5 ECTS-AP	Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit aus einem Teilbereich der Geographie, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
Generische Kompetenzen 5 ECTS-AP	
Wissenschaftliche Kernkompetenzen 5 ECTS-AP	Die Dissertation kann auch aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen. Es gelten die im Curriculum genannten Qualitätskriterien.
Besprechung neuer Forschungsergebnisse 5 ECTS-AP	Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuersteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs 5 ECTS-AP	
Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP	Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt.

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Geographie dient der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Geographie unter besonderer Berücksichtigung von Fragen des Mensch-Umwelt-Verhältnisses, der Struktur und des Wandels von natürlichen und gesellschaftlichen Systemen in ihren jeweiligen und wechselseitigen räumlichen Bezügen und in unterschiedlichen regionalen Kontexten.

AbsolventInnen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Geographie verfügen über ein fachtheoretisch fundiertes und systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden. Durch die Vorlage einer originären wissenschaftlichen Arbeit haben die AbsolventInnen einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen und internationalen Begutachtung durch FachwissenschaftlerInnen standhält.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben selbständig zu konzipieren und durchzuführen.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Die Berufsfelder für die AbsolventInnen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Geographie sind äußerst vielfältig. Sie umfassen Wissenschaft (Universitäten und Forschungszentren), Wirtschaft (z.B. Consulting-Unternehmen, Ingenieurbüros, Banken und Versicherungen, Touris-

musverbände), öffentlichen Dienst (Ämter und Behörden, Politikberatung) sowie NGOs (z.B. Entwicklungszusammenarbeit, Interessensvertretungen)

Informationen zum Studium

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Formulare

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Informatik

Fakultät	Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy (PhD)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0688 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Informatik und Kommunikationstechnologie
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 094 xxx C 794 745 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommender Diplom- oder Masterstudienabschluss oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* Informationen zum Curriculum (2009W)

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom, Magister- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Magisterstudium Informatik
- Masterstudium Informatik
- Masterstudium Wirtschaftsinformatik

- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Informatik und Informatikmanagement

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Informatik erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Module und Dissertation

Pflichtmodule 30 ECTS-AP	Dissertation 150 ECTS-AP
Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP	Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient. Das Thema der Dissertation ist den Bereichen Informatik oder Didaktik der Informatik zu entnehmen.
Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema 10 ECTS-AP	Die Dissertation kann auch aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen. In diesem Fall müssen mindestens drei Artikel in anerkannten referierten Zeitschriften oder internationalen Konferenzen (referierte Full Paper) zur Publikation angenommen worden sein. Die oder der Studierende hat zusätzlich eine ausführliche Zusammenfassung des Arbeitsgebietes, der verwendeten Methoden und der von ihr bzw. ihm erhaltenen Ergebnisse zu erstellen, wobei auf die in der Dissertation inkludierten Artikel Bezug genommen werden muss.
Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs 5 ECTS-AP	Weiters ist ein Ausblick auf die weitere wissenschaftliche und methodische Entwicklung der bearbeiteten Thematik zu verfassen. Sind die Artikel von mehreren Autorinnen und/oder Autoren verfasst, muss der Eigenanteil klar dargelegt und die Darlegung der Sammeldissertation beigelegt sein.
Fächerübergreifendes MIP Seminar im Doktoratsstudium 5 ECTS-AP	Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuerenteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. Bei Dissertationen aus Didaktik der Informatik müssen im Dissertationskomitee sowohl Vertreterinnen oder Vertreter der Fachdidaktik als auch der Fachwissenschaft vertreten sein. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
Generische Kompetenzen 5 ECTS-AP	Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung der Geld- oder Sachmittel von Einrichtungen der Universität, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Leiterin oder der Leiter dieser Einrichtung über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat. Das Thema und die Betreuerinnen bzw. Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin bzw. der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt.

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Hauptziel des Doktoratsstudiums Informatik liegt in der selbstständigen Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit auf höchstem internationalen Niveau in einem der an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik angebotenen Kompetenzgebiete. Diese Arbeit muss die Grenzen des Wissens im jeweiligen Fachbereich erweitern und so zum Fortschritt im Dissertationfach beitragen.

Erreicht wird dieses Ziel durch die Absolvierung der im Curriculum vorgeschriebenen Module, von denen besonders im Modul „Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema“ die Voraussetzungen zu forschungsorientierter Themenbehandlung geliefert werden. Der derzeit aktuelle Stand der Forschung wird den Studierenden in den Modulen „Analyse eigener und fremder Forschungsergebnisse“ und „Dissertationsgebiet“ vermittelt. Eine Ergänzung dieser Kompetenzen (etwa Projekt-Management, professionelle Präsentation von wissenschaftlichen Inhalten) gewährleistet das Modul „Generische Kompetenzen“. Nach Abschluss des PhD-Studiums Informatik verfügen die AbsolventInnen über ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und beherrschen die Methoden, die in der Forschung im jeweiligen Bereich angewandt werden.

Das Studium wird mit einer Dissertation, die von einem Betreuerteam betreut wird, und der abschließenden kommissionellen Prüfung mit der Verleihung des Titels „Doctor of Philosophy (PhD)“ abgeschlossen.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Die AbsolventInnen des Doktoratsstudiums besitzen die Fähigkeit, komplexe wissenschaftliche Probleme der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung auf internationalem Niveau selbständig zu lösen. Sie üben leitende Funktionen in Forschung, Industrie und im tertiären Bildungssektor aus. Sie können nach kurzer Einarbeitungszeit in allen Betrieben und Institutionen in der Entwicklung und Realisierung von innovativen und komplexen Hardware-, Software- oder Netzwerklösungen Führungsaufgaben übernehmen.

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Fristenregelung](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)
- [Zeitschiene PhD](#)

Formulare

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Doktoratsstudium Katholische Theologie

Fakultät	Katholisch-Theologische Fakultät
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doktorin/Doktor der Theologie (Dr.theol.)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0221 Religion und Theologie
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 780 xxx C 796 100 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* Informationen zum Curriculum (2009W)

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

[Siehe Doktoratsstudium Architektur](#)

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplomstudium an der Universität Innsbruck:

[Diplomstudium Katholische Fachtheologie](#)

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum Doktoratsstudium Katholische Theologie erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Der erfolgreiche Abschluss eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Pflichtmodule 60 ECTS-AP	Dissertation 120 ECTS-AP
Spezialisierung im Dissertationsfach I 12 ECTS-AP	Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsdidaktik 15 ECTS-AP	In der Dissertationsvereinbarung sind das Dissertationsfach, dem das Thema der Dissertation zu entnehmen ist, das Thema der Dissertation sowie ein weiteres Fach festzulegen. Die Fächer sind: Philosophie, Alttestamentliche Bibelwissenschaft, Neutestamentliche Bibelwissenschaft, Kirchengeschichte und Patrologie, Dogmatik, Ökumenische Theologie, Fundamentaltheologie, Religionswissenschaft, Moralthologie, Christliche Gesellschaftslehre, Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie, Pastoraltheologie, Kirchenrecht, Katechetik und Religionspädagogik.
Begleitung von wissenschaftlichen Projekten 4 ECTS-AP	
Spezialisierung im Dissertationsfach II 6 ECTS-AP	Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuersteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen.
Spezialisierung im unmittelbaren Forschungsbereich der Dissertation 10 ECTS-AP	Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen.
Vertiefung in einem weiteren Fach 8 ECTS-AP	Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.
Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP	

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Doktoratsstudium Katholische Theologie befähigt zu eigenständiger, kreativer wissenschaftlicher Arbeit. Diese Fähigkeit wird durch die Dissertation als eigenständige Forschungsleistung belegt.

Durch Einbindung in die Forschungsschwerpunkte der Fakultät oder andere Forschungsprojekte leitet es zur fachlichen Auseinandersetzung mit den aktuellen Fragen der theologischen Wissenschaft an und betreibt diese in interdisziplinärer Kooperation innerhalb der theologischen Fächer und im Dialog mit anderen Wissenschaften.

Das Studium zielt auf den Erwerb folgender Schlüsselqualifikationen:

- Kompetenz zu eigenständiger theologischer Forschung;
- Kenntnis von spezialisiertem Fachwissen im Dissertationsfach und in einem weiteren Fach;
- Einbindung dieses Wissens in das Gesamt der Theologie;
- eigenständige Entwicklung theologischer Konzepte und Hypothesen;
- wissenschaftstheoretische und -didaktische Kompetenz;
- Kompetenz zum selbstorganisierten Lernen, zur fachwissenschaftlichen Diskussion, zum interdisziplinären Dialog;

- Kompetenz zur Vermittlung des eigenen Wissens in universitären und außeruniversitären Kontexten;
- Fähigkeit, die wechselseitige Relevanz des theologisch-wissenschaftlichen Diskurses und der Praxis von Kirche und Gesellschaft zu reflektieren;
- Entwicklung der wissenschaftlich-theologischen Urteilsfähigkeit durch Integration des gewonnenen Wissens in die Persönlichkeit.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf dem Gebiet ihres Dissertationsfaches angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Das Doktoratsstudium Katholische Theologie befähigt zur Lehrtätigkeit an Universitäten und Hochschulen und bildet hochqualifizierte WissenschaftlerInnen heran, die für eine akademische Laufbahn oder führende berufliche Positionen in Kirche und Gesellschaft geeignet sind. Es fördert eine verstärkte wissenschaftsgeschichtliche und wissenschaftstheoretische Kompetenz in den gewählten theologischen Fächern sowie wissenschaftspolitische Sensibilität für die Frage nach dem Stellenwert der Theologie im kirchlichen, universitären und gesellschaftlichen Kontext.

Absolventinneninterview mit Dr. Juliana Troy, Abschlussjahr 2013

"Wer keine fundierte Theologie beherrscht, seine "eigene" Theologie reflektiert und geprüft hat, wird es schwer finden, mit anderen Menschen Theologie zu treiben."

[zum Interview](#)

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)
- [Fristenregelung](#)

Formulare

- [Modulbestätigung - Präsentationsprojekte](#)
- [Prüfungsprotokoll](#)
- [Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen](#) **UND** [Beiblatt](#)
ACHTUNG: Füllen Sie bitte das Formular "Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen" **UND** das "Beiblatt für das Doktoratsstudium Katholische Theologie" aus!
- [Anmeldung der Dissertation/Beilage 2](#)
- [Eidesstattliche Erklärung](#) (der Dissertation beifügen)
- [Einreichung der Dissertation](#)
- [Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation \(Rigorosum\)](#)
- [Sperrung der Dissertation](#)

Doktoratsstudium Literatur- und Kulturwissenschaft

Fakultät	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doktorin / Doktor der Philosophie (Dr.phil.)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0288 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 792 xxx C 796 510 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* Informationen zum Curriculum (2009W)

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Masterstudium Anglistik und Amerikanistik
- Masterstudium Französisch
- Masterstudium Germanistik
- Masterstudium Italienisch
- Masterstudium Klassische Philologie — Latein
- Masterstudium Medien
- Masterstudium Slawistik
- Masterstudium Spanisch
- Masterstudium Sprachwissenschaft
- Masterstudium Sprachliche und literarische Varietäten in der frankophonen Welt
- Masterstudium Translationswissenschaft
- Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft

- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Englisch
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Deutsch
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Französisch
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Italienisch
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Spanisch
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Russisch
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Griechisch
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Latein
- Diplomstudium Anglistik und Amerikanistik
- Diplomstudium Deutsche Philologie
- Diplomstudium Klassische Philologie - Griechisch
- Diplomstudium Klassische Philologie - Latein
- Diplomstudium Romanistik: Französisch
- Diplomstudium Romanistik: Italienisch
- Diplomstudium Romanistik: Spanisch
- Diplomstudium Sprachwissenschaft
- Diplomstudium Studienzweig: Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft
- Diplomstudium Studienzweig: Indogermanistik
- Diplomstudium Übersetzen und Dolmetschen
- Diplomstudium Studienzweig: Übersetzen
- Diplomstudium Studienzweig: Dolmetschen
- Diplomstudium Studienzweig: Medienkommunikation
- Diplomstudium Vergleichende Literaturwissenschaft
- Magisterstudium Bosnisch-Kroatisch-Serbisch
- Magisterstudium Russisch

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum Doktoratsstudium Literatur- und Kulturwissenschaft erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Pflichtmodule 20 ECTS-AP	Dissertation 150 ECTS-AP
<p>1. Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema 10 ECTS-AP</p> <p>2. Interdisziplinäres DissertantInnen-Seminar 5 ECTS-AP</p> <p>3. Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP</p> <p>Wahlmodule: 10 ECTS-AP.</p>	<p>Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.</p> <p>Das Thema der Dissertation ist den Bereichen Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft zu entnehmen.</p> <p>Die oder der Studierende hat ein Betreuersteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen bzw. Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.</p> <p>Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen bzw. Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.</p>

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

AbsolventInnen des Doktoratsstudiums Literatur- und Kulturwissenschaft verfügen über ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und beherrschen die Methoden ihres Faches. Durch die Vorlage einer originären wissenschaftlichen Arbeit haben sie einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der einer nationalen und internationalen Begutachtung durch FachwissenschaftlerInnen standhält; sie identifizieren wissenschaftliche Fragestellungen und führen diese selbstständig einer kritischen Analyse zu. Sie verfügen über die Kompetenz, wesentliche Forschungsvorhaben selbstständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren. Sie sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen und befähigt, den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft in einem akademischen oder nichtakademischen Umfeld voranzutreiben. Sie sind qualifiziert, wissenschaftliche Foren zu organisieren, Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit KollegInnen, Studierenden und ExpertInnen zu diskutieren und vor studentischem bzw. akademischem Publikum oder interessierten fachfremden Personen vorzu-

tragen bzw. diese Erkenntnisse zu vermitteln und sie verfügen über die Fähigkeit, sich konstruktiv in einen interdisziplinären Diskurs einzubringen.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbstständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Tätigkeit in der universitären Forschung, Lehre und in außeruniversitären Forschungsinstitutionen sowie in Journalismus, Verlagswesen, Rundfunk und Fernsehen, Theater, Film, Neuen Medien, Sprachberatung, technischer Redaktion und im Bereich des (literarischen) Übersetzens.

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Fristenregelung](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)

Formulare

- [Prüfungsprotokoll](#)
- [Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen](#) **UND** [Beiblatt](#)
- [Anmeldung der Dissertation/Beilage 2](#)
- [Deckblatt Dissertation](#) (Empfehlung)
- [Eidesstattliche Erklärung](#) (der Dissertation beifügen)
- [Einreichung der Dissertation](#)
- [Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation \(Rigorosum\)](#)
- [Sperrung der Dissertation](#)

Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Mathematik

Fakultät	Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy (PhD)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0541 Mathematik
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 094 xxx C 794 750 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommender Diplom- oder Masterstudienabschluss oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* Informationen zum Curriculum (2009W)

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Diplomstudium Technische Mathematik
- [Masterstudium Technische Mathematik](#)
- [Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Mathematik](#)

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Mathematik erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Module und Dissertation

Pflichtmodule 30 ECTS-AP	Dissertation 150 ECTS-AP
Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP	Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient. Das Thema der Dissertation ist dem Bereich Mathematik oder Didaktik der Mathematik zu entnehmen.
Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema 10 ECTS-AP	Die Dissertation kann auch aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen. In diesem Fall müssen mindestens drei Artikel in anerkannten Zeitschriften zur Publikation beziehungsweise bei anerkannten Fachkongressen zur Präsentation angenommen worden sein. Die oder der Studierende hat zusätzlich eine ausführliche Zusammenfassung des Arbeitsgebietes, der verwendeten Methoden und der von ihr bzw. ihm erhaltenen Ergebnisse zu erstellen, wobei auf die in der Dissertation inkludierten Artikel Bezug genommen werden muss. Weiters ist ein Ausblick auf die weitere wissenschaftliche und methodische Entwicklung der bearbeiteten Thematik zu verfassen.
Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs 5 ECTS-AP	Sind die Artikel von mehreren Autorinnen und/oder Autoren verfasst, muss der Eigenanteil klar dargelegt und die Darlegung der Sammeldissertation beigelegt sein.
Fächerübergreifendes MIP Seminar im Doktoratsstudium 5 ECTS-AP	Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuersteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. Bei Dissertationen aus Didaktik der Mathematik müssen im Dissertationskomitee sowohl Vertreterinnen oder Vertreter der Fachdidaktik als auch der Fachwissenschaft vertreten sein. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
Generische Kompetenzen 5 ECTS-AP	Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung der Geld- oder Sachmittel von Einrichtungen der Universität, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Leiterin oder der Leiter dieser Einrichtung über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat. Das Thema und die Betreuerinnen bzw. Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin bzw. der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Hauptziel des Doktoratsstudiums Mathematik liegt in der selbstständigen Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit auf höchstem internationalen Niveau in einem der an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik angebotenen Kompetenzgebiete. Diese Arbeit muss die Grenzen des Wissens im jeweiligen Fachbereich erweitern und so zum Fortschritt im Dissertationfach beitragen.

Erreicht wird dieses Ziel durch die Absolvierung der im Curriculum vorgeschriebenen Module, von denen besonders im Modul „Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema“ die Voraussetzungen zu forschungsorientierter Themenbehandlung geliefert werden. Der derzeit aktuelle Stand der Forschung wird den Studierenden in den Modulen „Analyse eigener und fremder Forschungsergebnisse“ und „Dissertationsgebiet“ vermittelt. Eine Ergänzung dieser Kompetenzen (etwa Projekt-Management, professionelle Präsentation von wissenschaftlichen Inhalten) gewährleistet das Modul „Generische Kompetenzen“. Nach Abschluss des Doktoratsstudiums Mathematik verfügen die AbsolventInnen über ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und beherrschen die Methoden, die in der Forschung im jeweiligen Bereich angewandt werden.

Das Studium wird mit einer Dissertation, die von einem Betreuerteam betreut wird, und der abschließenden kommissionellen Prüfung mit der Verleihung des Titels „Doctor of Philosophy (PhD)“ abgeschlossen.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

AbsolventInnen des Doktoratsstudiums Mathematik üben leitende Funktionen in Forschung, Industrie und im tertiären Bildungssektor aus. Sie arbeiten vor allem als MathematikerInnen, in Firmen für Telekommunikation und Informationstechnologie, im Logistik-Bereich, in Banken, Versicherungen, statistischen Ämtern und Forschungsinstitutionen.

Darüber hinaus können AbsolventInnen Berufe ergreifen, in denen besondere Problemlösungskapazität und besonders geschultes analytisches und systematisches Denken nötig sind (z.B. im Management, Verwaltungsbereich oder in Consulting-Firmen).

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Fristenregelung](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)
- [Zeitschiene PhD](#)

Formulare

- [Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen](#)
- [Prüfungsprotokoll](#)

- [Anmeldung der Dissertation/Beilage 2](#)
- [Eidesstattliche Erklärung](#) (der Dissertation beifügen)
- [Einreichung der Dissertation](#)
- [Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation \(Rigorosum\)](#)
- [Sperrung der Dissertation](#)

Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Pharmazeutische Wissenschaften

Fakultät	Fakultät für Chemie und Pharmazie
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy (PhD)
Niveau der Qualifikation	Doktorat (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0916 Pharmazie
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 094 xxx C 794 665 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009S) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* Informationen zum Curriculum (2009S)

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Diplomstudium Pharmazie
- Masterstudium Chemie
- Masterstudium Material- und Nanowissenschaften
- Diplomstudium Chemie
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Chemie

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Pharmazeutische Wissenschaften erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Der erfolgreiche Abschluss eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Module und Dissertation

Pflichtmodule 30 ECTS-AP	Dissertation 150 ECTS-AP
Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen 6 ECTS-AP	Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
Analyse und kritische Bewertung eigener Forschungsergebnisse sowie Progress Reports 6 ECTS-AP	Das Thema der Dissertation ist aus dem Bereich der Pharmazeutischen Wissenschaften oder thematisch in Bezug zu diesen Wissenschaftsgebieten stehend auszuwählen.
Diskussion aktueller Forschungsergebnisse 6 ECTS-AP	Die Dissertation kann als Monografie verfasst werden oder aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen. Es gelten die im Curriculum genannten Qualitätskriterien.
Präsentation eigener Forschungsergebnisse 2 ECTS-AP	Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuer team, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuer n besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.
Generische Kompetenzen 5 ECTS-AP	
Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP	Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmäßig untersagt.

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Doktoratsstudium der Pharmazeutischen Wissenschaften an der Universität Innsbruck dient der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Pharmazeutischen Wissenschaften mit besonderer Berücksichtigung aktueller Verfahren zur Entwicklung und Charakterisierung von Arznei- und Wirkstoffen und ihrer therapeutischen An-

wendung, ihrer Wirkungen auf wichtige physiologische und pathophysiologische Prozesse in Säugerorganismen oder andere Modellorganismen, der Identifikation neuer krankheitsrelevanter Signalprozesse und moderner Methoden der Arzneimittelentwicklung. AbsolventInnen dieses Doktoratsstudiums sind in der Lage, naturwissenschaftliche Problemstellungen auf hohem fachlichem und methodischem Niveau selbständig wissenschaftlich zu erarbeiten und darzustellen. Neben höchstem fachlichem und methodischem Kompetenzerwerb trainieren die Studierenden jene allgemeinen wissenschaftlichen und kommunikativen Fähigkeiten, die zur erfolgreichen Ausübung des Wissenschaftsberufes im akademischen, industriellen oder im öffentlichen Bereich benötigt werden.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Durch dieses Studium eröffnen sich den AbsolventInnen folgende Tätigkeitsfelder:

- Pharmaindustrie (Forschung, Arzneimittel-Herstellung, Qualitätsmanagement, Arzneimittelsicherheit – Drug Safety, Pharmacovigilance, Arzneimittelzulassung – Drug Regulatory Affairs, Marketing und Verkauf),
- öffentliches Gesundheits-/Pharmaziewesen,
- Prüfinstitutionen/Umweltschutz,
- PKA- und PTA-Schulen,
- Fachverlage,
- Hochschulen und Universitäten (Forschung- und Lehre).

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Fristenregelung](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)

Formulare

- [Prüfungsprotokoll](#)
- [Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen **UND** Beiblatt](#)
- [Anmeldung der Dissertation/Beilage 2](#)
- [Eidesstattliche Erklärung](#) (der Dissertation beifügen)
- [Einreichung der Dissertation](#)
- [Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation \(Rigorosum\)](#)
- [Sperrung der Dissertation](#)

PhD Program in Economics (Doktoratsstudium)

Gemeinsam durchgeführt mit der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz.

Fakultät	Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy (PhD)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0311 Volkswirtschaftslehre
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 094 xxx C 794 355 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* Informationen zum Curriculum (2009W)

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Diplomstudium Volkswirtschaft
- Masterstudium Angewandte Ökonomik – Applied Economics

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum PhD Program in Economics erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Module und Dissertation

Pflichtmodule 38 ECTS-AP	Dissertation 134 ECTS-AP
Mikroökonomik 6 ECTS-AP Makroökonomik 6 ECTS-AP Ökonometrie 6 ECTS-AP Generische Kompetenzen 4 ECTS-AP Kernkompetenzen zum Dissertationsthema 12 ECTS-AP Dissertationsseminar 1 2 ECTS-AP Dissertationsseminar 2 2 ECTS-AP	<p>Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.</p> <p>Die Dissertation kann als Monographie verfasst werden oder aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Fachartikeln bestehen. In diesem Fall muss die Dissertation aus mindestens drei Fachartikeln bestehen. Mindestens zwei der Fachartikel müssen auf einer anerkannten referierten internationalen Konferenz zum Vortrag angenommen worden sein; auf dieses Erfordernis kann verzichtet werden, wenn zumindest ein Fachartikel in einer international anerkannten, referierten Zeitschrift veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen worden ist. Den Artikeln muss eine Einleitung vorangestellt werden, die den inhaltlichen oder methodischen Zusammenhang erklärt. Wurden die Fachartikel von mehreren Autorinnen oder Autoren verfasst, dann muss der Eigenanteil der Dissertantin bzw. des Dissertanten ebenfalls in der Einleitung dargelegt werden. Neben der inhaltlichen Beurteilung der Fachartikel haben die Beurteilerinnen bzw. Beurteiler auch die Einhaltung der genannten Anforderungen an eine aus mehreren Fachartikeln bestehende Dissertation zu prüfen und in ihren Gutachten festzustellen.</p> <p>Das Thema der Dissertation ist aus den Bereichen Volkswirtschaft, Statistik oder Finanzwirtschaft zu entnehmen</p> <p>Die Meldung der Dissertation hat an der zulassenden Universität zu erfolgen. Für die Vergabe des Themas sowie für die Betreuung und Beurteilung der Dissertation gilt die jeweilige Satzung.</p> <p>Nach der positiven Beurteilung der Dissertation ist studienabschließend das Modul Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) zu absolvieren.</p>
Wahlmodul 6 ECTS-AP	Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 2 ECTS-AP
Es ist ein Wahlmodul im Umfang von 6 ECTS -AP aus dem Bereich des Dissertationsthemas zu absolvieren.	<p>Die Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) erfolgt in Form einer mündlichen kommissionellen Prüfung vor einem aus drei Prüferinnen bzw. Prüfern bestehenden Prüfungssenat. Sie ist öffentlich und beinhaltet einen kurzen Vortrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten über den Inhalt der Dissertation.</p> <p>Die Zulassung zum Rigorosum setzt die positive Beurteilung aller Pflicht- und Wahlmodule sowie der Dissertation voraus.</p>

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das PhD Program in Economics ist ein innovatives Angebot der Universitäten Innsbruck und Linz, das eine Ausbildung im Fach Volkswirtschaftslehre auf internationalem Niveau bietet, die sich an den aktuellsten Entwicklungen in der wissenschaftlichen Fachdiskussion orientiert. Im

Zuge des Studiums werden die Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre erweitert und vertieft, was zur Weiterentwicklung des Faches auf höchstem Niveau befähigt. Dabei kann – bei einem sehr günstigen Betreuungsverhältnis – auf die gesammelte Expertise von zwei volkswirtschaftlichen Fakultäten zurückgegriffen werden, die beide im deutschen Sprachraum qualitativ zum obersten Viertel zu zählen sind.

Das PhD Program weist daher einen ausgeprägten Forschungsbezug auf und befähigt zur Entwicklung eigenständiger Forschungsarbeiten, zur kritischen Auseinandersetzung mit den publizierten Forschungsergebnissen anderer und deren fachlich-methodischer Bewertung, sowie zur Kommunikation über das eigene Fach sowohl in der Fachwelt als auch in der Öffentlichkeit und im Rahmen eigenständiger Lehre. AbsolventInnen erlangen dabei insbesondere die Fähigkeiten, wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, die den internationalen Standards begutachteter Publikationen entsprechen, sich in das internationale Forschungsnetzwerk einzubringen, eigenständige Forschungsprogramme mit wissenschaftlicher Integrität zu entwickeln und diese bei nationalen und internationalen Forschungsförderungsstellen erfolgreich einzubringen und umzusetzen und mit ihrem fachlichen Umfeld, der wissenschaftlichen Gemeinschaft und der Gesellschaft im Allgemeinen über ihr Spezialfeld zu kommunizieren.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

AbsolventInnen des PhD Program in Economics haben durch ihre methodisch und inhaltlich fundierte Ausbildung auf höchstem Niveau exzellente Berufsaussichten mit besten Aufstiegschancen auf einem globalen Arbeitsmarkt.

Sie finden ihr berufliches Tätigkeitsfeld an Universitäten, in Forschungsinstitutionen und anderen postsekundären Bildungseinrichtungen, aber auch in den Forschungsabteilungen von staatlichen Einrichtungen (z.B. Zentralbanken oder Regionalentwicklungsstellen), internationalen Organisationen (z.B. OECD, EU, IMF oder Weltbank), nationalen und internationalen Interessensvertretungen und anderen Nichtregierungsorganisationen oder international tätigen Unternehmen, sowie als Selbständige (z.B. als KonsulentIn).

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)
- [Fristenregelung](#)

Formulare

- [Prüfungsprotokoll](#)
- [Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen](#) **UND** [Beiblatt](#)
ACHTUNG: Füllen Sie bitte das Formular "Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen" **UND** das "Beiblatt PhD Program in Economics" aus!
- [Anmeldung der Dissertation/Beilage 2](#)

- [Eidesstattliche Erklärung](#) (der Dissertation beifügen)
- [Einreichung der Dissertation](#)
- [Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation \(Rigorosum\)](#)
- [Sperrung der Dissertation](#)

PhD Program Management (Doktoratsstudium)

Fakultät	Fakultät für Betriebswirtschaft
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy (PhD)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0413 Management und Verwaltung
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 094 xxx C 794 360 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* Informationen zum Curriculum

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Diplomstudium Betriebswirtschaft
- Diplomstudium Wirtschaftspädagogik
- Diplomstudium Internationale Wirtschaftswissenschaften
- Masterstudium: Accounting, Auditing and Taxation
- Masterstudium: Banking and Finance
- Masterstudium: Wirtschaftsinformatik
- Masterstudium: Organization Studies
- Masterstudium: Strategisches Management
- Masterstudium: Wirtschaftspädagogik

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum PhD Program Management (Doktoratsstudium) erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Der erfolgreiche Abschluss eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Module und Dissertation

Pflichtmodule 35 ECTS-AP	Dissertation 135 ECTS-AP
Methodologie 5 ECTS-AP Fachbezogenes Forschungsseminar 5 ECTS-AP Dissertationsseminar 5 ECTS-AP Professionelle Entwicklung 5 ECTS-AP Literaturreview 10 ECTS-AP Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP	<p>Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Magisterarbeit dem Nachweis zur Befähigung selbstständiger Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.</p> <p>Die Dissertation kann in Form einer Monografie eingereicht werden oder aus mindestens drei inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen.</p> <p>Eine Monografie muss den internationalen Qualitätsstandards doppelt blind referierter Publikationen des jeweiligen Forschungsfelds entsprechen.</p> <p>Dissertationen, die aus mindestens drei inhaltlich oder methodisch zusammenhängenden Artikeln bestehen, müssen den im Curriculum genannten Qualitätskriterien entsprechen. Das Thema der Dissertation muss aus dem Themenbereich der Betriebswirtschaft oder der Wirtschaftspädagogik stammen.</p>
Wahlmodul 5 ECTS-AP	
Quantitative Forschungsmethoden I 5 ECTS-AP	
Quantitative Forschungsmethoden II 5 ECTS-AP	
Wahlmodul 5 ECTS-AP	
Qualitative Forschungsmethoden I 5 ECTS-AP	
Qualitative Forschungsmethoden II 5 ECTS-AP	

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das PhD Program Management dient der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Grundlage von Diplom- und Masterstudien. AbsolventInnen können einen originären, selbstständigen Beitrag zur Weiterentwicklung des Fachs leisten.

Folgende Kompetenzen stehen im Mittelpunkt:

- die Kenntnis des Forschungsstands und die fachliche Urteilskompetenz im Feld der Dissertation;
- die Kompetenz, Nahtstellen mit verwandten Forschungsfeldern zu erkennen und Bezüge zu diesen herzustellen;
- methodologische Reflexions- und Methodenkompetenz im Feld der Dissertation;
- die Kompetenz, wissenschaftliche Arbeiten zu verfassen, die den internationalen Qualitätsstandards des jeweiligen Forschungsfelds entsprechen;
- die ethischen und gesellschaftlichen Implikationen, insbesondere auch die genderbezogenen
- Voraussetzungen und Konsequenzen der eigenen Forschung zu reflektieren;
- die Kompetenz, die eigenen Forschungsergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs und in der
- Kommunikation mit unterschiedlichen Gruppen darzustellen und
- die Kompetenz, Forschungsprozesse zu organisieren und durchzuführen sowie in Forschungsteams tätig zu sein.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiter zu entwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

AbsolventInnen des PhD Program Management finden ihr berufliches Tätigkeitsfeld insbesondere

- an Universitäten,
- in Forschungsinstitutionen und anderen postsekundären Bildungseinrichtungen,
- in Forschungsabteilungen öffentlicher und privater, nationaler und internationaler Institutionen,
- in leitenden Positionen von Organisationen.

Informationen zum Studium

- [Allgemeines Merkblatt des Prüfungsreferates](#)
(Anmeldung, Einreichung, Verteidigung/Rigorosum und Statistische Erfassung der Dissertation)
- [Allgemeines Merkblatt des Prüfungsreferates](#) (ab 01.10.2015)
(Anmeldung, Einreichung, Verteidigung/Rigorosum und Statistische Erfassung der Dissertation)
- [Information Leaflet](#) zum PhD Program Management

Formulare

- [Prüfungssenat für das Modul Literaturreview](#)
- [Bestätigung Professionelle Entwicklung](#)
- [Anmeldung der Dissertation/Beilage 2](#)
- [Einreichung der Dissertation](#)

- [Deckblatt der Dissertation](#) (Empfehlung)
- [Eidesstattliche Erklärung](#) (der Dissertation beifügen)
- [Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation \(Rigorosum\)](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Sperrung der Dissertation](#)

PhD-Doktoratsstudium Italienisches Recht/Dottorato di ricerca in materie giuridiche

Gemeinsames Doktoratsstudium der Universität Innsbruck und der Università degli Studi di Padua

Fakultät	Rechtswissenschaftliche Fakultät
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy (PhD)
ISCED-F	0421 Recht
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 794 241 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum*
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* *Informationen zum Curriculum (2012W)*

- [Mitteilungsblatt vom 14.05.2012, 26. Stück, Nr. 273](#)
- [Verfahren der Zulassung zum gemeinsamen Studienprogramm PhD- Doktoratsstudium Italienisches Recht/Dottorato di ricerca in materie giuridiche an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und der Università degli Studi di Padova](#)

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplomstudium an der Universität Innsbruck:

- [Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften](#)

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum Doktoratsstudium erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären Diplom- oder Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Module und Dissertation

Pflichtmodule 40 ECTS-AP	Dissertation 110 ECTS-AP
<p>Wissenschaftlich-theoretische Kernkompetenzen 10 ECTS-AP</p> <p>Juristische Schlüsselqualifikationen 5 ECTS-AP</p> <p>Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen außerhalb des Rechtsgebiets der Dissertation 10 ECTS-AP</p> <p>Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen bei der Konzipierung der Dissertation 5 ECTS-AP</p> <p>Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 10 ECTS-AP</p>	<p>Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.</p> <p>Das Thema der Dissertation ist aus einem oder mehreren der folgenden Fächer zu entnehmen: Römisches Privatrecht; Italienisches Verfassungsrecht einschließlich Italienischer Verfassungslehre sowie Allgemeiner Staatslehre; Italienisches Bürgerliches Recht einschließlich des Italienischen Internationalen Privatrechtes; Italienisches zivilgerichtliches Verfahrensrecht; Italienisches Handels- und Wertpapierrecht und Grundzüge des Italienischen Immaterialgüterrechtes; Italienisches Strafrecht, Italienisches Strafprozessrecht und Grundzüge des Italienischen Strafvollzugrechtes sowie Grundzüge der Kriminologie; Italienisches Verwaltungsrecht, Italienisches Verwaltungsverfahren und ausgewählte Gebiete des Italienischen besonderen Verwaltungsrechtes sowie Verwaltungslehre; Italienisches Arbeitsrecht und Grundzüge des Italienischen Sozialrechtes; Europarecht; Allgemeines Völkerrecht und Grundzüge des Rechtes der Internationalen Organisationen; Italienisches Finanzrecht; Italienisches Wirtschaftsrecht.</p> <p>Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- und/oder Betreuer team, das aus mindestens zwei Betreuerinnen und/oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Hauptbetreuerin oder einen Hauptbetreuer zu benennen. Dem Betreuerinnen- und/oder dem Betreuer team gehören in jedem Fall eine Betreuerin bzw. ein Betreuer der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck und eine Betreuerin bzw. ein Betreuer der Università degli Studi di Padova an. Es ist zulässig, Betreuerinnen bzw. Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen.</p>
<p>An der Università degli Studi di Padova sind Studienleistungen im Ausmaß von 30 ECTS-AP zu erbringen.</p>	<p>Die oder der Studierende hat Thema und die Betreuerinnen und/oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen und/oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe bescheidmäßig untersagen.</p>

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das gemeinsame Studienprogramm dient der Heranbildung von ForscherInnen und von exzellentem Nachwuchs für die Besetzung anderer gehobener beruflicher Positionen. Das gemeinsame Studienprogramm an den zwei verschiedensprachigen Universitäten Innsbruck und Padua qualifiziert die AbsolventInnen durch eine hohe sprachliche und interkulturelle Kompetenz. Ausbildungsziel ist die Befähigung zu selbstständiger, methodisch einwandfreier wissenschaftlicher Arbeit, die mit der Dissertation als eigenständiger Forschungsleistung belegt wird. Es werden Detailkenntnisse in den für die erfolgreiche Bearbeitung des Dissertationsthemas relevanten Wissenschaftsdisziplinen, insbesondere in den Kerndisziplinen der Rechtswissenschaften, in den verwandten relevanten Wissenschaften sowie in der aktuellen relevanten Literatur erworben, ebenso die Qualifikation zur rechtsvergleichenden Arbeit. Neben der Aneignung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse dient das gemeinsame Studienprogramm dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie der Fähigkeit zu vertiefter theoretischer Reflexion, zum selbstorganisierten Lernen, zum fachwissenschaftlichen Diskurs, zum interdisziplinären und internationalen Dialog, zur Präsentation eigener Forschungsergebnisse und zur Vermittlung eigenen Wissens. AbsolventInnen erwerben das Verständnis des Berufsbildes eines selbständigen Wissenschaftlers/einer selbständigen Wissenschaftlerin im akademischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Umfeld, Fertigkeiten zur Erstellung einer wissenschaftlichen Publikation und darüber hinaus das Verständnis rechtsethischer relevanter Problembereiche und deren Auswirkungen auf gesellschaftliche Problemstellungen und Entwicklungen.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren. Auch für Fragen der Geschlechterforschung sind sie sensibilisiert.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Als Tätigkeitsfelder kommen neben den klassischen Rechtsberufen eine Vielzahl weiterer hochqualifizierter Berufstätigkeiten in Frage, so etwa an der Universität, in außeruniversitären Forschungs- und Bildungseinrichtungen, im diplomatischen Dienst, in europäischen und internationalen Organisationen, in nationalen und internationalen Unternehmen sowie in politischen Schlüsselpositionen.

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)

Formulare

- [Anmeldung der Dissertation/Beilage 2](#)
- [Eidesstattliche Erklärung](#) (der Dissertation beifügen)
- [Einreichung der Dissertation](#)
- [Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation](#) (Rigorosum)
- [Sperrung der Dissertation](#)

- [Prüfungsprotokoll](#)

PhD-Programm Katholisch-Theologische Fakultät (Doktoratsstudium)

Fakultät	Katholisch-Theologische Fakultät
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy (PhD)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0221 Religion und Theologie
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 094 xxx C 794 140 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W)*
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* Informationen zum Curriculum (2009W)

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- [Masterstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät](#)
- [Masterstudium Katholische Religionspädagogik](#)
- [Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Katholische Religion](#)

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium PhD-Programm Katholisch-Theologische Fakultät erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Der erfolgreiche Abschluss eines Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Module und Dissertation

Pflichtmodule 30 ECTS-AP	Dissertation 150 ECTS-AP
Wissenschaftliche Kernkompetenzen zum Dissertationsthema 12 ECTS-AP	Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
Wissenschaftstheorie und Wissenschaftsdidaktik 10 ECTS-AP	Das Thema der Dissertation ist einem Teilbereich der Philosophie oder Katholischen Religionspädagogik zu entnehmen und in der Dissertationsvereinbarung festzulegen.
Aktive Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs 6 ECTS-AP	Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuersteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen.
Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 2 ECTS-AP	Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das PhD-Programm Katholisch-Theologische Fakultät ist ein gemeinsames Studium der Katholischen Religionspädagogik und der Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät. Es vertieft und fundiert besonders die kommunikativen, interdisziplinären, wissenschaftstheoretischen und -didaktischen Kompetenzen der AbsolventInnen unter Berücksichtigung der weltanschaulichen Grundfragen der Menschen und eines verantwortbaren Umgangs mit Glaube und Religion in der kirchlichen und gesellschaftlichen Öffentlichkeit. Es leitet die Studierenden zur Einübung einer selbstständigen und kreativen wissenschaftlichen Praxis an und versteht sich als erste Stufe einer Laufbahn als WissenschaftlerIn.

Schwerpunkte der Ausbildung sind der Erwerb von:

- Kenntnissen in den für eine erfolgreiche Bearbeitung der Dissertation erforderlichen Disziplinen;
- Selbstwahrnehmungs- und Selbstbeurteilungskompetenzen;
- Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Lehrens und Lernens sowie der Präsentation von Wissenschaft in der Öffentlichkeit;
- Sprach-, Kommunikations- sowie Planungs- und Leitungskompetenzen.

Entsprechend dem gewählten Dissertationsthema ergibt sich eine philosophische oder religionspädagogische Akzentuierung des Studiums.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf dem Gebiet ihres Dissertationsfaches angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Das PhD-Programm qualifiziert für berufliche Tätigkeiten, welche die Anwendung besonderer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern:

- primär für die wissenschaftliche Laufbahn, zur Lehre an Hochschulen und Universitäten und zur wissenschaftlichen Tätigkeit, besonders im interdisziplinären Kontext bzw. in der Grundlagenforschung,
- aber auch für Berufe in Tätigkeitsfeldern, welche wissenschaftlich fundiertes Orientierungswissen, die besondere Befähigung zu kritischer Analyse und zu argumentativ nachvollziehbarer und wissenschaftlich verantworteter Stellungnahme, theologische Urteilsfähigkeit und didaktische Kompetenz erfordern.

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)
- [Fristenregelung](#)

Formulare

- [Bestätigung - Präsentationsprojekte](#)
- [Prüfungsprotokoll](#)
- [Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen](#) **UND** [Beiblatt](#)
ACHTUNG: Füllen Sie bitte das Formular "Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen" **UND** das "Beiblatt PhD-Programm Katholisch-Theologische Fakultät" aus!
- [Anmeldung der Dissertation/Beilage 2](#)
- [Eidesstattliche Erklärung](#) (der Dissertation beifügen)
- [Einreichung der Dissertation](#)
- [Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation \(Rigorosum\)](#)
- [Sperrung der Dissertation](#)

Doktoratsstudium Philosophie

Fakultät	Philosophisch-Historische Fakultät
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doktorin/Doktor der Philosophie (Dr. phil.)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	9999 Feld unbekannt
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 796 503 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2014W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

** Informationen zum Curriculum (2014W)*

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung ist integraler Bestandteil des Curriculums, detaillierte Informationen finden Sie unter dem Paragraphen Prüfungsordnung.

[Beschreibung des angewandten Notensystems \(inkl. Notenverteilungsskala\) »](#)

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Diplomstudium Alte Geschichte und Altertumskunde
- Diplomstudium Geschichte
- Diplomstudium Klassische Archäologie
- Diplomstudium Kunstgeschichte
- Diplomstudium Musikwissenschaft
- Diplomstudium Philosophie an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät
- Diplomstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät
- Diplomstudium Sprachen und Kulturen des Alten Orients
- Diplomstudium Ur- und Frühgeschichte
- Diplomstudium Volkskunde

- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Philosophie, Pädagogik und Psychologie
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Psychologie und Philosophie
- Magisterstudium Mittelalter- und Neuzeitarchäologie
- Magisterstudium Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät
- Magisterstudium Ur- und Frühgeschichte
- European Master in Classical Cultures
- Masterstudium Alte Geschichte und Altorientalistik
- Masterstudium Archäologien
- Masterstudium Geschichte
- Masterstudium Europäische Ethnologie
- Masterstudium Kunstwissenschaft
- Masterstudium Musikwissenschaft
- Masterstudium Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät
- Masterstudium Philosophie an der Philosophisch-Historischen Fakultät

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum Doktoratsstudium Philosophie erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Pflichtmodule 30 ECTS-AP	Dissertation 150 ECTS-AP
<p>Konzept der Dissertation 5 ECTS-AP</p> <p>Generische Kompetenzen 5 ECTS-AP</p> <p>Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema 5 ECTS-AP</p> <p>Aktive Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs 5 ECTS-AP</p> <p>DissertantInnen Seminar 5 ECTS-AP</p> <p>Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP</p>	<p>Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.</p> <p>Das Thema der Dissertation hat in enger Verbindung mit dem die Zulassung zum Doktoratsstudium begründenden Studium zu stehen und ist aus den Bereichen der</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Alten Geschichte, ▪ Altorientalistik, ▪ archäologischen Wissenschaften, ▪ Europäischen Ethnologie, ▪ Geschichtswissenschaften, ▪ Kunstgeschichte, ▪ Musikwissenschaft oder ▪ Philosophie <p>zu wählen.</p> <p>Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuerteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen- bzw. Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.</p> <p>Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.</p>

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen sowohl über umfassende als auch spezialisierte Kenntnisse in den Bereichen ihrer Forschungsdisziplin und sind mit angrenzenden Wissensgebieten vertraut. Sie verfügen sowohl über das erforderliche Wissen als auch über die erforderlichen Fertigkeiten und Kompetenzen, um methodisch einwandfreie Lösungen für fachspezifische Fragen ihrer Forschungsdisziplin eigenständig zu erarbeiten und umzusetzen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Bereiche ihrer Forschungsdisziplin wissenschaftlich weiterzuentwickeln und zu beurteilen sowie die erworbenen Kompetenzen fächer-

übergreifend einzusetzen und so zum Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf internationalem Niveau beizutragen.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen im Bereich ihrer Forschungsdisziplin und angrenzender Wissensbereiche selbstständig weiterzuentwickeln. Sie verfügen über wissenschaftlich fundierte, durch Theorie und Methoden gestützte Schlüsselkompetenzen zur Problemlösung und sind befähigt, Ergebnisse der Forschung kritisch zu hinterfragen und in sozialer, wissenschaftlicher und/oder ethischer Hinsicht zu interpretieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, planend und analysierend in universitären und außeruniversitären (Forschungs-)Einrichtungen ihres Forschungsbereichs tätig zu werden. Als berufliche Tätigkeiten kommen vor allem wissenschaftliche und leitende Tätigkeiten in privaten und öffentlichen Unternehmen und Institutionen infrage. Dazu zählt insbesondere auch Forschungs- und Lehrtätigkeit an Universitäten und anderen nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen.

Das Doktoratsstudium der Philosophie dient der Weiterentwicklung und Befähigung zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Grundlage von Diplom- und Masterstudien.

Erwartete Lernergebnisse

Die Absolventinnen und Absolventen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbstständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Das Doktoratsstudium Philosophie dient der Heranbildung von Philosophinnen und Philosophen für die Forschung und Lehre im universitären und universitätsnahen Bereich sowie von hochqualifiziertem Nachwuchs für andere gehobene berufliche Positionen.

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Fristenregelung](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)

Formulare

- [Prüfungsprotokoll](#)
- [Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen](#) **UND** [Beiblatt](#)
- [Anmeldung der Dissertation/Beilage 2](#)
- [Eidesstattliche Erklärung](#) (der Dissertation beifügen)
- [Einreichung der Dissertation](#)
- [Deckblatt der Dissertation](#) (Empfehlung)
- [Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation \(Rigorosum\)](#)
- [Sperrung der Dissertation](#)

Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Physik

** Informationen zum Curriculum (2009W)*

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Diplomstudium Physik
- Masterstudium Erasmus Mundus Joint Master Program in Astrophysics
- Masterstudium Physik
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Physik

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Physik erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Pflichtmodule 30 ECTS-AP	Dissertation 150 ECTS-AP
Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP	<p>Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient. Das Thema der Dissertation ist den Bereichen Physik oder Didaktik der Physik zu entnehmen.</p>
Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema 10 ECTS-AP	<p>Die Dissertation kann auch aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen. In diesem Fall müssen mindestens drei Artikel in anerkannten referierten Zeitschriften zur Publikation angenommen worden sein. Die oder der Studierende hat zusätzlich eine ausführliche Zusammenfassung des Arbeitsgebietes, der verwendeten Methoden und der von ihr bzw. ihm erhaltenen Ergebnisse zu erstellen, wobei auf die in der Dissertation inkludierten Artikel Bezug genommen werden muss. Weiters ist ein Ausblick auf die weitere wissenschaftliche und methodische Entwicklung der bearbeiteten Thematik zu verfassen. Sind die Artikel von mehreren Autorinnen und/oder Autoren verfasst, muss der Eigenanteil klar dargelegt und die Darlegung der Sammeldissertation beigelegt sein.</p>
Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs 5 ECTS-AP	<p>Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuer team, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. Bei Dissertationen aus Didaktik der Physik müssen im Dissertationskomitee sowohl Vertreterinnen oder Vertreter der Fachdidaktik als auch der Fachwissenschaft vertreten sein. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.</p>
Fächerübergreifendes MIP Seminar im Doktoratsstudium 5 ECTS-AP	<p>Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Erfordert die Bearbeitung eines Themas die Verwendung der Geld- oder Sachmittel von Einrichtungen der Universität, so ist die Vergabe nur zulässig, wenn die Leiterin oder der Leiter dieser Einrichtung über die beabsichtigte Vergabe informiert wurde und diese nicht binnen eines Monats wegen einer wesentlichen Beeinträchtigung des Lehr- und Forschungsbetriebes untersagt hat. Das Thema und die Betreuerinnen bzw. Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin bzw. der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.</p>
Generische Kompetenzen 5 ECTS-AP	

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Hauptziel des Doktoratsstudiums Physik liegt in der selbstständigen Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit auf höchstem internationalen Niveau in einem der an der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik angebotenen Kompetenzgebiete. Diese Arbeit muss die Gren-

zen des Wissens im jeweiligen Fachbereich erweitern und so zum Fortschritt im Dissertationssach beitragen.

Erreicht wird dieses Ziel durch die Absolvierung der im Curriculum vorgeschriebenen Module, von denen besonders im Modul „Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema“ die Voraussetzungen zu forschungsorientierter Themenbehandlung geliefert werden. Der derzeit aktuelle Stand der Forschung wird den Studierenden in den Modulen „Analyse eigener und fremder Forschungsergebnisse“ und „Dissertationsgebiet“ vermittelt. Eine Ergänzung dieser Kompetenzen (etwa Projekt-Management, professionelle Präsentation von wissenschaftlichen Inhalten) gewährleistet das Modul „Generische Kompetenzen“. Nach Abschluss des Doktoratsstudiums Physik verfügen die AbsolventInnen über ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und beherrschen die Methoden, die in der Forschung im jeweiligen Bereich angewandt werden.

Das Studium wird mit einer Dissertation, die von einem Betreuerteam betreut wird, und der abschließenden kommissionellen Prüfung mit der Verleihung des Titels „Doctor of Philosophy (PhD)“ abgeschlossen.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

AbsolventInnen des Doktoratsstudiums Physik üben leitende Funktionen in Forschung, Industrie und im tertiären Bildungssektor aus. Ihre Fähigkeit zur selbstständigen Durchführung von Projekten zeichnet sie für ein breites Spektrum von Berufsfeldern aus Wissenschaft und Technik aus.

Darüber hinaus können AbsolventInnen Berufe ergreifen, in denen besondere Problemlösungskapazität und besonders geschultes analytisches und systematisches Denken nötig sind (z.B. Projektleitung, Consulting und Bankenwesen).

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Fristenregelung](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)
- [Zeitschiene PhD](#)

Formulare

- [Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen](#)
- [Prüfungsprotokoll](#)
- [Anmeldung der Dissertation/Beilage 2](#)
- [Einreichung der Dissertation](#)
- [Eidesstattliche Erklärung](#) (der Dissertation beifügen)
- [Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation \(Rigorosum\)](#)
- [Sperrung der Dissertation](#)

Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Politikwissenschaft

Fakultät	Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy (PhD)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0312 Politikwissenschaft und politische Bildung
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 094 xxx C 794 570 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W)*
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* Informationen zum Curriculum (2009W)

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/ifuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Diplomstudium Politikwissenschaft
- Masterstudium Europäische Politik und Gesellschaft
- Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie
- Masterstudium Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Politikwissenschaft erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Module und Dissertation

Pflichtmodule 40 ECTS-AP	Dissertation 120 ECTS-AP
Dissertationsseminar 10 ECTS-AP	<p>Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.</p> <p>Das Thema der Dissertation ist dem Bereich der Politikwissenschaft zu entnehmen.</p> <p>Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuer team, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.</p> <p>Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.</p>
Dissertationsprojekt 15 ECTS-AP	
Wissenschaftliches Publizieren 10 ECTS-AP	
Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP	
Wahlmodule 20 ECTS-AP	
Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren.	
Forschungsdesign und Methoden I 5 ECTS-AP	
Foschungsdesign und Methoden II 5 ECTS-AP	
Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren I 5 ECTS-AP	
Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren II 5 ECTS-AP	
Aktuelle Debatten in der Politikwissenschaft I 5 ECTS-AP	
Aktuelle Debatten in der Politikwissenschaft II 5 ECTS-AP	
Generische Kompetenz 5 ECTS-AP	

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Den Kern des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Politikwissenschaft bildet die Befähigung, theoretische und empirische politikwissenschaftliche Forschung zu betreiben und diese publizistisch in den nationalen und internationalen Forschungsprozess einzubringen. Absolven-

tInnen dieses Studiums sind daher in der Lage, im Fach Politikwissenschaft zu lehren und theoretische und empirische Forschungsmethoden weiterzuentwickeln.

AbsolventInnen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Politikwissenschaft besitzen Kompetenzen und Kenntnisse, entsprechend internationaler Forschungsstandards wissenschaftliche Beiträge zu verfassen und diese in den internationalen Forschungsprozess einzubringen, insbesondere durch die Dissertation als eigenständige Forschungsarbeit. Sie sind in der Lage, Forschungsprojekte allgemein selbstständig und kreativ zu entwickeln und diese bei nationalen und internationalen Forschungsförderungsorganisationen erfolgreich einzubringen und umzusetzen. Sie können in ihrem speziellen Fachgebiet mit der wissenschaftlichen Gemeinschaft kommunizieren und die eigenen Forschungsergebnisse innerhalb der Gesellschaft präsentieren sowie interdisziplinär arbeiten und diskutieren.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiter zu entwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbstständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

AbsolventInnen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Politikwissenschaft finden ihr berufliches Tätigkeitsfeld unter anderem an Universitäten, in Forschungsinstitutionen und anderen postsekundären Bildungseinrichtungen. Sie sind befähigt, in Forschungseinrichtungen nationaler, transnationaler und internationaler Organisationen und Interessensvertretungen staatlicher und nicht-staatlicher Art in gehobener Position zu arbeiten und sich in politischen Institutionen und Medien zu bestätigen.

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)
- [Fristenregelung](#)
- [Leitlinien zur Abfassung des Exposé und der Dissertation](#)
- [Äquivalenzliste](#)

Formulare

- [Dissertationsprojekt](#)
- [Prüfungsprotokoll](#)
- [Anmeldung der Dissertation/Beilage 2](#)
- [Deckblatt Dissertation](#) (Empfehlung)
- [Eidesstattliche Erklärung](#) (der Dissertation beifügen)
- [Einreichung der Dissertation](#)
- [Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation \(Rigorosum\)](#)
- [Sperrung der Dissertation](#)

Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Psychologie

Fakultät	Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy (PhD)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0313 Psychologie
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 094 xxx C 794 675 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommender Diplom- oder Masterstudienabschluss oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* Informationen zum Curriculum (2009W)

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Diplomstudium Psychologie
- Masterstudium Psychologie

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Psychologie erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Pflichtmodule 30 ECTS-AP	Dissertation 150 ECTS-AP
Generische Kompetenzen 2,5 ECTS-AP	Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
Forschungswerkstatt I 5 ECTS-AP	Die Dissertation kann auch aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen. Es gelten die im Curriculum genannten Qualitätskriterien.
Forschungswerkstatt II 2,5 ECTS-AP	
Präsentation eigener Forschungsergebnisse 12,5 ECTS-AP	Das Thema der Dissertation ist einem oder mehreren der folgenden Bereiche zu entnehmen: Allgemeine Psychologie, Methodenlehre der Psychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und Differentielle Psychologie, Sozialpsychologie, Biologische Psychologie, Angewandte Psychologie, Klinische Psychologie, Diagnostik oder Psychopathologie.
Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 7,5 ECTS-AP	<p>Sind die Artikel von mehreren Autorinnen und/oder Autoren verfasst, muss der Eigenanteil klar dargelegt und der Dissertation beigelegt sein.</p> <p>Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuerteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen. Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben und ein mehrseitiges Exposé zu verfassen, das ausgehend vom aktuellen Forschungsstand des gewählten Themenbereichs den Dissertationsplan enthält. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagen.</p>

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

AbsolventInnen verfügen über ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und beherrschen die in ihrem Forschungsgebiet gängigen Methoden. Sie verfügen über Spitzenkenntnisse der einschlägigen Literatur. Durch die Vorlage einer originären wissenschaftlichen Arbeit haben die AbsolventInnen einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der die Grenzen des Wissens erweitert und einer nationalen und internationalen Begutachtung durch

FachwissenschaftlerInnen standhält. Sie identifizieren wissenschaftliche Fragestellungen und führen diese selbstständig einer kritischen Analyse zu. AbsolventInnen verfügen über die Kompetenz, wesentliche Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbstständig zu konzipieren und durchzuführen.

AbsolventInnen sind befähigt, den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft in einem akademischen oder nichtakademischen Umfeld voranzutreiben. AbsolventInnen des „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudiums Psychologie sind

qualifiziert, wissenschaftliche Foren zu organisieren, Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit KollegInnen, Studierenden und ExpertInnen zu diskutieren und vor studentischem bzw. akademischem Publikum und interessierten Laien vorzutragen bzw. diese Erkenntnisse zu vermitteln. Sie verfügen über die Kompetenz, den Blick über die Grenzen der eigenen Disziplin zu erheben und sich konstruktiv in einen interdisziplinären wissenschaftlichen Diskurs einzubringen. Folgende Kenntnisse und Fertigkeiten sind von zentraler Bedeutung:

- Wissen und Verständnis;
- Methodikkompetenzen;
- Kommunikative Kompetenzen;
- Kompetenzen für den Wissenschaftsberuf.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Erworbene Schlüsselqualifikationen/Generische Kompetenzen qualifizieren die AbsolventInnen, ihre Fachkompetenz an sich rasch wandelnde Anforderungen anzupassen. Die AbsolventInnen sind in der Lage, spezielle psychologische Problemstellungen auf dem Niveau des internationalen Fachstandards wissenschaftlich fundiert zu bearbeiten. AbsolventInnen sind befähigt vor allem in lehr- und forschungsbezogenen Feldern tätig zu sein.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Fristenregelung](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)

Formulare

- [Prüfungsprotokoll](#)
- [Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen](#)
- [Anmeldung der Dissertation/Beilage 2](#)
- [Eidesstattliche Erklärung](#) (der Dissertation beifügen)
- [Einreichung der Dissertation](#)
- [Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation](#)
- [Sperrung der Dissertation](#)

Doktoratsstudium Rechtswissenschaften

Fakultät	Rechtswissenschaftliche Fakultät
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doktorin/Doktor der Rechtswissenschaften (Dr. iur.)
ISCED-F	0421 Recht
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 796 200 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2012W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

** Informationen zum Curriculum (2012W)*

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommende Diplomstudien an der Universität Innsbruck:

1. [Diplomstudium Rechtswissenschaften](#)
2. [Diplomstudium Wirtschaftsrecht](#)
3. [Integriertes Diplomstudium der Rechtswissenschaften](#)

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum Doktoratsstudium erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären Diplom- oder Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Pflichtmodule 40 ECTS-AP	Dissertation 140 ECTS-AP
Wissenschaftlich-theoretische Kernkompetenzen 10 ECTS-AP	Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die, anders als die Diplom- und Masterarbeit, dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient (§ 51 Abs 2 Z 13 UG 2002). Das Thema der Dissertation ist den Rechtsgebieten der juristischen Pflichtfächer oder der gebundenen juristischen Wahlfächer des Studienplans des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. Juli 2001, 38. Stück, Nr. 731 in der Fassung des Mitteilungsblatts der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 437) mit Ausnahme der dort unter § 15 Z 6 und 7 genannten Wahlfächerkörbe zu entnehmen. Die oder der Studierende hat ein Betreuungsteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen und/oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Fällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen. Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen und/oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen und/oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese nicht innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe bescheidmäßig untersagen.
Juristische Schlüsselqualifikationen 5 ECTS-AP	
Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen außerhalb des Rechtsgebiets der Dissertation 10 ECTS-AP	
Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen im Rechtsgebiet der Dissertation 10 ECTS-AP	
Rigorosum 5 ECTS-AP	

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften ist der Gruppe der rechtswissenschaftlichen Studien zu-geordnet. Es dient der Heranbildung von ForscherInnen und von Nachwuchs für die Besetzung anderer gehobener beruflicher Positionen. Ausbildungsziel ist die Befähigung zu selbstständiger, methodisch einwandfreier originärer wissenschaftlicher Arbeit, die mit der Dissertation als eigenständiger Forschungsleistung belegt wird, sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf Grundlage von Diplom- und Masterstudien. Neben der Aneignung und Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse dient das Doktoratsstudium dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie der Fähigkeit zu vertiefter theoretischer Reflexion, zum selbstorganisierten Lernen, zum fachwissenschaftlichen Diskurs, zum interdisziplinären und internationalen Dialog, zur Präsentation eigener Forschungsergebnisse und zur Vermittlung eigenen Wissens. AbsolventInnen erwerben das Verständnis für rechtsethisch relevante Problembereiche und deren Auswirkungen auf gesellschaftliche Problemstellungen und

Entwicklungen. Sie sind weiters befähigt, wissenschaftliche Ergebnisse eigenständig zu präsentieren, sowie eigene und fremde wissenschaftliche Ergebnisse, Konzepte und Projekte vor KollegInnen, vor Laien und vor wissenschaftlich kompetentem Publikum kritisch zu diskutieren bzw. analysieren. Das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften entspricht internationalen Standards.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren. Auch für Fragen der Geschlechterforschung sind sie sensibilisiert.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Als Tätigkeitsfelder kommen neben den klassischen Rechtsberufen eine Vielzahl weiterer hochqualifizierter Berufstätigkeiten infrage, so etwa an der Universität, in außeruniversitären Forschungs- und Bildungseinrichtungen, im diplomatischen Dienst, in europäischen und internationalen Organisationen, in nationalen und internationalen Unternehmen sowie in politischen Schlüsselpositionen.

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Erfassung von Dissertation in der österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)

Formulare

- [Anmeldung zur Dissertation/Beilage 2](#)
- [Eidesstattliche Erklärung](#) (der Dissertation beifügen)
- [Einreichung der Dissertation](#)
- [Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation](#) (Rigorosum)
- [Sperrung der Dissertation](#)
- [Prüfungsprotokoll](#)

Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Soziologie

Fakultät	Fakultät für Soziale und Politische Wissenschaften
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy (PhD)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0314 Soziologie und Kulturwissenschaften
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 094 xxx C 794 365 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W)*
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* Informationen zum Curriculum (2009W)

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Masterstudium Soziologie: Soziale und politische Theorie
- Masterstudium Politikwissenschaft: Europäische und internationale Politik

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Soziologie erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Module und Dissertation

Das „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Soziologie ist der Gruppe der sozial- und wirt-

Pflichtmodule 15 ECTS-AP	Dissertation 145 ECTS-AP
Dissertationsprojekt 10 ECTS-AP Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP	<p>Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.</p> <p>Das Thema der Dissertation ist dem Bereich der Soziologie zu entnehmen.</p>
Wahlmodule 20 ECTS-AP	
Mindestens eines der Module "Going Public": <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zeitschriftenbeitrag 10 ECTS-AP ▪ Buchbeitrag 10 ECTS-AP ▪ Konferenzbeitrag 5 ECTS-AP 	<p>Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuersteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.</p>
Mindestens eines der Module "fachwissenschaftliche Kompetenzen": <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wissenschaftstheoretisch-soziologische Reflexivität 5 ECTS-AP ▪ Methodologie und Methoden sozialwissenschaftlicher Forschung 5 ECTS-AP 	<p>Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.</p>
Weitere mögliche Module: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Generische Kompetenzen max. 10 ECTS-AP 	

schaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet, in der die Soziologie als Grundlagenfach verankert ist. Das Doktoratsprogramm stellt den Höhepunkt des wissenschaftlichen Studiums dar, indem es direkt auf die Vorstrukturierung, Begleitung und Flankierung eines eigenen genuinen fachlichen Forschungsbeitrags abzielt.

Als reflexive Disziplin versichert sich die Soziologie immer wieder ihrer eigenen Fragestellungen und Zugangsweisen im Licht der Gegenwart. Als empirische Disziplin unterwirft sie ihre Ergebnisse methodisch stets neu dem Test der erfahrbaren Wirklichkeit. Beiden Aspekten trägt das Curriculum Rechnung.

Darüber hinaus werden Lehrmodule angeboten, die auf spätere berufliche Tätigkeiten vorblicken und einerseits über die fachlichen Aspekte hinaus zur Entwicklung generischer Kompetenzen

anregen sowie andererseits bereits zur praktischen Teilnahme an der Fach-Community einladen.

AbsolventInnen des Doktoratsstudiums der Soziologie sind qualifiziert, wissenschaftliche Probleme der Disziplin theoretisch zu strukturieren sowie methodisch angemessen zu bearbeiten. In der modernen Wissensgesellschaft eignen sie sich daher ebenso sehr für eine akademische Laufbahn wie für Aufgaben der Planungs- und Entscheidungsvorbereitung an den Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Praxis, die eine innere Vertrautheit mit Problemen und Arbeitsweise der Wissenschaft erfordern.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen daher die Theorien und Methoden, die in der soziologischen Forschung angewandt werden, und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiter zu entwickeln. Da sie zum Erkenntnisstand ihrer Disziplin selbst beigetragen haben, verfügen sie über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen und wissenschaftstheoretisch zu reflektieren. Zu den erworbenen Schlüsselqualifikationen zählen weiters die Fähigkeiten zum selbstorganisierten Arbeiten und die Fähigkeit, in ihrer Fachgemeinschaft und Gesellschaft über ihr Fachgebiet zu kommunizieren.

Sie sind damit dazu befähigt, in wissenschaftlichen und professionellen Zusammenhängen innovative Beiträge zu leisten.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

In der immer dichteren Welt des 21. Jahrhunderts wird der Zustand konfligierender Interpretationsmuster normal. Entsprechend steigt der Bedarf an soziologischen Erklärungen nicht allein in der politischen Öffentlichkeit, sondern besonders in den Schlüsselpositionen der Wissensgesellschaft (öffentl. Verwaltung, Medien, Wirtschaft, Verbände, Forschungsinstitute, Bildungswesen). Immer bedeutender wird heute, dass die sozialwissenschaftlichen Kernkompetenzen bezüglich den Leistungsanforderungen der sich schnell wandelnden Berufswelt nicht nur notwendig sind, sondern es den AbsolventInnen auch ermöglichen, im Wandel der Berufe selbst mitzuwirken.

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)
- [Fristenregelung](#)

Formulare

- [Prüfungsprotokoll](#)
- [Anmeldung der Dissertation/Beilage 2](#)
- [Deckblatt Dissertation](#) (Empfehlung)
- [Eidesstattliche Erklärung](#) (der Dissertation beifügen)
- [Einreichung der Dissertation](#)
- [Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation](#)
- [Sperrung der Dissertation](#)

Doctor of Philosophy-Doktoratsstudium Sportwissenschaft

Fakultät	Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doctor of Philosophy (PhD)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	1014 Sport
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 094 xxx C 794 680 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommender Diplom- oder Masterstudienabschluss oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* Informationen zum Curriculum (2009W)

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Masterstudium Sport- und Bewegungswissenschaft
- [Masterstudium Sportwissenschaft](#)
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Bewegung und Sport

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum „Doctor of Philosophy“-Doktoratsstudium Sportwissenschaft erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Module und Dissertation

Pflichtmodule 30 ECTS-AP	Dissertation 150 ECTS-AP
Interdisziplinäre Forschungswerkstatt 15 ECTS-AP	Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.
Präsentation der Forschungsergebnisse 5 ECTS-AP	Das Thema der Dissertation ist einem Kernbereich der Sportwissenschaft zu entnehmen oder hat in einem engen thematischen Bezug zur Sportwissenschaft zu stehen.
Generische Kompetenzen 5 ECTS-AP	Die Dissertation kann auch aus inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln bestehen. Es gelten die im Curriculum genannten Qualitätskriterien.
Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP	<p>Sind die Artikel von mehreren Autorinnen und/oder Autoren verfasst, muss der Eigenanteil klar dargelegt und der Dissertation beigelegt sein.</p> <p>Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuer-Team, das aus mindestens zwei Betreuerinnen und/oder Betreuer-Teammitgliedern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen und/oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen. Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen und/oder Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen und/oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.</p>

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

AbsolventInnen dieses Doktoratsstudiums sind in der Lage, sportwissenschaftliche Problemstellungen auf hohem fachlichem und methodischem Niveau selbstständig wissenschaftlich zu erarbeiten und darzustellen.

Neben höchsten fachlichen und methodischen Kompetenzen erwerben die Studierenden jene allgemeinen wissenschaftlichen und kommunikativen Kompetenzen, die zur erfolgreichen Ausübung des Wissenschaftsberufes im akademischen, wirtschaftlichen oder im öffentlichen Bereich benötigt werden:

- Spitzenkenntnisse in den sportwissenschaftlichen Disziplinen, insbesondere in den Kernbereichen der Sportwissenschaft;
- Detailkenntnisse in jenen Wissenschaftsdisziplinen, die für die erfolgreiche Bearbeitung des Dissertationsthemas relevant sind, insbesondere in den Kernfächern der Sportwissenschaft;

- Kompetenzen in der Planung, praktischen Durchführung und Interpretation wissenschaftlicher Projekte mit wichtigen in der Sportwissenschaft eingesetzten Methoden zur Bearbeitung des Dissertationsthemas;
- Differenzierte Kenntnis über Beschaffung und kritische Interpretation wissenschaftlicher Literatur einschließlich relevanter Datenbanken;
- Kompetenz, wissenschaftliche Ergebnisse eigenständig zu präsentieren sowie eigene und fremde wissenschaftliche Ergebnisse vor wissenschaftlich kompetentem Publikum kritisch zu diskutieren und zu analysieren;
- Verständnis des Berufsbildes einer selbstständigen Wissenschaftlerin bzw. eines selbstständigen Wissenschaftlers im akademischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Umfeld;
- Kenntnisse der Statistik zur Erfassung und Analyse wissenschaftlicher Daten;
- Fähigkeit zur Erstellung einer wissenschaftlichen Publikation;
- Fähigkeit zur Erstellung eines Forschungsförderungsantrages.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Immer facettenreichere berufliche Anforderungen und die Notwendigkeit, das Qualifikationsprofil wechselnden beruflichen Herausforderungen anzupassen, machen hochwertige wissenschaftliche Ausbildung für beruflichen Erfolg notwendig. Das PhD-Studium qualifiziert für forschungsorientierte Berufe, leitende und wissenschaftliche Tätigkeiten in allen Berufen, in denen körperliche Aktivität, Bewegung und Sport einen zentralen Stellenwert haben (Bewegungssteuerung, Training, Prävention und Rehabilitation, sportpsychologische Kompetenzen). Das PhD-Studium befähigt zu allen forschungs- und lehrbezogenen Tätigkeitsfeldern in Bildungseinrichtungen.

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Fristenregelung](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)

Formulare

- [Prüfungsprotokoll](#)
- [Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen](#) **UND** [Beiblatt](#)
- [Anmeldung der Dissertation/Beilage 2](#)
- [Eidesstattliche Erklärung](#) (der Dissertation beifügen)
- [Einreichung der Dissertation](#)
- [Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation \(Rigorosum\)](#)
- [Sperrung der Dissertation](#)

Doktoratsstudium Sprach- und Medienwissenschaft

Fakultät	Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doktorin / Doktor der Philosophie (Dr.phil.)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	0288 Interdisziplinäre Programme und Qualifikationen mit dem Schwerpunkt Geisteswissenschaften und Künste
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 792 xxx C 796 505 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* Informationen zum Curriculum (2009W)

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom-, Magister- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Masterstudium Anglistik und Amerikanistik
- Masterstudium Französisch
- Masterstudium Germanistik
- Masterstudium Italienisch
- Masterstudium Klassische Philologie — Latein
- Masterstudium Medien
- Masterstudium Slawistik
- Masterstudium Spanisch
- Masterstudium Sprachwissenschaft
- Masterstudium Sprachliche und literarische Varietäten in der frankophonen Welt
- Masterstudium Translationswissenschaft
- Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft

- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Englisch
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Deutsch
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Französisch
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Italienisch
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Spanisch
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Russisch
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Griechisch
- Lehramtsstudium mit Diplomarbeit im Unterrichtsfach Latein
- Diplomstudium Anglistik und Amerikanistik
- Diplomstudium Deutsche Philologie
- Diplomstudium Klassische Philologie - Griechisch
- Diplomstudium Klassische Philologie - Latein
- Diplomstudium Romanistik: Französisch
- Diplomstudium Romanistik: Italienisch
- Diplomstudium Romanistik: Spanisch
- Diplomstudium Sprachwissenschaft
- Diplomstudium Studienzweig: Allgemeine und Angewandte Sprachwissenschaft
- Diplomstudium Studienzweig: Indogermanistik
- Diplomstudium Übersetzen und Dolmetschen
- Diplomstudium Studienzweig: Übersetzen
- Diplomstudium Studienzweig: Dolmetschen
- Diplomstudium Studienzweig: Medienkommunikation
- Diplomstudium Vergleichende Literaturwissenschaft
- Magisterstudium Bosnisch-Kroatisch-Serbisch
- Magisterstudium Russisch

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum Doktoratsstudium Sprach- und Medienwissenschaft erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Pflichtmodule 20 ECTS-AP	Dissertation 150 ECTS-AP
<p>1. Wissenschaftliche Grundlagen/Kernkompetenzen zum Dissertationsthema 10 ECTS-AP</p> <p>2. Interdisziplinäres DissertantInnen-Seminar 5 ECTS-AP</p> <p>3. Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP</p> <p>Wahlmodule: 10 ECTS-AP.</p>	<p>Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die anders als die Diplom- und Masterarbeit dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient.</p> <p>Das Thema der Dissertation ist den Bereichen Sprachwissenschaft und Medienwissenschaft zu entnehmen.</p> <p>Die oder der Studierende hat ein Betreuer*innen-Team, das aus mindestens zwei Betreuer*innen bzw. Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuer*innen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.</p> <p>Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuer*innen bzw. Betreuer der Dissertation der Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuer*innen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.</p>

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

AbsolventInnen des Doktoratsstudiums Sprach- und Medienwissenschaft verfügen über ein systematisches Verständnis ihrer Forschungsdisziplin und beherrschen die Methoden ihres Faches. Durch die Vorlage einer originären wissenschaftlichen Arbeit haben sie einen eigenen Beitrag zur Forschung geleistet, der einer nationalen und internationalen Begutachtung durch FachwissenschaftlerInnen standhält; sie identifizieren wissenschaftliche Fragestellungen und führen diese selbstständig einer kritischen Analyse zu. Sie verfügen über die Kompetenz, wesentliche Forschungsvorhaben selbstständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren. Sie sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen und befähigt, den gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und/oder kulturellen Fortschritt einer Wissensgesellschaft in einem akademischen oder nichtakademischen Umfeld voranzutreiben. Sie sind qualifiziert, wissenschaftliche Foren zu organisieren, Erkenntnisse aus ihren Spezialgebieten mit KollegInnen, Studierenden und ExpertInnen zu diskutieren und vor studentischem bzw. akademischem Publikum oder interessierten fachfremden Personen vorzu-

tragen bzw. diese Erkenntnisse zu vermitteln und sie verfügen über die Fähigkeit, sich konstruktiv in einen interdisziplinären Diskurs einzubringen.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf diesem Gebiet angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiterzuentwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbstständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Tätigkeit in der universitären Forschung, Lehre und in außeruniversitären Forschungsinstitutionen sowie in Journalismus, Verlagswesen, Rundfunk und Fernsehen, Theater, Film, Neuen Medien, Sprachberatung, technischer Redaktion und im Bereich des Übersetzens.

Informationen zum Studium

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Fristenregelung](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Informationen zum Doktoratsstudium](#)

Formulare

- [Prüfungsprotokoll](#)
- [Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen](#) **UND** [Beiblatt](#)
- [Anmeldung der Dissertation/Beilage 2](#)
- [Deckblatt Dissertation](#) (Empfehlung)
- [Eidesstattliche Erklärung](#) (der Dissertation beifügen)
- [Einreichung der Dissertation](#)
- [Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation \(Rigorosum\)](#)
- [Sperrung der Dissertation](#)

Doktoratsstudium Technische Wissenschaften

Fakultät	Fakultät für Technische Wissenschaften
Dauer / ECTS-AP	6 Semester / 180 ECTS-AP
Akademischer Grad	Doktorin/Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.)
Niveau der Qualifikation	Doctorate (3. Studienzyklus)
ISCED-F	9999 Feld unbekannt
Studienart	Vollzeit
Studienkennzahl	C 786 xxx C 796 700 xxx
Curriculum	Informationen zum Curriculum (2009W) *
Voraussetzung	Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium oder Äquivalent
Bewerbung	ONLINE bewerben

* Informationen zum Curriculum (2009W)

Die [Gesamtfassung des Curriculums](#) spiegelt das aktuell gültige Curriculum wider, ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information. Die rechtlich verbindliche Form des Curriculums inkl. etwaiger Änderungen finden Sie in den entsprechenden Mitteilungsblättern.

Die Information, welche Curriculumsversion für Sie gilt, entnehmen Sie bitte Ihrem Studienblatt

- abrufbar unter: http://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_meinestudien.studienblatt
- Spalte: Curriculum in der geltenden Fassung

Informationen zur Prüfungsordnung inkl. Bewertung und Benotung

Siehe Doktoratsstudium Architektur

Voraussetzung

Fachlich infrage kommendes Diplom- oder Masterstudium an der Universität Innsbruck:

- Diplomstudium Bauingenieurwesen
- Masterstudium Bauingenieurwissenschaften
- Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften
- Masterstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften
- Masterstudium Domotronik
- Masterstudium Mechatronik
- Masterstudium Material- und Nanowissenschaften

Kriterien zur Feststellung der Gleichwertigkeit:

Die Zulassung zum Doktoratsstudium Technische Wissenschaften erfordert den Abschluss eines fachlich infrage kommenden universitären (Diplom- oder) Masterstudiums. Die Gleichwertigkeit des Abschlusses eines Fachhochschul-Masterstudienganges, eines FH-

Diplomstudienganges oder eines fachähnlichen Masterstudienganges muss individuell geprüft werden.

Falls die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können als Auflage Prüfungen festgelegt werden, die während des Doktoratsstudiums abzulegen sind.

Module und Dissertation

Pflichtmodule 25 ECTS-AP	Dissertation 150 ECTS-AP
<p>Dissertationskonzept 2,5 ECTS-AP</p> <p>Wissenschaftliche Methoden und Präsentation 5 ECTS-AP</p> <p>Wissenschaftliche Spezialisierung 2,5 ECTS-AP</p> <p>Präsentation eigener Forschungsergebnisse 5 ECTS-AP</p> <p>Generische Kompetenzen 5 ECTS-AP</p> <p>Verteidigung der Dissertation (Rigorosum) 5 ECTS-AP</p>	<p>Die Dissertation ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen dient. Das Thema der Dissertation ist einem der an der Fakultät für Technische Wissenschaften vertretenen wissenschaftlichen Fächer zu entnehmen und hat in einem wissenschaftlichen Zusammenhang mit einem der im Curriculum bzw. Studienplan der absolvierten Studienrichtung festgelegten Prüfungsfächer zu stehen.</p> <p>Die Dissertation kann auch aus mindestens drei inhaltlich oder methodisch in Zusammenhang stehenden Artikeln (peer-reviewed) bestehen, die in anerkannten Fachzeitschriften, welche im Web of Science oder Scopus gelistet sind. Es gelten die im Curriculum genannten Qualitätskriterien.</p> <p>Die oder der Studierende hat ein Betreuerinnen- bzw. Betreuersteam, das aus mindestens zwei Betreuerinnen oder Betreuern besteht (Dissertationskomitee), vorzuschlagen und daraus eine Person mit Lehrbefugnis (venia docendi) als verantwortliche Hauptbetreuerin oder einen verantwortlichen Hauptbetreuer zu benennen. Es ist zulässig, Betreuerinnen oder Betreuer mit Ausnahme der Hauptbetreuerin oder des Hauptbetreuers aus fachverwandten Bereichen vorzuschlagen. In begründeten Einzelfällen können die Studierenden auch nur eine Betreuerin oder einen Betreuer vorschlagen.</p>
<p>Wahlmodul 5 ECTS-AP</p>	<p>Die oder der Studierende hat das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer der Dissertation dem Studienrechtlichen Organ vor Beginn der Bearbeitung schriftlich bekannt zu geben. Das Thema und die Betreuerinnen oder Betreuer gelten als angenommen, wenn das Studienrechtliche Organ diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.</p>
<p>Gemäß Curriculum ist ein Wahlmodul im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren.</p>	<p>Das Studienrechtliche Organ diese innerhalb eines Monats nach Einlangen der Bekanntgabe nicht bescheidmässig untersagt.</p>

Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Die wachsenden Anforderungen an technisch-ingenieurwissenschaftliche Lösungen sowohl im Bereich der Bau- und Umweltingenieurwissenschaften als auch der Mechatronik hinsichtlich Ökonomie, Ökologie, Nachhaltigkeit, Sicherheit und Komfort erfordern oftmals neue Lösungsstrategien. Zur Erreichung dieser Ziele vertiefen und erweitern die Studierenden im Doktoratsstudium das in einem facheinschlägigen Masterstudium erworbene Wissen in Speziallehrveranstaltungen und im Selbststudium. Weiters erwerben sie die Kompetenzen, Forschungsarbeiten selbstständig zu planen und durchzuführen, eigene originäre Beiträge zu Forschungsthemen der

Ingenieurwissenschaften zu erarbeiten, die erzielten Forschungsergebnisse in internationalen Fachzeitschriften zu veröffentlichen sowie auf nationalen und internationalen Konferenzen zu präsentieren und zu verteidigen. Dabei wird der Abfassung der Dissertation, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Problem der Ingenieurwissenschaften auf hohem fachlichem Niveau selbstständig wissenschaftlich korrekt und methodisch einwandfrei zu lösen, ein hoher Stellenwert beigemessen.

Das Studium richtet sich vor allem an AbsolventInnen der Masterstudien Bau- und Umweltingenieurwissenschaften sowie Mechatronik. Das Doktoratsstudium Technische Wissenschaften befähigt die AbsolventInnen insbesondere zur Lösung komplexer Aufgaben der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung der Ingenieurwissenschaften entsprechend den anerkannten wissenschaftlichen Standards.

Erwartete Lernergebnisse

AbsolventInnen sind qualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen. Sie beherrschen die Methoden, die in der Forschung auf dem entsprechenden Gebiet der Bau- und Umweltingenieurwissenschaften sowie der Mechatronik angewandt werden und sind in der Lage, diese kritisch zu diskutieren, zu analysieren und weiter zu entwickeln. NachwuchswissenschaftlerInnen verfügen über die Kompetenz, substantielle Forschungsvorhaben mit wissenschaftlicher Integrität selbstständig zu konzipieren und durchzuführen, und sind qualifiziert, diese Prozesse auch wissenschaftstheoretisch zu reflektieren.

Zukunftsperspektiven: Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Durch die im Studium erworbenen Schlüsselqualifikationen sind die AbsolventInnen befähigt, ihre Fachkompetenz an sich rasch wandelnde Anforderungen anzupassen und sind deshalb insbesondere für Leitungsaufgaben prädestiniert, sei es im Bereich der Forschung oder im Management großer Unternehmen, im öffentlichen Dienst oder in freiberuflicher Tätigkeit. Darüber hinaus bildet das Doktoratsstudium die Basis für eine wissenschaftliche Karriere an universitären Forschungsinstitutionen.

Informationen

- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#)
- [Merkblatt zum Ablauf des Doktoratsstudiums](#) ab 01.10.2015
- [Allgemeine Informationen zum Doktoratsstudium](#)
- [Erfassung von Dissertationen in der Österreichischen Dissertationsdatenbank](#)
- [Fristenregelung](#)
- [Bewertungsschema zur Beurteilung von Dissertationen](#)

Formulare (bitte elektronisch ausfüllen)

- [Anmeldung der Dissertation/Beilage 2](#)
- [Ansuchen um Anerkennung von Prüfungen](#)
- [Prüfungsprotokoll](#)
- [Prüfungsprotokoll](#) ab 01.10.2015
- [Eidesstattliche Erklärung](#) (der Dissertation beifügen)
- [Einreichung der Dissertation](#)
- [Anmeldung zur Verteidigung der Dissertation](#) (Rigorosum)
- [Sperrung der Dissertation](#)

<https://www.i-med.ac.at/studium/>

Presse Jobs Kontakt Impressum en de Suche Dokumente

Aktuell Universität Forschung **Studium & Lehre** Krankenversorgung Alumni

Studium

home > studium

Humanmedizin
Zahnmedizin
Molekulare Medizin BSc
Molekulare Medizin MSc
PhD Doctor of Philosophy (Q794 440)
Clinical PhD - Doctor of Philosophy (Q794 445)
Festlegungen und Richtlinien
Aufnahme / Zulassung
Fort- & Weiterbildung
Mobilität
Akademische Feiern
Formulare
Weitere Services

Webmail
i-med inside
iilas
Q-Exam
Zensus
RobotRec-Online

Willkommen am Portal für Studium und Lehre der Medizinischen Universität Innsbruck

Die Medizinische Universität Innsbruck ist eine der größten Ausbildungseinrichtungen für MedizinerInnen und medizinische ForscherInnen in Österreich. Im Schnitt belegen rund 3.000 Studierende die Studien. Etwa 300 PhD- DoktorandInnen belegen eines der 9 angebotenen PhD-Programme. Zusätzlich wird auch ein berufsbegleitendes Doktoratsstudium - Clinical PhD - für AbsolventInnen der Diplomstudien Human- und Zahnmedizin angeboten. Darüber wird auch ein breites Spektrum von professionellen Weiterbildungsmöglichkeiten bis hin zu Medizinischen Vorträgen für Laien angeboten.

Bachelorstudium:

- [Molekulare Medizin](#) (Bachelorstudium, "BSc. (Molecular Medicine)")

Parteienverkehr
Abteilung für Lehre & Studienangelegenheiten
Speckbacherstraße 31 - 38

MO 08.30 - 11.00
DI 12.00 - 14.00
MI 12.00 - 14.00
DO 08.30 - 11.00
FR 08.30 - 11.00

KEIN Parteienverkehr
Freitag, 27.10.2017
Samstag, 23.12.2017 bis
Samstag, 06.01.2018

Montag, 26.03.2018 bis
Freitag, 06.04.2018

Montag, 30.04.2018
Freitag, 11.05.2018
Dienstag, 22.05.2018
Freitag, 01.06.2018
Freitag, 06.07.2018

an den gesetzlichen
Feiertagen findet kein
Parteienverkehr statt

K P J - Infos
[Festlegung 2017/18](#) **Neu**

PhD - Doctor of Philosophy (Q794 440)

Programs:

- Molecular Cell Biology and Oncology
- Neuroscience
- Genetics, Epigenetics and Genomics
- Infection, Immunity & Transplantation (IIT)
- Image-Guided Diagnosis and Therapy
- Musculoskeletal Sciences

Clinical PhD - Doctor of Philosophy (Q794 445)

Curriculum

Mitteilungsblatt vom 27.06.2017, Stück 48: **Änderung des Studienplans für das Doktoratsstudium der klinisch-medizinischen Wissenschaft (Doctor of Philosophy/PhD)** an der Me-

dizinischen Universität Innsbruck. Gültig für alle, die ihr Clinical PhD Studium ab Wintersemester 2017/2018 beginnen: [Curriculum zum Download](#)

Mitteilungsblatt vom 24.06.2016, Stück 51: **Änderung des Studienplans für das Doktoratsstudium der klinisch-medizinischen Wissenschaft (Doctor of Philosophy/PhD)** an der Medizinischen Universität Innsbruck. Gültig für alle, die ihr Clinical PhD Studium ab Wintersemester 2016/2017 beginnen: [Curriculum zum Download](#)

Für alle, die ihr Clinical PhD Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, ist folgender Studienplan gültig: [Curriculum zum Download](#)

Was ist der Clinical PhD?

Der Clinical PhD ist ein berufbegleitender Doktoratsstudiengang für AbsolventInnen des Diplomstudienganges Humanmedizin und Zahnmedizin. Er dient der Erlangung der dritten und höchsten Stufe akademischer Grade, die nach Bologna an einer Universität mit einem Studium erworben werden können. Innerhalb des Doktoratsstudienganges gibt es mehrere Programme, die Projekte mit wissenschaftlichen Themenschwerpunkten der Medizinischen Universität Innsbruck betreuen. Neben einer mindestens eineinhalbjährigen reinen Forschungszeit sollen die klinisch-orientierten Studierenden auch die Möglichkeit haben, einen Teil des Studiums berufs begleitend zur Facharztausbildung absolvieren zu können. Dies wird vor allem beim Angebot der Formalen Lehre berücksichtigt. Clinical PhD Studierende sind junge NachwuchsforscherInnen, die dann mit Erlangung des PhD zu eigenständiger klinisch orientierter Forschung befähigt sind.

Wozu bietet die MUI den PhD an?

Ziel der Medizinischen Universität ist es auch den klinisch-orientierten bzw. bereits tätigen ÄrztInnen die Möglichkeit zu geben die wissenschaftliche und damit akademische Karriere fortzusetzen. Nur so kann längerfristig der klinische akademische Nachwuchs ausgebildet und gesichert werden. Die MUI hat sich entschlossen mit einer dem bereits langjährig bestehenden PhD gleichlautenden Outcomedefinition (d.h. Umfang der absolvierten Lehrveranstaltungen, wissenschaftliche Qualität der Thesis und öffentlichen Defensio) eine vergleichbare Qualität für den Clinical PhD zu sichern und damit nationale und internationale Reputation zu erlangen. Durch thematisch interdisziplinär angelegte Programme soll es allen klinischen Disziplinen ermöglicht werden, in einem entsprechend anspruchsvollen Forschungsumfeld das eigene Fach wissenschaftlich voranzutreiben.

Was muss ein/e InteressentIn tun?

Erste Informationen über den Studiengang und die Programme erhält die/der Interessierte [HIER](#). Bei bereits konkreter Vorstellung von einem Themenbereich bzw. schon einem drittmittelgeförderten Projekt, Kontaktaufnahme mit dem Programmleiter/der Programmleiterin zur Abklärung der inhaltlichen Details und die [administrativen Schritte von der Zulassung](#) bis zur Aufnahme in den Studiengang.

Rahmenbedingungen

Ein abgeschlossenes Diplomstudium Humanmedizin oder Zahnmedizin bzw. ein gleichwertiger Studienabschluss (zB: Medizinstudium in einem anderen Land) ist Voraussetzung. Die Mindeststudiendauer beträgt drei Jahre, die Forschungszeiten müssen Drittmittel finanziert sein. Für die

berufsbegleitende Phase muss eine entsprechende Anstellungsbestätigung vorliegen. Das auf das Forschungsprojekt abgestimmte [Curriculum](#), sowie die zeitliche Gestaltung der Studienphasen etc. werden in einem [Studienvertrag \(Study agreement\)](#) festgelegt. Der Betreuer/die Betreuerin begleiten die/den PhD Studierende/n und das Dissertationskomitee evaluiert regelmäßig die wissenschaftlichen Fortschritte.

Unterschied zum theoretischen PhD

- Berufsbegleitendes Doktoratsstudium, das somit nur von AbsolventInnen von Humanmedizin und Zahnmedizinstudiengängen belegt werden kann.
- Gezielte Förderung des klinisch orientierten und/oder tätigen Arztes/ Ärztin, um langfristig den akademischen Nachwuchs für die Human- und Zahnmedizin zu sichern, da ohne Doktorat eine akademische Laufbahn nicht möglich ist (Habilitation, Professur). Bereits gut ärztlich ausgebildete AbsolventInnen des Diplomstudiums Humanmedizin oder Zahnmedizin sollen die Möglichkeit haben Facharztausbildung und Forschungsausbildung zu kombinieren – da eine dreijährige Unterbrechung in der klinischen Weiterbildung und dem Patientenkontakt nicht sinnvoll erscheint.
- Beim theoretischen PhD ist das Absolventinnenprofil ein Forscher/eine Forscherin, beim Clinical PhD ein Arzt und Forscher/Ärztin und Forscherin.

Programme des Doktoratsstudiums der klinisch-medizinischen Wissenschaften (Programs for Clinical PhD doctorate study of clinical medical science)

Der Studienplan "Doktoratsstudium der klinisch-medizinischen Wissenschaften (Doctor of Philosophy / PhD)" wird ab 1. Oktober 2011 semesterweise eingeführt.

Folgende Programme wurden eingereicht, nach denen Interessierte an der Medizinischen Universität Innsbruck berufsbegleitend studieren können.

Applied Morphology and Regeneration (AMR)

The program „Applied Morphology and Regeneration“ offers a profound training in morphological and imaging techniques, including cell- and molecular biology as far as it applies to tissue morphology, regeneration and biomechanics. The focus of the program is on different human tissues and tissue models and interactions between various tissues and cell types, including normal and abnormal tissue development.

The goal of the program is to train students to become physicians/scientists with knowledge and skills relevant to understanding morphology with a perspective on tissue engineering.

Clinical Cancer Research (CCR)

The program “Clinical Cancer Research” has been composed in accordance with the already established program “Molecular Oncology”. The program “Clinical Cancer Research” is focused on the clinical and translational aspects of cancer research. It offers a basic training in ethics, methodology of clinical studies and gender aspects. Additionally, the knowledge on multiple aspects in the field of cancer research is presented like tumor angiogenesis, tumor immunology and molecular oncology.

The goal of this program is to train students in current technologies that are relevant for advanced clinical cancer research and also to communicate the skills and knowledge to translate basic research into applied clinical research (clinical studies). This goal is pursued through courses

that are directed by scientists in basic cancer research as well as by research oriented clinical oncologists.

This approach which can be described as “translational research” will qualify students who successfully attend this program as prime candidates for positions in science oriented hospitals with special focus in oncology at an international level.

Clinical Neurosciences

Das zukunftsorientierte Programm Clinical Neurosciences dient der interdisziplinären Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Klinischen Neurowissenschaften.

Der translationale Forschungsanspruch wird auch über die Vernetzung mit dem bestehenden Programm Neuroscience unter Ausnutzung von Synergien gefördert.

Die Ziele sind:

1. Der Erwerb interdisziplinärer, stets aktueller Kenntnisse zu physiologischen und pathophysiologischen Vorgängen im Nervensystem, seiner wichtigsten Erkrankungen und der psychosozialen Einflüsse auf das Nervensystem zum Zwecke des Verständnisses für und selbständigen Durchführung von angewandte(n) klinisch neurowissenschaftliche(r) Forschungsarbeiten.
2. Der Erwerb methodischer Fertigkeiten zur selbständigen Bewertung und Durchführung klinisch neurowissenschaftlicher Forschungsprojekte.
3. Die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten sollen in Verbindung mit der Güte der PhD Thesis die lokale, nationale und internationale Kompetitionsfähigkeit der DissertantInnen gewährleisten.
4. Allgemeine Inhalte/Kenntnisse: Wissenschaftstheorie und Methodenkritik, Bioethik und GCP/GLP, Biostatistik, Theorie komplexer Systeme und Systembiologie, Grundlagen klinischer Experimente, Grundlagen klinischer Therapiestudien, Spezielle Aspekte klinischer Forschung, Wissenschaftsmanagement.
5. Spezielle Inhalte/Kenntnisse: Funktionelle und vergleichende Neuroanatomie, Grundlagen der Neurobiologie, Neuroimmunologie, Neuroendokrinologie und Transmittersysteme, Neurogenetik und molekulare Biomarker, Prinzipien von Reparatur, Regeneration und Neuroprotektion, Tiermodelle in den Klinischen Neurowissenschaften, Aspekte von Gender und Alter in den Klinischen Neurowissenschaften, Biopsychosoziale Grundlagen, Bildgebungsverfahren in den Klinischen Neurowissenschaften, Untersuchungsverfahren in den Klinischen Neurowissenschaften, Fragebögen, Scores und Rating Scales in den Klinischen Neurowissenschaften, Therapieprinzipien in den Klinischen Neurowissenschaften, Grundlagen der jeweiligen neurowissenschaftlichen Schwerpunkte aus Neurologie, Neurochirurgie, Psychiatrie, Psychosomatik, Medizinischer Psychologie und Neuropädiatrie.
6. Fertigkeiten: Wissenschaftliche Methodenkritik, Bioethische und GCP/GLP konforme Vorgehensweisen, Methoden der Biostatistik, Befragungstechniken, Scores und Rating Scales, Methoden zur Durchführung wissenschaftlicher Projekte, Management wissenschaftlicher Projekte/klinischer Studien, Verfassen wissenschaftlicher Publikationen, Präsentationstechnik, Wissenschaftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Intensive Care and Emergency Medicine

The PhD program "Intensive Care and Emergency Medicine" is directed to students interested in research focusing on topics of acute medicine. It is an interdisciplinary program representing different specialties including anesthesia, neurology, pediatrics, neonatology and internal medicine.

This interdisciplinary approach offers a wide range of interesting research topics including sepsis, organ failure and organ support, epidemiology and biomarkers. Representation of several medical fields further enables acquisition of substantial clinical knowledge on all essential aspects of intensive care and emergency medicine on an international and up-to-date level.

Cardiovascular PhD

Allgemeine Zielsetzungen des Programmes

Das Clinical Ph.D. Programm „Cardiovascular Medicine“ stellt sich die Aufgabe, Ärztinnen und Ärzten in Ausbildung insbesondere zu einem Sonderfach der beteiligten Sektionen, Institute und Kliniken (Anästhesie / Intensivmedizin, Anatomie, Angiologie, Frauengesundheitszentrum, Gefäßchirurgie, Herzchirurgie, Humangenetik, Kardiologie, Labordiagnostik, Nephrologie, Neurologie, Pädiatrie, Pharmakologie, und Pulmologie), aber auch anderer an der Medizinischen Universität Innsbruck vertretenen Sonderfächer, die Möglichkeit zu geben die akademische Karriere an der Medizinischen Universität (Habilitation) als Fachärztin oder Facharzt fortzusetzen.

Outcome (AbsolventInnen)

- Der Erwerb interdisziplinärer, aktueller Kenntnisse zu morphologischen, genetischen, physiologischen und pathophysiologischen Vorgängen im Herz-Kreislaufsystem, seiner wichtigsten Erkrankungen und der psychosozialen Einflüsse auf das Herz-Kreislaufsystem zum Zwecke des Verständnisses für und selbstständigen Durchführung von grundlegenden und angewandten klinischen Forschungsarbeiten im Themenbereich „Cardiovascular Medicine“.
- Der Erwerb methodischer Fertigkeiten zur selbstständigen Bewertung und Durchführung von grundlegenden und klinisch orientierten Forschungsprojekten im Themenbereich „Cardiovascular Medicine“.
- Der Erwerb lokaler, nationaler und internationaler Wettbewerbsfähigkeit durch die geeigneten Kenntnisse und Fertigkeiten in Verbindung mit der Güte der Dissertation (siehe allgemeine Richtlinien für den Clinical PhD).
- Allgemeine Inhalte/Kenntnisse: Wissenschaftstheorie und Methodenkritik, Bioethik und GCP/GLP, Biostatistik, Theorie komplexer Systeme und Systembiologie, Grundlagen klinischer Experimente, Grundlagen klinischer Therapiestudien, spezielle Aspekte klinischer Forschung, Wissenschaftsmanagement.
- Spezielle Inhalte/Kenntnisse: Funktionelle und vergleichende Anatomie des Herz-Kreislaufsystems, Grundlagen der Biologie, Immunologie, Endokrinologie, Genetik, Pharmakologie und molekularer Biomarker des Herz-Kreislaufsystems, Prinzipien von Reparatur, Regeneration und Protektion cardiovasulärer Zellen, Tiermodelle in den cardiovasculären Wissenschaften, Aspekte von Gender und Alter, Biopsychosoziale Grundlagen, Bildgebungsverfahren, Untersuchungsverfahren, Fragebögen, Scores und Rating

Scales, Therapieprinzipien, Grundlagen der jeweiligen Schwerpunkte aus Gefäß- und Herzchirurgie, Innerer Medizin, Radiologie, Anästhesie und Intensivmedizin, Psychosomatik, Medizinischer Psychologie, medizinische und chemische Labordiagnostik.

- Fertigkeiten: Wissenschaftliche Methodenkritik, Bioethische und GCP/GLP konforme Vorgehensweisen, Methoden der Biostatistik, Befragungstechniken, Scores und Rating Scales, Methoden zur Durchführung wissenschaftlicher Projekte, Management wissenschaftlicher Projekte/klinischer Studien, Verfassen wissenschaftlicher Publikationen, Präsentationstechnik, Wissenschaftskommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Erarbeitung eines kompetitiven wissenschaftlichen know-hows und Publikationen, sowie erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln um sich erfolgreich zum Beispiel für A2-Stellen an der Medizinischen Universität Innsbruck bewerben zu können.

Clinical Imaging Science

This program is especially addressed to physicians who are planning to train for radiology or nuclear medicine. However, it is also open to physicians from other departments who are scientifically or clinically interested in imaging science.

Besides the basic knowledge required for independent scientific work, recent knowledge of modern imaging methods in nuclear medicine and radiology will be taught, including molecular imaging. Comprehension of the technical backgrounds, the ability of independent and focused planning of a project, as well as the application of the available methods and their post-processing are parts of the three-year apprenticeship curriculum. Besides diagnostic applications of imaging methods, their implementation for the planning of minimal-invasive, interventional methods are taught.

After finalizing the program the graduate should feature the following skills:

- Independent application of the different imaging and molecular methods such as magnetic resonance imaging (MRI), computed tomography, ultrasound, digital radiography / fluoroscopy, positron emission tomography or single photon emission computed tomography. The entire area of utilization, including that exceeding clinical practice, should be covered. In the case of MRI, this covers structural imaging, imaging of movements, i.e. the heart in a macroscopic or diffusion-weighted imaging at a microscopic level, as well as MR spectroscopy or functional MRI.
- Independent utilization of the post-processing methods for the different modalities.
- Knowledge of the imaging methods applicable for animal studies.
- Substantiated knowledge about the existent intravasal contrast agents and tracers.

Formeller Ablauf der Zulassung

Wenn Sie eine bezahlte Dissertationsstelle innerhalb eines Programmes gefunden haben, müssen Sie sich in der Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten der Medizinischen Universität Innsbruck zum Clinical PhD (Doctor of Philosophy) zulassen. Beim Zulassungsverfahren wird zwischen einem österreichischen und nicht- österreichischen Studienabschluss unterschieden.

a) Österreichischer Studienabschluss

- Abschluss des Diplomstudiums der Humanmedizin oder der Zahnmedizin
- Abschluss eines Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das im Umfang einem Diplomstudium gleichwertig ist, und für die Teilnahme an einem Programm des Studienganges „Doktoratsstudium der klinisch-medizinischen Wissenschaft“ an der Medizinischen Universität Innsbruck die fachlichen Voraussetzungen bietet. Dies ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens festzustellen.

b) Nicht- österreichischer Studienabschluss

- Abschluss eines Studiums an einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das im Umfang einem Diplomstudium gleichwertig ist, und für die Teilnahme an einem Programm des Studienganges „Doktoratsstudium der klinisch-medizinischen Wissenschaft“ an der Medizinischen Universität Innsbruck die fachlichen Voraussetzungen bietet. Dies ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens festzustellen.

Dokumente für die Zulassung

- Formular Ansuchen um Zulassung zum Doktoratsstudium der klinisch-medizinischen Wissenschaften (PhD/Doctor of Philosophy)
- Formular Studienvertrag (Study Agreement)
- Lebenslauf
- Abstract der letzten Diplomarbeit
- Magister-/ Promotionsbescheid (Original und Kopie)
- Abschrift der Studiendaten (Transcript of Records)
- falls Sie für das gewünschte Studium bereits an einer anderen österreichischen Universität zugelassen waren: Abgangsbescheinigung

bei einem nicht- österreichischen Studienabschluss werden zusätzlich folgende Dokument benötigt:

- Gegebenenfalls: Nachweis des Studienplatzes von dem Land, in dem der Studienabschluss gemacht wurde
- Die Unterlagen müssen, wenn diese nicht auf Deutsch bzw. Englisch ausgestellt sind, übersetzt werden. Beachten Sie hierzu unsere Übersetzungs- und Beglaubigungsvorschriften.

ACHTUNG:

Der Studienvertrag (Study Agreement) muss komplett ausgefüllt und von allen Beteiligten unterschrieben sein. Dadurch wird folgendes bestätigt:

1. Die Unterstützung eines Betreuers der Ihre Dissertation begleitet, sowie die Bestätigung, dass zwei weitere Professoren im Dissertationskomitee teilnehmen.

2. Die Grundlinien Ihrer Doktorarbeit mit Ihrem Betreuer ausgearbeitet wurden und dass ein Titel für die Arbeit festgelegt wurde.
3. Das Programm zur Doktorarbeit ausgewählt und die Zustimmung des jeweiligen Koordinator/in zu Ihrer Doktorarbeit eingeholt wurde.
4. Wann die Phase des Forschungsjahres, das durchgehend absolviert werden muss, stattfindet;
5. Wie das Forschungsprojekt finanziert wird und
6. Wie ggf. die Anstellungsregelung in der berufsbegleitenden Phase gelöst wird.

Vorlage der Dokumente

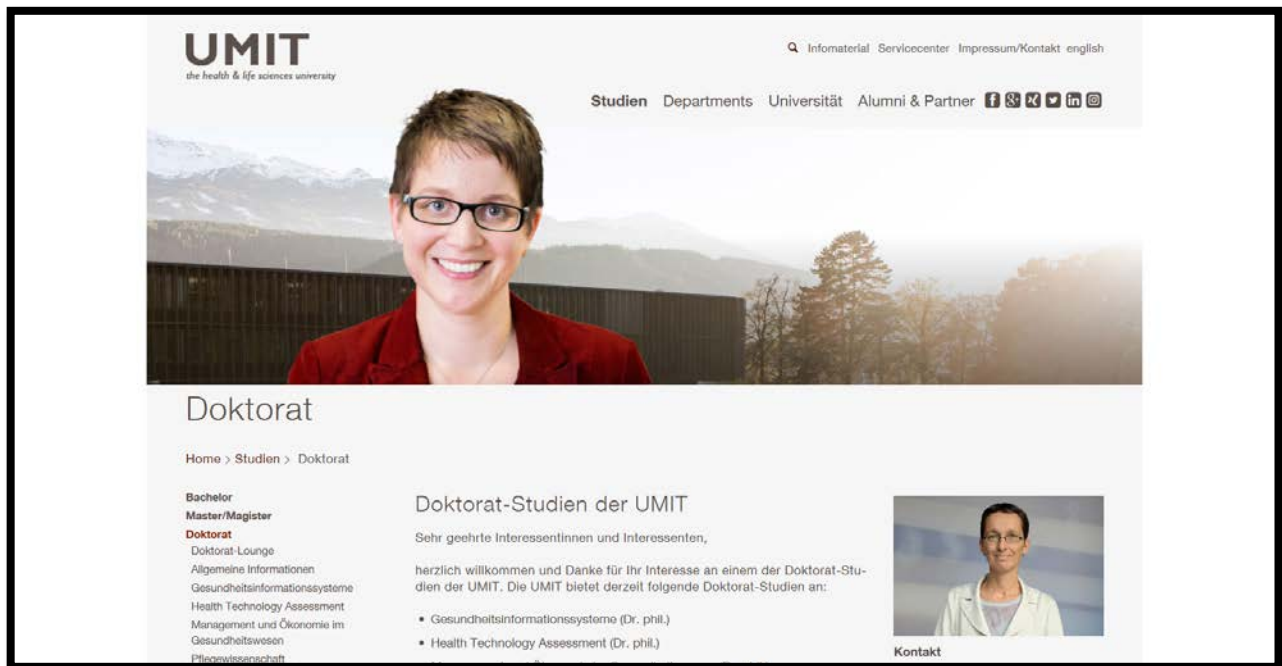
Der Antrag auf Zulassung kann persönlich oder per Post, z.H. Frau Mag. Brigitte Amtmann, Speckbacherstr. 31- 33, 6020 Innsbruck eingebracht werden.

Die Unterlagen werden geprüft. Sollte eine inhaltliche Prüfung notwendig sein, werden Ihre Dokumente an den Vizerektor für Lehre und Studienangelegenheiten weitergeleitet. Dadurch kann das Zulassungsverfahren längere Zeit in Anspruch nehmen. Werden weitere Dokumente benötigt, erfolgt die schriftliche Verständigung mittels Verbesserungsauftrag. Ist der Antrag vollständig, wird ein Zulassungsbescheid per Post zugestellt.

Um eine bestmögliche und rasche Servicierung gewährleisten zu können, müssen

- Österreicher/innen und EU- Bürger/innen Ihre vollständigen Dokumente bis spätestens 2 Wochen vor Ende der Zulassungsfrist, d.h. im Sommersemester 16.04. und im Wintersemester 16.11. einreichen.
- EWR- Bürger/innen und Nicht EU- Bürger/innen Ihre vollständigen Dokumente bis spätestens 05.02. im Sommersemester und 05.09. im Wintersemester einreichen.

<https://www.umat.at/page.cfm?vpath=studien/doktorat>



Doktorat-Studium Gesundheitsinformationssysteme

Die zeitnahe Bereitstellung qualitativ hochwertiger patienten- und gesundheitsbezogener Informationen ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive und effiziente Gesundheitsversorgung. Informationssysteme des Gesundheitswesens unterstützen die Informationslogistik im Gesundheitswesen und tragen so zur Qualität und Effizienz der Gesundheitsversorgung bei.

Die Rolle von Informationssystemen des Gesundheitswesens und insbesondere von eHealth steigt in den letzten Jahren national und international stetig an. Der Bedarf an wissenschaftlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in diesem Bereich insbesondere für Gesundheitseinrichtungen, öffentliche Einrichtungen, Forschungseinrichtungen und für die Industrie steigt und eröffnet damit exzellente Berufsaussichten.

Die Promotion befähigt zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Es besteht die Möglichkeit, sich an den laufenden Forschungsprojekten des Instituts für Medizinische Informatik auf nationaler und internationaler Ebene zu beteiligen. Planung von Forschungsprojekten, die Präsentation und Kommunikation von Forschungsergebnissen in unterschiedlichem Kontext sowie deren Publikation in Fachzeitschriften ist Bestandteil des Doktorat-Studiums.

Das Programm schließt mit der Verleihung des Titels Dr. phil. ab. Das Programm ist grundsätzlich offen für Absolventinnen und Absolventen der Medizin, der Pflegewissenschaft, der Pflegeinformatik, der Medizinischen Informatik, des Informationsmanagements oder verwandter Fächer.

Der erste Schritt erfolgt mittels eines persönlichen Gesprächs, in dem die Motivation und das mögliche Forschungsvorhaben vorab besprochen werden.

Forschungsschwerpunkte

Die zeitnahe Bereitstellung qualitativ hochwertiger patienten- und gesundheitsbezogener Informationen ist eine wichtige Voraussetzung für eine effektive und effiziente Gesundheitsversorgung. Informationssysteme des Gesundheitswesens (z.B. Krankenhausinformationssysteme, elektronische Gesundheitsakten, patientenzentrierte Systeme, Telemonitoringsysteme, Patientenportale) unterstützen die Informationslogistik im Gesundheitswesen und tragen so zur Gesundheitsversorgung bei.

Forschungsschwerpunkte und Dissertationsthemen umfassen unter anderem: Analyse, Modellierung, Konzeption, Einführung und Evaluation von Gesundheitsinformationssystemen; medizinische und pflegerische Dokumentationssysteme; entscheidungsunterstützende Systeme; eHealth und elektronische Gesundheitsakten; elektronische Fieberkurven; Telemonitoring-Systeme; Patient Empowerment und Patientenportale; Ambient Assisted Living; Datenschutz und Datensicherheit; Medikationssicherheit und Patientensicherheit durch Informationstechnologie; Pflege- und Sozialinformatik; Sekundärdatenanalyse klinischer Daten; klinische Register; mobile Werkzeuge.

Die Promotion befähigt zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Es besteht die Möglichkeit, sich an den laufenden Forschungsprojekten des [Instituts für Medizinische Informatik](#) auf nationaler und internationaler Ebene zu beteiligen.

Promotionsordnung

Details zum Doktorat-Studium sind in der aktuellen [Promotionsordnung](#) geregelt.

Ablauf des Studiums

Eine detaillierte Beschreibung zum Einstieg in das Studium, zum Ablauf des Studiums, zum Curriculum und zur Graduierung finden Sie in unseren [Informationen zum Dr. phil.](#)

Zulassungskriterien

- Ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplom-Abschluss einer anerkannten Universität oder
- ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplom-Abschluss eines Studiums mit 10 Semestern Regelstudiendauer einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung

in Informatik, Medizinische Informatik, Informationsmanagement, Humanmedizin oder Pflegewissenschaft.

Liegt ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplomabschluss eines Studiums mit weniger als 10 Semestern Regelstudiendauer einer anerkannten in oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung bzw. in einem anderen als der oben erwähnten Fachgebiete vor, ist der Nachweis von Zusatzqualifikationen zu erbringen (facheinschlägige Module oder Aufbaustudien, die zu einer vergleichbaren facheinschlägigen Qualifikation mit einem 10-semesterigen Studium führen).

Zur Annahme als Doktorandin oder Doktorand sind darüber hinaus der Nachweis einer Dissertationsvereinbarung samt Angabe eines Dissertationsthemas notwendig. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Seite "[Einstieg in das Doktorat-Studium](#)".

Studiendauer

Der Arbeitsaufwand für das Promotionsstudium beträgt 180 ECTS-Credits.

Sprache

Das Doktorat-Studium "Gesundheitsinformationssysteme" kann auf Deutsch und Englisch absolviert werden.

Doktoratsstudium Health Technology Assessment

Health Technology Assessment (HTA) – die Bewertung von medizinischen und gesundheitsbezogenen Technologien – ist eine praxisbezogene, vielseitige Disziplin. Sie unterstützt Entscheidungsträger im Gesundheitswesen durch wissenschaftliche Evidenz vorwiegend bei Entscheidungen über die Aufnahme medizinischer Maßnahmen in den Leistungskatalog und deren Vergütung. Sie trägt so dazu bei, für Patient/inn/en einen schnellen Zugang zu nützlichen neuen Technologien zu schaffen und sie vor schädlichen Technologien zu bewahren.

HTA ist multidisziplinär, da neben der medizinischen Nutzenbewertung auch gesundheitsökonomische, soziale, rechtliche und ethische Fragen von Interesse sind.

Die Promotion in Health Technology Assessment befähigt zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Planung von Forschungsprojekten, die Präsentation und Kommunikation von Forschungsergebnissen in unterschiedlichem Kontext sowie deren Publikation in Fachzeitschriften („scientific writing“) ist Bestandteil des Studiums.

Es besteht die Möglichkeit, sich an den laufenden Forschungsprojekten des [Departments für Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment](#) auf nationaler und internationaler Ebene zu beteiligen.

Die Rolle von HTA wurde in den letzten Jahren in deutschsprachigen Ländern und im internationalen Raum institutionell in den Gesundheitssystemen verankert und der Bedarf an in diesem Bereich kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in öffentlichen Einrichtungen, Krankenkassenversicherungen, aber auch auf Seiten der Industrie, eröffnet exzellente Berufsaussichten.

Forschungsschwerpunkte

Im Doktorat-Studium „Health Technology Assessment (HTA)“ werden Methoden aus evidenzbasierter Medizin (EbM), klinischer Epidemiologie, Gesundheitsökonomie und Entscheidungswissenschaft den Nutzer/inne/n und Ersteller/inne/n von evidenzbasierten Dossiers und HTA-Reports vermittelt und Stakeholder und angehende Führungskräfte im Gesundheitswesen auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Forschungsschwerpunkte und Dissertationsthemen umfassen: Bewertung von präventiven, diagnostischen, therapeutischen, rehabilitativen und management-/systembezogenen Verfahren bzgl. Wirksamkeit, Sicherheit, Nutzen-Schaden-Balance, Kosteneffektivität und ethische, rechtliche und soziale Implikationen (ELSI). Dabei kommen quantitative Methoden wie z.B. Datensatzanalyse, Metaanalyse, indirekte Vergleiche, Analyse der relativen Effektivität, Nutzen-Schaden-Analyse, Kosteneffektivitätsanalyse und Budget-Impact-Analyse zum Einsatz sowie qualitative Verfahren aus dem Bereich ELSI.

Das Doktorat ermöglicht eine Einbindung der Studierenden in die laufenden nationalen und internationalen HTA-Forschungsaktivitäten des [Departments für Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment](#).

Promotionsordnung

Details zum Doktorat-Studium sind in der aktuellen [Promotionsordnung](#) geregelt.

Ablauf des Studiums

Eine detaillierte Beschreibung zum Einstieg in das Studium, zum Ablauf des Studiums, zum Curriculum und zur Graduzierung finden Sie in unseren [Informationen zum Dr. phil.](#)

Zulassungskriterien

- Ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplom-Abschluss einer anerkannten Universität oder
- ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplom-Abschluss eines Studiums mit 10 Semestern Regelstudiendauer einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung

in den Fachrichtungen Health Technology Assessment, Public Health, Gesundheitswissenschaften, Medizin, Zahnmedizin, Epidemiologie, Statistik, Pharmazie, Biologie, Pflegewissenschaft, Psychologie, Informatik, Gesundheitsmanagement, Politikwissenschaften, Kommunikationswissenschaften sowie ökonomische, sozialwissenschaftliche, juristische, philosophische und naturwissenschaftliche Studien, sofern hinsichtlich dieser Studien im Rahmen von generellen oder individuellen Schwerpunktsetzungen wesentliche Bezüge zum Gesundheitswesen nachgewiesen werden können.

Liegt ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplomabschluss eines Studiums mit weniger als 10 Semestern Regelstudiendauer einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung bzw. in einem anderen als der oben erwähnten Fachgebiete vor, ist der Nachweis von Zusatzqualifikationen zu erbringen (facheinschlägige Module oder Aufbaustudien, die zu einer vergleichbaren facheinschlägigen Qualifikation mit einem 10-semesterigen Studium führen).

Zur Annahme als Doktorandin oder Doktorand sind darüber hinaus der Nachweis einer Dissertationsvereinbarung samt Angabe eines Dissertationsthemas notwendig. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Seite "[Einstieg in das Doktorat-Studium](#)".

Studiendauer

Der Arbeitsaufwand für das Promotionsstudium beträgt 180 ECTS-Credits.

Sprache

Das Doktorat-Studium "Health Technology Assessment" kann auf Deutsch und Englisch absolviert werden.

Management und Ökonomie im Gesundheitswesen

Die steigende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und die knapper werdenden personellen und finanziellen Ressourcen stellen das Gesundheitsversorgungssystem vor große Herausforderungen.

Die Promotion in Management und Ökonomie im Gesundheitswesen befähigt zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Planung von Forschungsprojekten, die Präsentation und Kommunikation von Forschungsergebnissen in unterschiedlichem Kontext sowie deren Publikation in Fachzeitschriften („scientific writing“) ist Bestandteil des Studiums.

Forschungsschwerpunkte

Die steigende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und die knapper werdenden personellen und finanziellen Ressourcen stellen das Gesundheitsversorgungssystem vor große Herausforderungen.

Dissertationsthemen in diesem Bereich erstrecken sich über vielfältige ökonomische und betriebswirtschaftliche Aspekte des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft. Insbesondere sind dies Analysen von Angebot und Nachfrage, Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen des Versorgungssystems, Evaluation von Leistungen, Versorgungsstrukturen oder alternativer Versorgungs- und Versicherungsmodelle, operatives und strategisches Management von Versorgungseinrichtungen oder Krankenversicherungen, integrierte Versorgung, Gesundheits- und Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheitseinrichtungen, Entwicklungen in der Gesundheits- und/oder Pflegeökonomie wie auch Themen der Gesundheitsförderung in Organisationen.

Promotionsordnung

Details zum Doktorat-Studium sind in der aktuellen [Promotionsordnung](#) geregelt.

Ablauf des Studiums

Eine detaillierte Beschreibung zum Einstieg in das Studium, zum Ablauf des Studiums, zum Curriculum und zur Graduzierung finden Sie in unseren [Informationen zum Dr. phil.](#)

Zulassungskriterien:

- Ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplom-Abschluss einer anerkannten Universität oder
- ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplom-Abschluss eines Studiums mit 10 Semestern Regelstudiendauer einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung

in Gesundheitswissenschaften, Public Health, Health Care Management, Gesundheitsökonomie, Management, Betriebswirtschafts- oder Volkswirtschaftslehre.

Liegt ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplomabschluss eines Studiums mit weniger als 10 Semestern Regelstudiendauer einer anerkannten in oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung bzw. in einem anderen als der oben erwähnten Fachgebiete vor, ist der Nachweis von Zusatzqualifikationen zu erbringen (facheinschlägige Module oder Aufbaustudien, die zu einer vergleichbaren facheinschlägigen Qualifikation mit einem 10-semestrigen Studium führen).

Zur Annahme als Doktorandin oder Doktorand sind darüber hinaus der Nachweis einer Dissertationsvereinbarung samt Angabe eines Dissertationsthemas notwendig. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Seite "[Einstieg in das Doktorat-Studium](#)".

Studiendauer

Der Arbeitsaufwand für das Promotionsstudium beträgt 180 ECTS-Credits.

Doktoratsstudium Management und Ökonomie im Gesundheitswesen

Die steigende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und die knapper werdenden personellen und finanziellen Ressourcen stellen das Gesundheitsversorgungssystem vor große Herausforderungen.

Die Promotion in Management und Ökonomie im Gesundheitswesen befähigt zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Planung von Forschungsprojekten, die Präsentation und Kommunikation von Forschungsergebnissen in unterschiedlichem Kontext sowie deren Publikation in Fachzeitschriften („scientific writing“) ist Bestandteil des Studiums.

Forschungsschwerpunkte

Die steigende Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und die knapper werdenden personellen und finanziellen Ressourcen stellen das Gesundheitsversorgungssystem vor große Herausforderungen.

Dissertationsthemen in diesem Bereich erstrecken sich über vielfältige ökonomische und betriebswirtschaftliche Aspekte des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft. Insbesondere sind dies Analysen von Angebot und Nachfrage, Finanzierungs- und Steuerungsmechanismen des Versorgungssystems, Evaluation von Leistungen, Versorgungsstrukturen oder alternativer Versorgungs- und Versicherungsmodelle, operatives und strategisches Management von Versorgungseinrichtungen oder Krankenversicherungen, integrierte Versorgung, Gesundheits- und Nachhaltigkeitsmanagement in Gesundheitseinrichtungen, Entwicklungen in der Gesundheits- und/oder Pflegeökonomie wie auch Themen der Gesundheitsförderung in Organisationen.

Promotionsordnung

Details zum Doktorat-Studium sind in der aktuellen [Promotionsordnung](#) geregelt.

Ablauf des Studiums

Eine detaillierte Beschreibung zum Einstieg in das Studium, zum Ablauf des Studiums, zum Curriculum und zur Graduzierung finden Sie in unseren [Informationen zum Dr. phil.](#)

Zulassungskriterien:

- Ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplom-Abschluss einer anerkannten Universität oder
- ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplom-Abschluss eines Studiums mit 10 Semestern Regelstudiendauer einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung

in Gesundheitswissenschaften, Public Health, Health Care Management, Gesundheitsökonomie, Management, Betriebswirtschafts- oder Volkswirtschaftslehre.

Liegt ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplomabschluss eines Studiums mit weniger als 10 Semestern Regelstudiendauer einer anerkannten in oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung bzw. in einem anderen als der oben erwähnten Fachgebiete vor, ist der Nachweis von Zusatzqualifikationen zu erbringen (facheinschlägige Module oder Aufbaustudien, die zu einer vergleichbaren facheinschlägigen Qualifikation mit einem 10-semesterigen Studium führen).

Zur Annahme als Doktorandin oder Doktorand sind darüber hinaus der Nachweis einer Dissertationsvereinbarung samt Angabe eines Dissertationsthemas notwendig. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Seite "[Einstieg in das Doktorat-Studium](#)".

Studiendauer

Der Arbeitsaufwand für das Promotionsstudium beträgt 180 ECTS-Credits.

Doktoratsstudium Pflegewissenschaft

Die Pflege ist im Wandel und wird ein stärkeres Gewicht im Gesundheits-, Sozial- und Pflegesetting einfordern und einnehmen. Die UMIT bildet mit dem Doktorat-Studium der Pflegewissenschaft, das seit 2005 durchgängig akkreditiert ist, jene Pflegeexpert/inn/en, Entscheidungsträger/innen, Change Agents und Meinungsbildner/innen aus, die es für die Ausgestaltung der Gesundheits- und Pflegewelten von morgen erfordert.

Das Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft qualifiziert für Führungspositionen im Gesundheits- und Sozialwesen. Die Promotion im Fach der Pflegewissenschaft befähigt dazu,

- selbständig pflegewissenschaftlich-gerontologische Fragestellungen zu entwickeln,
- eine geeignete Methode bzw. einen Methodenmix aus dem qualitativ-quantitativen Methodenkanon auszuwählen,
- Forschungsprojekte zu konzipieren und durchzuführen und
- auf Basis der generierten wissenschaftlichen Erkenntnisse fundierte Entscheidungen zu treffen, als Expertin/Experte Entscheidungsträger/innen fachkompetent zu beraten, zur Weiterentwicklung einer evidenzbasierten Pflegepraxis oder der Pflegewissenschaft beizutragen oder ggf. als Change Agent zu agieren. Dementsprechend stellt sich das Betätigungsfeld für promovierte Pflegewissenschaftler/innen facettenreich und breit, in Management, Lehre und Forschung, dar.

Forschungsschwerpunkte

Das Department für Pflegewissenschaft und Gerontologie versteht Pflege und Alter als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die es interdisziplinär und ganzheitlich zu forcieren gilt. Eine deutliche Orientierung an den Anforderungen der Praxis und den Bedürfnissen von Mensch und Gesellschaft kennzeichnen die Arbeitsweise bzw. Schwerpunktsetzung der einzelnen Forschungsbereiche.

Dabei werden in intra- und interuniversitärer, interdisziplinärer Zusammenarbeit folgende Themenfelder im Rahmen von translationaler Forschung und Entwicklung belegt, die auch Anknüpfungspunkte für Ihr Promotionsvorhaben sind:

- Menschen im Alter: Wohnen, Leben und Selbstbestimmung im Alter; Pflegebedürftigkeit; Altern in kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Kontexten; Auswirkungen der demografischen Entwicklung; etc.
- Pflegeinterventionen und Pflegequalität: Assessmentinstrumente; Effektivität und Effizienz; pflegerisches Schmerz- und Symptommanagement; Nutzer/innenperspektiven und Patient/inn/enpräferenzen; Decision Making; etc.
- Bildung & Professionalisierung in der Pflege: Entwicklung neuer Aufgaben- und Kompetenzprofile; praktische Anleitung von Auszubildenden in der Pflegeausbildung; Entwicklung neuer Studienprogramme; etc.
- Innovative Versorgungskonzepte: Palliative Care und Hospizbewegung; Versorgungsformen für Menschen mit Demenz; Gesundheitsförderung – Präventiver Hausbesuch; Case-/Caremanagement; etc.

Promotionsordnung

Details zum Doktorat-Studium sind in der aktuellen Promotionsordnung geregelt.

Ablauf des Studiums

Eine detaillierte Beschreibung zum Einstieg in das Studium, zum Ablauf des Studiums, zum Curriculum und zur Graduierung finden Sie in unseren Informationen zum Dr. phil.

Zulassungskriterien

- Ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplom-Abschluss einer anerkannten Universität oder
- ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplom-Abschluss eines Studiums mit 10 Semestern Regelstudiodauer einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung

im Studiengang der Pflegewissenschaft (Schwerpunkte: Pflegepädagogik, Pflegemanagement, Pflegeexpertise, Gerontologie) sowie philosophischer, naturwissenschaftlicher, gesundheitswissenschaftlicher und sportwissenschaftlicher Studien, sofern hinsichtlich dieser Studien im Rahmen von generellen oder individuellen Schwerpunktsetzungen wesentliche Bezüge zur Pflege nachgewiesen werden können.

Liegt ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplomabschluss eines Studiums mit weniger als 10 Semestern Regelstudiodauer einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung bzw. in einem anderen als der oben erwähnten Fachgebiete vor, ist der Nachweis von Zusatzqualifikationen zu erbringen (facheinschlägige Module oder Aufbaustudien, die zu einer vergleichbaren facheinschlägigen Qualifikation mit einem 10-semestrigen Studium führen).

Zur Annahme als Doktorand/in sind darüber hinaus der Nachweis einer Dissertationsvereinbarung samt Angabe eines Dissertationsthemas notwendig. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Seite "Einstieg in das Doktorat-Studium".

Studiendauer

Der Arbeitsaufwand für das Promotionsstudium beträgt 180 ECTS-Punkte.

Doktoratsstudium Psychologie

Das Doktorat in Psychologie beinhaltet die selbständige Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen der Psychologie. Die Dauer des Studiums beträgt dabei mindestens sechs Semester und schließt mit dem Titel Dr. phil. ab.

Absolventinnen und Absolventen des Doktorat-Studiums in Psychologie besitzen vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse der Psychologie sowie spezifische methodische Fertigkeiten zur Lösung von wissenschaftlichen Fragestellungen der Psychologie. Sie sind mit den allgemeinen Prinzipien der wissenschaftlichen Theoriebildung und Forschungspraxis vertraut und verfügen über Expertenwissen in spezifischen Bereichen des Fachs.

Forschungsschwerpunkte

Absolventinnen und Absolventen des Doktorat-Studiums in Psychologie besitzen vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse der Psychologie sowie spezifische methodische Fertigkeiten zur Lösung von wissenschaftlichen Fragestellungen der Psychologie. Sie sind mit den allgemeinen Prinzipien der wissenschaftlichen Theoriebildung und Forschungspraxis vertraut und verfügen über Expertenwissen in spezifischen Bereichen des Fachs.

Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen (Klinische) Kinderpsychologie, Klinische und Gesundheitspsychologie, Sozial- und Persönlichkeitspsychologie, Allgemeine Psychologie (Kognition und Handlung) und Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie.

Die Forschung erfolgt nach internationalen Standards und die Ergebnisse der empirischen Forschungsarbeiten werden in internationalen Fachzeitschriften veröffentlicht.

Promotionsordnung

Details zum Doktorat-Studium sind in der aktuellen [Promotionsordnung](#) geregelt.

Ablauf des Studiums

Eine detaillierte Beschreibung zum Einstieg in das Studium, zum Ablauf des Studiums, zum Curriculum und zur Graduzierung finden Sie in unseren [Informationen zum Dr. phil.](#)

Zulassungskriterien

- Ein erfolgreicher Master-, Magister- oder Diplom-Abschluss einer anerkannten Universität im Studiengang Psychologie oder
- einen erfolgreichen Master-, Magister- oder Diplom-Abschluss eines Studiums mit 10 Semestern Regelstudiendauer einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung im Studiengang Psychologie.

Liegt ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplomabschluss eines Studiums mit weniger als 10 Semestern Regelstudiendauer einer anerkannten in oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung bzw. in einem anderen als der oben erwähnten Fachgebiete vor, ist der Nachweis von Zusatzqualifikationen zu erbringen (facheinschlägige Module oder Aufbaustudien, die zu einer vergleichbaren facheinschlägigen Qualifikation mit einem 10-semesterigen Studium führen).

Zur Annahme als Doktorandin oder Doktorand sind darüber hinaus der Nachweis einer Dissertationsvereinbarung samt Angabe eines Dissertationsthemas notwendig. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Seite "[Einstieg in das Doktorat-Studium](#)".

Bewerbung und Eignungsverfahren

Eine Bewerbung kann jederzeit erfolgen.

Der erste Schritt für eine Anmeldung erfolgt mittels eines persönlichen Gesprächs, in dem die Motivation und das mögliche Forschungsvorhaben vorab besprochen werden.

Umfang der Promotion

Promotionen in der Psychologie sind empirisch. Zur Promotion sind mindestens zwei akzeptierte wissenschaftliche Arbeiten (die jeweils aus einem oder mehreren Experimenten bzw. Studien bestehen können) in peer-reviewten Zeitschriften (zumeist englischsprachig) notwendig.

In der Regel besteht eine Promotion aus mindestens drei Arbeiten. Die genaue Anzahl ist mit der Betreuerin/dem Betreuer abzuklären und hängt von dem Umfang der einzelnen Arbeiten ab. Je nach Thema kann es erforderlich sein, dass vor Ort in den Laboren der UMIT Daten erhoben werden.

Studiendauer

Der Arbeitsaufwand für das Promotionsstudium beträgt 180 ECTS-Credits.

Teilnehmerzahl

Wir legen Wert auf eine intensive Ausbildung und auf einen engen persönlichen Kontakt zwischen Doktorandinnen und Doktoranden sowie Forschenden. Daher werden pro Jahr nur maximal 10 Studierende zugelassen.

Doktoratsstudium Public Health

Public Health beschäftigt sich mit den geistigen, körperlichen, psychischen und sozialen Bedingungen von Gesundheit und Krankheit einer Gesellschaft. Im Zentrum von Public Health steht die Verbesserung der Gesundheit von Individuen und Populationen durch Gesundheitsförderung, Krankheitsverhütung, Früherkennung und einen schonenden und effizienten Einsatz moderner Therapieformen.

Public Health ist eine Multidisziplin und umfasst eine Vielzahl an wissenschaftlichen Einzeldisziplinen, was einerseits den besonderen Reiz in diesem Fachgebiet ausmacht und andererseits Public Health Absolventinnen und Absolventen zu gesuchten Führungskräften in den verschiedensten Bereichen des Gesundheitswesens macht. Im deutschsprachigen Raum gibt es etwas über 200 Absolventinnen und Absolventen eines Dokorats in Public Health, davon ist ein großer Teil in Führungsfunktionen im Gesundheitswesen tätig und ein kleinerer Teil in Forschung und Entwicklung.

Forschungsschwerpunkte

Ein Doktorat in Public Health befähigt dazu, selbständig gesundheitswissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, moderne qualitative und quantitative Methoden sinnvoll auszuwählen und zu kombinieren, Forschungsprojekte zu konzipieren, zu planen und durchzuführen sowie Stakeholder im Gesundheitswesen fachkompetent zu beraten. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Veröffentlichung der Ergebnisse in hochrangigen Fachjournalen sowie einer professionellen Kommunikation und Dissemination der eigenen Forschungsergebnisse zur Sicherstellung des Impacts.

Das Doktorat sieht eine internationale Einbindung in die Forschungslandschaft vor und es besteht die Möglichkeit, an den laufenden Spitzenforschungsprojekten des national und international exzellent vernetzten Departments für Public Health, Versorgungsforschung und Health Technology Assessment mitzuwirken.

Promotionsordnung

Details zum Doktorat-Studium sind in der aktuellen Promotionsordnung geregelt.

Ablauf des Studiums

Eine detaillierte Beschreibung zum Einstieg in das Studium, zum Ablauf des Studiums, zum Curriculum und zur Graduzierung finden Sie in unseren Informationen zum Dr. phil.

Zulassungskriterien

- Ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplom-Abschluss einer anerkannten Universität oder
- ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplom-Abschluss eines Studiums mit 10 Semestern Regelstudiendauer einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung

in den Fachrichtungen Public Health, Gesundheitswissenschaften, Medizin, Zahnmedizin, Epidemiologie, Statistik, Pharmazie, Biologie, Pflegewissenschaft, Psychologie, Informatik, Health Technology Assessment, Gesundheitsmanagement, Politikwissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaft, Kommunikationswissenschaften sowie sozialwissenschaftliche, philosophische und naturwissenschaftliche Studien, sofern hinsichtlich dieser Studien im Rahmen von generellen oder individuellen Schwerpunktsetzungen wesentliche Bezüge zum Gesundheitswesen nachgewiesen werden können.

Liegt ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplomabschluss eines Studiums mit weniger als 10 Semestern Regelstudiendauer einer anerkannten in oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung bzw. in einem anderen als der oben erwähnten Fachgebiete vor, ist der Nachweis von Zusatzqualifikationen zu erbringen (facheinschlägige Module oder Aufbaustudien, die zu einer vergleichbaren facheinschlägigen Qualifikation mit einem 10-semesterigen Studium führen).

Zur Annahme als Doktorandin oder Doktorand sind darüber hinaus der Nachweis einer Dissertationsvereinbarung samt Angabe eines Dissertationsthemas notwendig. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Seite "Einstieg in das Doktorat-Studium".

Sprache

Das Doktorat-Studium "Public Health" kann auf Deutsch und Englisch absolviert werden.

Studiendauer

Der Arbeitsaufwand für das Promotionsstudium beträgt 180 ECTS-Credits.

Doktoratsstudium Sportmedizin, Gesundheitstourismus und Freizeitwissenschaften

Mit diesem Doktorat-Studium hat die UMIT internationales Neuland beschritten. Den Doktorandinnen und Doktoranden wird ein Netzwerk aus Forschung und Praxis, national wie international, zur Durchführung der Dissertation zur Verfügung gestellt.

Der Begriff „Sportmedizin“ wird thematisch sehr breit verstanden und beinhaltet u.a. Forschungsprojekte im Spitzensport, Breitensport und Gesundheitssport.

Ein Fokus des Dissertationsangebots liegt in der Alpin- und Höhenmedizin. Ergänzt wird das Doktorat-Studium mit Forschungsprojekten aus dem Gesundheitstourismus und den Freizeitwissenschaften, welche in Kooperation mit der Universität Innsbruck, vertreten durch Prof. Mike Peters, Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus, durchgeführt werden.

Forschungsschwerpunkte

Mit diesem Doktorat-Studium hat die UMIT internationales Neuland beschritten. Den Doktorandinnen und Doktoranden wird ein Netzwerk aus Forschung und Praxis, national wie international, zur Durchführung der Dissertation zur Verfügung gestellt.

Der Begriff „Sportmedizin“ wird thematisch sehr breit verstanden und beinhaltet u.a. Forschungsprojekte im Spitzensport, Breitensport und Gesundheitssport.

Ein Fokus des Dissertationsangebots liegt in der Alpin- und Höhenmedizin. Ergänzt wird das Doktorat-Studium mit Forschungsprojekten aus dem Gesundheitstourismus und den Freizeitwissenschaften, welche in Kooperation mit der Universität Innsbruck, vertreten durch Prof. Mike Peters, Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus, durchgeführt werden.

Promotionsordnung

Details zum Doktorat-Studium sind in der aktuellen Promotionsordnung geregelt.

Ablauf des Studiums

Eine detaillierte Beschreibung zum Einstieg in das Studium, zum Ablauf des Studiums, zum Curriculum und zur Graduzierung finden Sie in unseren Informationen zum Dr. phil.

Zulassungskriterien

- Ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplom-Abschluss einer anerkannten Universität oder
- ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplom-Abschluss eines Studiums mit 10 Semestern Regelstudiendauer einer anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung

im Fach Humanmedizin, Sportwissenschaften, Psychologie und Betriebswirtschaftslehre oder im Studiengang Ernährungswissenschaften und Public Health.

Liegt ein erfolgreicher Bachelor- und Master-, Magister- oder Diplomabschluss eines Studiums mit weniger als 10 Semestern Regelstudiendauer einer anerkannten in oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung bzw. in einem anderen als der oben erwähnten Fachgebiete vor, ist der Nachweis von Zusatzqualifikationen zu erbringen (facheinschlägige Module oder Aufbaustudien, die zu einer vergleichbaren facheinschlägigen Qualifikation mit einem 10-semesterigen Studium führen).

Zur Annahme als Doktorandin oder Doktorand sind darüber hinaus der Nachweis einer Dissertationsvereinbarung samt Angabe eines Dissertationsthemas notwendig. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Seite "Einstieg in das Doktorat-Studium".

Studiendauer

Der Arbeitsaufwand für das Promotionsstudium beträgt 180 ECTS-Credits.

Doktoratsstudium Technische Wissenschaften

Die wachsenden Anforderungen an ingenieurwissenschaftliche Lösungen für alle Bereiche der Technik, insbesondere in den Anwendungsbereichen der Mechatronik, erfordern oftmals neue Lösungsstrategien und einen hohen Grad an methodischer und theoretischer Integration vormals getrennter Fachbereiche.

Zur Erreichung dieser Ziele vertiefen und erweitern die Studierenden im Doktorat-Studium das in einem facheinschlägigen Masterstudium erworbene Wissen durch die selbständige, wissenschaftliche Bearbeitung einer wissenschaftlichen Problemstellung auf dem aktuellen Stand der Forschung. Weiters erwerben sie die Kompetenzen, Forschungsarbeiten selbständig zu planen und durchzuführen, eigene originäre Beiträge zu Forschungsthemen der technischen Wissenschaften zu erarbeiten, die erzielten Forschungsergebnisse in internationalen Fachzeitschriften zu veröffentlichen sowie auf nationalen und internationalen Konferenzen zu präsentieren und zu verteidigen.

Dabei wird der Abfassung der Dissertation, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Problem der technischen Wissenschaften auf hohem fachlichem Niveau selbstständig, wissenschaftlich korrekt und methodisch einwandfrei zu lösen, ein hoher Stellenwert beigemessen.

Das Studium richtet sich vor allem an Absolvent/inn/en der Masterstudien Mechatronik sowie Biomedizinische Informatik. Das Doktorat-Studium Technische Wissenschaften befähigt die Absolvent/inn/en insbesondere zur Lösung komplexer Aufgaben der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung der Ingenieurwissenschaften entsprechend den anerkannten wissenschaftlichen Standards.

Im Rahmen des Doktorat-Studiums werden die Studierenden in aktuelle Forschungsprojekte am [Department für Biomedizinische Informatik und Mechatronik](#) eingebunden.

Hinweis: Für dieses Doktorat gilt eine eigene Promotionsordnung. Dieses Doktorat-Studium ist nur in Vollzeit möglich. Es schließt mit der Vergabe des akademischen Grades „Dr.techn.“ ab.

Forschungsschwerpunkte

Ein Doktorat kann in den am Department für Biomedizinische Informatik und Mechatronik vertretenen Forschungsthemen stattfinden.

[Institut für Automatisierungs- und Regelungstechnik](#): Mechatronische Systeme vertrauen im hohen Ausmaß auf automatisierungs- und regelungstechnische Schemata, mit deren Hilfe Systemkomponenten mittels komplexer geschlossener Regelungskreisläufe und systemübergreifender Interaktionen robust zusammenarbeiten. Ziel des Instituts ist die Entwicklung von Methoden, die diesen anspruchsvollen Regelungsaufgaben gerecht werden. Dazu wird grundlagen- und anwendungsorientierte Forschung unter anderem in den Bereichen Modellbildung mechatronischer Systeme, nichtlineare und robuste Regelung, on-line Monitoring und Selbstdiagnose sowie verteilter Automatisierung und Regelung betrieben. Im Rahmen dieser Forschungstätigkeit kooperiert das IACE mit Unternehmen und macht moderne Verfahren aus der Wissenschaft für die Industrie einsetzbar.

[Institut für Biomedizinische Bildanalyse](#): Die Forschungsziele gruppieren sich im methodischen Problemfeld der Erstellung und Anwendung räumlicher Modelle biologischer Strukturen und ihrer inter-individuellen sowie zeitlichen Variation. Das Ziel ist die Entwicklung und Erforschung von Methoden, die es ermöglichen, den makro- und mikroskopischen Phänotyp von Individuen und Populationen zu repräsentieren, quantitativ zu analysieren und diese Methoden klinisch sowie technisch anzuwenden. Die angestrebten Anwendungen umfassen Studien zum besseren Verständnis von pathologischen Vorgängen, zur Korrelation von Genotyp und Phänotyp, sowie die Bereitstellung von Modellen für Kernanwendungen in der biomedizinischen Bildverarbeitung und -analyse, insbesondere für die modellbasierte Segmentierung. Hinzu treten Arbeiten zu grundlegenden Verfahren der Bildverarbeitung mit vielseitiger Anwendbarkeit. Hierzu gehören differentialgleichungsbasierte Verfahren zur strukturhaltenden Entrauschung und Bildverbesserung einschließlich effizienter numerischer Berechnungsverfahren, aber auch Variationsmodelle zur Bildschärfung und deren Anwendung.

[Institut für Medizinische Informatik](#): Forschungsschwerpunkte und Dissertationsthemen umfassen unter anderem: Analyse, Modellierung, Konzeption, Einführung und Evaluation von Gesundheitsinformationssystemen; medizinische und pflegerische Dokumentationssysteme; entscheidungsunterstützende Systeme; eHealth und elektronische Gesundheitsakten; elektronische Fieberkurven; Telemonitoring-Systeme; Patient Empowerment; Ambient Assisted Living; Datenschutz und Datensicherheit; Medikationssicherheit und Patientensicherheit durch Informationstechnologie; Pflege- und Sozialinformatik; Sekundärdatenanalyse klinischer Daten; klinische Register; mobile Werkzeuge.

Zulassungskriterien

Zulassungsvoraussetzung ist der Diplom- oder Master of Science Abschluss eines fachein-schlägigen Studiums, eventuell ergänzt durch eine Promotionseingangsprüfung.

Voraussetzung laut Promotionsordnung §2(4) für eine Zulassung ist weiterhin der Nachweis eines Betreuungsverhältnisses mit einer Betreuerin/einem Betreuer nach §6(3) und eines vom

Betreuer unterstützten Promotionsthemen aus den am Department für Biomedizinische Informatik und Mechatronik der UMIT vertretenen Forschungsbereichen der Technischen Wissenschaften. Der Nachweis erfolgt durch eine von Doktorand/in und Betreuer/in unterzeichnete schriftliche Kurzbeschreibung von Thema, zugrunde liegender Problemstellung, Zielsetzungen, relevanter Literatur und Arbeitsplan für das geplante Forschungsvorhaben.

Nähere Informationen zu den Zulassungskriterien sind der Promotionsordnung zu entnehmen, siehe [Promotionsordnung](#).

Studiendauer

Das Studium hat eine Regelstudiendauer von mindestens 6 Semestern und entspricht 180 ECTS-Credits. In der Regel wird das Studium als Vollzeitstudium angeboten. Ein berufsbegleitendes Studium ist möglich, die Studiendauer verlängert sich dementsprechend.

Universität Salzburg

<https://www.uni-salzburg.at/index.php?id=32063&MP=32063-200265>

PLUS-Login | Bibliothek | eLEARNING | eMAIL | PLUSonline

UNIVERSITÄT SALZBURG

TAG DER UNIVERSITÄT 6. JUNI 2018

UNIVERSITÄT STUDIUM FORSCHUNG INTERNATIONAL

> Home > Studium > Studien > **Doktoratsstudien**

ENGLISH

SUCHBEGRIFF GO

NEWS

Online-Umfrage "Wie schläft Österreich"

Der Salzburger Schlaf Forscher Manuel Schabus vom Zentrum für Kognitive Neurowissenschaften der Universität Salzburg beschäftigt sich schon lange mit den möglichen Ursachen für schlechten bzw. guten Schlaf.

[Mehr erfahren](#)

VERANSTALTUNGEN

ALUMNI CLUB

PRESSE

DOKTORATSSTUDIEN

Doktoratsstudien dienen hauptsächlich der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und dauern 6 Semester. Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Master-, Diplom-, bzw. Lehramtsstudiums. Dieses Studium wird mit dem akademischen Grad Doktor / Doktorin abgeschlossen. Im Rahmen des Doktoratsstudiums ist eine Dissertation (wissenschaftliche Arbeit) anzufertigen. Die Dissertation ist im Rahmen des Rigorosums (sog. "strenge Prüfung") zu verteidigen.

[Informationsplattform für Doktoratsstudierende der PLUS](#)

- > [der Naturwissenschaften an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät](#)
- > [der Naturwissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät](#)
- > [der Pädagog/innenbildung an der School of Education](#)
- > [der Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät](#)
- > [der Philosophie in Religious Studies an der Katholisch-Theologischen Fakultät](#)
- > [der Philosophie an der Kultur- u. Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät](#)
- > [der Philosophie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät](#)
- > [der Rechtswissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät](#)
- > [der Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät](#)
- > [der technischen Wissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät](#)
- > [der Wirtschaftswissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät](#)
- > [Interuniversitäre Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst an der Universität Mozarteum Salzburg und an der Paris Lodron-Universität Salzburg](#)

[Informationsplattform für Doktoratsstudierende der PLUS](#)

Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät

Studiendauer

6 Semester

[Leitfaden zum Doktoratsstudium](#)

[English version](#)

Akademischer Grad

Dr.phil. bzw. Dr.rer.nat.

[Antrag auf Zulassung zum Studium](#)

[onlineVORANMELDUNG](#)

[Studienplan](#)

Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Studiendauer

6 Semester

[Leitfaden zum Doktoratsstudium 2003 und 2009](#)

Akademischer Grad

Dr.rer.nat.

[English version](#)

[Studienplan](#)

[Antrag auf Zulassung zum Studium](#)

[online VORANMELDUNG](#)

[Leitfaden zum Doktoratsstudium 2016](#)

[Formulare und Leitfäden für Studierende](#)

Doktoratsstudium Pädagog/innenbildung an der School of Education

Studiendauer

6 Semester

[Studienplan](#)

Akademischer Grad

Dr.phil. oder Dr.rer.nat.

[School of Education](#)

[onlineVORANMELDUNG](#)

Doktoratsstudium der Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät

Studiendauer

6 Semester

[Studienplan](#)

Akademischer Grad

Dr.phil.fac.theol.

[onlineVORANMELDUNG](#)

Doktoratsstudium der Philosophie in Religious Studies an der Kath.-Theol. Fakultät

Studiendauer

6 Semester

[Studienplan](#)

Akademischer Grad

Dr.phil.

[onlineVORANMELDUNG](#)

Doktoratsstudium der Philosophie an der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät

Studiendauer
6 Semester

Akademischer Grad
Dr.phil.

[Studienplan](#)

[Handbuch zum Doktoratsstudium](#)

[Antrag auf Zulassung zum Studium](#)

[onlineVORANMELDUNG](#)

Doktoratsstudium der Philosophie an der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Studiendauer
6 Semester

Akademischer Grad
Dr.phil.

[Studienplan](#)

[onlineVORANMELDUNG](#)

[Leitfaden zum Doktoratsstudium 2016](#)

[Leitfaden zum Doktoratsstudium 2003 und 2009](#)

[Formulare und Leitfäden für Studierende](#)

Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Studiendauer
6 Semester

Akademischer Grad
Dr.iur.

[Studienplan](#)

[Wichtige Informationen](#)

[RW-Fakultät](#)

[onlineVORANMELDUNG](#)

Doktoratsstudium der Theologie an der Katholisch-Theologischen Fakultät

Studiendauer
6 Semester

Akademischer Grad
Dr.theol.

[Studienplan](#)

[onlineVORANMELDUNG](#)

Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Naturwissenschaftlichen Fakultät

Studiendauer
6 Semester

Akademischer Grad
Dr.techn.

[Studienplan](#)

[Leitfaden zum Doktoratsstudium 2016](#)

[English version](#)

[Leitfaden zum Doktoratsstudium 2003 und 2009](#)

[Antrag auf Zulassung](#)

[onlineVORANMELDUNG](#)

[Formulare und Leitfäden für Studierende](#)

Doktoratsstudium Wirtschaftswissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Studiendauer
6 Semester

Akademischer Grad
Dr.rer.oec.

[Studienplan](#)

[Wichtige Informationen](#)

[RW-Fakultät](#)

[onlineVORANMELDUNG](#)

Interuniversitäre Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst an der Universität Mozarteum Salzburg und an der Paris Lodron-Universität Salzburg

Studiendauer
6 Semester

Akademischer Grad
Doctor of Philosophy (PhD)

[Studienplan](#)

[Durchführungsrichtlinien zum Curriculum](#)

[onlineVORANMELDUNG](#)

Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg

<http://www.pmu.ac.at/studium-weiterbildung/doktoratsstudien.html>

The screenshot displays the website of Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg. The top navigation bar includes links for 'Stories', 'Kongressmanagement', 'Services', 'Jobs', 'Bibliothek', and 'Paracelsus Shop', along with a search bar and language options (DE, EN). The main menu features 'UNIVERSITÄT', 'FÖRDERER & FREUNDE', 'STUDIUM & WEITERBILDUNG', 'WISSENSCHAFTLICHE INSTITUTE', and 'FORSCHUNG'. The 'STUDIUM & WEITERBILDUNG' section is active, showing a breadcrumb trail 'Studium & Weiterbildung > Doktoratsstudien'. Below this, three doctoral programs are listed: 'Medizinische Wissenschaft (Ph.D.)', 'Molekulare Medizin (Ph.D.)', and 'Nursing & Allied Health Sciences (Ph.D.)'. The footer contains three columns of links: 'PMU INTERN' (Campus Portal, Moodle, Webmail), 'PMU INFO' (Kontakt, Anfahrt, Newsarchiv, Impressum), and 'PMU QUICK-LINKS' (Körperspende, Paracelsus Today, Presse & PR, SCI-TReCS). Social media icons for Facebook, X, LinkedIn, YouTube, and Instagram are also present, along with the SALK logo.

Doktoratsstudium Medizinische Wissenschaft (Ph.D.)

Das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft verbindet einen innovativen Studienplan mit der optimalen Unterstützung aller Studierenden, um junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in die selbstständige Forschungstätigkeit einzuführen.

Das Ziel des dreijährigen Studiums mit 180 ECTS Punkten, das in Vollzeit oder Teilzeit durchgeführt werden kann, ist eine kumulative Promotion auf der Basis von Veröffentlichungen in Zeitschriften mit hoher internationaler Reputation. Alternative besteht auch die Möglichkeit, eine monographische Dissertationsarbeit ohne Veröffentlichung einzureichen.

Der Studienabschluss, Doctor of Philosophy (Ph.D.), ist weltweit anerkannt und bildet die Grundlage für eine Habilitation. Alle Lehrprogramme der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität unterliegen strengen externen Qualitätskontrollen und erfüllen die Vorgaben des Europäischen Credit Transfer Systems (ECTS) sowie der Europäischen Qualifikationsrichtlinien (Level 8, lifelong learning).

Profil

Das Curriculum folgt den Europäischen Richtlinien für Doktoratskurse im biomedizinischen Bereich (ORPHEUS) und baut auf den Zehn Salzburger Prinzipien des Bologna-Prozesses auf. Die selbstständige Forschung bildet mit 80 Prozent, oder 145 ECTS-Punkten, den Schwerpunkt des Programmes (Abbildung 1). In den Pflichtveranstaltungen (19 ECTS) erwerben die Studierenden wichtige wissenschaftliche Fähigkeiten, während der Wahlfachkatalog (16 ECTS) die Anrechnung von Konferenzen, Fortbildungen, Veröffentlichungen und selbstgewählten Lehrveranstaltungen ermöglicht.

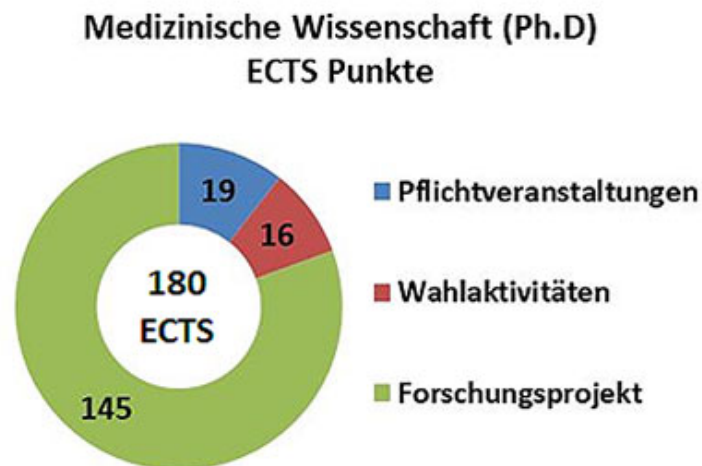


Abbildung: Studiengangsübersicht des Doktoratsstudiums Medizinische Wissenschaft (Ph.D)

Zielgruppe

Die Zielgruppe umfasst Bewerberinnen und Bewerber, welche nach einem medizinischen, medizinisch-naturwissenschaftlichen oder technischen Vorstudium (Diplom- oder Master-Abschluss) eine medizinisch orientierte wissenschaftliche Fragestellung im Rahmen eines Doktoratsstudiums (inkl. entsprechender curricularer Leistungen und Anfertigung einer Dissertation für einen Zeitraum von drei Jahren) an einer Klinik bzw. einem Institut der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität bearbeiten möchten.

Propädeutikum

Studierende ohne einen medizinischen Abschluss müssen zu Beginn des Doktoratstudiums ein kurzes Propädeutikum (Anatomie, Physiologie, Basic Laboratory Skills) belegen.

Informationen zu den jeweiligen **Fach-Propädeutika** finden Sie im Downloadbereich.

Zulassungsvoraussetzungen

- Zulassungsvoraussetzungen sind ein abgeschlossenes Masterstudium mit 120 ECTS (+ 180 ECTS von dem vorhergehenden Bachelorstudium) oder ein Diplomstudiengang (240 – 360 ECTS) in den Naturwissenschaften, der Humanmedizin, der Zahnmedizin oder verwandten Fächern mit etwa 50 Prozent naturwissenschaftlichen Inhalten. Studierende ohne einen medizinischen Abschluss müssen zu Beginn des Doktorats ein kurzes Propädeutikum (Anatomie, Physiologie, Basic Laboratory Skills) belegen.
- Die Betreuungszusage (Betreuungsvereinbarung) eines habilitierten Angehörigen der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität bzw. ihrer Standorte und Universitätskliniken und weiterer universitätsaffiliierter Institutionen ([Formular-Download](#)).

Für Fragen zum Zulassungsverfahren oder zu der Betreuungsvereinbarung stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung: phd.med@pmu.ac.at

Ablauf

Der Studienplan sieht vor, die Pflichtveranstaltungen in den ersten beiden Jahren zu belegen. Wahlaktivitäten und die Arbeit am Forschungsprojekt durchziehen alle Studienjahre (siehe Abbildung). Für Nicht-Mediziner ist ein kurzes Propädeutikum (6 ECTS) zu Beginn des Studiums verpflichtend. Alle anderen Veranstaltungen und Aktivitäten können in flexibler Reihenfolge belegt werden. Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung, dem Rigorosum, müssen 175 ECTS Punkte vorliegen. Das Rigorosum selbst hat ein Gewicht von 5 ECTS-Punkten.

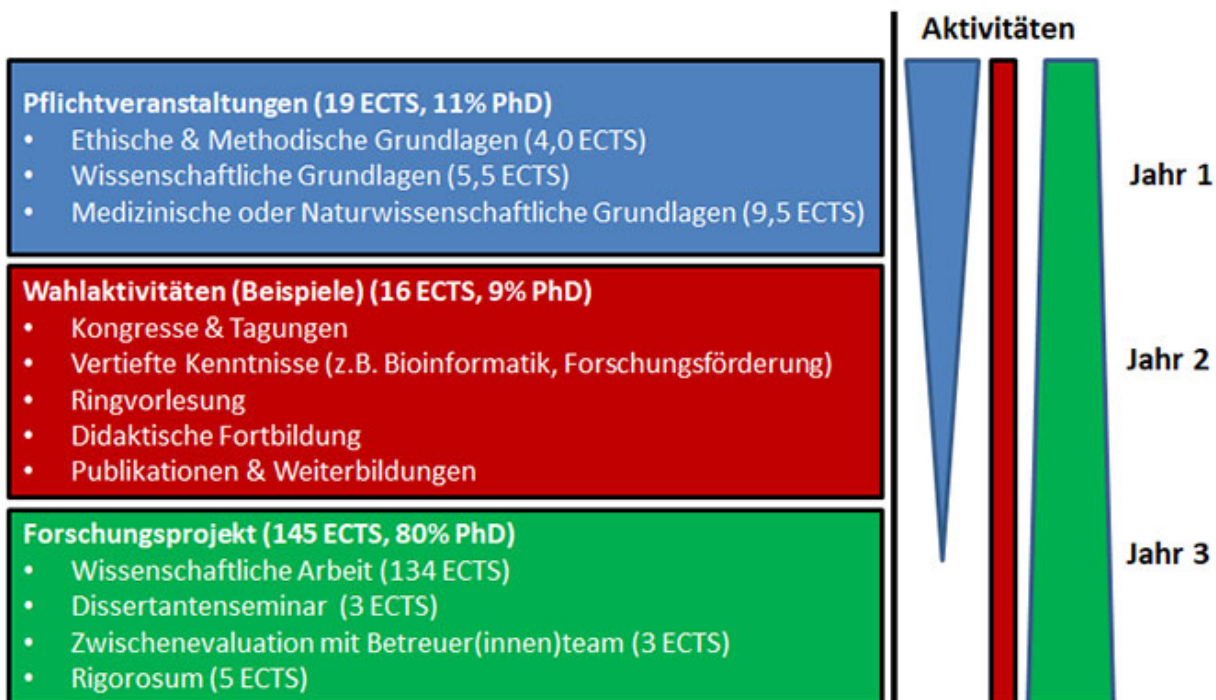


Abbildung: Studienveranstaltungen und Forschungsprojekt des Doktoratsstudium Medizinische Wissenschaft (Ph.D.)

Betreuung

Am Beginn des Studiums steht die Betreuungsvereinbarung ([Formular-Download](#)). Diese Vereinbarung erfolgt zwischen der Bewerberin oder dem Bewerber und dem/der Hauptbetreuer/in der Forschungsarbeit. In ihr werden das Projekt kurz beschrieben und das Betreuungsteam benannt. Hauptbetreuer/innen müssen habilitiert sein und eine Verbindung mit der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität oder den Salzburger Landeskliniken (SALK) haben. Die beiden Co-Betreuer/innen verfügen mindestens über ein abgeschlossenes Doktoratsstudium, müssen aber nicht mit der Universität oder den Salzburger Landeskliniken affiliert sein.

Das Betreuungsteam begleitet Sie durch Ihr Studium, um mit Rat und Tat bei der Konzeptionierung, Planung, Durchführung und Auswertung des Dissertationsprojektes zu helfen. Einmal jährlich evaluieren Sie, gemeinsam mit Ihrem Betreuungsteam, den Fortschritt Ihres Projektes (siehe Abbildung oben).

Im Dissertantenseminar berichtet jede/r Studierende einmal pro Studienjahr über die Forschung und trifft mit allen Kommilitoninnen und Kommilitonen zusammen.

Studienabschluss und akademischer Grad

Der Studienabschluss, Doctor of Philosophy (Ph.D.), ist weltweit anerkannt und bildet die Grundlage für eine Habilitation. Alle Lehrprogramme der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität unterliegen strengen, externen Qualitätskontrollen und erfüllen die Vorgaben des Europäischen Credit Transfer Systems (ECTS) sowie der Europäischen Qualifikationsrichtlinien (Level 8, lifelong learning).

Arbeitszeitmodell

Ärztinnen und Ärzte, die an den Salzburger Landeskliniken angestellt sind, können von unserem Arbeitszeitmodell Gebrauch machen. Dieses Modell erlaubt es Studierenden, sich für einen begrenzten Zeitraum auf die Forschungstätigkeit zu konzentrieren. In diesem Rahmen kann auch das neunmonatige Wissenschaftsmodul der neuen Facharztausbildung abgeleistet werden.

Nähere Informationen erhalten Sie von der Studiengangsleitung oder den Salzburger Landeskliniken: phd.med@pmu.ac.at

Anmeldefrist

Die Fristen der Online-Bewerbung sind jährlich am 31. Januar für einen Studienbeginn im Sommersemester (März) und am 30. Juni für einen Studienbeginn im Wintersemester (Oktober).

Studiengebühren

Pro Studiensemester ist eine Gebühr von 1.100 Euro zu entrichten. Diese wird häufig von den Kliniken und Instituten übernommen. Nach dem erfolgreichen Abschluss aller Lehrveranstaltungen, frühestens im dritten Studienjahr, kann die Gebühr auf 150 Euro verringert werden.

Bewerbung

Folgende Bewerbungsunterlagen sind via Internetformular an die Studiengangsorganisation einzureichen:

1. Motivationsschreiben: formloses Essay über die Motivation, persönliche Ziele und Erwartungen des Bewerbers inkl. kurzer Zusammenfassung des geplanten Dissertationsprojektes unter Berücksichtigung der Zielsetzung und des wissenschaftlichen Anspruchs des geplanten Dissertationsprojektes.
2. Lebenslauf: aussagekräftiges CV inkl. Darstellung des beruflichen Werdegangs und der zurückliegenden akademischen Ausbildung
3. Betreuungsvereinbarung: unterfertigt von Betreuer und den zwei weiteren Mitbetreuern (Dissertationskomitee); Formular siehe unter Downloads
4. Abschlusszeugnis/se des/der für die Zulassung zum "Ph.D. Scient. Med." relevanten vorangegangenen Studiums/Studien

Zulassungsverfahren und Studienplätze

Die Zulassung zum Doktoratsstudium "Ph.D. Scient. Med." erfolgt in einem zweistufigen Prozess – erstens Auswahl und zweitens Aufnahme – unter Mitwirkung des/der Studierenden, potenziel-

len Betreuenden und dem zuständigen universitären Organ. Letzteres ist nach derzeit geltender Ordnung die Studiengangsleitung, bestehend aus Studiengangsorganisation und den von ihr befassten akademischen Koordinatoren.

Die Zahl der Studienplätze pro Jahrgang ist auf 20 beschränkt. Über die Eignung der Bewerber entscheidet die Studiengangsleitung Postgraduelle Doktoratsstudien mit dem/der akademischen Koordinator/in bzw. der Rektor auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen. Falls die Zahl der Bewerber die Zulassungshöchstzahl überschreitet, werden durch die Studiengangsleitung Auswahlgespräche durchgeführt, die zusammen mit den akademisch-wissenschaftlichen Leistungen während des Vorstudiums, etwaigen wissenschaftlichen Publikationen und evtl. für die Dissertationsarbeit geplanten Projekten für die Zulassung entscheidend sind.

Das Anmeldeformular finden Sie hier:

<https://campus.pmu.ac.at/index.php?id=73>

Doktoratsstudium Molekulare Medizin (Ph.D.)

Das Doktoratsstudium Molekulare Medizin (Ph.D.) bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich durch eine gründliche Ausbildung in speziellen Methoden ein vertieftes Verständnis moderner, methodischer Ansätze und wissenschaftliche Kommunikation anzueignen sowie die Fähigkeit zu erwerben, selbständig relevante wissenschaftliche Fragen zu bearbeiten und komplexe Forschungsaufgaben zu planen und durchzuführen.

Im Verlauf des Studiums erhalten die Studierenden eine projektorientierte Ausbildung in Molekularer Medizin – der Bogen spannt sich von Bereichen der Medizin über verschiedene Bereiche anderer Naturwissenschaften wie Biochemie, Molekularbiologie etc. bis hin zum Erwerb des für eigenständige wissenschaftliche Arbeit notwendigen inhaltlichen und methodischen Rüstzeugs.

Die wichtigsten Eckdaten zum Studium:

- Studienplätze: 10 pro Jahr
- Studiendauer: 3 Jahre
- Studienabschluss: Ph.D. (Doctor of Philosophy) der molekularen Medizin
- Studiengebühren: Für Studierende beginnend mit Studienjahr 2015 ist pro Semester eine Studiengebühr durch die betreuende Institution bzw. den Betreuenden des Studierenden oder den Studierenden selbst an die Universität zu entrichten.
- Zulassungsvoraussetzungen: Abgeschlossenes Studium der Human- oder Zahnmedizin, Betreuungszusage eines/einer habilitierten Angehörigen der Salzburger Landeskliniken ([SALK](#)) bzw. der PMU
- Das Studium ist in der klassischen, dreijährigen Variante ein Vollzeitstudium und NICHT als berufsbegleitendes Studium konzipiert
- Für eine angestrebte parallele Ausbildung (Ph.D.-Studium und ärztliche Ausbildung (Turnus- oder Facharztausbildung) siehe "[Arbeitszeitmodell](#)")
- Bewerbung Schriftlich via [Onlineformular](#)

Ziele

Ziel des Ph.D.-Studiums ist, den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, sich durch eine gründliche Ausbildung in speziellen Methoden ein vertieftes Verständnis moderner, methodischer Ansätze und wissenschaftliche Kommunikation anzueignen sowie die Fähigkeit zu erwerben, selbständig relevante wissenschaftliche Fragen zu bearbeiten und komplexe Forschungsaufgaben zu planen und durchzuführen.

Im Verlauf des Studiums erhalten die Studierenden eine projektorientierte Ausbildung in Molekularer Medizin, der Bogen spannt sich von Bereichen der Medizin über verschiedene Bereiche anderer Naturwissenschaften wie Biochemie, Molekularbiologie etc. bis hin zum Erwerb des für eigenständige wissenschaftliche Arbeit notwendigen inhaltlichen und methodischen Rüstzeugs. Durch die Konfrontation mit neuesten Forschungsergebnissen soll die Fähigkeit zur Erstellung eigenständiger medizinisch relevanter Fragestellungen entwickelt werden, so dass die Studierenden die Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Karriere und für das Verfassen konkurrenzfähiger Forschungsprojekte erwerben können.

Zielgruppe

Das Doktoratsstudium Molekulare Medizin (Ph.D.) wendet sich an erstklassig qualifizierte und gut ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner, die sich während des Studiums für naturwissenschaftliche Fragen interessiert und mit solchen befasst haben.

Zulassungsvoraussetzungen

Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Human- oder Zahnmedizin. Die Zahl der Studienplätze ist pro Jahr mit 10 beschränkt. Der gemeinsame Studienbeginn ist regulär jeweils zum ersten Oktober. Für die Zulassung zum Ph.D.-Studium der Molekularen Medizin sind überdurchschnittliche Leistungen während des Medizinstudiums erforderlich; eine Neigung für und Befähigung zu wissenschaftlicher Tätigkeit sowie hohe Motivation, Befähigung und Enthusiasmus werden erwartet.

Studienaufbau

Für die Paracelsus Medizinische Privatuniversität soll durch das Ph.D.-Studium ein hervorragender wissenschaftlicher Nachwuchs ausgebildet werden, der wissenschaftliche Arbeiten in der Privatuniversität auf internationalem Niveau sichert und die zentrale Rolle der Forschung entsprechend der Vision der Privatuniversität unterstützt.

Der Studienplan wurde dahingehend konzipiert, dass einerseits die Standards für den akademischen Grad "Ph.D. in Molecular Bioscience" entsprechend der "[Committee on Education of the International Union of Biochemistry and Molecular Biology](#)" erfüllt werden, andererseits aber auch der Zusammenhang mit der Humanmedizin verstärkt berücksichtigt wird.

Die Studienzeit beträgt in der Regel drei, mindestens jedoch zweieinhalb Jahre. In der Anfangsphase (Semester 1 und 2) sollen die Studierenden eine vertiefte Ausbildung in naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern erfahren und moderne Techniken und Methoden erlernen. Im 3. Semester soll die Zusammenführung von molekularen Grundlagen mit spezifischen Erkrankungen eine zentrale Rolle einnehmen.

Erstes Studienjahr: Die Studierenden erhalten eine vertiefte Ausbildung in naturwissenschaftlichen Grundlagenfächern und erlernen moderne Techniken und Methoden. Beginnend mit dem Basic Lab Kurs werden die Studierenden von Grund auf an das selbständige wissenschaftliche Arbeiten herangeführt. Parallel zum Besuch der angebotenen Lehrveranstaltungen beginnt die Arbeit an der Dissertation, die sich im Verlauf des Studiums sukzessive intensiviert und von einem Dissertantenseminar über die gesamte Dauer des Studiums begleitet wird.

Zweites Studienjahr: Die Zusammenführung von molekularen Grundlagen mit spezifischen Erkrankungen und das Kennenlernen unterschiedlicher wissenschaftlicher Bereiche im Rahmen der Ringvorlesung spielen eine zentrale Rolle. Es wird den Studierenden die Gelegenheit geboten, über den Verlauf von zwei Semestern einen breiten Überblick über die unterschiedlichen Forschungsgebiete im Bereich der molekularen Medizin und verwandten Fächern zu bekom-

men. Komplementär dazu hat jeder Studierende im Rahmen der Wahlfächer die Möglichkeit, sich entsprechend des jeweils bearbeiteten wissenschaftlichen Themenbereichs spezifisches Wissen anzueignen. Darüber hinaus soll mit der im Curriculum verankerten Teilnahme an den angebotenen Fortbildungsveranstaltungen der Kliniken und Institute für Wissenschaftler das Lernen von und der Austausch mit arrivierten Wissenschaftlern erzielt werden.

Drittes Studienjahr: Dieses beinhaltet hauptsächlich projektorientierte Forschungsarbeit, die zu Veröffentlichungen in Zeitschriften mit "peer review" und internationaler Reputation führen und die Grundlage für die Dissertation bilden soll. Die Einreichung der Dissertation, deren Begutachtung und das Ablegen der Ph.D.-Prüfung erfolgt in der Regel im 6. Semester.

Studienabschluss

Nach erfolgreicher Ablegung der Ph.D.-Prüfung und Approbierung verleiht die Paracelsus Medizinische Privatuniversität der oder dem Studierenden den akademischen Grad "Doctor of Philosophy" (Ph.D.) der molekularen Medizin.

Studienaufbau und -abschluss für Studierende im "[Arbeitszeitmodell PhD Molekulare Medizin](#)" entspricht den oben angeführten Daten gegebenenfalls mit angepasster zeitlicher Einteilung.

Anmeldefrist

Die Anmeldefrist für die Einreichung der Bewerbungsunterlagen für das Studienjahr 2015/16 endet am 30.06.2015. Nach dieser vorgegebenen Anmeldefrist ist keine Anmeldung mehr möglich. Nur vollständige Unterlagen, die fristgerecht einlangen, können bearbeitet werden.

Studiengebühren

Als Privatuniversität erhalten wir keine Unterstützungen des Wissenschaftsministeriums und erheben daher eine Studiengebühr.

Für Studierende ab dem Studienjahr 2015 ist pro Semester eine Studiengebühr von 1.100 Euro durch die betreuende Institution bzw. den Betreuenden des Studierenden an die Universität zu entrichten. Die Studiengebühr kann durch die betreuende Institution bzw. durch den Betreuer von dem Studierenden eingefordert werden. Dies ist durch den Betreuer mit dem Studierenden zu vereinbaren.

Die Bereitstellung des Arbeitsplatzes mit der entsprechenden Ausstattung wird seitens der betreuenden Institution ohne Kosten für die Studierenden zur Verfügung gestellt.

Bewerbung

Folgende Bewerbungsunterlagen sind einzureichen:

- Ein formloses Motivationsschreiben, das Einblick in Qualifikation, Motivation und Interesse für spezielle Fachgebiete und das geplante Dissertationsprojekt erlaubt
- Lebenslauf
- Zeugnisse: Allgemeine Universitätsreife (Maturazeugnis oder äquivalentes Zeugnis), Studienabschlusszeugnisse des Vorstudiums, Diplomprüfungszeugnisse, etc.
- Wenn vorhanden, Auflistung der wissenschaftlichen Publikationen und Zeugnisse über forschungsrelevante Kurse, Lehrgänge oder Studienaufenthalte im Rahmen des Lebenslaufes
- Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache bzw. bei Bewerberinnen und Bewerbern aus nicht deutschsprachigen Ländern Nachweis über Kenntnisse der deutschen Sprache
- Betreuungsvereinbarung siehe unter Downloads.

Die Bewerbungsunterlagen sind via [Internetformular](#) an die Studiengangsorganisation einzureichen.

Aufnahmeverfahren

Über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber entscheidet die Studiengangsleitung Postgraduelle Doktoratsstudien mit dem akademischen Koordinator bzw. der Rektor auf Grundlage der eingereichten Bewerbungsunterlagen. Falls die Zahl der Bewerber die Zulassungshöchstzahl überschreitet, werden durch die Studiengangsleitung Auswahlgespräche durchgeführt, die zusammen mit den akademisch-wissenschaftlichen Leistungen während des Medizinstudiums, etwaigen wissenschaftlichen Publikationen und evtl. für die Dissertationsarbeit geplanten Projekten für die Zulassung entscheidend sind.

Das Anmeldeformular finden Sie hier:

<https://campus.pmu.ac.at/index.php?id=72>

Nursing and Allied Health Sciences (Ph.D.)

Das Doctor of Philosophy (Ph.D.) Programm im Institut für Pflegewissenschaft und -praxis an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität in Salzburg ist ein Doktoratsstudium mit dem Ziel den wissenschaftlichen Nachwuchs in Nursing & Allied Health Sciences zu fördern.

Mit dem Programm werden die Doktoratsstudierenden auf die komplexen Herausforderungen in der Wissenschaft oder in anderen professionellen Positionen außerhalb des Hochschul- und Forschungsbetriebes vorbereitet und ihre frühe wissenschaftliche Selbständigkeit unterstützt.

Eine interdisziplinäre Ausrichtung – d.h. Doktoratsstudium zum Ph.D. in Nursing & Allied Health Sciences – im deutschsprachigen Raum ist beabsichtigt und erwünscht, nachdem subjektbezogene Forschungsprobleme rund um das Gesund- und Krank-SEIN von Menschen nicht nur in der Pflegewissenschaft sondern auch in verwandten Gesundheitswissenschaften (Public Health, Hebammenkunde, Medizin, Physio- und Ergotherapie etc.) bearbeitet werden.

Profil

Das Doktoratsstudium zum Ph.D. in Nursing & Allied Health Sciences baut im Rahmen eines thematisch fokussierten Forschungsprogramms sowie eines strukturierten Qualifizierungskonzeptes auf einer Graduiertenschule auf. Eine Graduiertenschule folgt dem Prinzip der Qualifizierung von herausragenden Doktoratsstudierenden und bietet spezielle Lehrangebote, interdisziplinäre Forschungskolloquien sowie gezielte Methodenworkshops zur Vermittlung von fach(un)abhängigen Qualifikationen an.

Im Mittelpunkt steht das Erlernen der Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit. Darüber hinausgehend sollen die Absolventinnen und Absolventen eine erweiterte wissenschaftliche Qualifikation für die Lehre und Forschung im Rahmen dieser Graduiertenschule erhalten. Dazu gehören auch eine intensive Betreuung, eine ideelle Förderung und der Austausch mit anderen Doktoratsstudierenden aus den Bezugsdisziplinen.

Das Doktoratsstudium zum Ph.D. in Nursing & Allied Health Sciences ist als kombinierter Online-/Präsenzstudiengang konzipiert, welcher als ein durchschnittlich aufwändiges Studium in drei Jahren oder auch in sechs Jahren berufsbegleitend absolviert werden kann. Der Studienbeginn ist im April eines jeden Kalenderjahres.

Zielgruppe und Voraussetzungen

Zu diesem postgraduellen Studium kann zugelassen werden, wer eine Master- oder vergleichbare Abschlussprüfung (300 ECTS) in einem Studiengang mit einer Schwerpunktsetzung Pflege oder verwandter Gesundheitswissenschaften bestanden hat, so dass fundierte Kenntnisse vorausgesetzt werden. Die Zahl der Studienplätze pro Kalenderjahr ist auf maximal 10 Personen begrenzt.

Studienaufbau und Inhalte

Neben Präsenz-Lehrveranstaltungen und -Seminaren in Salzburg (15 bis 25 Tage pro Jahr) baut das Doktoratsstudium ähnlich wie die Bachelor- und Masterstudiengänge des Instituts für Pflegewissenschaft und -praxis auf den Einsatz von speziellen internetbasierten Lehr- und Lernformen und so genannten Learning on Demand-Strategien auf. Das bedeutet unter anderem ein Studium auf Distanz mittels innovativer Lernplattformen, Lernobjekten in Form von Podcasts, virtueller Hörsäle, Online-Tutoring etc.

Auch die Aktivitäten im Rahmen einer Scientific Community werden bestmöglich gefördert und schließen den Besuch von Summer Schools, Konferenzen etc. sowie von Forschungsaufenthalten (5 bis 10 Tage pro Jahr) mit ein, um nationale und internationale Kontakte bzw. fachspezifische Netzwerke zum themen- und aufgabenbezogenen Austausch aufbauen zu können.

Module 1. bis 3. Studienjahr

Die Wissenserweiterung durch die originäre Forschung selbst – und durch die Begleitung von Hauptbetreuer und Zweitbetreuer – wird durch die Vermittlung von wissenschaftlichen Kenntnissen und Methodenbildung in der Graduiertenschule durch nationale und internationale hochrangige Dozenten aus den theoretischen und praktischen Pflege- bzw. Gesundheitswissenschaften unterstützt:

- fortgeschrittene quantitative Sozial- und Gesundheitsforschung
- fortgeschrittene qualitative Sozial- und Gesundheitsforschung
- wissenschaftliches Lernen, Arbeiten, Schreiben und Publizieren
- Wissenschaftstheorie und -soziologie
- analytische und kontinentale Philosophie
- Triangulation und Mixed Method Designs
- kultursensible Pflege- und Gesundheitsdebatten
- Gender-Forschung und -Lehre, etc.

Neben regelmäßigen Spezial-/Lehrveranstaltungen und forschungsnahen Seminaren wird nicht-öffentlichen Forschungskolloquien, interuniversitären Veranstaltungen, Journal Clubs sowie Chocolate und Research Conversations ausreichend Zeit eingeräumt. Dadurch sollen bei den Doktoratsstudierenden die Fähigkeiten zur kritischen Analyse und Reflektion verschiedener Problemlösungen sowie zur Präsentation und Diskussion der eigenen Forschungsarbeit unter dem Einsatz der nationalen und internationalen Dozenten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Institut für Pflegewissenschaft und -praxis eingeübt und perfektioniert werden.

Neben der fachspezifischen Bildung wird auch die Möglichkeit gegeben, sich generische Fähigkeiten im Rahmen dieses Doktoratsstudiums anzueignen. Dabei handelt es sich um gewisse Zusatzqualifikationen, wie zum Beispiel

- Projekt Management
- Advanced Scientific English
- Rhetorik und Präsentationstechniken
- Hochschuldidaktik etc.,

die sowohl für den Beruf als Wissenschaftler oder für andere professionelle bzw. leitende Positionen von Relevanz sind und damit die Chancen auf dem pflege- und gesundheitsbezogenen Arbeitsmarkt erhöhen.

Bitte beachten Sie, dass die Module der Graduiertenschule mittels Studienarbeiten oder Präsentationen bewertet werden.

Berufschancen und Tätigkeitsfelder

Doktoratsstudium Nursing and Allied Health Sciences (Ph.D.): Berufschancen, Tätigkeitsfelder und potenzielle Einsatzgebiete

Das Ziel ist es, die Doktoratsstudierenden auf die komplexen Herausforderungen in der Wissenschaft oder in anderen professionellen Positionen außerhalb des Hochschul- und Forschungsbetriebes vorzubereiten und ihre frühe wissenschaftliche Selbständigkeit zu unterstützen. Die Berufschancen und Tätigkeitsfelder nach dem Abschluss des Doktoratsstudium Nursing and Allied Health Sciences an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität sind vielfältig – potenzielle Einsatzgebiete können sein:

- die Erforschung und Lehre des pflege- bzw. gesundheitsbezogenen Fachs und die Planung als auch Durchführung von empirischen und theoretischen Forschungsprojekten
- die eigenverantwortliche wissenschaftliche Forschung unter anderem mittels qualifizierter Antragstellung von Drittmitteln aus nationalen und internationalen Forschungsfonds
- die Präsentation bzw. Veröffentlichung von Teil-/Ergebnissen auf inter-/nationalen Konferenzen bzw. in nationalen und internationalen Fachzeitschriften und –büchern
- die Erschließung neuer Erkenntnisse und ihre Einflüsse als auch ihr Transfer auf die komplexe pflege- bzw. gesundheitsbezogene Praxis
- die Herausgabe von wissenschaftlicher Literatur bzw. eine Referatsübernahme bei nationalen oder internationalen Wissenschaftsverlagen bzw. Drittmittelgebern
- die Übernahme von leitenden sowie wissenschaftlichen Aufgaben an Universitäten bzw. Hochschulen, in Gesundheitseinrichtungen, in freien Wirtschaftsbetrieben sowie in politischen Organisationen.

Studiengebühren

Die Studiengebühren sind je Studienjahr zu entrichten und betragen pro Studienjahr 4.500 Euro (Vollzeit) und 2.250 Euro (Teilzeit) mit einer jährlichen Valorisierung zuzüglich einer einmaligen Prüfungsgebühr von 1.000 Euro.

Bei der Anmeldung ist eine einmalige Prüfungsgebühr von 500 Euro zu entrichten. Diese inkludiert ein Starterpaket (d.h. Einschreibengebühren, Studierendenausweis, Headset, etc.) und die Einhaltung des Zulassungsvoraussetzungsverfahrens (die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber und die Formen der Bearbeitung) durch die Ph.D.-Kommission mit externen Experten/innen.

Bewerbung

Die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber geht aus einem zweistufigen Zulassungsverfahren hervor und ist auch bei einem Wechsel des Forschungsthemas während des Doktoratsstudiums zum Ph.D. in Nursing & Allied Health Sciences zu durchlaufen.

Der Nachweis der schriftlichen Bewerbungsunterlagen erfolgt fristgerecht im Zeitraum bis zum 15. Dezember eines jeden Kalenderjahres und durch den Nachweis von Sammel-/Zeugnissen vorausgegangener Studienabschlüsse. Die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers geschieht auch mittels eines Motivationsschreibens mit 1.000 bis 1.500 Worten, das die Ziele und Pläne der Bildung sowie die Karriere näher erläutert und Auskunft darüber gibt, warum er oder sie im Rahmen eines Doktoratsstudiums zum Ph.D. in Nursing & Allied Health Sciences wissenschaftlich tätig werden möchte.

Des Weiteren sind Angaben zum Research Proposal (d.h. die ausformulierten Forschungsinteressen mit methodischem Zugang) mittels 2.500 bis 3.000 Worten zu machen. Die Auswahl der Bewerber erfolgt nach definierten Richtlinien durch die Ph.D.-Kommission des Instituts für Pflegewissenschaft und -praxis an der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität in Salzburg.

Das Anmeldeformular finden Sie hier:

<https://campus.pmu.ac.at/index.php?id=90>

Mozarteum Salzburg

<https://www.moz.ac.at/de/studium/index.php>

The screenshot shows the website for the University of Salzburg Mozarteum. At the top, there is a navigation bar with links for English, ONLINE SHOP, VERANSTALTUNGSKALENDER, PRESSE, UNINEWS, BIBLIOTHEK, ÖH, LOGIN, and a search function. Below this is the Mozarteum logo and the main navigation menu: UNIVERSITÄT, STUDIUM, and KUNST & FORSCHUNG. A large banner image shows two people lying on a stage floor, facing each other, under stage lights. Below the banner, there is a sidebar menu on the left with categories like STUDIEN, LEHRGÄNGE, CAREER CENTRE, etc. The main content area is divided into three sections: KÜNSTLERISCHE STUDIEN, INSTRUMENTALSTUDIUM, and PÄDAGOGISCHE STUDIEN, each with a list of specific study programs.

KÜNSTLERISCHE STUDIEN:

- Barockgesang
- Bühnengestaltung
- Dirigieren
- Gesang
- Historische Aufführungspraxis
- Katholische und Evangelische Kirchenmusik
- Komposition
- Lied und Oratorium
- Musiktheorie
- Oper und Musiktheater
- Schauspiel und Regie

INSTRUMENTALSTUDIUM

- Barockcello
- Barockoboe
- Barockvioline/Barockviola
- Bassklarinette
- Basstuba
- Blasorchesterleitung
- Blockflöte
- Cembalo
- Fagott
- Gitarre
- Hammerklavier
- Harfe
- Horn
- Kammermusik für Klaviertrio
- Kammermusik für Streichquartett
- Klarinette
- Klavier
- Klavier Solistenausbildung
- Klavierduo
- Klavierkammermusik und Liedgestaltung
- Kontrabass
- Korrepetition für Musiktheater
- Oboe
- Orgel
- Posaune
- Querflöte
- Schlaginstrumente
- Traversflöte
- Trompete
- Viola
- Viola da Gamba/Violone
- Violine
- Violoncello

PÄDAGOGISCHE STUDIEN:

- Bildnerische Erziehung - Standort Salzburg
- Bildnerische Erziehung - Standort Innsbruck
- Instrumentalmusikerziehung - Standort Innsbruck
- Instrumentalmusikerziehung - Standort Salzburg (im Cluster Mitte)
- Musikerziehung - Standort Innsbruck
- Musikerziehung - Standort Salzburg und Linz (im Cluster Mitte)

Doktoratsstudium Doctor of Philosophy Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst

Doktoratsstudium

Das interuniversitäre Doktoratsstudium Wissenschaft und Kunst wird gemeinsam von der Universität Mozarteum Salzburg und der Paris Lodron Universität Salzburg angeboten und umfasst

6 Semester. Das Studium richtet sich an Interessenten/Interessentinnen, die sowohl eine wissenschaftliche Ausbildung haben als auch Kompetenzen im Bereich der künstlerischen bzw. kulturellen Produktion aufweisen. Den Abschluss des Studiums bilden die Annahme einer Dissertation und die Absolvierung einer Disputation in Form einer kommissionellen Prüfung.

Inhalt, Aufbau und Umfang des sechssemestrigen Studiums orientieren sich an dem im Rahmen des Bologna Process beschlossenen Bergen-Communiqué (2005) sowie an den Empfehlungen der Österreichischen Universitätenkonferenz zum Doktoratsstudium neu. Der Gesamtumfang der Studienleistungen beträgt 180 ECTS Credits.

Absolventen und Absolventinnen dieses Studiums wird durch Bescheid der akademische Grad Doctor of Philosophy (PhD) verliehen.

Der Gegenstandsbereich des Doktoratsstudiums ist grundsätzlich an der Schnittstelle von Wissenschaft und Kunst angesiedelt und soll dazu beitragen, die Wissensbestände beider Bereiche zu integrieren. Das interdisziplinäre Doktoratsstudium vermittelt und fördert Theorieverständnis und methodische Kompetenzen auf postgraduaalem Niveau zwischen und mit den verschiedenen Disziplinen, insbesondere aber zwischen Theorie und Praxis der Künste und kultureller Produktion.

Weitere Informationen zum Doktoratsstudium finden Sie im Curriculum sowie auf der Homepage von Wissenschaft und Kunst an der Universität Salzburg:

<http://www.w-k.sbg.ac.at/doktoratskolleg/allgemeines.html>

Zulassung

Der Gegenstandsbereich des Doktoratsstudiums ist grundsätzlich an der Schnittstelle von Wissenschaft und Kunst angesiedelt und soll dazu beitragen, die Wissensbestände beider Bereiche zu integrieren. Das interdisziplinäre Doktoratsstudium vermittelt und fördert Theorieverständnis und methodische Kompetenzen auf postgraduaalem Niveau zwischen und mit den verschiedenen Disziplinen, insbesondere aber zwischen Theorie und Praxis der Künste und kultureller Produktion.

Doktoratsstudium Graduiertenschule Musikpädagogik

Doktoratsstudium

Promovierende der Musikpädagogik qualifizieren sich während ihrer Promotion mit einer verstärkten fachlichen Auseinandersetzung zum Auf- und Ausbau ihrer wissenschaftlichen Laufbahn.

Mehrere Hochschulen und Universitäten in Deutschland und Österreich haben sich als Partnerinstitutionen zu dem "Konsortium Graduiertenschule Musikpädagogik" zusammengeschlossen.

Die Leistungsanforderung beträgt 180 Credit Points; davon werden 90 Credit Points für die Promotionsschrift gutgeschrieben

Zulassung

Interessierte Promovendinnen und Promovenden melden sich auf Empfehlung ihrer Betreuerin oder ihres Betreuers bei der Koordinationsstelle an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt am Main an.

Doktoratsstudium PhD-Studium (Doctor of Philosophy)

Doktoratsstudium

Das Doktoratsstudium dient der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Wissenschaften sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf der Grundlage von Diplom- und Masterstudien. Eine Dissertation kann in den Fächern Musikpädagogik, Musikwissenschaft sowie Kunst- und Werkpädagogik eingereicht werden.

Inhalt, Aufbau und Umfang des sechssemestrigen Studiums orientieren sich an dem im Rahmen des Bologna Process beschlossenen Bergen-Communiqué (2005) sowie an den Empfehlungen der Österreichischen Universitätenkonferenz zum Doktoratsstudium neu. Der Gesamtumfang der Studienleistungen beträgt 180 ECTScredits.

Absolventen und Absolventinnen dieses Studiums wird durch Bescheid der akademische Grad Doctor of Philosophy (PhD) verliehen.

- [Musikwissenschaft](#)
- [Musikpädagogik Salzburg](#)
- [Musikpädagogik \(Standort Innsbruck\)](#)

Der erfolgreiche Abschluss des Doktoratsstudiums setzt die erfolgreiche Absolvierung des Rigorosum A, d.h. aller vorgesehenen Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 18 Semesterwochenstunden voraus. Außerdem ist die erfolgreiche Absolvierung des Rigorosums B (Fachprüfung) zum Nachweis der für die Erstellung der Dissertationsschrift nötigen fachlichen Kompetenzen erforderlich.

Den Abschluss des Studiums bilden die Annahme einer Dissertation und die Absolvierung einer kommissionellen Gesamtprüfung.

Privatuniversität Schloss Seeburg

<https://www.uni-seeburg.at/studium/>



The screenshot shows the website for Privatuniversität Schloss Seeburg. At the top, there is a navigation bar with links for 'Interessent/in', 'Studierende', and 'Lernplattform'. Below this is a secondary navigation bar with 'Studium', 'Campus Wien', 'Forschung', 'Universität', and 'Team'. A search icon is also present. The main content area features a large image of three students (two men and one woman) looking at a document together. Below the image are three green buttons: 'BERATUNG +43 6212 2626', 'INFOMATERIAL ANFORDERN', and 'ONLINE ANMELDEN'. To the left, there is a list of study programs under the heading 'Studienangebot', including 'Betriebswirtschaftslehre - Bachelor', 'Betriebswirtschaftslehre - Bachelor mit Fokus auf Digital Business', 'Betriebswirtschaftslehre - Bachelor mit Fokus auf Immobilienwirtschaft', and 'Betriebswirtschaftslehre - Bachelor mit Fokus auf Musik- und Kulturmanagement'. To the right, there is a section titled 'Ihr persönlicher Kompetenzvorsprung an der Privatuniversität Schloss Seeburg' with a short paragraph of text.

Doktorat Innovation & Creativity Management

Zu erbringende Leistungen

Für einen erfolgreichen Doktorsabschluss absolvieren unsere DoktorandInnen Module im Umfang von 60 ECTS (inklusive Prüfung des Forschungskonzepts und Defensio) und verfassen eine Dissertation (120 ECTS).

Genauere Informationen zu den Studieninhalten finden Sie im [Curriculum](#).

Alternative ECTS-Leistungen:

Neben den Modulen im Curriculum können ECTS-Leistungen alternativ auch durch folgende Tätigkeiten erbracht werden:

- Aktive Lehrtätigkeit an der Privatuniversität Schloss Seeburg (max. 6 ECTS)
- Betreuung von Bachelorarbeiten an der Privatuniversität Schloss Seeburg (max. 6 ECTS)
- Aktive Teilnahme über Poster oder Vortrag an peer-reviewten wissenschaftlichen Fachtagungen (max. 6 ECTS)
- Teilnahme an akademischen Fortbildungsveranstaltungen (z.B. Summer Schools) mit Zertifikat und Teilnahmebestätigung (außerhalb der Privatuniversität Schloss Seeburg nach Genehmigung durch den Promotionsausschuss; max. 12 ECTS)
- Aktive Mitarbeit an universitären Forschungsprojekten außerhalb des eigenen Doktorates (max. 12 ECTS)

Diese Leistungen ersetzen den Besuch entsprechender Lehrveranstaltungen. Die Höchstanzahl ECTS durch alternative Leistungen liegt bei 18 ECTS.

Themenbereiche der Dissertation

Wer über ein zeitloses und wirtschaftlich topaktuelles Themengebiet forschen möchte, ist im Doktoratsstudium Innovation & Creativity Management herzlich willkommen! Attraktiv ist dieses Themengebiet gerade aufgrund seiner Relevanz für alle Branchen. So sind mögliche Promotionsfelder nahezu unendlich: Neben dem klassischen Management von technologischen Innovationen können auch Dienstleistungs-, Marketing- (z.B. im Sport- und Eventmanagement), Organisations- oder Personalmanagement-Innovationen behandelt werden.

Bei der Auswahl eines Dissertationsthemas gibt es zwei Arten, um es zu bestimmen:

- **Vorgegebenes Thema**
In einer [Liste](#) haben alle möglichen BetreuerInnen der Privatuniversität Schloss Seeburg ihre wünschenswerten Themenbereiche vorgegeben. Falls Ihnen einer dieser Themenbereiche gefällt, können Sie Kontakt mit dem/der jeweilige/n BetreuerIn aufnehmen und den konkreten Arbeitstitel der Dissertation besprechen.
- **Selbstständige Themensuche**
Andererseits können Sie selbst ein Dissertationsthema vorschlagen, wobei ein Bezug zum Innovation & Creativity Management gegeben sein muss. Die möglichen Promotionsfelder sind nahezu unendlich: Neben dem klassischen Management von technologischen Innovationen können auch Dienstleistungs-, Marketing- (z.B. im Sport- und Eventmanagement), Organisations- oder Personalmanagement-Innovationen behandelt werden. In Absprache mit den BetreuerInnen kann auch ein solches Thema genehmigt werden.

Um zu dem Doktoratsstudium an der Privatuniversität Schloss Seeburg zugelassen zu werden, muss die Themensuche sowie -absprache schon vorab erfolgen, d.h. dass der vorläufige Arbeitstitel der Dissertation bereits feststehen und eine Betreuungsvereinbarung von dem/der Be-

treuerIn unterzeichnet sein muss. Dieser Prozess wird nach dem Beratungsgespräch von der Studiengangsleitung koordiniert.

Form der Dissertation

Ihre Dissertation wird durch eine/n forschungsaktive/n UniversitätsprofessorIn der Privatuniversität Schloss Seeburg individuell betreut. Sie haben zwei verschiedene Möglichkeiten, um Ihre Dissertation zu verfassen:

- **Monographie**
Umfassender wissenschaftlicher Beitrag, der sich einem bestimmten Thema widmet und neue, noch unveröffentlichte Erkenntnisse hervorbringt.
- **Kumulative Dissertation**
Mindestens eine Publikation muss von einem einschlägigen, anerkannten Publikationsorgan mit peer-review Verfahren zur Veröffentlichung akzeptiert sein und mindestens zwei weitere Beiträge Ihrer Dissertation müssen von den GutachterInnen als einreichungswürdig für ein einschlägiges, anerkanntes Publikationsorgan mit peer-review Verfahren eingestuft werden.

Berufsfelder

Durch einen erfolgreichen Abschluss des Doktoratsstudiums Innovation & Creativity Management an der Privatuniversität Schloss Seeburg sind Sie nicht nur in der Lage neues Wissen zu generieren, sondern auch auf komplexe Problemstellungen anzuwenden.

Die im Doktorat erlernten Fähigkeiten sind zum einen besonders in der Wirtschaft und öffentlichen Verwaltung gefragt, weshalb unsere AbsolventInnen für Führungspositionen bestens vorbereitet sind.

Zum anderen bietet das Doktorat auch beste Voraussetzungen für eine wissenschaftliche Karriere an einer Hochschule oder in einer Forschungseinrichtung.

Mögliches Auslandssemester

Neben den vermittelten Inhalten aus den Lehrveranstaltungen bietet ein Auslandsaufenthalt für Studierende die einmalige Möglichkeit, ihre Fremdsprachen-Kenntnisse zu verbessern, neue Länder und Kulturen kennenzulernen sowie internationale Kontakte zu knüpfen. Zudem wirkt sich Auslandserfahrung von HochschulabsolventInnen nicht nur positiv auf die Chancen am Arbeitsmarkt aus, sondern wird vielfach sogar ausdrücklich gefordert.

Im Zuge eines Studiums an der Privatuniversität Schloss Seeburg ist ein Auslandssemester möglich. Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an das [International Office](#).

Kooperationspartner

Die Privatuniversität Schloss Seeburg kooperiert im Zuge des Doktoratsstudium Innovation & Creativity Management mit anderen Universitäten und Forschungsinstitutionen, z.B. mit der [Uis Business School in Stavanger](#), Norwegen.

Folgende Möglichkeiten ergeben sich so für unsere DoktorandInnen:

- Zugang für DoktorandInnen der Privatuniversität Schloss Seeburg zu den Innovationskursen der Norwegian Research School
- Austauschprogramm von DoktorandInnen mit Zugang zu Kursen ohne zusätzliche Studiengebühren
- Gemeinsame Forschungsprojekte

- Austausch von wissenschaftlichen MitarbeiterInnen

Universität Linz

<https://www.jku.at/studium/studienarten/doktoratphd/>



Doktorats- und PhD-Studien der JKU

Du hast Dein Master- oder Diplomstudium absolviert und bist in Deinem Fachgebiet richtig gut drauf. Und dennoch gäbe es da noch so einiges zu entdecken und zu erforschen. Nimm es selbst in die Hand.

Grundsätzen und Theorien auf den Grund gehen, selbstständig wissenschaftlich arbeiten: Mit einem Doktorats/PhD-Studium an der JKU kannst Du Deine Befähigung dazu ausbauen und weiterentwickeln.

Deine im Doktorats/PhD-Studium erarbeiteten Erkenntnisse fließen in eine Dissertation ein, die im Rahmen des Studiums aus einem im Curriculum festgelegten Fach zu verfassen ist.

Doktoratsstudium Naturwissenschaften

Die Natur erforschen, Naturphänomene erklären, das Verhalten der Natur beobachten: Im Doktoratsstudium Naturwissenschaften geht es um die selbstständige Bewältigung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen.

Abschluss:

Dr.ⁱⁿ / Dr. rer. nat.

ECTS:

180 Punkte

Studiendauer:

6 Semester

Sprache:

Deutsch

Die DoktorandInnen werden zu WissenschaftlerInnen auf hohem internationalen Niveau ausgebildet. In Deiner Dissertation erarbeitest Du neues Wissen und baust Deine methodologischen Kompetenzen in einem naturwissenschaftlichen Fachgebiet der Technisch-

Naturwissenschaftlichen Fakultät aus. Im Fokus steht die selbstständige wissenschaftliche Forschung auf der Grundlage von Diplom- und Masterstudien. Damit einer forschungsorientierten Tätigkeit nichts im Weg steht - innerhalb oder außerhalb der Uni.

Berufsfelder, Karrierechancen

Der Abschluss des Doktoratsstudiums ist Voraussetzung für eine wissenschaftliche Karriere an Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren und anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere für die Habilitation und Professur. Darüber hinaus ist ein Doktoratsstudium auch für eine Karriere in der Industrie von Vorteil, etwa im Hinblick auf eine leitende Position in der industriellen Forschung.

Zugangsvoraussetzungen

Abschluss eines fachlich in Frage kommenden naturwissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums.

Doktoratsstudium Rechtswissenschaften

Alles, was Recht ist: Im Doktoratsstudium vertiefst Du die Kenntnisse aus Deinem Diplomstudium. Deine Dissertation verteidigst Du im Rahmen einer "Defensio".

Abschluss:

Dr.ⁱⁿ / Dr. iur.

ECTS:

180 Punkte

Studiendauer:

6 Semester

Sprache:

Deutsch

Eigenständig wissenschaftlich arbeiten, und das auf hohem Niveau: Das zeichnet AbsolventInnen des Doktoratsstudiums Rechtswissenschaften an der JKU aus. Durch selbstständige Forschung trägst Du zur Entwicklung der Wissenschaften bei, erweiterst Deine wissenschaftlichen Kenntnisse in den verschiedenen Rechtsbereichen und setzt sie in der forschungsgeleiteten Analyse abstrahierter rechtswissenschaftlicher Fragestellungen um.

Berufsfelder

Mit dem Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften stehen die Türen für die wissenschaftliche Forschung in universitären und außeruniversitären Bereichen offen. Neben der erweiterten Qualifikation für die klassischen Rechtsberufe bietet der Abschluß eines Doktoratsstudium den Zugang zu einer Menge an hochqualifizierten Tätigkeiten im Bereich der Politik, in der Diplomatie, in europäischen und internationalen Organisationen und in Leitungspositionen von Unternehmen.

Zugangsvoraussetzungen

Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums oder eines rechtswissenschaftlichen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das dem rechtswissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudium nach Inhalt und Umfang gleichwertig ist.

Doktoratsstudium Sozial- und Wirtschafts-wissenschaften

Das Herzstück der JKU: 1966 wurde die heutige Linzer Uni als spezielle Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gegründet.

Abschluss:

Dr.ⁱⁿ / Dr. rer.soc.oec.

ECTS:

180 Punkte

Studiendauer:

6 Semester

Sprache:

Deutsch

Im Doktoratsstudium lernst Du, eigenständig zu forschen, erweiterst und vertiefst Deine Kenntnisse in den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Methoden und absolvierst aktuelle Forschungsarbeiten auf Doktorsniveau.

Konkret erwirbst Du folgende Befähigungen:

- Lösung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen auf den Gebieten der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung,
- Teilnahme an Forschungsprozessen und wissenschaftlichen Diskursen auf internationalem Niveau und im Kontext eines globalen Arbeitsmarktes,
- Teilnahme an kooperativen Strukturen der Forschung (Soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, wissenschaftliches Management),
- Teilnahme an diskursiven Strukturen der Forschung (kommunikative Kompetenz).

Der Abschluss eines sozial- und/oder wirtschaftswissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums oder ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium.

Doktoratsstudium Geistes- & Kulturwissenschaften

Der Mensch als kulturelles Wesen, das in komplexen und dynamischen sozialen Systemen agiert: Darum drehen sich die Geistes- und Kulturwissenschaften.

Abschluss:

Dr.ⁱⁿ phil. / Dr. phil.

ECTS:

180 Punkte

Studiendauer:

6 Semester

Sprache:

Deutsch

Du lernst, eigenständig zu forschen, erweiterst und vertiefst Deine Kenntnisse in den geistes- und kulturwissenschaftlichen Methoden und absolvierst aktuelle Forschungsarbeiten auf Doktorsniveau.

Du erwirbst im Rahmen Deines Doktoratsstudiums folgende Befähigungen:

- Lösung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen auf den Gebieten der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung,
- Teilnahme an Forschungsprozessen und wissenschaftlichen Diskursen auf internationalem Niveau und im Kontext eines globalen Arbeitsmarktes,
- Teilnahme an kooperativen Strukturen der Forschung (Soziale Kompetenz, Teamfähigkeit, wissenschaftliches Management),
- Teilnahme an diskursiven Strukturen der Forschung (kommunikative Kompetenz).

Zugangsvoraussetzungen

Der Abschluss eines geistes- und/oder kulturwissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums oder eines Lehramtsstudiums, sofern ein solches Fach an der Johannes Kepler Universität Linz eingerichtet ist oder ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium.

Doktoratsstudium Technische Wissenschaften

Entwicklung, Konstruktion, Produktion: Wie sieht die Zukunft der Technik aus? Im Doktoratsstudium Technische Wissenschaften geht es um die selbstständige Bewältigung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen.

Abschluss:

Dr.ⁱⁿ / Dr. techn.

ECTS:

180 Punkte

Studiendauer:

6 Semester

Sprache:

Deutsch

Die DoktorandInnen werden zu WissenschaftlerInnen auf hohem internationalen Niveau ausgebildet. In Deiner Dissertation erarbeitest Du neues Wissen und baust Deine methodologischen Kompetenzen in einem ingenieurwissenschaftlichen Fachgebiet der Technisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät aus. Im Fokus steht die selbstständige wissenschaftliche Forschung auf der Grundlage von Diplom- und Masterstudien. Damit einer forschungsorientierten Tätigkeit nichts im Weg steht - innerhalb oder außerhalb der Uni.

Berufsfelder

Der Abschluss des Doktoratsstudiums ist Voraussetzung für eine wissenschaftliche Karriere an Universitäten, Fachhochschulen, Kompetenzzentren und anderen außeruniversitären Forschungseinrichtungen, insbesondere für die Habilitation und Professur. Darüber hinaus ist ein Doktoratsstudium auch für eine Karriere in der Industrie von Vorteil, etwa im Hinblick auf eine leitende Position in der industriellen Forschung.

Zugangsvoraussetzungen

Abschluss eines fachlich in Frage kommenden ingenieurwissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums.

PhD Studium in Economics

Gemeinsam mit der Universität Innsbruck bietet die JKU dieses Philosophy-Doctor-Programm an.

Abschluss:

Doctor of Philosophy (PhD)

ECTS:

180 Punkte

Studiendauer:

6 Semester

Sprache:

Englisch

Die Fakultät für Volkswirtschaft und Statistik der Universität Innsbruck und die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der JKU machen hier gemeinsame Sache. Im Rahmen des PhD Program in Economics (Doktoratsstudium)

- betreibst Du theoretische und empirische Forschung in Volkswirtschaftslehre und publizierst international,

- lehrst Du in den Wirtschaftswissenschaften,
- wendest Du theoretische und empirische Forschungsmethoden zur Lösung wirtschaftspolitischer Probleme an und entwickelst sie für neue Problemstellungen weiter.

Berufsfelder, Karrierechancen

AbsolventInnen des PhD Program in Economics (Doktoratsstudium) finden ihr berufliches Tätigkeitsfeld unter anderem an Universitäten, in Forschungsinstitutionen und anderen postsekundären Bildungseinrichtungen, in Forschungsabteilungen der Europäischen Zentralbank, der Österreichischen Nationalbank, von anderen Banken, Ratingagenturen, Regionalentwicklungsgesellschaften, Marktforschungseinrichtungen sowie in anderen Unternehmungen und kommerziellen Organisationen, in Forschungsabteilungen internationaler Organisationen, wie beispielsweise der OECD (Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit), EU (Europäische Union), IMF (Internationaler Währungsfond) oder der Weltbank, in Forschungsabteilungen öffentlicher Institutionen, Interessenvertretungen und NGOs (Nichtregierungsorganisationen) sowie in der Politik und in den Medien.

Zugangsvoraussetzungen

Der Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums oder ein abgeschlossenes gleichwertiges Studium.

<https://www.ufg.at/PhD-Studium.6930.0.html>

kunst universität linz
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung

ufgonline english sitemap Mailsystem >>

Universität | Studium | Kunst.Forschung | Galerie | Aktuelles

Studium: Studienrichtungen > PhD Studium

- >> PhD-Programm / Ablauf
- >> Links und Downloads
- >> DoktorandInnen und AbsolventInnen
- >> Aktuelles / Archiv

Doctor of Philosophy (PhD)

Doctor of Philosophy (PhD)
Das PhD-Programm an der Kunstuniversität Linz erweitert das traditionelle Spektrum der Wissenschaften um Themen und Praktiken der künstlerischen Forschung (oft auch „Practice Based Research“, „Artistic Research“). Die reflektierende Auseinandersetzung mit den spezifischen Methoden und Produktionsprozessen anhand des eigenen künstlerischen Projekts wird als wesentlicher Teil in die Forschungsarbeit integriert.
Forschung wird dabei im Sinne einer umfassenden Wissensproduktion prinzipiell als ergebnisoffen definiert. Das Studium dient der Vorbereitung auf eine akademische Tätigkeit im Bereich des Dissertationsgebietes. Es bietet eine Ausbildung auf internationalem Niveau und soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, eigenständige Forschungsleistungen zu erbringen, die den internationalen Standards im jeweiligen Fachbereich entsprechen. PhD-Projekte müssen dementsprechend durch neue und eigenständige Erkenntnisse zum Wissen innerhalb des Forschungsfeldes beitragen und den ethischen und paradigmatischen Rahmenkriterien für Forschung entsprechen:
Sie muss originär, transparent, nachvollziehbar und auch zu einem späteren Zeitpunkt kommunizierbar und kritisierbar sein.

Kontakt
Dr. Veronika Schwediauer
>> veronika.schwediauer@ufg.at
M: +43 (0) 676 84 7898 2202
Erreichbarkeit: MO bis MI

Dr. Andre Zogholy
>> andre.zogholy@ufg.at
T: +43 (0) 732 7898 229

Studienassistent
Mag. Reinhard Gupfinger, MA
>> reinhard.gupfinger@ufg.at

Aufbau

Das PhD Programm mit einer Mindeststudiendauer von 6 Semestern ist bewusst offen konzipiert, was das Spektrum möglicher Forschungsfelder, -themen, und -praxen anbelangt.
Im Vordergrund steht die Arbeit am Projekt, die von der Betreuerin oder vom Betreuer im Rahmen von Privatissima begleitet wird. Ergänzend werden Workshops angeboten.
Pro Semester wird mindestens ein gemeinsames Kolloquium der PhD-Studierenden abgehalten.
Ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung und Profilierung des Studiums sind die

Doctor of Philosophy (PhD)

Das PhD-Programm an der Kunstuniversität Linz erweitert das traditionelle Spektrum der Wissenschaften um Themen und Praktiken der künstlerischen Forschung (oft auch „Practice Based Research“, „Artistic Research“). Die reflektierende Auseinandersetzung mit den spezifischen Methoden und Produktionsprozessen anhand des eigenen künstlerischen Projekts wird als wesentlicher Teil in die Forschungsarbeit integriert.

Forschung wird dabei im Sinne einer umfassenden Wissensproduktion prinzipiell als ergebnisoffen definiert. Das Studium dient der Vorbereitung auf eine akademische Tätigkeit im Bereich des Dissertationsgebietes. Es bietet eine Ausbildung auf internationalem Niveau und soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, eigenständige Forschungsleistungen zu erbringen, die den internationalen Standards im jeweiligen Fachbereich entsprechen. PhD-Projekte müssen dementsprechend durch neue und eigenständige Erkenntnisse zum Wissen innerhalb des For-

schungsfeldes beitragen und den ethischen und paradigmatischen Rahmenkriterien für Forschung entsprechen:

Sie muss originär, transparent, nachvollziehbar und auch zu einem späteren Zeitpunkt kommunizierbar und kritisierbar sein.

Aufbau

Das PhD Programm mit einer Mindeststudiendauer von 6 Semestern ist bewusst offen konzipiert, was das Spektrum möglicher Forschungsfelder, -themen, und -praxen anbelangt.

Im Vordergrund steht die Arbeit am Projekt, die von der Betreuerin oder vom Betreuer im Rahmen von Privatissima begleitet wird. Ergänzend werden Workshops angeboten.

Pro Semester wird mindestens ein gemeinsames Kolloquium der PhD-Studierenden abgehalten.

Ein wichtiges Instrument zur Qualitätssicherung und Profilierung des Studiums sind die Betreuungsvereinbarung und die einmal pro Semester zu erfolgenden Forschungsberichte.

Zulassung / Ablauf

InteressentInnen können sich mit einem Exposé ihres Forschungsprojekts um eine Betreuungszusage bei Betreuungsberechtigten (*venia docendi*) der Universität (gegebenenfalls auch berechnete, außeruniversitäre Zweit-Betreuungspersonen) bewerben.

Sobald eine Betreuungszusage vorliegt, kann der/die Studierende inskribieren. Auf Basis des Exposés wird das Projekt während des ersten Semesters mit der hauptverantwortlichen Betreuungsperson weiterentwickelt und durchgeplant. Anstelle eines Studienplans wird für die weiteren fünf Semester eine umfassende, individuelle Betreuungsvereinbarung festgelegt.

Die Einhaltung und die Art der Umsetzung dieses Leistungskatalogs werden mit Fortschrittsberichten jeweils zum Ende des Semesters belegt.

Die PhD-KandidatInnen haben den Status von NachwuchsforscherInnen ("Early Stage Researcher").

Die regelmäßige Teilnahme an den Kolloquien, Präsentationen bei Tagungen und Konferenzen, künstlerische Realisationen, aber beispielsweise auch die eigene Lehrpraxis sind deshalb Bestandteile des Programms.

Den AbsolventInnen wird nach erfolgreicher Verteidigung der Dissertation der akademische Titel PhD verliehen.

Studienberatung

An den eigens dafür eingerichteten Info-Days können sich InteressentInnen vorab über das PhD Studium and der UFG informieren. In regelmässigen werden **Studienberatungstermine** abgehalten, dabei werden Erstinformation zu folgenden Themen gegeben:

- Zulassungsvoraussetzung
- Allgemeiner Ablauf des PhD Studiums
- Individuelle / themenbezogene Beratung

Zulassungsvoraussetzung

Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife für die Zulassung zu Doktoratsstudien gilt durch den Nachweis des Abschlusses eines fachlich in Frage kommenden Diplomstudiums oder Masterstudiums, eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul- Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung als erbracht.

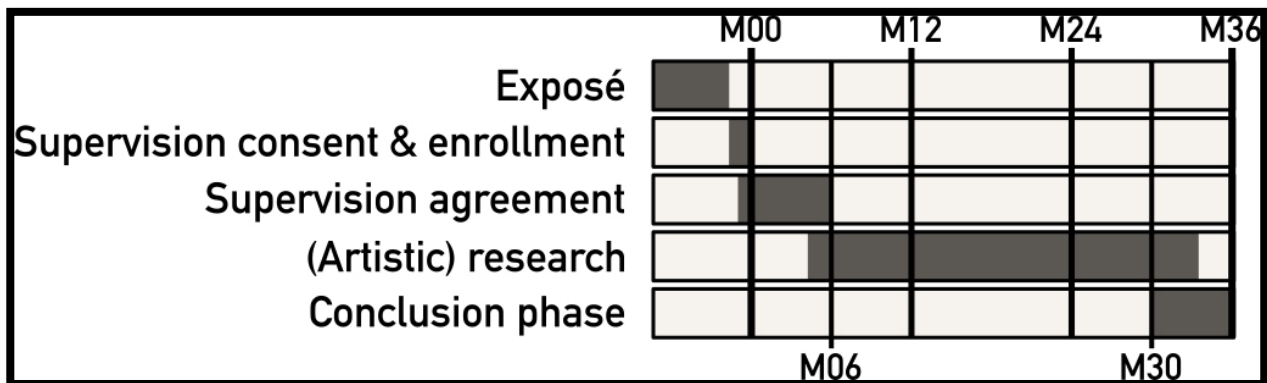
Die Facheinschlägigkeit bzw. eventuell notwendige Ergänzungsprüfungen (§76 UG) stellt die Vizerektorin / der Vizerektor für Lehre fest. Zusätzlich ist von Personen die ein PhD Studium anstreben ein Exposé über das geplante Forschungsvorhaben sowie eine Betreuungszusage einer betreuungsbefugten Person an der Kunstuniversität Linz vorzulegen.

Betreuung

Das PhD-Studium an der Kunstuniversität Linz hat eine vorgeschriebene Mindeststudienzeit von 6 Semestern. In der Regel arbeitet die DoktorandIn vornehmlich an ihrem Projekt und wird dabei von der BetreuerIn begleitet. Personen, die ein PhD Studium anstreben, müssen ein Exposé über das geplante Forschungsvorhaben sowie eine Betreuungszusage einer betreuungsbefugten Person an der Kunstuniversität Linz vorzulegen. UniversitätsprofessorInnen gemäß § 94 Abs. 2 Z. 1 UG, emeritierte Universitäts-professorInnen gemäß § 94 Abs. 1 Z. 7 UG, UniversitätsprofessorInnen im Ruhe-stand gemäß § 94 Abs. 1 Z. 8 UG, die in § 94 Abs. 2 Z. 2 UG angeführten UniversitätsdozentInnen sowie an der Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung in Linz habilitierte PrivatdozentInnen (§ 102 UG) sind berechtigt, aus dem Fach der Lehrbefugnis als BetreuerInnen für DoktorandInnen zu agieren.

Wenn mit Institutionen eine Kooperationsvereinbarung zur PhD Betreuung abgeschlossen wurde, ist auch eine Betreuung durch berechtigte Personen dieser Institutionen möglich.

Allgemeiner Ablauf



- Darstellung des Forschungsvorhabens via Exposé
Betreuungszusage
- Gemeinsame Ausarbeitung der Betreuungsvereinbarung im 1. Semester
- Abgabe eines Forschungsberichts (1x pro Semester)
- Teilnahme am Kolloquium (1x pro Semester)
- Einreichung der Abschlussarbeit, Verteidigung

Exposé

Das geplante Forschungsvorhaben muss im Rahmen eines Exposés dargestellt werden. Es dient einerseits als Grundlage für die Betreuungszusage der Lehrperson(en), andererseits ist es als Voraussetzung zur Zulassung zum Studium einzureichen.

Das Exposé muss Erläuterungen zu folgenden wesentlichen Aspekten enthalten:

- Abstract
- Kontext der Forschung, der für das beantragte Projekt relevant ist
- Projektziele
- Methodik
- Aktualität und wissenschaftliches bzw. künstlerisches Innovationspotenzial
- Verzeichnis projektrelevanter Literatur bzw. künstlerischer Arbeiten

Betreuungsvereinbarung

Das konkrete Forschungsdesign der Dissertation wird individuell über die Betreuungsvereinbarung festgelegt, die gemeinsam mit dem Betreuer oder der Betreuerin im Lauf des ersten Semesters erstellt wird. Darin wird festgehalten, welche Studienteilbereiche im Rahmen des Forschungsprojekts bis zur Defensio der Dissertation zu erfüllen sind.

Das kann Lehrveranstaltungen an universitären Einrichtungen umfassen, die Teilnahme oder Durchführung von Konferenzen oder Ausstellungen, künstlerische Produktionen, Publikationen, Beiträge in Fachmedien, eigene Lehrtätigkeit, etc.

Diese Forschungs-, Studien- oder Lehraktivitäten müssen nachvollziehbar dokumentiert und reflektiert werden. Die Betreuungsvereinbarung kann als "Forschungsvertrag" verstanden werden, der auch Zielvereinbarungen über die geeignete Form der Arbeit – in welcher Weise das Projekt zu dokumentieren, zu kontextualisieren und zu reflektieren ist – enthalten sollte.

Die Vereinbarung muss darüber hinaus das Exposé, einen Zeitplan, die Frequenz der Feedbackgespräche sowie eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis enthalten.

Forschungsberichte

Der Studienfortschritt wird von der betreuenden Lehrperson kontinuierlich evaluiert. Am Ende jedes Semesters, mit Ausnahme des ersten und letzten Semesters, ist deshalb von der Doktorandin/vom Doktoranden ein Forschungsbericht zu erstellen.

Der frei formulierte Bericht muss sich auf den Fortschritt des Projekts und die Studienaktivitäten in Hinblick auf die Betreuungsvereinbarung beziehen. Er ist von der Betreuerin oder dem Betreuer per Unterschrift zur Kenntnis zu nehmen und gegebenenfalls kommentiert an die PhD-Kommission weiterzuleiten.

Kolloquien

PhD Kolloquien finden normalerweise eintägig einmal jedes Semester statt. Sie schaffen einen Rahmen für inhaltlichen Austausch zwischen PhD Studierenden, sowie zwischen PhD Studierenden und BetreuerInnen. Außerdem dienen sie der Vernetzung der Studierenden.

Kolloquien variieren gängige Präsentationsformate aus dem Wissenschaftsbetrieb und der künstlerischen Forschung, und bieten spannende Impulse für die eigene Praxis.

https://ku-linz.at/studium/studierende_der_ku_linz/studienangebote_nach_fachbereichen/theologie/



The screenshot shows the website of the Catholic University of Linz. The header includes the university logo, navigation links (Home, Webmail, SIN, Kontakt, Sitemap), and a search bar. The main navigation menu includes 'Universität', 'Theologie', 'Philosophie', 'Kunstwissenschaft', 'Studium', 'Forschung', 'Bibliothek', and 'KU International'. The 'Studium' menu is expanded, showing options like 'Studierende der KU Linz', 'Studienangebote nach Fachbereichen', 'Theologie', 'Philosophie', 'Kunstwissenschaft', 'Studienangebote nach akademischen Graden', 'Studienorganisation', 'Studieninteressierte der KU Linz', and 'Service'. The main content area is titled 'Studienrichtungen der Theologie an der KU Linz' and lists seven study programs with their durations:

- ▼ Bakkalaureatsstudium Katholische Religionspädagogik (Bacc. rel. paed.) – 6 Semester
- ▼ Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) (BED) – 8 Semester
- ▼ Magisterstudium Katholische Religionspädagogik (Mag. rel. paed.) – 4 Semester
- ▼ Masterstudium Grundlagen christlicher Theologie (MA) – 4 Semester
- ▼ Masterstudium Religion in Kultur und Gesellschaft (MA) – 4 Semester
- ▼ Diplomstudium Katholische Theologie (Mag. theol.) – 10 Semester
- ▼ Lehramtsstudium Unterrichtsfach Katholische Religion (Mag. theol. – wenn das erste gewählte Unterrichtsfach Religion ist) – 9 Semester
- ▼ Lizentiatsstudium Katholische Theologie (Lic. theol.) – 4 Semester

Doktoratsstudium Katholische Theologie (Dr. theol.)

Ziel des Doktoratsstudiums Katholische Theologie ist die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie die Förderung der Weiterentwicklung und Vertiefung der katholisch-theologischen Wissenschaft insgesamt.

Die Studierenden haben über die in den vorgängigen Studien vermittelte wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus den Nachweis zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit in einem theologischen Fachbereich zu erbringen. Zudem sollen sie sich ein fundiertes Verständnis der gewählten theologischen Disziplin ihrer Dissertation, die Kenntnis und Anwendung der Forschungsmethoden dieser Disziplin sowie die Fähigkeit zur kompetenten Behandlung aktueller Fragestellungen aneignen. Durch die Vorlage einer wissenschaftlichen Arbeit haben sie einen beachtlichen Beitrag zum Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der behandelten Frage zu leisten.

Im Doktoratsstudium Katholische Theologie wird die Zusammenschau befördert, in der die Einheit der vielgestaltigen Theologie interdisziplinär und wissenschaftstheoretisch zum Tragen kommt: Das Doktoratsstudium soll zum einen durch den Diskurs der unterschiedlichen theologischen Disziplinen zu einer kritischen Standortbestimmung des Dissertationsfaches innerhalb des Gesamten der Theologie führen und zum anderen auch die Frage nach dem Stellenwert der Theologie innerhalb wissenschaftlicher, wissenschaftstheoretischer und intellektueller Diskurse auf hohem Niveau thematisieren.

Das Curriculum des Doktoratsstudiums ist modular strukturiert und lässt in seiner konkreten Ausgestaltung individuelle Gestaltungsspielräume zu.

Das Doktoratsstudium Katholische Theologie entspricht den Vorgaben der Apostolischen Konstitution "Sapientia christiana", deren "Ordinationes" sowie den einschlägigen staatlichen und zwischenstaatlichen Bestimmungen. Ebenso sind für seine innere Ordnung die in den Dokumenten der Kongregation für das Katholische Bildungswesen gemachten verbindlichen Aussagen anzuwenden.

Das Doktoratsstudium Katholische Theologie befähigt zur Lehr- und Forschungstätigkeit an Universitäten und Hochschulen und vermittelt die Grundqualifikationen für wichtige berufliche Positionen in Kirche und Gesellschaft. Zur Erlangung einer Lehrbefugnis für ein gesamtes Fach an Katholisch-Theologischen Fakultäten sind jedoch über das Doktorat hinausgehende wissenschaftliche Qualifikationsnachweise erforderlich.

Studienrichtung: Doktoratsstudium Katholische Theologie

Abschluss: Doktor/Doktorin der katholischen Theologie (Dr. theol.)

Dauer: 6 Semester

Hier finden Sie den Studienplan zum Doktoratsstudium der Katholischen Theologie:

[Studienplan 2010](#)

[Studienplan 2017](#)

[Schriftliche Bereitschaftserklärung](#)

[Merkblatt für Studierende \(Doktorat StPI 2017\)](#)

[Merkblatt für Studierende im Doktoratsstudium Katholische Theologie \(StPI 2017\)](#)

Allgemeines

- Das Doktoratsstudium Katholische Theologie hat eine Regelstudiendauer von 6 Semestern und umfasst 180 CP. Dem Curriculum sind dabei 50 CP zugeordnet, der Dissertation 115 CP und den Rigorosen 15 CP.
- Das Doktoratsstudium kann gemäß der in § 4 StPO FTh festgelegten Struktur in folgenden Fachbereichen (**Ausbildung im gewählten Fach der Dissertation**) absolviert werden: Philosophie; Bibelwissenschaft des Alten und Neuen Testaments; Kirchengeschichte; Patrologie; Fundamentaltheologie; Dogmatik; Moralthologie; Christliche Sozialwissenschaften; Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie; Pastoraltheologie; Kirchenrecht; Katechetik, Religionspädagogik und Pädagogik; „Kunst als Ort religiöser, weltanschaulicher und philosophischer Kommunikation“. Daneben ist eine **vertiefte Weiterbildung im gewählten Pflichtwahlfach**, der Bereich **„Theologie interdisziplinär“** sowie der Bereich **„Hochschuldidaktik, Wissenschaftstransfer und Forschungsmanagement“** zu absolvieren.

Studienzulassung

- Die **Zulassungsvoraussetzung** besteht im erfolgreichen Abschluss des **Diplomstudiums der Katholischen Theologie** der KU Linz bzw. im Abschluss eines an einer anerkannten katholisch-theologischen Fakultät absolvierten philosophisch-theologischen Grundstudiums, das diesem in Inhalt und im Umfang gleichwertig ist. Bei nicht vollständiger Gleichwertigkeit sind die erforderlichen Prüfungen vom Studiendekan/von der Studiendekanin im Zulassungsdekret als Ergänzungsprüfungen vorzuschreiben. Ein abge-

schlossenes theologisches Aufbaustudium gilt ebenso als Zulassungsvoraussetzung. (§ 2 Abs. 1 und 2 StPI)

- Für die Zulassung ist darüber hinaus erforderlich, dass im Abschlusszeugnis ein **Notendurchschnitt von mindestens 2,5** erreicht wurde. In begründeten Fällen kann die Studienkommission vom Erfülltsein dieser Bestimmung absehen, wenn aufgrund sachlich nachvollziehbarer Evidenzen ein positiver Studienausgang erwartbar ist. (§ 2 Abs. 4 StPI)
- Der Akt der Zulassung erfordert vorgängig die **schriftliche Zusage zur Übernahme der Betreuung** des Doktoratsstudiums seitens einer dazu berechtigten Lehrperson der KU Linz. (siehe *Formblatt*, § 2 Abs. 3 StPI)
- Die Zulassung setzt jeweils **ausreichende Kenntnisse der lateinischen und griechischen Sprache** voraus. Bei einer Dissertation in einem bibelwissenschaftlichen Fach ist zudem die **ausreichende Kenntnis der hebräischen Sprache** gefordert. Ggf. sind Ergänzungsprüfungen vorzuschreiben. (§ 2 Abs. 5 StPI)
- Bei der **Inskription** sind folgende Unterlagen erforderlich: Geburtsurkunde; Reisepass / Staatsbürgerschaftsnachweis; Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate); Diplomzeugnis des vorausgehenden Diplomstudiums; ggf. Nachweis über ausreichende Kenntnis der lateinischen / griechischen / hebräischen Sprache; Einzahlung des Studienbeitrages und des ÖH-Beitrages.

Genehmigung des Doktoratsstudiums durch den Promotionsausschuss (§ 3a StPI)

- Nach erfolgter Zulassung, jedoch jedenfalls innerhalb des ersten Studienjahres ist das **Dissertationsvorhaben dem Promotionsausschuss zu präsentieren**.
- Dazu ist ein **schriftliches Exposé** vorzulegen, in dem das Thema und die gestellte(n) Forschungsfrage(n) dargestellt werden, aus dem hervorgeht, dass er/sie die Bearbeitung auf der Höhe des fachlichen Diskussionsstands und unter Einbeziehung der relevanten Literatur durchführen wird können und das einen Zeitplan der Durchführung enthält. (Vgl. *Richtlinie zur Erstellung eines Dissertationsexposés* – im Anhang des StPI).
- Nach der **Genehmigung des Dissertationsvorhabens** durch den Promotionsausschusses ist der Prozess der Studienzulassung abgeschlossen und die curricularen Bestandteile des Studiums sind festzulegen (§§ 4 ff StPI).
- **Dissertation (§§ 9 ff StPI)**
- Durch die Dissertation hat der/die Dissertant/in den Nachweis zu erbringen, dass er/sie die Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Probleme erworben und einen Beitrag zum Fortschritt der Wissenschaft im gewählten Themenfeld geleistet hat.
- Der **Umfang** der Dissertation beträgt mindestens 200 Seiten und darf 500 Seiten nicht überschreiten. Die näheren **Richtlinien zur formellen Gestaltung** sind durch Verordnung der Studienkommission zu regeln (vgl. *Richtlinie Zur äußeren Form von Abschlussarbeiten*).
- Die **fertiggestellte Dissertation** ist in **drei fest gebundenen Exemplaren** (+ elektronisch gespeicherte Version) beim Rektorat einzureichen. Zwei davon gehen an die Gutachter/innen, eines ist im Rektorat für das Approbationsverfahren bereitzuhalten.
- Die Dissertation wird durch **zwei** unabhängig voneinander zu erstellende **Gutachten** bewertet. Eines der beiden Gutachten erstellt der/die Betreuer/in.
- **6 Monate nach Einreichung** der Dissertation müssen die Gutachten vorliegen. Wird von beiden Gutachten die Dissertation positiv benotet, ist sie approbiert.
- Die **approbierte Dissertation** ist vor der Zulassung zur Abschlussprüfung in **vier fest gebundenen Exemplaren** (+ elektronisch gespeicherte Version) im Rektorat zur Veröffentlichung abzuliefern.

- Auf der **Homepage** der KU Linz ist ein **Abstract** (deutsch und englisch) im Ausmaß von ca. einer Textseite **zu veröffentlichen**.

Rigorosum (§ 11 StPI)

- Wurden alle im Curriculum vorgeschriebenen Studienleistungen positiv erbracht und die Dissertation approbiert, erfolgt die **Abschlussprüfung in Form eines Rigorosums** (Prüfung aus dem Fach der Dissertation, Prüfung aus dem gewählten Pflichtwahlfach, öffentliche Präsentation des Forschungsertrags der Dissertation, Defensio der Hauptthesen der Dissertation und ihrer öffentlichen Präsentation in kritischer Befragung). Die Terminisierung von Präsentation und Defensio muss nicht auf den gleichen Tag wie jene der beiden andern Prüfungsteile fallen.
- Nach bestandenem

[Richtlinie zur Erstellung eines Dissertationsexposés \(Doktorat StPI 2017\)](#)

PhD-Doktoratsstudium Advanced Theological Studies (PhD)

Um dem in der Wissenschaftsgemeinschaft und in der Gesellschaft insgesamt gewachsenen Bedürfnis nach einer die traditionellen Grenzen der Theologie übersteigenden Forschung und Lehre zu entsprechen, ist an der Katholischen Privat-Universität Linz (KU Linz) im Zuge der zunehmend stärkeren fächerübergreifenden Verknüpfung theologischer Fragestellungen ein weiteres theologisches Doktoratsstudium eingerichtet, das neben das schon bisher angebotene kanonische Doktoratsstudium der Katholischen Theologie tritt. In Abgrenzung zum Doktoratsstudium Katholische Theologie trägt der neue Studiengang die Bezeichnung PhD-Doktoratsstudium Advanced Theological Studies.

Forschung an den Schnittstellen zwischen Theologie und anderen Wissenschaften ist in den letzten Jahren zunehmend wichtiger geworden. Deshalb stehen die einzelnen Fächer der Theologie in ihren methodischen und hermeneutischen Herangehensweisen in einem ständigen und intensiven Austausch mit ihren Nachbarwissenschaften. Die zahlreichen Verbindungen und Anknüpfungspunkte der theologischen Disziplinen zu den Nachbarwissenschaften, insbesondere im Bereich der Geistes- und Kulturwissenschaft, spielen sowohl bei der wissenschaftlichen Bearbeitung von Forschungsfragen als auch bei der Erschließung neuer Forschungsprojekte zunehmend eine stärkere Rolle. So werden theologisch Fragestellungen im Horizont geistes- und kulturwissenschaftlicher Methoden und Perspektiven bearbeitet und umgekehrt werden Themen und Fragestellungen aus anderen Wissenschaftsbereichen aufgegriffen und theologisch reflektiert.

Die Neueinrichtung des PhD-Doktoratsstudiums Advanced Theological Studies versteht sich als ein Teil dieser Entwicklung und will Nachwuchswissenschaftler/innen aus anderen Herkunftswissenschaften die Gelegenheit zur Entfaltung und Profilbildung in solchen theologischen Diskursen bieten. Es ist das Ziel dieses zusätzlichen PhD-Doktoratsstudiums, Absolvent/inn/en aus religions-, sprach-, literatur- oder geschichtswissenschaftlichen Studien zu ermutigen, speziell in theologischen Bereichen zu arbeiten. Die Dissertant/inn/en sollen aufbauend auf der in den vorgängigen Studien erworbenen Fachexpertise zu selbständiger wissenschaftlicher Forschungsarbeit an einer theologischen Fragestellung befähigt werden.

Von den in diesem PhD-Doktoratsstudium zu erbringenden Forschungsergebnissen sind innovative, interdisziplinäre Beiträge zu theologischen Themen zu erwarten. Diese Forschungsarbeiten tragen darüber hinaus dazu bei, die Anschlussfähigkeit theologischer Fragestellungen an andere wissenschaftlichen Disziplinen sowie die öffentliche Diskursfähigkeit zu steigern.

Das PhD-Doktoratsstudium ist ein Studienprogramm für jene Nachwuchswissenschaftler/innen, deren Vorstudien entweder nicht ausschließlich im Bereich der Theologie angesiedelt sind (beispielsweise die Lehramtsstudien Sekundarstufe Allgemeinbildung, die Masterstudiengänge Religion in Kultur und Gesellschaft sowie Grundlagen christlicher Theologie) oder deren Vorstudien in Sprach-, Literatur- oder Geschichtswissenschaft liegen und die aufgrund eines besonderen Forschungsinteresses mit einem inter- oder transdisziplinären Thema an der Fakultät für Theologie der KU Linz promovieren wollen.

Für eine wissenschaftliche Arbeit in einem theologischen Fach ist unter anderem eine wissenschaftliche Ausbildung in Methoden und Hermeneutiken der Kultur- bzw. Geisteswissenschaften notwendig. Deshalb werden die Studien im Bereich von Sprach-, Literatur- oder Geschichtswissenschaft als ein Teil der für das PhD-Doktoratsstudium vorausgesetzten Qualifikation angerechnet.

Mit der Einrichtung dieses PhD-Doktoratsstudiums reagiert die KU Linz auch zeitnah auf die faktisch immer häufiger sich einstellenden Wissenschaftsbiographien von Nachwuchsforscher/innen, deren Studienlaufbahn innerhalb der konsekutiven Studiensysteme keinem streng linearen Weg innerhalb des herkömmlichen Kanons der traditionellen wissenschaftlichen Fächer folgt. Diese Personen waren bislang von einem Doktoratsstudium im Bereich der Theologie an der KU Linz ausgeschlossen, da das Doktoratsstudium Katholische Theologie als Zugangsbedingung eine jeweils grundständige Fachausbildung im Diplomstudium Katholische Theologie voraussetzen muss.

Die Dissertant/innen werden dazu befähigt, Ergebnisse ihres Forschungsbereichs mit Kolleg/innen, speziell auch mit Kolleg/innen aus anderen Disziplinen, sowie Expert/innen in regionalen und internationalen Foren zu diskutieren, vor akademischem ebenso wie vor nicht-akademischem Publikum vorzutragen und diskursiv zu vermitteln. Damit dient dieses PhD-Doktoratsstudium der Heranbildung von wissenschaftlichem Nachwuchs für Forschung und Lehre im vielen Feldern des universitären und universitätsnahen Bereichs sowie für hochqualifizierte Tätigkeiten in anderen gehobenen beruflichen Positionen. Die Beschäftigung mit den religiösen Aspekten einer sich rasch wandelnden Gesellschaft und Kultur erfordert in verschiedenen Bereichen hochqualifizierte und interdisziplinär ausgebildete Mitarbeiter/innen. Dazu zählen insbesondere Stellen im Bereich der Bildung (z.B. Erwachsenenbildung), der kulturellen Einrichtungen (z.B. Museen), der öffentlichen Verwaltung, der Beratungsstellen öffentlicher Träger, der kulturellen Einrichtungen sowie der Medien (Print- und Onlinemedien, Rundfunk, Fernsehen) und Verlage (z.B. wissenschaftliches Lektorat). Weitere Berufsfelder für Absolvent/innen dieses PhD-Doktoratsstudiums sind z.B. Leitungspositionen in Hilfswerken (NGOs) und Caritas oder Leitungspositionen (in Archiven) von Diözesen und Ordensgemeinschaften.

Dieses PhD-Doktoratsstudium führt in Abgrenzung zum kanonischen Doktoratsstudium Katholische Theologie die Bezeichnung PhD-Doktoratsstudium Advanced Theological Studies.

Studienrichtung: PhD-Doktoratsstudium Advanced Theological Studies

Abschluss: Doctor of Philosophy (PhD)

Dauer: 6 Semester

Hier finden Sie den Studienplan zum PhD-Doktoratsstudium Advanced Theological Studies:

[Studienplan](#)

[Merkblatt für Studierende](#)

Allgemeines

- Das PhD-Doktoratsstudium Advanced Theological Studies hat eine Regelstudien-dauer von **6 Semestern** und umfasst **180 CP**. Davon entfallen 142 CP auf die Abfassung der **Dissertation**, 32 CP auf die Absolvierung eines im Rahmen der Dissertationsvereinbarung vorzuschreibenden **Curriculums** und 6 CP auf die **kommissionelle Abschlussprüfung**, in der eine öffentliche Präsentation der Dissertation (Defensio) erfolgt.
- **Absolvent/inn/en theologischer Vorstudien** (§ 2 Abs. 2 StPI PhD) können – bei Vorliegen der weiteren Voraussetzungen – direkt in das PhD-Doktoratsstudium Advanced Theological Studies einsteigen. Von **Absolvent/inn/en nicht-theologischer Vorstudien** (§ 2 Abs. 3 StPI PhD) ist ein Aufbau-Curriculum im Ausmaß von 30 CP zu absolvieren.
- Das PhD-Doktoratsstudium Advanced Theological Studies kann gemäß der in § 4 StPO FTh festgelegten Struktur in folgenden Fachbereichen (**Pflichtmodul I: Forschungsfeld der Dissertation**) absolviert werden: Bibelwissenschaft des Alten und Neuen Testaments; Fundamentaltheologie; Dogmatik; Katechetik, Religions-pädagogik und Pädagogik; Kirchengeschichte; Patrologie; Kirchenrecht; Liturgie-wissenschaft und Sakramententheologie; Moralthologie; Pastoraltheologie; Christ-liche Sozialwissenschaften; Philosophie. Daneben ist ein **Pflichtmodul II: Kompetenzen in einem weiteren Bereich der Theologie**, sowie ein **Pflichtmodul III: Kompetenzen im Bereich „Hochschuldidaktik, Wissenschaftstransfer und Forschungsmanagement“** zu absolvieren.

Bei der Zulassung

- Bei der **Inskription** sind folgende Unterlagen erforderlich: Geburtsurkunde; Reisepass / Staatsbürgerschaftsnachweis; Polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate); Diplom-/Masterzeugnis des vorausgehenden Diplom-/Master-studiums; ggf. Nachweis über ausreichende Kenntnis der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache; Dekret über die Studienzulassung (ggf. unter Vor-schreibung von Auflagen); Einzahlung des Studienbeitrages und des ÖH-Beitrages.
- Zudem ist die **schriftliche Bereitschaftserklärung zur Übernahme der Betreuung** durch eine berechtigte Lehrperson der KU Linz vorzulegen (siehe *Formblatt*).

Genehmigung des PhD-Doktoratsstudiums durch den Promotionsausschuss

- Nach erfolgter Zulassung, jedoch jedenfalls innerhalb des ersten Studienjahres ist das **Dissertationsvorhaben dem Promotionsausschuss zu präsentieren**.
- Dazu ist ein **schriftliches Exposé** vorzulegen, in dem das Thema und die gestellte(n) Forschungsfrage(n) dargestellt werden, aus dem hervorgeht, dass er/sie die Bearbeitung auf der Höhe des fachlichen Diskussionsstands und unter Einbeziehung der relevanten Literatur durchführen wird können und das einen Zeitplan der Durchführung enthält. Vgl. dazu die *Richtlinie zur Erstellung eines Dissertationsexposés*.

[Schriftliche Bereitschaftserklärung](#)

[Richtlinie zur Erstellung eines Dissertationsexposés](#)

[Dissertationsvereinbarung](#)

[Gutachten Akkreditierung](#)

[Ergebnisbericht Akkreditierung](#)

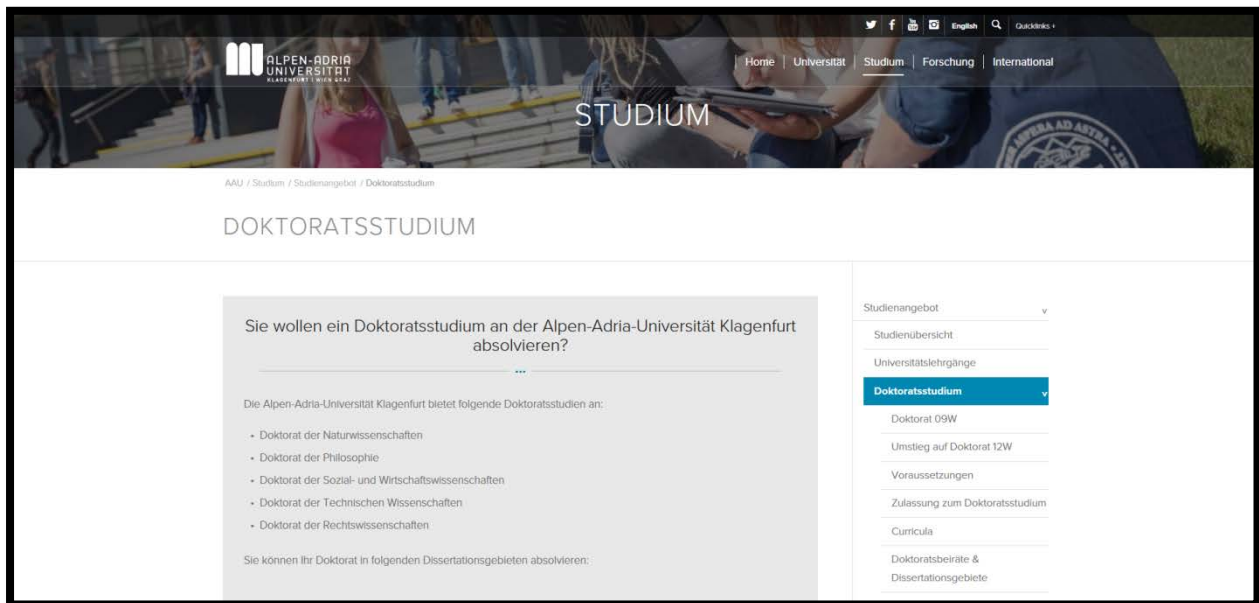
- Nach der **Genehmigung des Dissertationsvorhabens** durch den Promotionsausschusses ist die Studienzulassung abgeschlossen und die Betreuungsperson und der/die Dissertant/in schließen eine **Dissertationsvereinbarung**.
- Die **Dissertationsvereinbarung** nennt das Thema der Dissertation, das vorgeschriebene Curriculum sowie die im Rahmen des Curriculums zu erbringenden Leistungsnachweise, einen detaillierteren Zeitplan, Eckdaten zur Betreuung und enthält eine Verpflichtungserklärung des Dissertanten/der Dissertantin zur Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Vgl. dazu das *Formular für die Dissertationsvereinbarung*.
- Die **Dissertationsvereinbarung muss regelmäßig** (mindestens aber jährlich) in Absprache mit dem/der Betreuer/in **aktualisiert** und dem Studiendekanat zur Kenntnis gebracht **werden**.

Dissertation

- Durch die Dissertation hat der/die Dissertant/in den Nachweis zu erbringen, dass er/sie die Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Probleme erworben und einen Beitrag zum Fortschritt der Wissenschaft im gewählten Themenfeld geleistet hat.
- **Umfang und Richtlinien zur formalen Gestaltung** können in der Dissertationsvereinbarung festgehalten werden.
- Die **fertiggestellte Dissertation** ist in **drei fest gebundenen Exemplaren** (+ elektronisch gespeicherte Version) beim Rektorat einzureichen. Zwei davon gehen an die Gutachter/innen, eines ist im Rektorat für das Approbationsverfahren bereitzuhalten.
- Die Dissertation wird durch **zwei** unabhängig voneinander zu erstellende **Gutachten** bewertet. Eines der beiden Gutachten erstellt der/die Betreuer/in.
- **6 Monate nach Einreichung** der Dissertation müssen die Gutachten vorliegen. Wird von beiden Gutachten die Dissertation positiv benotet ist sie approbiert.
- Die **approbierte Dissertation** ist vor der Zulassung zur Abschlussprüfung in **vier fest gebundenen Exemplaren** (+ elektronisch gespeicherte Version) im Rektorat zur Veröffentlichung abzuliefern.
- Auf der **Homepage** der KU Linz ist ein **Abstract** (deutsch und englisch) im Ausmaß von ca. einer Textseite **zu veröffentlichen**.

Defensio

- Wurden alle im Curriculum vorgeschriebenen Studienleistungen positiv erbracht und die Dissertation approbiert, erfolgt die **Abschlussprüfung in Form einer öffentlichen Präsentation und Verteidigung der Dissertation, der Defensio**.
- Der **Termin** für die Abschlussprüfung wird frühestens **vier Wochen nach der Approbation** der Dissertation festgesetzt.
- Die Defensio dauert max. 100 Minuten und besteht aus der **Präsentation** der Inhalte und Ergebnisse der Dissertation durch den Dissertanten/die Dissertantin (ca. 40 Minuten), den **Rückfragen** durch die Kommissionsmitglieder (ca. 30 Minuten) sowie einer **öffentlichen Diskussion** der Dissertation mit Fragerecht aller Anwesenden (ca. 20 Minuten).
- Nach bestandener Defensio wird ein Gesamtzeugnis des PhD-Doktoratsstudiums ausgestellt.



Doktoratsstudium der Naturwissenschaften Dr. rer. nat.

Das Doktorat der Naturwissenschaften kann in folgenden Dissertationsgebieten absolviert werden:

- Didaktik der Mathematik
- Geographie
- Geographie und Regionalforschung
- Informatikdidaktik
- Psychologie

Doktoratsstudium der Philosophie Dr. phil.

Das Doktorat der Philosophie kann in folgenden Dissertationsgebieten absolviert werden:

- Angewandte Kulturwissenschaft
- Anglistik und Amerikanistik
- Deutschdidaktik
- Germanistik
- Germanistik im interkulturellen Kontext
- Romanistik
- Slawistik
- Media and Convergence Management
- Medien- und Kommunikationswissenschaften
- Medien, Kommunikation und Kultur
- Pädagogik
- Bildungsforschung
- Erwachsenen- und Berufsbildung
- Schulpädagogik
- Sozial- und Integrationspädagogik
- Geschichte

- Palliative Care
- Philosophie
- Psychologie
- Soziologie
- Science, Technology and Society Studies
- Wissenschafts- und Technikforschung

Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Dr. rer. soc. oec.

Das Doktorat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften kann in folgenden Dissertationsgebieten absolviert werden:

- Angewandte Betriebswirtschaft
- Betriebswirtschaftslehre
- Geographie
- Geographie und Regionalforschung
- Informationsmanagement
- International Management
- Media and Convergence Management
- Science, Technology and Society Studies
- Soziologie
- Volkswirtschaftslehre
- Wirtschaft und Recht
- Wissenschafts- und Technikforschung

Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Dr. techn.

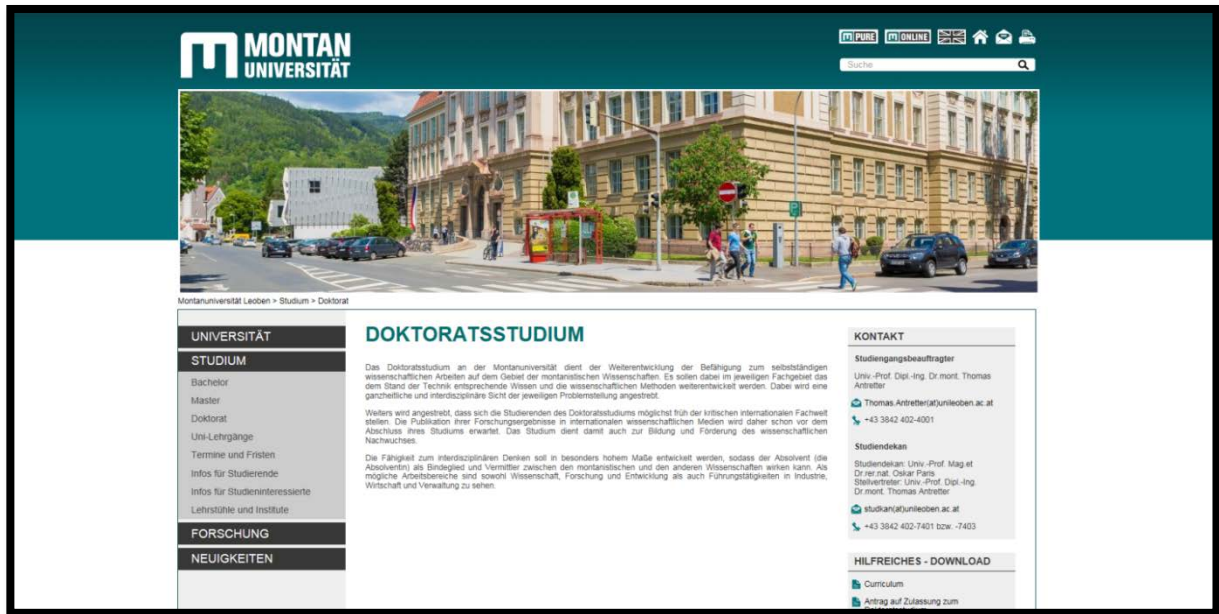
Das Doktorat der Technischen Wissenschaften kann in folgenden Dissertationsgebieten absolviert werden:

- Angewandte Informatik
- Informatik
- Information and Communications Engineering
- Technische Mathematik

Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften Dr. iur.

Das Doktorat der Rechtswissenschaften kann in folgendem Dissertationsgebiet absolviert werden:

Rechtswissenschaften



Doktoratsstudium

Das Doktoratsstudium an der Montanuniversität dient der Weiterentwicklung der Befähigung zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der montanistischen Wissenschaften. Es sollen dabei im jeweiligen Fachgebiet das dem Stand der Technik entsprechende Wissen und die wissenschaftlichen Methoden weiterentwickelt werden. Dabei wird eine ganzheitliche und interdisziplinäre Sicht der jeweiligen Problemstellung angestrebt.

Weiters wird angestrebt, dass sich die Studierenden des Doktoratsstudiums möglichst früh der kritischen internationalen Fachwelt stellen. Die Publikation ihrer Forschungsergebnisse in internationalen wissenschaftlichen Medien wird daher schon vor dem Abschluss ihres Studiums erwartet. Das Studium dient damit auch zur Bildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Fähigkeit zum interdisziplinären Denken soll in besonders hohem Maße entwickelt werden, sodass der Absolvent (die Absolventin) als Bindeglied und Vermittler zwischen den montanistischen und den anderen Wissenschaften wirken kann. Als mögliche Arbeitsbereiche sind sowohl Wissenschaft, Forschung und Entwicklung als auch Führungstätigkeiten in Industrie, Wirtschaft und Verwaltung zu sehen.

The screenshot shows the 'Studienportal' website for the University of Graz. The page title is 'Übersicht' (Overview). It features a search bar with the text 'Name des Studiums (z.B. Biologie)'. Below the search bar are several filter tabs: 'Bereiche', 'Fakultäten', 'Abschlüsse', and 'Zulassungsbeschränkte Studien'. There are also sorting options: 'Sortiert von A-Z', 'Sortiert nach Bereich', and 'Sortiert nach Fakultät'. The main content area displays two study programs:

- Geisteswissenschaftliches Doktorat an der URBI Fakultät**
This program is categorized under 'Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaften'. The description states: 'Gegenstand des geisteswissenschaftlichen Doktoratsstudiums sind die kulturellen Güter und Ausdrücke menschlichen Lebens und Handelns. Es vermittelt und fördert Theorieverständnis und methodische Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Kultur-, Sozial- und Geisteswissenschaften. In der Dissertation unternehmen die DoktorandInnen die selbstständige Bearbeitung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen auf dem jeweiligen Fachgebiet. Spezielle Schwerpunkte sind die Methoden der empirischen Sozialforschung sowie Methoden zur Beschreibung, Analyse und Rekonstruktion des jeweiligen Untersuchungsgegenstandes.' A yellow button labeled 'Zum Studium' is visible.
- Interdisziplinäres Doktorat an der URBI Fakultät**
This program is also categorized under 'Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaften'. The description states: 'Das interdisziplinäre Doktoratsstudium vermittelt und fördert Theorieverständnis und methodische Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens zwischen und mit verschiedenen Disziplinen. Die DoktorandInnen unternehmen in ihrer Dissertation die selbstständige Bewältigung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen, die sich am Überschneidungsbereich zwischen Natur- und Gesellschaftswissenschaften orientieren. Schwerpunkte sind: Theorien, Lehrmeinungen und Denkformen unterschiedlicher Disziplinen, Erforschen und Arbeiten an Schnittstellen zwischen Disziplinen, Praxis und Interdisziplinarität empirischer Methoden und Zugänge.'

On the right side of the page, there is a 'Kontakt' section for '4students - Studien Info Service' with contact details for phone, email, and Skype. Below that is a 'Besuchen Sie uns auf' section with a Facebook icon. At the bottom right, there is a 'Mehr Infos' section with links for 'Alle Studien', 'Zugangsgerechte Studien', 'Termine und Fristen', and 'UNI TIPPS für Studieninteressierte'.

Geisteswissenschaftliches Doktorat an der URBI Fakultät

Akademischer Grad

Doktor/Doktorin der Philosophie „Dr. phil.“

Dauer

6 Semester / 32 ECTS-AP (AP = Anrechnungspunkte)

Unterrichtssprache

Deutsch

Studienkennzahl

B 796 501

Fakultät

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaften

Typ

Vollzeit

Niveau der Qualifikation

Doctorate (3. Studienzyklus)

Voraussetzungen

Fachlich infrage kommendes Master- oder Diplomstudium oder Äquivalent

Inhalte, Qualifikationen und Kompetenzen

Das *geisteswissenschaftliche Doktoratsstudium an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (URBI)* dient der Ausbildung von WissenschaftlerInnen auf hohem internationalen Niveau. Gegenstand des Studiums sind kulturelle Güter und Ausdrücke des menschlichen Lebens und Handelns, die mit kultur-, sozial- und geisteswissenschaftlichen Theorien und Methoden analysiert werden. Die DoktorandInnen unternehmen in ihrer Dissertation die selbstständige Bewältigung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen. Sie erarbeiten neues Wissen und verbreitern ihre methodologischen Kompetenzen in einem Pflichtfach, aus dem auch die Dissertation stammt, sowie in einem Wahlfach. Das Doktoratsstudium fördert die Weiterentwicklung spezifischer Arbeitsweisen auf dem jeweiligen Fachgebiet. Schwerpunkte sind Methoden der empirischen Sozialforschung sowie Methoden zur Beschreibung, Analyse und Rekonstruktion des jeweiligen Untersuchungsgegenstandes. Durch den Austausch mit der Scientific Community (in Lehrveranstaltungen, auf Tagungen, in Fachzeitschriften) und gegebenenfalls die

Notwendigkeit disziplinenübergreifende Aspekte in die Betrachtungen miteinzubeziehen, erwerben die DoktorandInnen Kompetenzen in mündlicher und schriftlicher Wissensvermittlung sowie im kooperationsorientierten Networking. Abgesehen von der fachlichen Ebene werden beim Verfassen einer Dissertation überfachliche Schlüsselqualifikationen (Projekt- und Zeitmanagement, Problemlösungsfähigkeiten und Flexibilität) weiterentwickelt.

Erwartete Lernergebnisse

Die AbsolventInnen des *geisteswissenschaftlichen Doktorats* an der URBI sind hochqualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen mit breit gefächerten Fach- und Methodenkompetenzen, die sie auf spezifische Fragestellungen anwenden können. Sie verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Analyse sowie zur Bewertung und Verknüpfung komplexer Ideen. Aufgrund ihrer Fähigkeit zur Durchdringung des menschlichen Lebens und Handelns sowie durch innovative eigenständige Forschungen tragen sie zur Entwicklung der (inter-)nationalen Wissensgesellschaft substantiell bei.

Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Die AbsolventInnen des *geisteswissenschaftlichen Doktoratsstudiums* an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (URBI) sind zu wissenschaftlicher Forschung und Lehre an universitären und außeruniversitären Einrichtungen im In- und Ausland befähigt. Aufgrund ihrer hervorragenden, nach internationalen Maßstäben ausgerichteten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen und allgemeinen Kompetenzen stehen ihnen berufliche Tätigkeiten in praktischen Handlungsfeldern und Führungspositionen außerhalb der Forschung offen.

Interdisziplinäres Doktorat an der URBI Fakultät

Akademischer Grad

Doctor of Philosophy „PhD“

Dauer

6 Semester / 32 ECTS-AP (AP = Anrechnungspunkte)

Unterrichtssprache

Deutsch

Studienkennzahl

B 794 690

Fakultät

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaften

Typ

Vollzeit

Niveau der Qualifikation

Doctorate (3. Studienzyklus)

Voraussetzungen

Fachlich infrage kommendes Master- oder Diplomstudium oder Äquivalent

Inhalte, Qualifikationen und Kompetenzen

Das *interdisziplinäre Doktoratsstudium an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (URBI)* dient der Ausbildung von WissenschaftlerInnen auf hohem internationalen Niveau. Es befindet sich an der Schnittstelle von Natur- und Gesellschaftswissenschaften und vermittelt Wissen und methodologische Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens zwischen und mit verschiedenen Disziplinen. Die DoktorandInnen unternehmen in ihrer Dissertation die selbstständige Bewältigung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen. Sie erarbeiten neues Wissen und verbreitern ihre methodologischen Kompetenzen in einem Pflichtfach, aus dem auch die Dissertation stammt, sowie in einem Wahlfach. Das Doktoratsstudium fördert die Weiterentwicklung spezifischer Arbeitsweisen auf dem jeweiligen Fachgebiet. Schwerpunkte sind: Theorien, Lehrmeinungen und Denkformen unterschiedlicher Disziplinen, Forschen und Arbeiten an Schnittstellen zwischen Disziplinen, Praxis und Interdisziplinarität empirischer Methoden und

Zugänge. Durch den Austausch mit der Scientific Community (in Lehrveranstaltungen, auf Tagungen, in Fachzeitschriften) und die Notwendigkeit von Miteinbezug interdisziplinärer Sichtweisen, erwerben die DoktorandInnen Kompetenzen in mündlicher und schriftlicher Wissensvermittlung sowie im kooperationsorientierten Networking. Abgesehen von der fachlichen Ebene werden beim Verfassen einer Dissertation überfachliche Schlüsselqualifikationen (Projekt- und Zeitmanagement, Problemlösungsfähigkeiten und Flexibilität) weiterentwickelt.

Erwartete Lernergebnisse

Die AbsolventInnen des *interdisziplinären Doktorats* an der URBI sind hochqualifizierte NachwuchsforscherInnen mit breit gefächerten Fach- und Methodenkompetenzen, die sie auf spezifische Fragestellungen anwenden können. Sie verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Analyse sowie zur Bewertung und Verknüpfung komplexer Ideen und sind in der Lage, natur- und gesellschaftsrelevante Fragestellungen mit Hilfe interdisziplinärer Ansätze und Analysemethoden zu bearbeiten. Aufgrund ihrer innovativen eigenständigen Forschungen tragen sie zur Entwicklung der (inter-)nationalen Wissensgesellschaft substantiell bei.

Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Die AbsolventInnen des *interdisziplinären Doktoratsstudiums* an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (URBI) sind zu wissenschaftlicher Forschung und Lehre an universitären und außeruniversitären Einrichtungen im In- und Ausland befähigt. Aufgrund ihrer hervorragenden, nach internationalen Maßstäben ausgerichteten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen stehen ihnen berufliche Führungspositionen in praktischen Handlungsfeldern offen, für die naturwissenschaftliche, gesellschaftswissenschaftliche und interdisziplinäre Kompetenzen erforderlich sind.

Katholische Theologie Doktoratsstudium

Akademischer Grad

Doktor/Doktorin der Theologie „Dr. theol.“

Dauer

6 Semester / 65 ECTS-AP (AP = Anrechnungspunkte)

Unterrichtssprache

Deutsch

Studienkennzahl

B 796 100 xxx

Fakultät

Katholische Theologie

Typ

Vollzeit

Niveau der Qualifikation

Doctorate (3. Studienzyklus)

Voraussetzungen

Fachlich infrage kommendes Master- oder Diplomstudium oder Äquivalent

Inhalte, Qualifikationen und Kompetenzen

Das *Doktoratsstudium Katholische Theologie* dient der Ausbildung von WissenschaftlerInnen auf hohem internationalen Niveau. Die DoktorandInnen unternehmen in ihrer Dissertation die selbstständige Bewältigung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen innerhalb des theologischen Fächerkanons. Sie erarbeiten neues Wissen und verbreitern ihre methodologischen Kompetenzen in einem Pflichtfach, aus dem auch die Dissertation stammt. Darüber hinaus sind Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die sich mit der Vielfalt theologischer Fächer, Forschungsperspektiven, wissenschaftstheoretischen Positionen und mit der Organisation, Präsentation und Kommunikation von Forschungsprojekten auseinandersetzen. Durch die regelmäßige Darlegung von Forschungsergebnissen und den Austausch mit der Scientific Community (in Lehrveranstaltungen, an Fachtagungen, am Forschungstag Theologie) erwerben die DoktorandInnen Kompe-

tenzen in der mündlichen und schriftlichen Wissensvermittlung in unterschiedlichen Bildungskontexten. Sie erlangen die Befähigung zum gesellschaftlichen, politischen und wissenschaftlichen Diskurs unter Miteinbezug theologischer Standpunkte. Zusätzlich zur fachlichen Ebene werden beim Verfassen einer Dissertation überfachliche Schlüsselqualifikationen (Projekt- und Zeitmanagement, Problemlösungsfähigkeiten und Flexibilität) weiterentwickelt.

Erwartete Lernergebnisse

Die AbsolventInnen des *Doktoratsstudiums Katholische Theologie* sind hochqualifizierte NachwuchsforscherInnen mit breit gefächerten Fach- und Methodenkompetenzen, die sie auf spezifische theologische und interdisziplinäre Fragestellungen anwenden können. Aufgrund ihrer innovativen eigenständigen Forschung im Zusammenhang mit Fragen des Glaubens und der Religion in kirchlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten tragen sie substantiell zur Entwicklung der (inter-) nationalen theologischen Wissenschaftsgesellschaft bei.

Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Die AbsolventInnen des *Doktoratsstudiums Katholische Theologie* sind zu wissenschaftlicher Forschung und Lehre an universitären und außeruniversitären Einrichtungen im In- und Ausland befähigt. Aufgrund ihrer hervorragenden fachlichen und überfachlichen Kompetenzen (wie die Fähigkeit zum selbstständigen theologischen Denken und Arbeiten oder zur Organisation und Durchführung von Veranstaltungen) qualifizieren sie sich für berufliche Führungspositionen in Kirche und Gesellschaft.

Naturwissenschaften Doktoratsstudium

Akademischer Grad

Doktor/Doktorin der Naturwissenschaften
„Dr. rer. nat.“

Dauer

6 Semester / 16 Semesterstunden

Unterrichtssprache

Deutsch

Studienkennzahl

B 796 600 xxx

Fakultät

Naturwissenschaften

Typ

Vollzeit

Niveau der Qualifikation

Doctorate (3. Studienzyklus)

Voraussetzungen

Fachlich infrage kommendes Master- oder Diplomstudium oder Äquivalent

Inhalte, Qualifikationen und Kompetenzen

Das *Doktoratsstudium der Naturwissenschaften* dient der Ausbildung von WissenschaftlerInnen auf hohem internationalen Niveau. Die DoktorandInnen unternehmen in ihrer Dissertation die selbstständige Bewältigung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen. Sie erarbeiten neues Wissen und verbreitern ihre methodologischen Kompetenzen in einem Pflichtfach, aus dem auch die Dissertation stammt, sowie in einem Wahlfach. Das Thema der Dissertation muss aus einem Fach der Naturwissenschaftlichen Fakultät bzw. einer Doktoratsschule (Biologie, Chemie, Erdwissenschaften, Pharmazeutische Wissenschaften etc.) stammen. Das Doktoratsstudium fördert die Weiterentwicklung spezifischer wissenschaftlicher Arbeitsweisen auf dem jeweiligen naturwissenschaftlichen Fachgebiet. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur kritischen Analyse sowie zur Bewertung und Verknüpfung komplexer Ideen. Sie werden in die Lage versetzt, für Fragestellungen in der Forschung sowie in der Wirtschaft und Industrie adäquate Lösungen zu entwickeln. Abgesehen von der fachlichen Ebene werden beim Verfassen einer Dissertation überfachliche Schlüsselqualifikationen (Projekt- und Zeitmanagement, Problemlösungsfähigkeiten und Flexibilität) weiterentwickelt.

Erwartete Lernergebnisse

Die AbsolventInnen des *Doktoratsstudiums der Naturwissenschaften* sind hochqualifizierte NachwuchsforscherInnen mit breit gefächerten Fach- und Methodenkompetenzen, die sie auf spezifische Fragestellungen anwenden können. Sie sind befähigt, aktuellen naturwissenschaftlichen Problemstellungen in eigenständigen innovativen Forschungsprojekten nachzugehen und somit zur Entwicklung der (inter-)nationalen Wissensgesellschaft substantiell beizutragen.

Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Die AbsolventInnen des *Doktoratsstudiums der Naturwissenschaften* sind zu wissenschaftlicher Forschung und Lehre an universitären und außeruniversitären Einrichtungen im In- und Ausland befähigt. Aufgrund ihrer hervorragenden, nach internationalen Maßstäben ausgerichteten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen stehen ihnen berufliche Führungspositionen in praktischen Handlungsfeldern beispielsweise in der Wirtschaft, Industrie und Verwaltung offen.

Naturwissenschaftliches Doktorat an der URBI Fakultät

Akademischer Grad

Doktor/Doktorin der Naturwissenschaften
„Dr. rer. nat.“

Dauer

6 Semester / 32 ECTS-AP (AP = Anrechnungspunkte)

Unterrichtssprache

Deutsch

Studienkennzahl

B 796 601

Fakultät

Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaften

Typ

Vollzeit

Niveau der Qualifikation

Doctorate (3. Studienzyklus)

Voraussetzungen

Fachlich infrage kommendes Master- oder Diplomstudium oder Äquivalent

Inhalte, Qualifikationen und Kompetenzen

Das *naturwissenschaftliche Doktoratsstudium an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (URBI)* dient der Ausbildung von WissenschaftlerInnen auf hohem internationalen Niveau. Gegenstand des Studiums ist die belebte und unbelebte Natur, die mit fortgeschrittenen naturwissenschaftlichen Theorien und Methoden beschrieben, gemessen und erklärt werden soll. Die DoktorandInnen unternehmen in ihrer Dissertation die selbstständige Bewältigung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen. Sie erarbeiten neues Wissen und verbreitern ihre methodologischen Kompetenzen in einem Pflichtfach, aus dem auch die Dissertation stammt, sowie in einem Wahlfach. Das Doktoratsstudium fördert die Weiterentwicklung spezifischer naturwissenschaftlicher Arbeitsweisen auf dem jeweiligen Fachgebiet. Schwerpunkte sind hierbei das Formulieren von Hypothesen, Konzipieren von Experimenten, analytische und quantitative Methoden, Paradigmen der Logik, Modellierung und Simulation, computergestützte Datenprozessierung und Visualisierung. Durch den Austausch mit der Scientific Community (in Lehrveranstaltungen, auf Tagungen, in Fachzeitschriften) und gegebenenfalls die Notwendigkeit disziplinenübergreifende Aspekte in die Betrachtungen miteinzubeziehen, erwerben die DoktorandInnen Kompetenzen in mündlicher und schriftlicher Wissensvermittlung sowie im kooperativen Networking. Abgesehen von der fachlichen Ebene werden beim Verfassen einer Dissertation überfachliche Schlüsselqualifikationen (Projekt- und Zeitmanagement, Problemlösungsfähigkeiten und Flexibilität) weiterentwickelt.

Erwartete Lernergebnisse

Die AbsolventInnen des *naturwissenschaftlichen Doktorats* an der URBI sind hochqualifizierte NachwuchsforscherInnen mit breit gefächerten Fach- und Methodenkompetenzen, die sie auf spezifische Fragestellungen anwenden können. Sie verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Analyse sowie zur Bewertung und Verknüpfung komplexer Ideen. Aufgrund ihrer innovativen eigenständigen Forschungen tragen sie zur Entwicklung der (inter-)nationalen Wissensgesellschaft substantiell bei.

Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Die AbsolventInnen des *naturwissenschaftlichen Doktoratsstudiums* an der Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät (URBI) sind zu wissenschaftlicher Forschung und Lehre an universitären und außeruniversitären Einrichtungen im In- und Ausland befähigt. Aufgrund ihrer hervorragenden, nach internationalen Maßstäben ausgerichteten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen stehen ihnen berufliche Führungspositionen in praktischen Handlungsfeldern beispielsweise in der Wirtschaft, Industrie und Verwaltung offen.

Philosophie Doktoratsstudium

Akademischer Grad

Doktor/Doktorin der Philosophie „Dr. phil.“

Dauer

6 Semester / 30 ECTS-AP (AP = Anrechnungspunkte)

Unterrichtssprache

Deutsch

Studienkennzahl

B 796 500 xxx

Fakultät

Geisteswissenschaften

Typ

Vollzeit

Niveau der Qualifikation

Doctorate (3. Studienzyklus)

Voraussetzungen

Fachlich infrage kommendes Master- oder Diplomstudium oder Äquivalent

Inhalte, Qualifikationen und Kompetenzen

Das *Doktoratsstudium der Philosophie* dient der Ausbildung von WissenschaftlerInnen auf hohem internationalem Niveau. Die DoktorandInnen unternehmen in ihrer Dissertation die selbstständige Bewältigung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen. Sie erarbeiten neues Wissen und verbreitern ihre methodologischen Kompetenzen in einem Pflichtfach, aus dem auch die Dissertation stammt, sowie in einem Wahlfach. Das Doktoratsstudium fördert die Weiterentwicklung spezifischer wissenschaftlicher Arbeitsweisen auf dem jeweiligen geisteswissenschaftlichen Fachgebiet. Durch regelmäßige Präsentationen von Forschungsergebnissen und den Austausch mit der Scientific Community (in Lehrveranstaltungen, auf Tagungen, in Fachzeitschriften) erwerben die DoktorandInnen Kompetenzen in mündlicher und schriftlicher Wissensvermittlung sowie im kooperationsorientierten Networking. Abgesehen von der fachlichen Ebene werden beim Verfassen einer Dissertation überfachliche Schlüsselqualifikationen (Projekt- und Zeitmanagement, Problemlösungsfähigkeiten und Flexibilität) weiterentwickelt.

Erwartete Lernergebnisse

Die AbsolventInnen des *Doktoratsstudiums der Philosophie* sind hochqualifizierte NachwuchsforscherInnen mit breit gefächerten Fach- und Methodenkompetenzen, die sie auf spezifische Fragestellungen anwenden können. Durch die Fähigkeit zur Reflexion der Wechselbeziehungen

zu Gesellschaft, Kultur und Wirtschaft sowie durch innovative eigenständige Forschungen tragen sie zur Entwicklung der (inter-) nationalen Wissensgesellschaft substantiell bei.

Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Die AbsolventInnen des *Doktoratsstudiums der Philosophie* sind zu wissenschaftlicher Forschung und Lehre an universitären und außeruniversitären Einrichtungen im In- und Ausland befähigt. Aufgrund ihrer hervorragenden, nach internationalen Maßstäben ausgerichteten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen stehen ihnen auch berufliche Führungspositionen in praktischen Handlungsfeldern außerhalb der Forschung offen.

Rechtswissenschaften Doktoratsstudium

Akademischer Grad

Doktor/Doktorin der Rechtswissenschaften
„Dr. iur.“

Dauer

6 Semester / 180 ECTS-AP (AP = Anrechnungspunkte)

Unterrichtssprache

Deutsch

Studienkennzahl

B 783 / B 796 200

Fakultät

Rechtswissenschaften

Typ

Vollzeit

Niveau der Qualifikation

Doctorate (3. Studienzyklus)

Voraussetzungen

Fachlich infrage kommendes Master- oder Diplomstudium oder Äquivalent

Inhalte, Qualifikationen und Kompetenzen

Das *Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften* dient der Ausbildung von ExpertInnen auf hohem internationalen Niveau. Die DoktorandInnen unternehmen in ihrer Dissertation die selbstständige Bewältigung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen. Sie erarbeiten neues Wissen und verbreitern ihre methodologischen Kompetenzen in ihrem Dissertationsfach sowie in einem Spezialisierungsfach, das thematisch unabhängig von der Dissertation und dem Dissertationsfach sein kann. Es besteht zudem die Möglichkeit eine fächerübergreifende Dissertation zu verfassen. Das Doktoratsstudium fördert die Weiterentwicklung spezifischer rechtswissenschaftlicher Arbeitsweisen auf dem jeweiligen Fachgebiet. Durch die Verteidigung und regelmäßige Präsentation des eigenständig erarbeiteten Forschungsprojektes vertiefen die DoktorandInnen ihre Kompetenzen in mündlicher und schriftlicher Darstellung von Ergebnissen sowie im sachlichen Diskurs. Abgesehen von der fachlichen Ebene werden beim Verfassen einer Dissertation überfachliche Schlüsselqualifikationen (Projekt- und Zeitmanagement, Problemlösungsfähigkeiten und Flexibilität) weiterentwickelt.

Erwartete Lernergebnisse

Die AbsolventInnen des *Doktoratsstudiums der Rechtswissenschaften* sind hochqualifizierte JuristInnen mit breit gefächerten Fach- und Methodenkompetenzen, die sie auf spezifische Fragestellungen unter Miteinbezug des sozioökonomischen und -kulturellen Umfeldes anwenden können. Sie verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und Analyse sowie zur Bewertung und Verknüpfung komplexer Ideen. Durch innovative eigenständige Forschungen tragen sie zur Entwicklung der (inter-)nationalen Wissensgesellschaft substantiell bei.

Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Die AbsolventInnen des *Doktoratsstudiums der Rechtswissenschaften* sind zu wissenschaftlicher Forschung und Lehre an universitären und außeruniversitären Einrichtungen im In- und Ausland befähigt. Aufgrund ihrer hervorragenden, nach internationalen Maßstäben ausgerichteten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen stehen ihnen alle juristischen Berufsfelder offen, in denen sie ihre erworbenen Kenntnisse zum Wohle der Gesellschaft und im Sinne des Rechts einsetzen können.

Religionswissenschaft Doktoratsstudium

Akademischer Grad

Doktor/Doktorin der Philosophie „Dr. phil.“

Dauer

6 Semester / 39 ECTS-AP (AP = Anrechnungspunkte)

Unterrichtssprache

Deutsch

Studienkennzahl

B 796 515 xxx

Fakultät

Katholische Theologie

Typ

Vollzeit

Niveau der Qualifikation

Doctorate (3. Studienzyklus)

Voraussetzungen

Fachlich infrage kommendes Master- oder Diplomstudium oder Äquivalent

Inhalte, Qualifikationen und Kompetenzen

Das geistes- und kulturwissenschaftliche *Doktoratsstudium Religionswissenschaft* dient der Ausbildung von WissenschaftlerInnen auf hohem internationalen Niveau. Gegenstand des Studiums sind Religionen in ihrer jeweiligen historischen und gegenwärtigen Ausformung. Hierzu zählen auch Fragen bezüglich der Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen Religion, Kultur, Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Aufgrund dieser vielschichtigen Fragestellungen nutzt die Religionswissenschaft Theorien und Methoden aus Geisteswissenschaften, Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaften. Je nach Problemstellung ergibt sich die Anwendung spezifischer interdisziplinärer Aspekte. Die DoktorandInnen unternehmen in ihrer Dissertation die selbstständige Bewältigung neuer wissenschaftlicher Fragestellungen und gegebenenfalls Analysemethoden. Sie erarbeiten neues Wissen und verbreitern ihre methodologischen Kompetenzen in einem Pflichtfach, aus dem auch die Dissertation stammt, sowie in einem Wahlfach. Durch die regelmäßige Darlegung von Forschungsergebnissen und den Austausch mit der Scientific Community (in Lehrveranstaltungen, an Fachtagungen, in Fachzeitschriften) erwerben die DoktorandInnen Kompetenzen in der mündlichen und schriftlichen Wissensvermittlung. Abgesehen von der fachlichen Ebene werden beim Verfassen einer Dissertation überfachliche Schlüsselqualifikationen (Projekt- und Zeitmanagement, Problemlösungsfähigkeiten und Flexibilität) weiterentwickelt.

Erwartete Lernergebnisse

Die AbsolventInnen des *Doktoratsstudiums Religionswissenschaft* sind hochqualifizierte NachwuchsforscherInnen mit breit gefächerten Fach- und Methodenkompetenzen, die sie auf spezifische religionswissenschaftliche und interdisziplinäre Fragestellungen anwenden können. Aufgrund ihrer innovativen eigenständigen Forschung im Zusammenhang mit Fragen rund um Religionen und ihren gesellschaftlichen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen tragen sie zur Entwicklung der (inter-) nationalen Wissenschaftsgesellschaft substantiell bei.

Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Die AbsolventInnen des *Doktoratsstudiums Religionswissenschaft* sind zu wissenschaftlicher Forschung und Lehre an universitären und außeruniversitären Einrichtungen im In- und Ausland befähigt. Aufgrund ihrer hervorragenden fachlichen, interdisziplinären und überfachlichen Kompetenzen qualifizieren sie sich für eine Reihe an Tätigkeiten außerhalb der Forschung, die mit Religionen in Verbindung stehen. Zu diesen zählen beispielsweise: Kultur im öffentlichen Raum, Politik im Zusammenhang mit ethnisch-religiösen Konflikten, Wirtschaft, NGOs oder Medien.

Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Doktoratsstudium

Akademischer Grad

Doktor/Doktorin der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften „Dr. rer. soc. oec.“

Dauer

6 Semester / 60 ECTS-AP (AP = Anrechnungspunkte)

Unterrichtssprache

Deutsch

Studienkennzahl

B796 300 xxx

Fakultät

Sozial- & Wirtschaftswissenschaften

Typ

Vollzeit

Niveau der Qualifikation

Doctorate (3. Studienzyklus)

Voraussetzungen

Fachlich infrage kommendes Master- oder Diplomstudium oder Äquivalent

Inhalte, Qualifikationen und Kompetenzen

Das *Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften* dient der Ausbildung von WissenschaftlerInnen auf hohem internationalen Niveau. Die DoktorandInnen widmen sich in ihrer Dissertation neuen wissenschaftlichen Fragestellungen, die in methodisch kontrollierter Weise bearbeitet und kritisch reflektiert werden. In den Pflicht- und Wahlfächern sichten sie das bestehende Wissen, erschließen neue Wissenshorizonte und verbreitern ihre methodologischen Kompetenzen. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen reichen von mathematischen/statistischen Methoden, sozialwissenschaftlicher Methodologie und Theorie, quantitativer/qualitativer Empirie über ökonomische Modelle bis hin zu experimentellen Methoden. Somit fördert das Doktoratsstudium die Weiterentwicklung spezifischer wissenschaftlicher Arbeitsweisen auf dem jeweiligen sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fachgebiet. Durch die schriftliche und mündliche Darlegung ihrer Forschungsfortschritte und -ergebnisse werden Kompetenzen in der Wissensvermittlung gefördert. Abgesehen von der fachlichen Ebene werden beim Verfassen einer Dissertation überfachliche Schlüsselqualifikationen (Projekt-, Zeit- und Wissensmanagement, Problemlösungsfähigkeiten) weiterentwickelt.

Erwartete Lernergebnisse

Die AbsolventInnen des *Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften* sind hochqualifizierte NachwuchswissenschaftlerInnen mit breit gefächerten Fach- und Methodenkompetenzen, die sie auf spezifische Fragestellungen adäquat anwenden können. Aufgrund ihrer Fähigkeit zur Durchdringung des Alltags mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Methoden und Theorien sowie durch innovative eigenständige Forschung, Präsentation und Publikation ihrer Ergebnisse tragen sie substantiell zur Entwicklung der (inter-)nationalen Wissensgesellschaft bei.

Berufsfelder und Karrieremöglichkeiten

Die AbsolventInnen des *Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften* sind zu wissenschaftlicher Forschung und Lehre an universitären und außeruniversitären Einrichtungen im In- und Ausland befähigt. Aufgrund ihrer hervorragenden, nach internationalen Maßstäben ausgerichteten fachlichen und überfachlichen Qualifikationen stehen ihnen gehobene Positionen wie Führungspositionen in sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Berufsfeldern offen. Zu diesen zählen Tätigkeiten in der (Privat-)Wirtschaft, Politik, Unternehmensberatung, Verwaltung, Behörden und internationalen Organisationen bis hin zu Journalismus, Tourismus- und Kulturmanagement.

Medizinische Universität Graz

<http://www.medunigraz.at/phd-and-doctoral-programs/>

English Suche Suchbegriff

Nachhaltig leben lernen forschen

DIE MED UNI GRAZ STUDIERN LEHREN FORSCHEN MITARBEITEN Medizinische Universität Graz

PhD and Doctoral Programs

Guest Lectures

Workshops and Trainings

PhD and Doctoral Programs

The PhD and Doctoral programs aim to equip students with the skills for conducting independent research and promote future generations of research scientists in the fields of medical and life sciences. PhD/Doctoral training, as the third cycle in the Bologna process, integrates education and productive research activity. Students are regarded as Early Stage Researchers at the beginning of their careers.

PhD Program (O 094 ...)

The Medical University of Graz offers the opportunity for state-of-the-art PhD studies in two PhD programs and two doctoral colleges. They provide education in basic principles of human diseases and therapeutics. The doctoral colleges are funded by the Austrian Science Fund (FWF).

Doctoral Program of Medical Science (O 790 ...)

The doctoral program of Medical Science is organized in seven Doctoral Schools, which offer the opportunity for a dissertation in different areas of the Medical Sciences.

Doctoral Program in Nursing Sciences (O 784 ...)

Kontakt

Office for Doctoral Studies
Neue Stiftungsstraße 6/III
8010 Graz
Tel 0316/385-71630
email

Call for PhD applications

PhD and Doctoral Programs

The PhD and Doctoral programs aim to equip students with the skills for conducting independent research and promote future generations of research scientists in the fields of medical and life sciences.

PhD/Doctoral training, as the third cycle in the Bologna process, integrates education and productive research activity. Students are regarded as Early Stage Researchers at the beginning of their careers.

PhD Doctoral Program (O 094 ...)

The PhD Study serves to train skills, contribute to the development of medical science through independent research, and in this way strives to promote future generations of research scientists in the area of medical and natural sciences.

The programs provide cutting-edge education in basic principles of human diseases and therapeutics. Research topics are based on various aspects of cardiac and vascular diseases, inflammation, cancer and stem cells. The education combines a stimulating learning and research environment integrating basic, applied and clinical sciences as well as a wide spectrum of state-of-the-art techniques. Graduates are prepared for doing research in an international environment and can look forward to a rewarding career.

The PhD Study has been accredited by ACQUIN and the Medical University of Graz has been awarded an ORPHEUS label in recognition of its excellence in PhD training and its compliance with the ORPHEUS/AMSE/WFME Standards for PhD education in Biomedicine and Health Sciences in Europe.

The Medical University of Graz offers the opportunity for PhD Studies in the following state-of-the art programs:

- PhD Program in Molecular Medicine (MoIMed)
- PhD Program in Advanced Medical Biomarker Research (AMBRA)
- Doctoral College in Metabolic and Cardiovascular Disease (DK-MCD)
- Doctoral College in Molecular Inflammation (DK-MOLIN)
- Doctoral Program in Inflammatory Disorders in Pregnancy (DP-iDP)

Goal and purpose of the PhD Program

The PhD Doctoral Program (in following abbreviated as PhD Program) serves to train the skills necessary to contribute to the development of the medical sciences through independent research and the achievement of new scientific findings, and in this way strives to promote future generations of research scientists in the field of medical and natural sciences.

The doctoral program, as a third cycle in the Bologna process, is both an education as well as a productive research activity. The students are both researchers at the beginning of their careers within the scope of the “European Charter for Researchers”.

Curriculum

The PhD program is both a form of education as well as a productive research activity. The curriculum focuses on a profound education qualifying students

to conduct research independently in an area of medical science,
to publish the results of their research in internationally recognized journals,
to quickly and easily familiarize themselves with other areas of medical science using solid methodological principles
to know the ethical guidelines for medical research (code of good practice).

[PhD Curriculum](#) (version 8, english)

[Studienplan](#) (version 8, german)

Admission

Who can apply?

Students who hold the equivalent of a master's degree in Medicine, Chemistry, Biology, Biochemistry, Microbiology, Molecular Biology, Pharmacology, Genetics or related areas are invited to apply for admission.

Admission criteria

The PhD Programs at the Medical University of Graz aim to provide excellent scientific education at an international level for highly talented and motivated students. The selection criteria are as follows: English proficiency, documented scientific interest, research experience and excellent recommendations.

Selection procedure

Candidates may apply for a PhD project when a call for PhD students has been launched by the Medical University of Graz (typically between January and March and between July and August).

Applications are accepted exclusively through the online platform: <https://mug.glowbase.com/> .

Please do not send any documents by regular mail or e-mail unless you are explicitly asked to do so by our staff.

In the first step, written applications are ranked by the faculty of the PhD program according to the admission criteria detailed above. In the second step, high-ranking candidates are invited for a personal hearing. Travel costs can be reimbursed by the PhD Program.

Call for Applications

The Medical University of Graz and the Austrian Science Fund (FWF) offer PhD positions in the international PhD programs in **Inflammatory Disorders in Pregnancy (DP-iDP)**, **Molecular Medicine (MolMed)** and **Advanced Medical Biomarker Research (AMBRA)**. The PhD studies provide an in-depth, multidisciplinary training in biomedical research in a stimulating international environment. The thesis projects focus on aspects of inflammatory diseases with a special focus in pregnancy, metabolic and cardiovascular diseases, cancer, as well as novel therapeutic targets and the development of medical biomarkers and therapies, and integrate basic research and clinically-oriented sciences utilizing a wide spectrum of state-of-the-art techniques.

Selected PhD students get employed for up to 3 years (initial contract for one year with the option of prolongation upon successful performance) with a contract that includes social benefits. Moreover, DP-iDP students will be encouraged to spend up to one year abroad joining other collaborating laboratories with the possibility of a 4th year extension of their contract.

Applicants must hold (or be close to obtaining) an undergraduate degree equivalent to a Master in any discipline of natural or life sciences or medicine. The selection procedure, all training activities and communications will be in English. Thus, excellent written and spoken English skills are required.

Applications are exclusively accepted through the online platform <https://mug.glowbase.com/>. Please do not send any documents by regular mail or e-mail unless you are explicitly asked to do so by our staff. There is no application fee.

Application guidelines and frequently asked questions:

- PhD research positions
 - The position

- Duration of the contract
- Open projects of the current call
- Application procedure
 - Who can apply?
 - Selection procedure
 - How to apply
 - Schedule

PhD Research Positions

The competitive excellence doctoral program is open for highly motivated students in medicine and life sciences.

The PhD program implements the third cycle of the Bologna process (the roadmap of the European Union for higher education). Thus, PhD candidates are seen as students who are offered education and guidance for their benefit and as young researchers who contribute to the scientific success of our universities.

The position

PhD candidates will be fully employed at the respective university including social benefits with a net salary (after deduction of taxes, health and pension insurance) of approximately EUR 21.500 per year.

Parallel to the employment one has to enroll as a PhD student. Successful applicants will be involved in highly competitive research projects working towards their thesis. A successful PhD student will have to show considerable engagement beyond formal working hours.

Duration of the contract

Funding is initially granted for a period of up to three years, which will be a typical duration for the PhD thesis. Moreover, DP-iDP students will be encouraged to spend 6 month up to one year abroad joining other collaborating laboratories with the possibility of a 4th year extension of their contract.

There is a constant monitoring of the performance of the student by the thesis committee.

Tuition Fees

Information for European-Citizens

Regular students who do not exceed the prescribed period of study for a Bachelor's degree, Master's degree, Doctoral degree or a stage of study of a degree program by more than two semesters will not be required to pay any tuition fees. These students will be required to pay the student union fee of **€19,20**.

Regular students who exceed the prescribed study time by more than two semesters will be required to pay a tuition fee for the Summer Semester 2018. The tuition fee (€ 363,36) and the student union fee (€ 19,20) make up a total of **€382,56** in prescribed fees.

A penalty of 10% of the tuition fee shall apply for late payments.

It is also possible to apply for a waiver of the tuition fees. Information about the grounds for a waiver of the tuition fees can be found [here](#).

Information for Non-European-Citizens

In order to apply for an equalization of the tuition fees equivalent to those of Austrian citizens for the Summer Semester 2018, it is necessary to present a valid **residence permit** (such as a

“Aufenthaltsbewilligung-Forscher“, “Aufenthaltsbewilligung-Sonderfälle unselbständiger Erwerbstätigkeit“, „Rot-Weiss-Rot-Karte“) in person at the Division of Studies.

A student residence permit (Aufenthaltsbewilligung-Studierender) is not eligible for equalization. Therefore you are required to pay € 745,92 as study fees for the Summer Semester 2018.

There is no penalty of 10% of the tuition fee for late payments.

In case of an equalization of the tuition fees, the following rules apply:

Regular students who do not exceed the prescribed period of study for a Bachelor's degree, Master's degree, Doctoral degree or a stage of study of a degree program by more than two semesters will not be required to pay any tuition fees. These students will be required to pay the student union fee of **€19,20**.

Regular students who exceed the prescribed study time by more than two semesters will be required to pay a tuition fee for the Summer Semester 2018. The tuition fee (€ 363,36) and the student union fee (€ 19,20) make up a total of **€382,56** in prescribed fees.

A penalty of 10% of the tuition fee shall apply for late payments.

It is also possible to apply for a waiver of the tuition fees. Information about the grounds for a waiver of the tuition fees can be found [here](#).

PhD Programs

The PhD Program at the Medical University of Graz is organized primarily in the form of interdisciplinary thematic programs.

The programs provide cutting-edge education in basic principles of human diseases and therapeutics. Research topics are based on various aspects of cardiac and vascular diseases, inflammation, cancer and stem cells. The education combines a stimulating learning and research environment integrating basic, applied and clinical sciences as well as a wide spectrum of state-of-the-art techniques. Graduates are prepared for doing research in an international environment and can look forward to a rewarding career.

The Medical University of Graz offers the opportunity for PhD Studies in the following state-of-the-art programs:

- Molecular Medicine (MolMed),
- Metabolic and Cardiovascular Disease (DK-MCD),
- Molecular Inflammation (DK-MOLIN)
- Advanced Medical Biomarker Research (AMBRA)
- Inflammatory Disorders in Pregnancy (DP-iDP)

Courses

The PhD candidate and the Dissertation Committee agree on the courses to be taken in accordance with the curriculum. During the doctoral program, the following degree courses are to be successfully completed:

Fundamentals for graduates in medicine and dental medicine

Graduates with a degree in Medicine or Dental Medicine must complete courses on the fundamentals of empirical work in medical research and the life sciences (total - 3 semester-hours), including an introduction to the respective field of their thematic program.

Fundamentals for graduates in science and engineering

Graduates of a degree program in science or engineering must complete courses on the fundamentals of medicine (total - 3 semester-hours), including an introduction to the respective field of their thematic program.

Fundamentals of scientific research and general skills

The students must complete elective courses (total - 4 semester-hours) in the fields of scientific theory, ethics, use of statistical methods, methods for planning, documentation, evaluation, and (meta) analysis of medical research studies and experiments, writing of scientific papers, presentation skills, university didactics, scientific English, management of scientific projects, etc.

If students have not completed a corresponding course in their preceding study program, a course on the basics of biostatistics with a scope of 2 semester-hours shall be completed as part of the doctoral degree program.

Dissertation seminar

The students shall complete seminars and workshops (total - 8 semester-hours) in the field of the dissertation topic or in a sub-discipline.

Literature clubs, project presentations and guest lectures

During these seminars (total - 10 semester-hours) the scientific literature relevant to the field of the dissertations and the project reports are critically presented and discussed. The confirmation of participation in literature clubs, project presentations and guest lectures is to be forwarded to the Dean of Doctoral Studies.

Presentation of dissertation topic and work plan before the Dissertation Committee

The dissertation topic and the work plan shall be presented to the Dissertation Committee (total - 0.5 semester-hours) in the first semester. The presentation and a written assessment by the Dissertation Committee is to be forwarded to the Office for Doctoral Studies.

Interim report to the Dissertation Committee

In the third and fifth semester, written interim reports shall be prepared and presented to the Dissertation Committee (total - 0.5 semester-hours each). The interim report and a written assessment by the Dissertation Committee is to be forwarded to the Office for Doctoral Studies.

Public presentations (e.g. at the Doctoral Day)

During the course of the program, three public presentations shall be prepared and held at appropriate scientific conferences, including the Doctoral Day of the Medical University of Graz, (total - 0.5 semester-hours).

Please note that...

The courses are conducted in English.

At least 50% of the courses shall be completed at the Medical University of Graz. The interim reports must be made at the Medical University of Graz.

The successful completion of the courses is determined by the completion of course examinations and courses with continuous performance assessment with a passing grade. The sum of all course examinations represents the first part of the oral dissertation examination.

Exams

Formal written examinations are provisioned for Dissertation Seminars in the first and second semester for the Fundamentals for Physicians / Graduates in Natural Sciences, respectively, and the General Principles and Skills in Biostatistics. Attendance of all classes is a requirement for admission to the exams.

All other classes are subject to continual evaluation of performance and are concluded with written summaries and/or experimental protocols that are to be approved by the respective lecturers.

Recognition of Examinations

The general legal basis for the accreditation of examinations that applies to students can be found in the University Act 2002 under § 78, which among other things states that examinations passed by students attending a recognized Austrian or foreign post-secondary educational institution are to be accredited by administrative decision upon request of the student, provided they are equivalent to the examinations contained in the curriculum.

If the examination is at least 80% equivalent in terms of scope and content, it can be assumed that it will be accredited by the Studies Rector. Please note that the accreditation process concerns a case-by-case decision made by the governing body responsible for study matters and may take up to 2 months to complete. Therefore, this information is to serve only as a general guideline.

Dissertation - PhD Thesis

The doctoral thesis proves that the candidate has acquired the ability to plan and perform research independently and interpret the results competently and that the candidate is capable of solving essential problems in their respective scientific field with success.

The doctoral thesis, composed in the English language and defended in public, is a complete original work that the candidate has prepared independently. This is to be declared by the candidate in the preamble of the thesis; if a topic is composed in teamwork, the intellectual and experimental contribution of the doctoral candidate must be clearly evident for the individual evaluation.

At least one paper with the candidate as first author must have been published or accepted for publication in a high-ranking peer-reviewed journal.

Registration for the Comprehensive Oral Examination before a Committee

(Final Comprehensive Oral Examination)

You may begin planning your final comprehensive oral examination after submitting your dissertation to the Examination Department.

You will find the registration form for the PhD final comprehensive oral examination [here](#).

The examination Senate is to be appointed by the Studies Rector. However, proposals can be made by the student. Please be aware that all examiners hold a teaching qualification (*venia legendi*) or a comparable qualification in the field of the dissertation and do not have any kind of conflict of interest. Please also be aware that two of the three members of the examination senate must be affiliated to a university other than the Medical University of Graz.

In order to register to the final oral examination please fill out the registration form and submit it at least two weeks before the scheduled date of the final oral examination personally or via e-mail.

Please also be aware that only fully completed forms can be accepted.

An Examination Board consisting of three people must be formed to conduct the final comprehensive oral examination. One member shall act as Chairperson of the Examination Board. Please be aware that two of the three members of the examination senate must be affiliated to a university other than the Medical University of Graz.

Please note that in addition to the signature of the respective examiners, the stamp from the respective clinic or institute is also required.

The Chairperson is to sign the form once in their function as an examiner and once in their function as Chairperson.

The Examination Department will obtain the approval of the Studies Rector for the requested Examination Board.

Please note that it is only possible to take the final comprehensive oral examination after the positive assessment of all course examinations as well as the dissertation have been submitted in MEDonline.

Please take this into account when planning the date of your final examination.

Completion of the course of study

Your graduation documents will be issued after successfully completing the final comprehensive oral examination and after the original examination protocol has been submitted to the Examination Department.

Please use this [form](#) to apply for your graduation documents (diploma, notification of the award of an academic degree, diploma supplement and transcript of records).

The Examination Department will notify you by email once your graduation documents have been issued and signed by the Studies Rector and are ready to be picked up.

Please note that only the documents requested by the form above legally certify the completion of the course of study.

The degree presented at the voluntary graduation ceremony has no legal value and is purely decorative in nature.

Please bring the following documents when you come to pick up your graduation documents:

- ***Registration for the Comprehensive Oral Examination before a Committee***

Click here

- ***Confirmation of No Outstanding Books or Fines from the Library of the Medical University of Graz***

Confirmation of No Outstanding Books or Fines

- ***Statistical Survey for Graduates***

Survey

Information Sheet for the Statistical Survey

- ***Declaration of Confidentiality***
-

During the course of your education at the Medical University of Graz, you have been entrusted with knowledge of information pertaining to individuals or groups. It is therefore necessary for you to sign a declaration of confidentiality. With your signature, you agree not to disclose any confidential information in accordance with the Austrian Data Protection Act. You will be given the Declaration of Confidentiality when you pick up your graduation documents. Click [here](#) to read the Declaration of Confidentiality now.

Doctoral Program for Medical Sciences (O 790 ...)

The Doctoral Program for Medical Sciences serves to equip students with the skills for conducting independent research so that they may contribute to the advancement of the medical sciences. It aims to bring about future generations of research scientists in the fields of medical and natural sciences.

The Doctoral Program for Medical Science at the Medical University of Graz is organized in Doctoral Schools. Doctoral Schools are subject areas that are responsible for the delivery of high-quality training programs in accordance with the curriculum. This includes in particular the design of course content.

The completion of a degree program in Medicine or Dental Medicine, or of a relevant scientific or technical degree program/Master's program is required for admission to the Doctoral Program for Medical Science. The Doctoral Program for Medical Science comprises of 6 semesters full-time study, but may where required be completed extra-occupationally.

Goals and Qualification Profile

The Doctoral Program for Medical Sciences serves to equip students with the skills for conducting independent research so that they may contribute to the advancement of the medical sciences. It aims to bring about future generations of research scientists in the fields of medical and natural sciences.

Doctoral students will obtain the skills for independent academic work in a research field of the medical sciences. Due to the comprehensive and in-depth training program they will be able to formulate independent research projects based on current issues in their field, carry them out independently, and through their findings, expand the knowledge base in the field of their specialty. Doctoral students will also be able to engage in critical analysis, evaluation and development of current scientific theories and new concepts in the medical sciences. They shall be regarded as young professionals in the medical sciences who are contributing to the development of medicine in both academic and non-academic fields of activity.

Curriculum

The doctoral program is both a form of education as well as a productive research activity. The curriculum focuses on a profound education qualifying students

- to independently conduct research at an international level
- to publish the results of their research in internationally recognized journals
- to present and discuss the results of their research at international conferences
- to present the results of their research in an understandable manner to the public
- to conduct subject-related discussions with other scientists in the English language
- to hold didactically prepared lectures (graduate school lectures)

The graduates will understand and observe the ethical guidelines for research (good scientific practice).

Admission requirements

Admission requirements The completion of a degree program in (human) medicine or dental medicine or of a related life science or engineer diploma/Master's program is required for admission to the Doctoral Degree Program in Medical Science.

As outlined in paragraph 2 of the curriculum, admission may also be granted if an equivalent degree program has been completed at a recognized Austrian or foreign tertiary educational institution. The equivalence shall be determined by the Vice Rector of Studies and Teaching during the admission process.

Postgraduate (degree program) courses are not regarded as adequate admission requirements. If you are not sure if your diploma/Master's study program meets the requirements for admission to the Doctoral Degree Program in Medical Science, you can send us your graduation documents and transcript of records for a beforehand check.

Persons who fulfil the admission requirements shall be entitled to apply for one of the advertised dissertation topics within the framework of the Doctoral Schools. The Dean of Doctoral Studies shall award the topic to the applicant, based on the recommendation made by the faculty of the respective Doctoral School.

- Advice:

Admission to the Doctoral Degree Program in Medical Science will become effective only after the review of the admission requirements have been completed and the dissertation agreement has been signed by all persons concerned (including the Dean).

- Compliance with the admission requirements is reviewed as follows:

The [Application for admission](#) (Formular Ansuchen um Zulassung) to the Doctoral Degree Program in Medical Science must be filled in and submitted with the proof of completion of a relevant diploma/Master's study program.

When applying for admission, students must present the completed and signed dissertation agreement defining the Dissertation Committee which consists of at least three persons and which will be headed by a supervisor. One member must be from outside the institute or clinical department where the work will be performed. Two members (in any case the supervisor) of the Committee must have a *venia legendi*; the other members shall hold a doctoral degree.

The topic of the doctoral thesis must be taken from a field/subfield that is represented in at least one institute/clinical department of the Medical University of Graz You can find the available topics in the list of available thesis' topics ([mugthesis](#)).

The dissertation topic selected must be stated in the form [Registration of a doctoral thesis/doctoral thesis agreement form](#) (Dissertationsvereinbarung), which must then be submitted together with the completed form "Application for Admission to the Doctoral Degree Program in Medical Science" to the Department of Admission and Student Affairs. The signature of the Dean of Doctoral Studies will be obtained by the officers in charge – please be aware that this may take a certain number of working days.

Please note that the form "Thesis Registration/Dissertation Agreement" cannot be accepted if the dissertation topic has not been selected from the list of available thesis' topics ([mugthesis](#)). Compliance with this requirement will be reviewed by the Department of Admission and Student Affairs!

Both forms and the required documents must be sent by (house) post or submitted in person to the following address:

Department of Admissions and Student Affairs
Harrachgasse 21/2
8010 Graz

Doctoral Schools

The Doctoral Program for Medical Science at the Medical University of Graz is organized in Doctoral Schools. Doctoral Schools are subject areas that are responsible for the delivery of high-quality training programs in accordance with the curriculum. This includes in particular the design of course content.

Graduates are prepared for doing research in an international environment and can look forward to a rewarding career. The Medical University of Graz offers the opportunity for doctoral studies in the following state-of-the art programs:

- Lifestyle-Related Diseases (LIFEMED)
- General and Clinical Pathophysiology (PATHMED)
- Molecular Medicine and Inflammation
- Translational Molecular and Cellular Biosciences
- Dentistry and Maxillofacial Surgery
- Sustainable Health Research
- Bone, Muscle and Joint

Courses

The doctoral seminars and Literature Clubs are organised by the Doctoral Schools and offered in the Doctoral Schools of which you and your primary supervisor are members. You can find details of the available courses on [MEDonline](#). You can obtain information on the general courses, as well as the scientific basics and general skills, Doctoral Day, etc. from the Office for Doctoral Studies.

As part of the doctoral program, the following courses must be completed:

Compulsory subjects:

Fundamentals for graduates in medicine and dental medicine

Graduates with a degree in Medicine or Dental Medicine must complete courses on the fundamentals of empirical work in medical research and the life sciences (total - 4 semester-hours).

Fundamentals for graduates in science and engineering

Graduates of a degree program in science or engineering must complete courses on the fundamentals of medicine (total - 4 semester-hours). The courses are intended to prepare the students for research in the medical sciences by familiarizing them with the basics of anatomy, physiology, immunology/pathophysiology, pathology, pharmacology and the major clinical specialties.

Fundamentals of scientific research and general skills

The students must complete in elective courses (total - 4 semester-hours) in the fields of scientific theory, ethics, use of statistical methods, methods for planning, documentation, evaluation, and (meta) analysis of medical research studies and experiments, writing of scientific papers,

presentation skills, university didactics, scientific English, management of scientific projects, etc.

Dissertation seminar

The students shall complete seminars and workshops (total - 6 semester-hours) in the field of the dissertation topic or in a sub-discipline.

Literature clubs, project presentations and guest lectures

During these seminars, (total - 4 semester-hours), the scientific literature relevant to the field of the dissertations and the project reports are critically presented and discussed. The confirmation of participation in literature clubs, project presentations and guest lectures is to be forwarded to the Dean of Doctoral Studies.

Presentation of dissertation topic and work plan before the Dissertation Committee

The dissertation topic and the work plan shall be presented to the Dissertation Committee (total - 0.5 semester-hours) in the first semester. The doctoral candidate and the Dissertation Committee agree on the courses to be taken in accordance with the curriculum. The spokesperson of the Doctoral School will forward the presentation and a written assessment by the Dissertation Committee to the Dean of Doctoral Studies.

Interim report to the Dissertation Committee

In the third and fifth semester, written interim reports shall be prepared and presented to the Dissertation Committee (total - 0.5 semester-hours each). The spokesperson of the Doctoral School will forward the interim report and a written assessment by the Dissertation Committee to the Dean of Doctoral Studies.

Public presentation (e.g. at the Doctoral Day)

During the course of the program, one public presentation shall be prepared and held at an appropriate scientific conference, including the Doctoral Day of the Medical University of Graz, (total - 0.5 semester-hours).

Electives:

Courses may be completed as electives, taking into consideration the thematic connection with the doctoral thesis and a scientific depth appropriate to the doctoral degree program, and shall be approved by the Rector of Studies in a recognition procedure after a positive statement has been obtained from the spokesperson of the Doctoral School.

Please note that...

The courses are conducted in English.

At least 50% of the courses shall be completed at the Medical University of Graz. The interim reports must be made at the Medical University of Graz.

The successful completion of the courses is determined by the completion of course examinations and courses with continuous performance assessment with a passing grade. The sum of all course examinations represents the first part of the oral dissertation examination.

Examinations

Every form of performance assessment (including participation in a course with continual assessment, e.g. exercises, seminars) is considered an examination and can be repeated four times.

Taking examinations

Examinations can only be taken in study programmes run at Med Uni Graz. If you deregister from a study programme, your right to be admitted to examinations in this study programme at the University therefore expires.

Entitlement to take examinations during admission

Successful reregistration for a particular study programme and semester is also valid during the general admission period and the additional admission period of the following semester if you have not been deregistered from the study programme (if your registration has not been terminated). During this period, you are therefore still entitled to take partial examinations for the diploma and the thesis defence, examinations before a committee and examinations for courses that were available in a semester with reregistration. Theses can also be submitted and approbated.

Recognition of Examinations

The general legal basis for the accreditation of examinations that applies to students can be found in the University Act 2002 under § 78, which among other things states that examinations passed by students attending a recognized Austrian or foreign post-secondary educational institution are to be accredited by administrative decision upon request of the student, provided they are equivalent to the examinations contained in the curriculum.

If the examination is at least 80% equivalent in terms of scope and content, it can be assumed that it will be accredited by the Studies Rector. Please note that the accreditation process concerns a case-by-case decision made by the governing body responsible for study matters and may take up to 2 months to complete. Therefore, this information is to serve only as a general guideline.

Dissertation - Thesis

The doctoral thesis proves that the candidate has acquired the ability to plan and perform research independently and interpret the results competently and that the candidate is capable of solving essential problems in their respective scientific field with success.

The doctoral thesis, composed in the English language and defended in public, is a complete original work that the candidate has prepared independently. This is to be declared by the candidate in the preamble of the thesis; if a topic is composed in teamwork, the intellectual and experimental contribution of the doctoral candidate must be clearly evident for the individual evaluation.

At least one paper with the candidate as first author must have been published or accepted for publication in a high-ranking peer-reviewed journal.

Registering for a comprehensive examination before a committee

You may begin planning your final comprehensive oral examination after submitting your dissertation to the Examination Department. You will find the registration form for the PhD final comprehensive oral examination [here](#). The examination Senate is to be appointed by the Studies Rector. However, proposals can be made by the student. Please be aware that all examiners hold a teaching qualification (*venia legendi*) or a comparable qualification in the field of the dissertation and do not have any kind of conflict of interest.

In order to register to the final oral examination please fill out the registration form and submit it at least two weeks before the scheduled date of the final oral examination personally or via e-mail.

Please also be aware that only fully completed forms can be accepted.

An Examination Board consisting of three people must be formed to conduct the final comprehensive oral examination. One member shall act as Chairperson of the Examination Board.

Please note that in addition to the signature of the respective examiners, the stamp from the respective clinic or institute is also required.

The Chairperson is to sign the form once in their function as an examiner and once in their function as Chairperson.

The Examination Department will obtain the approval of the Studies Rector for the requested Examination Board.

Please note that it is only possible to take the final comprehensive oral examination after the positive assessment of all course examinations as well as the dissertation have been submitted in MEDonline.

Please take this into account when planning the date of your final examination.

Completion of the course of study

Your graduation documents will be issued after having successfully completed all necessary achievements, including the thesis and the final comprehensive oral examination and after the examination protocol has been submitted to the Department of Admission and Student Affairs.

Overall certificate for completion of studies

Please use [this form](#) to apply for your graduation documents (diploma, notification of the award of an academic degree, diploma supplement and transcript of records).

The Department of Admission and Student Affairs will notify you by email once your graduation documents have been issued and signed by the Rector of Studies and are ready to be picked up.

Please note that only the documents requested by the form above legally certify the completion of the course of study.

The degree presented at the voluntary graduation ceremony has no legal value and is purely decorative in nature. Please bring the following documents when you come to pick up your graduation documents:

Confirmation of No Outstanding Books or Fines from the Library of the Medical University of Graz

Confirmation of No Outstanding Books

Statistical Survey for Graduates

Survey

Information Sheet for the Statistical Survey

Declaration of Confidentiality

During the course of your education at the Medical University of Graz, you have been entrusted with knowledge of information pertaining to individuals or groups. It is therefore necessary for

you to sign a declaration of confidentiality. With your signature, you agree not to disclose any confidential information in accordance with the Austrian Data Protection Act. You will be given the Declaration of Confidentiality when you pick up your graduation documents. Click [here](#) to read the Declaration of Confidentiality now.

Furthermore you will be asked to sign the solemn pledge. The form will be given to you while picking up your graduation documents.

Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft

Das Doktoratsstudium Pflegewissenschaft soll durch selbständige Forschung zur Entwicklung der Pflegewissenschaft und der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Bereich der Pflegewissenschaft beitragen.

Durch eine umfassende, vertiefende Ausbildung werden die Studierenden dieses Studiums befähigt, aus aktuellen Fragestellungen der Pflegewissenschaft eigenständige Forschungsprojekte zu formulieren, diese selbständig zu planen, durchzuführen und durch die gewonnenen Erkenntnisse den Wissenstand ihres Fachgebietes zu erweitern.

Sie werden zur kritischen Analyse, Bewertung und Weiterentwicklung von gegenwärtigen wissenschaftlichen Theorien und neuen Konzepten in der Pflegewissenschaft befähigt. Sie sind Nachwuchskräfte der Pflegewissenschaft, die sowohl in universitären als auch außeruniversitären Tätigkeitsfeldern zur Entwicklung der Pflegewissenschaft beitragen können.

Das Doktoratsprogramm wird in Kooperation mit der Charité Berlin und der Universität Maastricht angeboten.

Zulassung

Die Zulassung zum Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft setzt den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums der Gesundheits- und Pflegewissenschaft voraus.

Die Zulassung zum Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft kann auch auf Grund des Abschlusses eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das dem in Abs. 1 genannten Masterstudium gleichwertig ist, erfolgen. Die Gleichwertigkeit ist vom Rektorat im Rahmen des Zulassungsverfahrens festzustellen.

Das Formular [Ansuchen um Zulassung zum Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft](#) ist für die Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen von der/dem Studienbewerberin/Studienbewerber auszufüllen und mit dem Nachweis über den erworbenen Studienabschluss einzureichen.

Beim Ansuchen um Zulassung muss die/der Studierende ein Dissertationsthema aus den Themenangeboten - die in der [Börse für Abschlussarbeiten](#) (mugthesis) veröffentlicht sind, bekannt geben. Dies ist in Form des Formulars [Anmeldung einer Dissertation/Dissertationsvereinbarung](#) mit dem „Ansuchen um Zulassung zum Doktoratstudium der Medizinischen Wissenschaft“ in der Abteilung Zulassung und Studienservice einzureichen.

Beide Formulare und die erforderlichen Unterlagen sind per Post oder persönlich an folgenden Kontakt einzureichen.

Organisationseinheit Studienmanagement
zH Petra Seidler
Harrachgasse 21/2
8036 Graz

Sollten Sie Interesse am Doktoratsstudium haben, empfehlen wir Ihnen vorab ein Beratungsgespräch mit Frau Univ.-Prof. Dr. rer. cur. Christa Lohrmann
([christa.lohrmann\(at\)medunigraz.at](mailto:christa.lohrmann(at)medunigraz.at); (0316) 385-72064)

Nach Einlangen werden die Unterlagen geprüft. Sollte eine inhaltliche Prüfung notwendig sein, werden Ihre Dokumente an den Vizerektor für Studium und Lehre weitergeleitet. Dadurch kann das Zulassungsverfahren längere Zeit in Anspruch nehmen. Werden weitere Dokumente benötigt, erfolgt eine schriftliche Verständigung.

Die Unterschrift des Studienrektors wird von der Organisationseinheit Studienmanagement eingeholt – bitte berücksichtigen dafür mind. 14 Arbeitstagen.

ZULASSUNG:

Die Zulassung zum Doktoratsstudium der Pflegewissenschaft kann erst durchgeführt werden, wenn die Überprüfung abgeschlossen ist und die Dissertationsvereinbarung von allen (auch Studienrektor) zuständigen Personen unterschrieben wurde.

Prüfungen

Jede Form der Leistungsbeurteilung (auch die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, z.B.: Übungen, Seminare) gilt als "Prüfung" und kann viermal wiederholt werden.

1. Ablegung von Prüfungen

Prüfungen können nur in solchen Studien abgelegt werden, die an der Medizinischen Universität Graz betrieben werden. Mit der Abmeldung von einem Studium endet daher das Recht, an dieser Universität zu Prüfungen dieses Studiums zugelassen zu werden.

2. Prüfungsberechtigung während der Zulassung

Die erfolgte Rückmeldung für ein bestimmtes Studium und Semester ist auch noch während der allgemeinen Zulassungsfrist und der Nachfrist des unmittelbar nachfolgenden Semesters gültig, wenn das Studium nicht abgemeldet (geschlossen) wurde. In diesem Zeitraum besteht daher noch die Berechtigung zur Ablegung von Diplom- und Rigorosenteilprüfungen, kommissionellen Prüfungen und Prüfungen über Lehrveranstaltungen, die in einem Semester mit Rückmeldung angeboten wurden. Auch wissenschaftliche Arbeiten können eingereicht und approbiert werden.

Ausschreibungen

Mittels Ausschreibung werden die zum jeweiligen Prüfungstermin angemeldeten Studierenden bekannt gegeben.

Anerkennungen

Die allgemeine gesetzliche Grundlage für die Anerkennung von Prüfungen, die für Studierende gilt, ist im Universitätsgesetz 2002 im § 78 zu finden, in dem u. a. steht, dass positiv beurteilte Prüfungen, die ordentliche Studierende an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung abgelegt haben, auf Antrag der oder des Studierenden bescheidmäßig anzuerkennen sind, soweit sie den im Curriculum vorgesehenen Prüfungen gleichwertig sind.

Ist diese Gleichwertigkeit zu mindestens 80 % vom Umfang und Inhalt her gegeben, kann man davon ausgehen, dass die Anerkennung durch den Studienrektor/die Studienrektorin erfolgt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich im **Anerkennungsverfahren um einen Individualbescheid des studienrechtlichen Organs handelt, der bis zu 2 Monate Zeit in Anspruch nehmen kann.** Daher stellt diese Information eine allgemeine Richtlinie dar.

Voranerkennung

Werden Teile des Studiums im Ausland erbracht, so ist gem. §78 (5) UG - vor Absolvierung - ein Antrag auf Voranerkennung in der Abteilung Zulassung und Studienservice zu stellen.

Beachten Sie bitte dringend, dass die maximale Bearbeitungszeit bei Voranerkennungsansuchen 2 Monate beträgt.

Über Voranerkennungsanträge entscheidet der Studienrektor mittels Bescheid. Dieser Bescheid wird Ihnen per RSB (Österreich) oder per Einschreiben (Ausland) zugestellt bzw. kann auf besonderen Wunsch auch persönlich abgeholt werden.

Voranerkennungen sind über MEDonline zu beantragen!

[Leitfaden zur Antragstellung über MEDonline](#)

Antrag auf Anerkennung

Einen Antrag um Anerkennung von Prüfungen kann erst nach der Inskription im jeweiligen Studium gestellt werden.

Anerkennungen von Studienleistungen (Prüfungen, Famulaturen) sind über MEDonline zu beantragen!

[Leitfaden zur Antragstellung über MEDonline](#)

Nach Beantragung über MEDonline sind folgende Unterlagen einzureichen:

Ausdruck des MEDonlineantrages

Erfolgsnachweis im Original oder beglaubigter Kopie

Erfolgsnachweis bzw. Transcript of Records mit Amtssignatur muss elektronisch (per E-Mail) übermittelt werden

Transcript of Records - in deutsch und englisch - im Original oder beglaubigter Kopie

Übersetzungen (von fremdsprachigen Erfolgsnachweisen/Transcripts of Records)

Bei Studienleistungen außerhalb der Med Uni Graz: Auszug aus dem Lehrplan/ Studienplan/ Internet mit Angabe der Inhalte

Über Anerkennungsanträge entscheidet der Studienrektor mittels Bescheid. Dieser Bescheid wird Ihnen per RSB (Österreich) oder per Einschreiben (Ausland) zugestellt bzw. kann auf besonderen Wunsch auch persönlich abgeholt werden.

Dissertation

Die/der Studierende erbringt durch die Dissertation den Nachweis, dass sie/er die Befähigung zur selbständigen Lösung von wesentlichen Fragestellungen der aktuellen wissenschaftlichen Forschung erworben hat. Die Dissertation muss daher eine eigenständige Originalarbeit darstellen, die von der/dem Studierenden selbständig angefertigt und abgefasst worden ist; letzteres ist von der/dem Studierenden in einer Präambel zur Dissertation zu bestätigen. Die/der Studierende muss weiters bestätigen, dass bei der Arbeit für die Dissertation und bei daraus entstehenden Publikationen die internationalen Good Scientific Practice Regeln eingehalten wurden. Die Dissertation ist in englischer Sprache abzufassen, die Zusammenfassung ist in Englisch und Deutsch vorzulegen. Voraussetzung für die Annahme der Dissertation ist die Veröffentlichung von 4 Publikationen bzw. akzeptierten Artikeln in denen die Forschungsergebnisse der Disserta-

tion veröffentlicht wurden. Die Publikationen müssen in internationalen peer-reviewed journals mit dem/der Studierenden als ErstautorIn veröffentlicht werden.

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

<https://www.kug.ac.at/studium-weiterbildung/studium/doktoratsschulen.html>

The screenshot shows the website for the University of Music and Performing Arts Graz (KUG). The page is titled "Doktoratsschulen" (Doctoral Schools) and is part of the "STUDIUM & WEITERBILDUNG" (Study & Further Education) section. The navigation menu includes "ÜBER DIE UNIVERSITÄT", "STUDIUM & WEITERBILDUNG", "KUNST & WISSENSCHAFT", "NEWS & VERANSTALTUNGEN", "EINRICHTUNGEN", "BIBLIOTHEK", and "SERVICE". The main content area features a sidebar with a "Studium" menu and a "QUICKLINKS" section. The "Studium" menu lists various options such as "Studienrichtungen", "Ordentliche Studien (alphabetisch)", "Außerordentliche Studien, Universitätslehrgänge", "Zulassungsprüfungstermine", "Leitfaden 'Studieren an der KUG'", "Start ins Studium", "Arbeitsbeihilfe/Formulare", "Abschließende Prüfungen", "Akademische Feier", "Vertrauensperson für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Plegjatsbekämpfung)", "Anerkennungen/Äquivalenzen", "KUGcard für Studierende", "Lehrende", "Institute", "Doktoratsschulen", "Zentrum für Genderforschung", "Lehrveranstaltungen", "E-Learning-Center der KUG", "Internationales", "Wissenswertes", "Termine & Fristen", "Kosten, Stipendien, Beihilfen", "Infrastruktur", "Welcome to Graz", and "Service für Studierende". The "QUICKLINKS" section lists "EINRICHTUNGEN ZU 'STUDIUM & WEITERBILDUNG'", "Welcome Center", "Studien- & Prüfungsabteilung", "Abteilung für internationale Beziehungen", "Institute", "Universitätsbibliothek", "Studiendekanin", "ÖH", "Zentraler Informationsdienst (KUGonline)", and "Career Service Center der KUG (CSC)".

Doktoratsschule für das künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium

Das Studium zum *Dr. artium* an der Künstlerisch-Wissenschaftlichen Doktoratsschule

Die Kunst ist eine Vermittlerin des Unaussprechlichen, darum erscheint es eine Torheit, sie wieder durch Worte vermitteln zu wollen; doch indem uns darin bemühen, findet sich für den Verstand so mancher Gewinn, der dem ausübenden Vermögen auch wieder zugute kommt.

- Goethe, *Maximen und Reflexionen*

Unser Doktoratsprogramm in den Bereichen Musik und Theater richtet sich an und unterstützt die international talentiertesten künstlerischen NachwuchsforscherInnen. Voraussetzung für die Bewerbung ist eine bestehende internationale künstlerische Praxis (Musik, Theater, oder intermedial) bei vorhandenem Masterabschluss (bzw. einem gleichwertigen Abschluss), sowie ein exzellent konzipiertes und argumentiertes künstlerisch-wissenschaftliches Forschungsvorhaben,

das substantielle Entdeckungen bzw. Erweiterungen des Wissens, Verstehens und der künstlerischen Praxis selbst wahrscheinlich macht. Essentiell für die Qualifikation ist eine anspruchsvolle künstlerisch-wissenschaftliche Forschungspraxis, bei der die erkenntnisgerichtete *Dynamik zwischen künstlerischer Exploration und wissenschaftlicher Reflexion* zentral ist.

Doktoratsschule für das wissenschaftliche Doktoratsstudium

Seit dem Wintersemester 2009/10 wird an der KUG ein sechssemestriges Ph.D.-wertiges Doktoratsstudium angeboten, welches die bisherigen interuniversitären Doktoratsstudien der Philosophie bzw. der Naturwissenschaften ablöst. Herausragendes Merkmal ist eine Faculty, die ein in dieser Breite im deutschsprachigen Raum einzigartiges Angebot für angehende NachwuchswissenschaftlerInnen darstellt, die auf diese Weise in praktisch allen Bereichen musikologischer Forschung an der KUG adäquate Betreuung finden können.

Die Konzeption des neuen Ph.D.-Studiums orientiert sich an den Empfehlungen der Österreichischen Universitätenkonferenz und wird u. a. das Prinzip interner Öffentlichkeit in Form der Präsentation von Fortschrittsberichten, die Einbeziehung externer GutachterInnen und die Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen schon bei der Zulassung sowie auch im späteren Verlauf des Studiums einbeziehen. Für herausragende Kandidatinnen und Kandidaten ist ein durch die KUG finanziertes Stipendiensystem sowie die verstärkte Einbindung in extern geförderte Forschungsprojekte geplant. Primäres Ziel dieser Maßnahmen ist es, die Konkurrenzfähigkeit der AbsolventInnen im internationalen Wissenschaftsbetrieb sicherzustellen.

Folgende Fachbereiche sind an der KUG vertreten:

- Historische Musikwissenschaft, Musiktheorie und Kirchenmusikwissenschaft
- Jazz- und Populärmusikforschung
- Musikästhetik
- Ethnomusikologie
- Theaterwissenschaft/Dramaturgie
- Musikpädagogik/Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP)
- Sound and Music Computing

The screenshot shows the TU Graz website page for Doctoral Studies. The header includes the TU Graz logo and navigation elements. The main content area is titled 'Überblick Doktoratsstudien' and features a central image of a man and a woman working at a computer. To the left of the image, there is text describing the scientific exchange and the structure of Doctoral Schools. To the right, a blue box contains a list of key information: 'Studiendauer: 3 Jahre', 'Abschluss: Doktorin bzw. Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.) oder Doktorin bzw. Doktor der Naturwissenschaften (Dr.rer.nat.)', 'Unterrichtssprachen: Englisch und Deutsch', and 'Aufnahmebedingungen: siehe Voraussetzungen zur Zulassung'. Below the image, there is a section for 'Zulassungsfristen'.

Doctoral School Architektur

Studiendauer: 3 Jahre

Abschluss: Doktorin bzw. Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.), entspricht dem Doctor of Philosophy (PhD)

Unterrichtssprachen: Deutsch und Englisch

In der Doctoral School Architektur vertiefen Sie sich in der Grundlagenforschung oder in der angewandten Forschung im Bereich Architektur. Sie forschen selbstständig auf hohem wissenschaftlichem Niveau und stehen in direktem Austausch mit den Betreuerinnen und Betreuern Ihrer Dissertation. Die individuelle Betreuung dient zur Diskussion der Forschungsthemen sowie zur Anregung und Unterstützung weiterführender wissenschaftlich relevanter Gesichtspunkte.

Dissertation

eigenständig in einem Fachgebiet der Architektur und angrenzender Gebiete forschen
Lösungsansätze für wissenschaftlich-technische Problemstellungen finden und beschreiben

Forschungsergebnisse aufbereiten, publizieren und verteidigen

Lehrveranstaltungen (Curricularer Anteil)

breites Basiswissen im wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen aufbauen und sich im Fachgebiet Ihrer Dissertation spezialisieren

Wissen in den folgenden Bereichen vertiefen:

Aktuelle Forschung (Ringvorlesung)

Kulturwissenschaftliche Architekturforschung

Gebäude und Energie

Gebäude und Funktion

Austausch über Fortschritte und Ergebnisse Ihrer Dissertation mit Betreuerin bzw. Betreuer Ihrer Dissertation und anderen Studierenden

Institute

Der Doctoral School „Architektur“ sind folgende Institute zugeordnet.

Informationen zu Veröffentlichungen und Projekten des Instituts finden Sie auf der jeweiligen Visitenkarte unter „Veröffentlichungen“ bzw. „F&E Gebiete u. Projekte“.

- Architektur und Landschaft
- Architektur und Medien
- Architekturtechnologie
- Architekturtheorie, Kunst- und Kulturwissenschaften
- Gebäude und Energie
- Gebäudelehre
- Grundlagen der Konstruktion und des Entwerfens
- Raumgestaltung
- Stadt- und Baugeschichte
- Städtebau
- Tragwerksentwurf
- Wohnbau
- Zeitgenössische Kunst

Doctoral School Bauingenieurwissenschaften

Studiendauer:

Regelstudiendauer: 3 Jahre

Durchschnittliche Studiendauer: 5 Jahre

Abschluss: Doktorin bzw. Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.)

Unterrichtssprachen: Englisch und Deutsch

In der Doctoral School Bauingenieurwissenschaften forschen Sie in einem Fachgebiet der Bauingenieurwissenschaften eigenständig auf hohem wissenschaftlichen Niveau. Darüber hinaus sammeln Sie nationale und internationale Forschungserfahrung durch die Teilnahme an Tagungen und Workshops sowie Publikationen in Fachzeitschriften.

Dissertation

Eigenständig in einem Fachgebiet der Bauingenieurwissenschaften forschen

Lösungsansätze für wissenschaftlich-technische Problemstellungen finden

In anerkannten Fachzeitschriften publizieren

Forschungsergebnisse aufbereiten und verteidigen

Vorträge bei öffentlichen fachspezifischen Tagungen oder Workshops halten

Ein fachspezifisches Netzwerk aufbauen

Austausch über Fortschritte und Ergebnisse Ihrer Dissertation mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer sowie mit anderen Studierenden

Lehrveranstaltungen (Curricularer Anteil)

Wissen in einem Fachgebiet der Bauingenieurwissenschaften vertiefen
Erfahrung mit wissenschaftlichen Methoden sammeln
Fächerübergreifende Lehrveranstaltungen an der TU Graz absolvieren
Kurse an ausländischen Universitäten oder anderen Bildungseinrichtungen besuchen

Fachgebiete

Ingenieurgrundlagen, z. B. Mechanik, Bauphysik, Messtechnik, Baustoffkunde, Baustatik
Konstruktiver Ingenieurbau
Geotechnik
Infrastruktur
Wasserbau und -wirtschaft
Baubetrieb und Bauwirtschaft

Institute

Der Doctoral School „Bauingenieurwissenschaften“ sind folgende Institute zugeordnet.

Informationen zu Veröffentlichungen und Projekten des Instituts finden Sie auf der jeweiligen Visitenkarte unter „Veröffentlichungen“ bzw. „F&E Gebiete u. Projekte“.

- Institut für Baubetrieb und Bauwirtschaft
- Institut für Baumechanik
- Institut für Baustatik
- Institut für Betonbau
- Institut für Bodenmechanik und Grundbau
- Institut für Eisenbahnwesen und Verkehrswirtschaft
- Institut für Felsmechanik und Tunnelbau
- Institut für Hochbau
- Institut für Holzbau und Holztechnologie
- Labor für Konstruktiven Ingenieurbau
- Institut für Materialprüfung und Baustofftechnologie mit angeschlossener TVFA für Festigkeits- und Materialprüfung
- Institut für Siedlungswasserwirtschaft und Landschaftswasserbau
- Institut für Stahlbau
- Institut für Straßen- und Verkehrswesen
- Institut für Wasserbau und Wasserwirtschaft

Doctoral School Biomedical Engineering

Studiendauer: 3 Jahre

Abschluss: Doktorin bzw. Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.) oder Doktorin bzw. Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.), entspricht dem Doctor of Philosophy (PhD)

Unterrichtssprachen: Englisch und Deutsch

In der Doctoral School Biomedical Engineering an der TU Graz forschen Sie an der Schnittstelle zwischen Technik, Medizin, Biophysik, Biologie und Biochemie. In Ihrer Dissertation entwickeln Sie neue wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der biomedizinischen Technik.

Dissertation

wissenschaftlich-technische Problemstellungen auf dem Gebiet Biomedizinische Technik bearbeiten
mit ingenieur- und naturwissenschaftlichen Methoden eigenständig forschen
mit Forschungslabors und der Industrie zusammenarbeiten
in international beachteten Fachzeitschriften publizieren
Forschungsergebnisse aufbereiten und verteidigen

Lehrveranstaltungen (Curricularer Anteil)

Kenntnisse im Fachbereich Ihrer Dissertation vertiefen, z. B. in Biomedizinischer Technik, Maschinenbau, Elektrotechnik, Telematik, Biomechanik, Biologie oder Medizin
Erfahrung mit wissenschaftlichen Methoden der Ingenieur- und Naturwissenschaften sammeln
Kurse an anderen österreichischen und internationalen Universitäten besuchen
sich regelmäßig mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer Ihrer Dissertation austauschen, z. B. Konzepte und Zwischenergebnisse vorlegen und diskutieren oder facheinschlägige Kontakte vermittelt bekommen

Fachgebiete

Die Doctoral School beschäftigt sich mit zahlreichen interdisziplinären Themen aus Technik und Medizin. Beispiele sind:

Biomechanical Engineering
Biomedical Instrumentation and Imaging
Computational Neuroscience
Health Care Engineering

Institute

Der Doctoral School „Biomedical Engineering“ sind folgende Institute zugeordnet.

Informationen zu Veröffentlichungen und Projekten des Instituts finden Sie auf der jeweiligen Visitenkarte unter „Veröffentlichungen“ bzw. „F&E Gebiete u. Projekte“.

- Institut für Biomechanik
- Institut für Health Care Engineering mit Europaprüfstelle für Medizinprodukte
- Institut für Medizintechnik
- Institut für Neurotechnologie

Doctoral School Chemie

Studiendauer: 3 Jahre

Abschluss: Doktorin bzw. Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.) oder Doktorin bzw. Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.), entspricht dem Doctor of Philosophy (PhD)

Unterrichtssprachen: Englisch und Deutsch

In der Doctoral School Chemie an der TU Graz konzentrieren Sie sich als Nachwuchswissenschaftlerin bzw. -wissenschaftler auf Grundlagenforschung oder vertiefen sich in die angewandte Forschung. Je nach Fachgebiet Ihrer Dissertation absolvieren Sie ein Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften oder ein Doktoratsstudium der Naturwissenschaften.

Als Teil der Scientific Community der Doctoral School sind Sie ins Forschungsgeschehen eingebunden und stehen im regen Austausch mit Lehrenden, Forschenden und anderen Studierenden. Bei der Teilnahme an Konferenzen und Fachveranstaltungen erweitern Sie Ihr Wissen im gewählten Fachgebiet und knüpfen Kontakte mit Forschenden aus dem In- und Ausland.

Dissertation

Lösungsansätze für naturwissenschaftliche und technische Problemstellungen finden und beschreiben
eigenständig in einem Anwendungsbereich der Chemie forschen
an nationalen und internationalen Konferenzen teilnehmen
Forschungsergebnisse publizieren, präsentieren und verteidigen

Lehrveranstaltungen (Curricularer Anteil)

breites Basiswissen aufbauen und sich im Fachgebiet Ihrer Dissertation spezialisieren
Erfahrung mit Methoden der analytischen, anorganischen, organischen und physikalischen Chemie sammeln
Vorträge von Instituten der TU Graz und der Gesellschaft Österreichischer Chemiker (GÖCH) besuchen
sich über Fortschritte und Ergebnisse Ihrer Dissertation in Dissertantinnen- und Dissertantenseminaren austauschen

Fachgebiete

Organische Chemie
Anorganische Chemie
Physikalische und Theoretische Chemie
Analytische Chemie und Radiochemie
Chemische Technologie und Materialien

Institute

Der Doctoral School „Chemie“ sind folgende Institute zugeordnet. Informationen zu Veröffentlichungen und Projekten finden Sie auf der Visitenkarte des jeweiligen Instituts unter „Veröffentlichungen“ bzw. „F&E Gebiete u. Projekte“.

Institute der TU Graz

- Institut für Analytische Chemie und Lebensmittelchemie
- Institut für Anorganische Chemie
- Institut für Chemische Technologie und Materialien
- Institut für Organische Chemie
- Institut für Physikalische und Theoretische Chemie

Institute der Karl-Franzens-Universität Graz

Institut für Chemie

Doctoral School Elektrotechnik

Studiendauer: 3 Jahre

Abschluss: Doktorin bzw. Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.), entspricht dem Doctor of Philosophy (PhD)

Unterrichtssprachen: Englisch

Mit der Doctoral School Elektrotechnik an der TU Graz werden Sie national und international zur gefragten Forscherin bzw. zum gefragten Forscher. Sie beschäftigen sich mit neuen Erkenntnissen der Elektrotechnik und angrenzenden Fachgebieten und entwickeln diese in Ihrer Dissertation weiter. Dabei können Sie mit anderen Universitäten, Forschungslabors und der Industrie zusammenarbeiten.

Als Teil der Scientific Community der Doctoral School unterstützt Sie die Betreuerin bzw. der Betreuer Ihrer Dissertation mit Expertise und facheinschlägigen Kontakten. Zusätzlich tauschen Sie sich mit Lehrenden und anderen Studierenden über Fortschritte und Ergebnisse Ihrer Dissertation aus.

Dissertation

Sie forschen eigenständig in einem Fachgebiet der Elektrotechnik.

Sie erarbeiten Lösungsansätze für wissenschaftlich-technische Problemstellungen.

Sie machen neue Erkenntnisse aus Ingenieur- und Naturwissenschaften nutzbar.

Sie arbeiten mit anderen Universitäten, Forschungslabors und der Industrie zusammen.

Sie bereiten Forschungsergebnisse auf, publizieren und verteidigen diese.

Lehrveranstaltungen (Curricularer Anteil)

Sie bauen breites Basiswissen auf und spezialisieren sich im Fachgebiet Ihrer Dissertation.

Sie besuchen fachspezifische Fortbildungen an der TU Graz und an externen Forschungsstätten.

Sie sammeln Erfahrung mit wissenschaftlichen Methoden der Ingenieur- und Naturwissenschaften.

Sie tauschen sich über Fortschritte und Ergebnisse Ihrer Dissertation in Dissertantinnen- und Dissertantenseminaren aus.

Fachgebiete

Automatisierungstechnik

Energietechnik

Informations- und Kommunikationstechnik

Mikroelektronik

Elektrotechnik-Wirtschaft

interdisziplinäre Fachgebiete, z. B. Biomedizinische Technik

Institute

Der Doctoral School „Elektrotechnik“ sind folgende Institute zugeordnet.

Informationen zu Veröffentlichungen und Projekten des Instituts finden Sie auf der jeweiligen Visitenkarte unter „Veröffentlichungen“ bzw. „F&E Gebiete u. Projekte“.

- Institut für Elektrische Anlagen
- Institut für Elektrische Antriebstechnik und Maschinen
- Institut für Elektrizitätswirtschaft und Energieinnovation
- Institut für Grundlagen und Theorie der Elektrotechnik
- Institut für Hochspannungstechnik und Systemmanagement

- Institut für Regelungs- und Automatisierungstechnik

Doctoral School Geosciences

Studiendauer: 3 Jahre

Abschluss: Doktorin bzw. Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.) oder Doktorin bzw. Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.), entspricht dem Doctor of Philosophy (PhD)

Unterrichtssprachen: Englisch und Deutsch

In der Doctoral School Geosciences an der TU Graz forschen Sie als Nachwuchswissenschaftlerin bzw. Nachwuchswissenschaftler auf hohem internationalem Niveau. Sie erarbeiten Lösungen für aktuelle Problemstellungen der Geowissenschaften. Je nach Fachgebiet Ihrer Dissertation absolvieren Sie ein Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften oder ein Doktoratsstudium der Naturwissenschaften.

Als Teil der Scientific Community der Doctoral School tauschen Sie sich in fakultäts- und universitätsübergreifenden Seminaren und Workshops mit Lehrenden, Forschenden und anderen Studierenden über Fortschritte und Ergebnisse Ihrer Dissertation aus. Zusätzlich unterstützt Sie die Betreuerin bzw. der Betreuer Ihrer Dissertation mit Expertise und facheinschlägigen Kontakten.

Dissertation

Sie forschen eigenständig in einem Anwendungsbereich der Geowissenschaften.

Sie finden Lösungsansätze für naturwissenschaftliche und technische Problemstellungen im Bereich der Geowissenschaften.

Sie publizieren, präsentieren und verteidigen Ihre Forschungsergebnisse.

Lehrveranstaltungen (Curricularer Anteil)

Sie bauen breites Basiswissen auf und spezialisieren sich im Fachgebiet Ihrer Dissertation.

Sie sammeln Erfahrung mit Methoden der Geowissenschaften.

Sie tauschen sich regelmäßig mit Lehrenden und anderen Studierenden über Fortschritte und Ergebnisse Ihrer Dissertation aus.

Fachgebiete

Je nach Forschungsgebiet Ihrer Dissertation sind Sie der [Class of Earth Sciences](#) oder der [Class of Geodesy](#) zugeordnet.

Class of Earth Sciences

Forschungsschwerpunkte

Tektonik und Sturkturgeologie

Geodynamik und Geochemie

Mineralogie und Petrologie

Geobiologie und Paläökologie

Aktuopaläontologie, Paläobiogeographie und Stratigraphie

Grundwasserleiter und Störungszonen als Trinkwasserversorgung

Experimente zur Verifizierung der Mechanismen zur Bildung von Karbonatmineralen

Karbonatbildung in natürlichen und industriellen Umfeldern
Silikat- Phosphat- und Oxidmineralbildung und deren Verwitterung
Umwelt- und Angewandte Mineralogie
Massenbewegungen und Vermeidungsstrategien
Quantifizierung der Kolkbildungsprozesse in tektonisch gestörten Gesteinsmassen
Statistische Methoden für die Dokumentation und Prognose der Gebigsverhältnisse im Tunnelbau

Forschungstätigkeiten

Die Class of Earth Sciences bietet Ihnen als fakultäts- und universitätsübergreifende Plattform die optimalen Voraussetzungen um zum Beispiel folgende Bereiche zu erforschen:

die natürlichen Bewegungsvorgänge im Erdinnern bzw. auf der Erdoberfläche, den stofflichen Aufbau, die Verteilung und den Kreislauf von chemischen Elemente und deren Isotope in Mineralen, Gesteinen, Boden, Wasser, Atmosphäre und Biosphäre, die Eigenschaften natürlicher Minerale, Gesteine und deren Interaktion mit wässrigen Lösungen sowie deren Bildungsbedingungen und Reaktionsmechanismen, die Eignung von „Multi Proxy“ Ansätzen für die (Paläo-)Umweltforschung, die biologische Evolution wechselnder Biodiversitäten und die Wechselwirkungen zwischen Organismen und ihrer Umwelt im Verlauf der Erdgeschichte, die physikalischen, chemischen und mikrobiologischen Prozesse, die Bewegung und die Eigenschaften des Boden- und Grundwassers, die geologischen Gefahren wie Erdbeben, Massenbewegungen, Erdbeben sowie Einflussparameter für geotechnische Analysen, Modelle und Designs.

Class of Geodesy

Forschungsschwerpunkte

Geospatial Technologies (Fernerkundung, Geoinformation, Photogrammetrie)
Sensorintegration
Monitoring-Systeme
Navigation
Satellitengeodäsie
Ingenieurgeodäsie
Space Sciences
Physikalische Geodäsie und Geophysik
Mathematische und numerische Geodäsie

Institute

Der Doctoral School „Geosciences“ sind folgende Institute zugeordnet.

Informationen zu Veröffentlichungen und Projekten des Instituts finden Sie auf der jeweiligen Visitenkarte unter „Veröffentlichungen“ bzw. „F&E Gebiete u. Projekte“.

Class of Earth Sciences

- Institut für Angewandte Geowissenschaften

Class of Geodesy

- Institut für Geodäsie
 - Arbeitsgruppe Navigation

- Arbeitsgruppe Fernerkundung und Photogrammetrie
- Arbeitsgruppe Geoinformation
- Arbeitsgruppe Theoretische Geodäsie und Satellitengeodäsie
- Institut für Ingenieurgeodäsie und Messsysteme

Doctoral School Informatik

Studiendauer:

Regelstudiendauer: 3 Jahre

Durchschnittliche Studiendauer: 4 bis 5 Jahre

Abschluss: Doktorin bzw. Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.), entspricht dem Doctor of Philosophy (PhD)

Alternativ ist der Abschluss als Doktorin bzw. Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) möglich.

Unterrichtssprache: Englisch

In der Doctoral School Informatik an der TU Graz beschäftigen Sie sich mit der Verarbeitung, Speicherung und Kommunikation von Information sowie mit Struktur und Verhalten von informationsverarbeitenden Systemen. Sie bearbeiten selbstständig umfangreiche wissenschaftliche und technische Problemstellungen aus dem breiten Gebiet der Informatik. Viele Problemstellungen entstehen aus industriellen Kooperationen und verbinden Grundlagenforschung mit Bezug zu realen Anwendungen.

Inhalte des Doktoratsprogramms

Sie besuchen vertiefende Lehrveranstaltungen.

Sie bearbeiten wissenschaftliche und praktische Problemstellungen im Gebiet der Informatik.

Sie forschen eigenständig auf höchstem wissenschaftlichen Niveau.

Sie bereiten Forschungsergebnisse auf und publizieren in internationalen Fachzeitschriften oder auf Konferenzen.

Sie verfassen Ihre Dissertation auf Englisch.

Institute und Forschungsgebiete

Field of Excellence: Visual Computing:

Institut: Interactive Systems and Data Science

Forschungsgebiet: Information Visualization

Institut: Computer Graphics and Vision

Forschungsgebiet: Computer Vision

Institut: Computer Graphics and Knowledge Visualization

Forschungsgebiet: Computer Graphics

Institut: Computer Graphics and Vision

Forschungsgebiet: Computer Vision and Mixed Reality

Institut: Computer Graphics and Vision

Forschungsgebiet: Computer Vision

Institut: Computer Graphics and Vision

Forschungsgebiet: Computer Vision and Optimization

Institut: Computer Graphics and Vision

Forschungsgebiet: Computer Graphics and Augmented Reality

Institut: Computer Graphics and Knowledge Visualization

Forschungsgebiet: 3D Object Retrieval and Visual Analytics

Field of Excellence: Security and Safety

Institut: Software Technology

Forschungsgebiet: Computational Geometry

Institut: Applied Information Processing and Communications

Forschungsgebiet: Computer Aided Verification

Institut: Applied Information Processing and Communications

Forschungsgebiet: Secure Systems

Institut: Applied Information Processing and Communications

Forschungsgebiet: Computer Security

Institut: Applied Information Processing and Communications

Forschungsgebiet: e-Government

Institut: Applied Information Processing and Communications

Forschungsgebiet: Cryptography

Institut: Software Technology

Forschungsgebiet: Model-Based and Qualitative Reasoning

Field of Excellence: Intelligent Systems

Institut: Software Technology

Forschungsgebiet: Computational Geometry

Institut: Theoretical Computer Science

Forschungsgebiet: Computational Geometry

Institut: Interactive Systems and Data Science

Forschungsgebiet: e-Learning

Institut: Software Technology

Forschungsgebiet: Artificial Intelligence in Software Engineering

Institut: Interactive Systems and Data Science

Forschungsgebiet: Educational Media Technology

Institut: Interactive Systems and Data Science

Forschungsgebiet: Network Science and Multimedia Systems

Institut: Interactive Systems and Data Science

Forschungsgebiet: Computer Media

Institut: Theoretical Computer Science

Forschungsgebiet: Neural Computation

Institut: Interactive Systems and Data Science

Forschungsgebiet: Knowledge Technologies

Institut: Theoretical Computer Science

Forschungsgebiet: Neural Computation

Institut: Interactive Systems and Data Science

Forschungsgebiet: Information Systems

Institut: Software Technology

Forschungsgebiet: Computer Science Education

Institut: Software Technology

Field of Excellence: Computational Life Sciences

Institut: Neural Engineering

Forschungsgebiet: Brain-Computer Interfaces

Doctoral School Informations- und Kommunikationstechnik

Studiendauer: 3 Jahre

Abschluss: Doktorin bzw. Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.), entspricht dem Doctor of Philosophy (PhD)

Unterrichtssprache: Englisch

Die Doctoral School „Informations- und Kommunikationstechnik“ an der TU Graz bereitet Sie darauf vor, technisch-wissenschaftliche Spitzenleistungen im globalen Wettbewerb zu erbringen und leitende Tätigkeiten auszuüben. In Ihrer Dissertation erarbeiten Sie Lösungen für aktuelle Problemstellungen aus einem Fachgebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und erlangen damit die höchste technisch-wissenschaftliche Ausbildungsstufe in diesem Bereich.

Dissertation

Sie forschen eigenständig im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik und deren Spezialgebieten.

Sie finden und beschreiben Lösungsansätze wissenschaftlich-technischer Problemstellungen.

Sie bereiten Forschungsergebnisse auf und verteidigen diese.

Sie publizieren Forschungsergebnisse in Fachzeitschriften oder präsentieren diese auf internationalen Konferenzen oder Symposia.

Sie verfassen Ihre Dissertation in englischer Sprache.

Lehrveranstaltungen (Curricularer Anteil)

Sie vertiefen Ihr Fachwissen in einem Spezialgebiet der Informations- und Kommunikationstechnik.

Sie sammeln Erfahrung mit wissenschaftlichen Methoden der Informations- und Kommunikationstechnik.

Sie tauschen sich regelmäßig mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer Ihrer Dissertation sowie mit anderen Dissertantinnen und Dissertanten über Fortschritt und Ergebnisse Ihrer Forschungsarbeit aus.

Spezialgebiete

Absolventinnen und Absolventen erlangen die höchste technische Ausbildungsstufe in der Informations- und Kommunikationstechnik und ihren Spezialgebieten, zum Beispiel:

Mikroelektronik und elektronische Systeme
Nachrichten- und Informationstechnik
Hochfrequenztechnik
Signalverarbeitung und Systemtheorie
Messtechnik und Sensorik
Technische Informatik und Eingebettete Systeme
Sprach- und Audiokommunikation
Akustik
Telematik

Institute

Der Doctoral School „Informations- und Kommunikationstechnik“ sind folgende Institute zugeordnet.

Institute der TU Graz

- Institut für Elektrische Meßtechnik und Meßsignalverarbeitung
- Institut für Elektronik
- Institut für Hochfrequenztechnik
- Institut für Kommunikationsnetze und Satellitenkommunikation
- Institut für Signalverarbeitung und Sprachkommunikation
- Institut für Technische Informatik

Informationen zu Veröffentlichungen und Projekten des Instituts finden Sie auf der jeweiligen Visitenkarte unter „Veröffentlichungen“ bzw. „F&E Gebiete u. Projekte“.

Institute der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

Institut für Elektronische Musik und Akustik

Doctoral School Maschinenbau

Studiendauer: 3 Jahre

Abschluss: Doktorin bzw. Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.), entspricht dem Doctor of Philosophy (PhD)

Unterrichtssprachen: Englisch und Deutsch

In der Doctoral School Maschinenbau an der TU Graz forschen Sie als Nachwuchswissenschaftlerin bzw. -wissenschaftler auf hohem internationalen Niveau. Sie wenden Ihr Wissen fachübergreifend an um beispielsweise serienreife Produkte zu entwickeln oder Produkte zu optimieren.

Als Teil der Scientific Community der Doctoral School arbeiten Sie eng mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer Ihrer Dissertation zusammen. Zusätzlich tauschen Sie sich mit Lehrenden und anderen Studierenden über Fortschritte und Ergebnisse Ihrer Dissertation aus.

Dissertation

- eigenständig in einem Fachgebiet des Maschinenbaus forschen
- Lösungsansätze für wissenschaftlich-technische Problemstellungen finden und beschreiben
- Forschungsergebnisse aufbereiten, publizieren und verteidigen

Lehrveranstaltungen (Curricularer Anteil)

- breites Basiswissen aufbauen und sich im Fachgebiet Ihrer Dissertation spezialisieren
- Austausch über Fortschritte und Ergebnisse Ihrer Dissertation in Dissertantinnen- und Dissertantenseminaren

Fachgebiete

- Maschinenbau
- Werkstoffkunde

Institute

Der Doctoral School „Maschinenbau“ sind folgende Institute zugeordnet. Informationen zu Veröffentlichungen und Projekten des Instituts finden Sie auf der jeweiligen Visitenkarte unter „Veröffentlichungen“ bzw. „F&E Gebiete u. Projekte“.

- Institut für Fahrzeugsicherheit
- Institut für Fahrzeugtechnik
- Institut für Fertigungstechnik
- Institut für Festigkeitslehre
- Institut für Hydraulische Strömungsmaschinen
- Institut für Maschinenelemente und Entwicklungsmethodik
- Institut für Mechanik
- Institut für Strömungslehre und Wärmeübertragung
- Institut für Technische Logistik
- Institut für Thermische Turbomaschinen und Maschinendynamik
- Institut für Verbrennungskraftmaschinen und Thermodynamik
- Institut für Wärmetechnik
- Institut für Werkstoffkunde, Fügetechnik und Umformtechnik

Doctoral School Mathematik und Wissenschaftliches Rechnen

Studiendauer: 3 Jahre

Abschluss: Doktorin bzw. Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.) oder Doktorin bzw. Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.), entspricht dem Doctor of Philosophy (PhD)

Unterrichtssprache: Englisch

In der Doctoral School „Mathematik und Wissenschaftliches Rechnen“ an der TU Graz forschen Sie als Nachwuchswissenschaftlerin bzw. -wissenschaftler auf hohem internationalen Niveau. Sie absolvieren entweder ein „Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften“ oder ein „Doktoratsstudium der Naturwissenschaften“. Mit ihrer Dissertation spezialisieren Sie sich in einem Fachgebiet der Mathematik.

Dissertation

- Sie forschen eigenständig im Bereich der reinen und angewandten Mathematik.
- Sie finden und beschreiben Lösungsansätze für technische bzw. naturwissenschaftliche Fragen.

- Sie publizieren Forschungsergebnisse in internationalen referierten Fachzeitschriften oder Tagungsbänden.

Lehrveranstaltungen (Curricularer Anteil)

- Sie erweitern ihr Wissen mittels Vertiefungsfächern in verschiedenen mathematischen Spezialgebieten.
- Sie besuchen Seminare über wissenschaftliche Kommunikation und zum gegenseitigen Austausch über Fortschritt und Ergebnisse Ihrer Dissertation.

Fachgebiete

- Algebra und Zahlentheorie
- Analysis
- Diskrete Mathematik
- Numerische Mathematik und Wissenschaftliches Rechnen
- Wahrscheinlichkeitstheorie und Statistik
- Geometrie und geometrische Datenverarbeitung
- Optimierung und Operations Research
- Differentialgleichungen
- etc.

Institute

Der Doctoral School „Mathematik“ sind folgende Institute zugeordnet:

Institute der TU Graz

- Institut für Analysis und Zahlentheorie
- Institut für Diskrete Mathematik
- Institut für Numerische Mathematik
- Institut für Statistik
- Institut für Geometrie

Institute der Karl-Franzens-Universität Graz

Institut für Mathematik und Wissenschaftliches Rechnen

Doctoral School Molekulare Biowissenschaften und Biotechnologie

Studiendauer: 3 Jahre

Abschluss: Doktorin bzw. Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.) oder Doktorin bzw. Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.), entspricht dem Doctor of Philosophy (PhD)

Unterrichtssprachen: Englisch und Deutsch

In der Doctoral School „Molekulare Biowissenschaften und Biotechnologie“ an der TU Graz forschen Sie als Nachwuchswissenschaftlerin bzw. Nachwuchswissenschaftler im breiten Bereich der Biochemie, Molekularbiologie und Biotechnologie. Je nach Fachgebiet Ihrer Dissertation absolvieren Sie ein „Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften“ oder ein „Doktoratsstudium der Naturwissenschaften“. Sie erhalten eine fundierte technisch-naturwissenschaftliche Spezialausbildung und erweitern Ihre kommunikativen Fähigkeiten. Damit sind Sie bestens vorbereitet, leitende Forschungstätigkeiten an akademischen Institutionen sowie in der Wirtschaft zu übernehmen.

Dissertation

Sie forschen selbstständig auf hohem wissenschaftlichen Niveau – grundlagenorientiert und anwendungsbezogen.

Sie bearbeiten interdisziplinäre und anwendungsorientierte Fragestellungen.

Sie finden und beschreiben Lösungsansätze für technisch-naturwissenschaftliche Problemstellungen.

Sie publizieren Forschungsergebnisse in internationalen Fachzeitschriften bzw. präsentieren diese bei internationalen Fachtagungen.

Lehrveranstaltungen (Curricularer Anteil)

Sie lernen über die molekularen Grundlagen biologischer Vorgänge und deren Umsetzung in technischen Prozessen.

Sie nehmen an Wissenschaftstagen, Vortragsreihen und fachspezifischen Veranstaltungen der Doctoral School teil.

Sie tauschen sich regelmäßig mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer Ihrer Dissertation sowie mit anderen Dissertantinnen und Dissertanten über Fortschritt und Ergebnisse Ihrer Dissertation aus.

Sie werden darauf vorbereitet, leitende Funktionen an akademischen Institutionen und in der Wirtschaft zu übernehmen.

Fachgebiete

- Biochemie
- Molekularbiologie
- Biotechnologie

Institute

Der Doctoral School „Molekulare Biowissenschaften und Biotechnologie“ sind folgende Institute zugeordnet.

Informationen zu Veröffentlichungen und Projekten des Instituts finden Sie auf der jeweiligen Visitenkarte unter „Veröffentlichungen“ bzw. „F&E Gebiete u. Projekte“.

- Institut für Biochemie
- Institut für Biotechnologie und Bioprozesstechnik
- Institut für Umweltbiotechnologie
- Institut für Molekulare Biotechnologie

Doctoral School Physik

Studiendauer:

Regelstudiendauer: 3 Jahre

Durchschnittliche Studiendauer: 3 bis 4 Jahre

Abschluss: Doktorin bzw. Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.) oder Doktorin bzw. Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.), entspricht dem Doctor of Philosophy (PhD)

Unterrichtssprache: Englisch

In der Doctoral School „Physik“ der TU Graz wenden Sie grundlegende Prinzipien der Physik an, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu erzielen und technische Probleme zu lösen. Dies

umfasst beispielsweise die Entwicklung neuartiger Materialien und die Realisierung effizienterer Bauelemente.

Im Doktoratsstudium erwerben Sie die Befähigung, wissenschaftlich zu arbeiten. Dies geschieht im Rahmen einer projektorientierten Ausbildung, bei der Ihnen die Hauptverantwortung für die erfolgreiche Durchführung einer wissenschaftlichen Arbeit übertragen wird. Diese ist typischerweise in ein Forschungsprojekte eingebettet, das üblicherweise aus staatlichen Geldern oder aus Mitteln der Europäischen Union finanziert und von internationalen Gutachterinnen und Gutachtern ausgewählt wurde.

Im Rahmen Ihrer Forschungsarbeit wird erwartet, dass Sie

- Fachliteratur lesen und verstehen,
- alle technischen Probleme lösen, die im Zuge Ihrer Experimente auftreten,
- Artikel in internationalen Physik-Fachzeitschriften mit Peer Review veröffentlichen und
- Ihre Forschungsergebnisse auf internationalen Konferenzen präsentieren.

Diese anspruchsvolle Aufgabe verlangt Intelligenz, Zielstrebigkeit, Solide Kenntnisse der Grundlagen der Physik und gute Kommunikationsfähigkeit. Die Entlohnung hängt davon ab, wie das Projekt finanziert wird, beträgt aber üblicherweise ca. 2000 Euro pro Monat.

Institute und Fachgebiete

Der Doctoral School „Physik“ sind folgende Institute zugeordnet.

Institut für Experimentalphysik

Die Forschungsgebiete am Institut für Experimentelle Physik umfassen Studien an freien Atomen, Molekülen und Aggregate mittels hochauflösender Lasespektroskopie und Ionisationsverfahren, Oberflächenstreuung sowie nichtlinearer Optik, Plasmadiagnostik und Untersuchungen von Materialien bei hohen Temperaturen.

Institut für Festkörperphysik

Am Institut für Festkörperphysik werden die Eigenschaften von festen Materialien, Oberflächen und Materialgrenzen mit Hilfe von Methoden wie Röntgenstrukturanalyse, Infrarot-Spektrometrie und Elektronenmikroskopie untersucht. Die Ergebnisse dienen der Lösung von Anwendungsproblemen wie der Herstellung besserer lichtemittierenden Dioden, Solarzellen, Sensoren und Transistoren; effizienterer Applikation von Arzneimitteln, und Erhöhung der Festigkeit von Papier.

Institut für Theoretische Physik – Computational Physics

Der Fokus der Forschungsaktivitäten am ITPCP liegt auf Mehrkörpersystemen in Festkörper- und Plasmaphysik. Forschungsthemen reichen von schwachen bis starken Korrelationseffekten, wie zum Beispiel Bandstrukturen, Magnetismus, Spintronik, Hochtemperatursupraleitern, dem CMR-Effekt, Aufheizung in Kernfusionsreaktoren, und Transport in Nanomaterialien.

Institut für Materialphysik

Das Institut für Materialphysik der TU Graz befasst sich mit grundlagen- und anwendungsorientierter, metallphysikalischer Materialforschung mit den Schwerpunkten Energierrelevante Materialien und Nanomaterialien sowie

dieser analytischen Technologien bildet es eine Drehscheibe für fächer- und fakultätsübergreifende Forschung und Lehre. Physik von Defekten und Umwandlungen von Materialien. Schwerpunkte im Bereich der universitären Lehre sind neben physikalischen Grundvorlesungen die Fachgebiete Thermodynamik, Strahlenphysik, Elektronik und Materialphysik.

Institut für Elektronenmikroskopie und Nanoanalytik

Das Institut für Elektronenmikroskopie und Nanoanalytik verfügt über mehrere der fortschrittlichsten Elektronenmikroskope Europas. Das Institut ist ein Zentrum für die Untersuchung von Materialien im Mikro- und Nanobereich mittels Elektronen und Ionenstrahlen. Durch die Bereitstellung

Doctoral School Techno-Ökonomie

Studiendauer: 3 Jahre

Abschluss: Doktorin bzw. Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.), entspricht dem Doctor of Philosophy (PhD)

Unterrichtssprachen: Englisch und Deutsch

In der Doctoral School „Techno-Ökonomie“ an der TU Graz wird auf hohem internationalen Niveau geforscht. Sie beschäftigen sich mit neuen Erkenntnissen an der Schnittstelle von Technik und Wirtschaft und entwickeln diese in Ihrer Dissertation weiter.

Als Teil der Scientific Community der Doctoral School unterstützt Sie die Betreuerin bzw. der Betreuer Ihrer Dissertation mit Expertise und facheinschlägigen Kontakten innerhalb und außerhalb der TU Graz. Zusätzlich tauschen Sie sich mit Lehrenden und anderen Studierenden über Fortschritte und Ergebnisse Ihrer Dissertation aus.

Dissertation

- Problemstellungen aus dem ingenieurwissenschaftlichen Fach Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau und nahe verwandten Gebieten bearbeiten
- Lösungsansätze für wissenschaftlich-technische Problemstellungen finden und beschreiben
- eigenständig wissenschaftlich forschen
- mit Industrieunternehmen zusammenarbeiten
- in international beachteten Fachzeitschriften publizieren
- Forschungsergebnisse aufbereiten und verteidigen

Lehrveranstaltungen (Curricularer Anteil)

- Kenntnisse in Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau vertiefen und auf das Fachgebiet Ihrer Dissertation spezialisieren
- Erfahrung mit wissenschaftlichen Methoden der Wirtschafts- und Ingenieurwissenschaften sammeln
- regelmäßiger Austausch mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer Ihrer Dissertation: Forschungsergebnisse diskutieren, Feedback erhalten und facheinschlägige Kontakte vermittelt bekommen
- Austausch über Fortschritte und Ergebnisse Ihrer Dissertation in Dissertantinnen- und Dissertantenseminaren

Fachgebiete

Techno-Ökonomie ist die Schnittmenge aus Technik und Ökonomie. Unter Ökonomie verstehen wir in diesem Zusammenhang Aspekte einer wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Betrachtungsweise. Techno-Ökonomie befasst sich mit der wissenschaftlichen Erforschung dieser Schnittstelle, sowohl erkenntnisgetrieben als auch durch Anwendung ökonomischer Theorie auf technisch-naturwissenschaftlicher Basis mit praktischer Relevanz.

Institute

Der Doctoral School „Techno-Ökonomie“ sind folgende Institute zugeordnet.

Informationen zu Veröffentlichungen und Projekten des Instituts finden Sie auf der jeweiligen Visitenkarte unter „Veröffentlichungen“ bzw. „F&E Gebiete u. Projekte“.

- Institut für Betriebswirtschaftslehre und Betriebssoziologie
- Institut für Innovation und Industrie Management
- Institut für Maschinenbau- und Betriebsinformatik
- Institut für Unternehmensführung und Organisation

Doctoral School Verfahrenstechnik

Studiendauer: 3 Jahre

Abschluss: Doktorin bzw. Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.) oder Doktorin bzw. Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.), entspricht dem Doctor of Philosophy (PhD)

Unterrichtssprachen: Englisch und Deutsch

In der Doctoral School „Verfahrenstechnik“ an der TU Graz erhalten Sie eine vertiefte wissenschaftliche Ausbildung in der Verfahrens- und Prozesstechnik. Je nach Fachgebiet Ihrer Dissertation absolvieren Sie ein „Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften“ oder ein „Doktoratsstudium der Naturwissenschaften“. Sie forschen theoretisch oder anwendungsbezogen in einem Fachgebiet der Verfahrenstechnik und tauschen sich intensiv mit der Scientific Community der Doctoral School sowie Forschenden außerhalb der TU Graz aus.

Dissertation

- Sie forschen selbstständig auf hohem wissenschaftlichen Niveau – grundlagenorientiert und anwendungsbezogen.
- Sie vertiefen Ihr Wissen in einem Fachgebiet der Verfahrens- oder Prozesstechnik.
- Sie bereiten Forschungsergebnisse auf und publizieren diese.
- Sie nehmen an internationalen wissenschaftlichen Veranstaltungen teil.
- Sie tauschen sich regelmäßig mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer Ihrer Dissertation sowie mit anderen Dissertantinnen und Dissertanten über Fortschritt und Ergebnisse Ihrer Dissertation aus.

Fachgebiete

Sie vertiefen sich mit Ihrer Dissertation in theoretische Wissensbereiche oder anwendungsbezogene Forschungsgebiete.

Theoretische Wissensbereiche

Klassische Verfahrenstechnik: Austauschvorgänge für Stoff und Energie, Chemieingenieur-Thermodynamik, Reaktionstechnik, Mechanische Verfahrenstechnik, Partikelverfahrenstechnik, Thermische Verfahrenstechnik, Papier-, Zellstoff- und Fasertechnik

- Anlagentechnik
- Prozesssimulation
- Prozessdynamik

Anwendungsbezogene Forschungsgebiete

- Umwelttechnik
- Pharmazeutische Prozesstechnik
- Anwendungen in der Energietechnik und der Biotechnologie
- stoffliche und energetische Nutzung nachwachsender Rohstoffe

Institute

Der Doctoral School „Verfahrenstechnik“ sind folgende Institute der TU Graz zugeordnet.

Informationen zu Veröffentlichungen und Projekten finden Sie auf der Visitenkarte des jeweiligen Instituts unter „Veröffentlichungen“ bzw. „F&E Gebiete u. Projekte“.

- Institut für Chemische Verfahrenstechnik und Umwelttechnik
- Institut für Papier, Zellstoff- und Fasertechnik
- Institut für Prozess- und Partikeltechnik

Joint Doctoral Programme Visual Computing zusammen mit Nanyang Technological University, Singapore

Regelstudiendauer: 3 Jahre

Abschluss: Doktorin bzw. Doktor der technischen Wissenschaften (Dr. techn.), entspricht dem Doctor of Philosophy (PhD) verliehen von der TU Graz und der Nanyang Technological University

Unterrichtssprache: Englisch

Doktorandinnen und Doktoranden, die im Bereich Visual Computing forschen, können im Rahmen der Doctoral School „Computer Science“ das Joint PhD Programm mit der Nanyang Technological University in Singapur absolvieren. Die Vorteile dieses internationalen Programms auf einen Blick:

- Ihre Dissertation wird von renommierten Forscherinnen bzw. Forschern beider Universitäten betreut.
- Sie arbeiten während Ihres Doktoratsstudiums mindestens 1 Jahr lang wissenschaftlich an der Nanyang Technological University in Singapur.
- Sie erhalten eine gemeinsame Promotionsurkunde von der TU Graz und der Nanyang University of Technology.
- Während des Studiums sind Sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter durchgehend an der TU Graz angestellt.

Forschungsthemen

- Visual computing technologies for interactive visual analysis of large data sets from measurement and simulation (in engineering, automotive industries, meteorology, medicine etc.)
- New visual computing technologies for virtual prototyping (with applications in acceleration and cost reduction of design and production processes)
- Visual computing technologies for constructing digital models of the real world (3D reconstruction, combination of real-time sensing with 3D models, surveillance, cultural heritage, tourism, traffic, location based services etc.)

Lehrende und beteiligte Institute

Institute of Computer Graphics and Knowledge Visualization — CGV:

- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Wolf-Dietrich Fellner
- Univ.-Prof. Dr.rer.nat. M.Sc. Tobis Schreck
- Ass.Prof. M.Sc. PhD Ursula Augsdörfer

Institute of Theoretical Computer Science - IGI:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Franz Aurenhammer

Institute of Computer Graphics and Vision - ICG:

- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Horst Bischof
- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Thomas Pock
- Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Dieter Schmalstieg

Institute of Neural Engineering:

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Gernot Müller-Putz

Universität für Weiterbildung Krems (Donau-Universität Krems)

<https://www.donau-uni.ac.at/de/studium/phd-studium/index.php>

The screenshot shows the website for Donau-Universität Krems, specifically the PhD-Studien page. The header includes the university logo and name, along with navigation links for HOME, SITEMAP, KONTAKT, PRESSE, and BIBLIOTHEK. Below the header is a language selector (DEUTSCH, ENGLISH) and a search bar. The main navigation menu includes UNIVERSITÄT, FAKULTÄTEN, STUDIUM, SERVICE, FORSCHUNG, and AKTUELLES. The breadcrumb trail reads Home > Studium > PhD-Studien. The left sidebar contains a menu for PhD-Studien with sub-items: PhD Migration Studies, PhD Regenerative Medizin, and Kontakt. The main content area features a section titled 'PhD-Studien' with the subtitle 'Donau-Universität Krems'. Below this is a 'Profil' section with text describing the university's history and accreditation. To the right of the text is a photograph of four people in a meeting. Further down are sections for 'Verankert in den Forschungsschwerpunkten' and 'Ziele'.

PhD-Studien
Donau-Universität Krems

Profil

Die Donau-Universität Krems hat sich als einzige öffentliche Universität für Weiterbildung im deutschsprachigen Raum etabliert und blickt auf 20 Jahre Erfahrung in diesem Sektor. Mit dem Inkrafttreten des Promotionsrechts für die Donau-Universität Krems 2014 erhielt die Donau-Universität Krems die Möglichkeit in ausgewählten Studienbereichen nach jeweiliger Akkreditierung PhD-Studien durchzuführen. 2015 akkreditierte die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung, kurz AQ Austria, die beiden ersten PhD-Studien der Donau-Universität Krems: Migration Studies und Regenerative Medizin. Somit zählt die Donau-Universität zu den ersten öffentlichen Universitäten in Österreich, deren PhD-Studien nach internationalen Maßstäben akkreditiert wurden.

Verankert in den Forschungsschwerpunkten

Die beiden PhD-Studien sind in den Bereichen Regenerative Medizin und Migration verankert. In diesen Gebieten hat die Donau-Universität Krems in Forschung und Lehre ein starkes Profil aufgebaut. Der Aufbau der PhD-Studien folgt dem Ansatz wissenschaftlicher Exzellenz in der Forschung. Die Studierenden - jeweils etwa fünf pro Jahrgang - werden im Rahmen drittmittelgeförderter Forschungsprojekte tätig sein und können ihr inhaltliches Wissen direkt in die wissenschaftliche Arbeit integrieren. Kennzeichen der PhD-Studien an der Donau-Universität Krems sind eine intensive Begleitung der Studierenden und der projektorientierte Aufbau mit methodisch -didaktisch offenen Bestandteilen, wie zum Beispiel einer Summer School und wissenschaftlichen Kolloquien.

Ziele

Ziel ist es, die Fähigkeiten der Studierenden zu unterstützen, durch eigenständige Forschung zur Entwicklung der Wissenschaft in den jeweiligen Fachgebieten beizutragen. Im Laufe ihrer Ausbildung wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, sich neben einer grundlegenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Fachgebiet ein vertieftes Verständnis interdisziplinärer Ansätze, sowie wissenschaftlicher Kommunikation anzueignen. Der projektorientierte Aufbau über 6 Semester hinweg wird die Studierenden nicht nur mit neuesten Forschungsergebnissen und Methoden konfrontieren, sondern vielmehr zur Entwicklung eigenständiger Forschungsfragen anregen und Unterstützung für den Aufbau einer wissenschaftlichen Karriere bieten.

PhD Migration Studies (Doktoratsstudium)

Sprache: Englisch

Profil

Die Migration über natürliche und politische Grenzen hinweg hat in der Menschheitsgeschichte schon immer eine wichtige Rolle gespielt. Da Migrationen einerseits eine Ursache, andererseits aber auch ein Nebeneffekt von Internationalisierung und Globalisierung sind, gewinnen Mobilität und Migrationen zunehmend an sozialer, ökonomischer und politischer Aufmerksamkeit, die sich auch in der politischen Agenda der Europäischen Union widerspiegelt.

Die Migrationsforschung bewegt sich im Spannungsfeld zwischen Politik, Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Kultur und Medien. Es ist eines der dynamischsten Forschungsfelder der modernen gesellschaftlichen Entwicklung.

Das PhD-Studium Migration Studies leistet einen Beitrag zum besseren Verständnis der Migrationspolitik, der Hintergründe und Auslöser für Migrationen, der Herausforderungen für Auswanderungsländer sowie Einwanderungsländer und der Bedeutung von Integrationsmaßnahmen zur Sicherung der Lebensqualität und des sozialen Zusammenhalts. Das PhD-Studium umfasst die Forschungsbereiche:

- Migration und Transnationalität
- Europa und Globalisierung
- Bildung und Arbeit
- Wohnen und Nachbarschaft
- Soziale und persönliche Sicherheit und Menschenrechte
- Religion und interkulturelle Kommunikation
- Internationales Management und Organisationen

Besonders wichtig sind dabei die Rollen der Geschlechter und des Generationenwandels.

Zielgruppe

Die Zielgruppe des PhD-Studiums Migration Studies ist der wissenschaftliche Nachwuchs mit genuinem Interesse am Forschungsfeld Migrationsforschung. Hauptsächlich sollen Absolventinnen/Absolventen sozialwissenschaftlicher Fächer (Ökonomie, Soziologie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaften) angesprochen werden, fachlich steht das Studium aber auch Interessentinnen/Interessenten aus anderen Wissenschaften (Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften) offen.

Die Zulassung zum PhD-Studium Migration Studies setzt den Abschluss eines fachlich infrage kommenden Diplom- oder Masterstudiums voraus.

Die für das PhD-Studium notwendigen Englischkenntnisse in Wort und Schrift sind in Form eines TOEFL Tests nachzuweisen.

Die Zulassung zum PhD-Studium Migration Studies unterliegt dem Finanzierungsvorbehalt. Über die Zulassung zum PhD-Studium entscheidet das Rektorat.

Studienziele

Das PhD-Studium Migration Studies ist der Gruppe der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Studien zugeordnet, obschon Schnittstellen zu den Geistes- und Naturwissenschaften (Geographie) zu berücksichtigen sind.

Das PhD-Studium Migration Studies dient der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit nach internationalen Standards und in einem internationalen

(englischsprachigen) Umfeld, sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Anschluss an Diplom- und Masterstudien.

Inhalt, Studienaufbau und Faculty

Migrationsforschung ist ein interdisziplinäres Forschungsfeld. Disziplinen, wie Ökonomie und Anthropologie, Soziologie und Politikwissenschaft, Rechts-, Religions- und Kommunikationswissenschaft leisten wichtige Beiträge zur Erforschung menschlicher Migrationen, der Determinanten, Prozesse und Wirkungsweisen in unterschiedlichen Kontexten.

Das PhD-Studium Migration Studies stellt eine Plattform für die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den verschiedenen Disziplinen dar, bietet eine fruchtbare Lernumgebung und aktive Unterstützung für PhD-Kandidatinnen/PhD-Kandidaten im Feld der Migrationsforschung und trägt damit zur Etablierung und Konsolidierung dieses interdisziplinären Forschungsfeldes bei.

Das interdisziplinäre PhD-Studium Migration Studies, aus einem europäischen und globalen Blickwinkel, ist in seiner Art einzigartig in Österreich und ergänzt das vorhandene Angebot an PhD-Studien an österreichischen Universitäten.

- Das PhD-Studium Migration Studies umfasst eine **Studiendauer von drei Jahren (sechs Semestern)**.
- Der Studienumfang beträgt **180 ECTS-Punkte**. Die Lehrveranstaltungen umfassen 30 ECTS; die Dissertation hat einen Umfang von 133 ECTS, auf das Rigorosum entfallen 5 ECTS, auf die 6 PhD Kolloquien entfallen 12 ECTS.

Die Lehrveranstaltungen gliedern sich in folgende Module:

Modul 1: [PhD-Kolloquien](#)

Modul 2: [Methodologie](#)

Modul 3: [Forschungsfelder der Migrationsforschung](#)

Modul 4: [Complementary Subjects](#)

(1) Es sind **6 PhD-Kolloquien** im Umfang von je 2 ECTS (insgesamt 12 ECTS) zu absolvieren:

	PhD-Kolloquien	Wahl / Pflicht	ECTS
	PhD-Kolloquium 1	P	2
	PhD-Kolloquium 2	P	2
	PhD-Kolloquium 3	P	2
	PhD-Kolloquium 4	P	2
	PhD-Kolloquium 5	P	2
	PhD-Kolloquium 6	P	2

PhD-Kolloquien sind halbjährlich stattfindende Treffen mit dem PhD-Komitee, in denen der inhaltliche Fortschritt der Arbeit beraten und evaluiert wird. Auch die Wahl von Lehrveranstaltungen

gen, von Konferenzteilnahmen oder von Publikationsmöglichkeiten können im Rahmen von PhD-Kolloquien thematisiert werden. PhD-Studierende haben einen schriftlichen Bericht des Fortschritts und ihre wichtigsten Fragen vorzubereiten, sowie dem PhD-Komitee im Vorfeld zuzusenden.

(2) Es sind Lehrveranstaltungen in **Methodologie** im Umfang von insgesamt 12 ECTS zu absolvieren:

	Methodologie	Wahl / Pflicht	ECTS
	Interdisziplinäre Forschung in Migration Studies	P	4
	Vertiefende quantitative Methoden	P	4
	Vertiefende qualitative Methoden	P	4

Die Lehrveranstaltung zur Interdisziplinären Forschung in Migration Studies gibt einen Überblick über Forschungspraktiken und Denkschemata unterschiedlicher Disziplinen im Feld, während die Lehrveranstaltungen zu den quantitativen und qualitativen Methoden der Vertiefung in unterschiedlichen Forschungsmethoden und ihrer Anwendung dienen.

(3) Im Modul **Forschungsfelder der Migrationsforschung** sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 14 ECTS zu absolvieren:

	Forschungsfelder der Migrationsforschung	Wahl / Pflicht	ECTS
	Migrationstheorien und Politiken (Migration Theories and Policies)	P	6
	Rechtssysteme und Migrationen (Law and Migration)	W	4
	Internationales Management und Organisationstheorie (International Management and Organization Theory)	W	4
	Globalisierung und Religion (Globalization and Religion)	W	4
	Migration aus kommunikationswissenschaftlicher Sicht (Migration and Communication)	W	4
	Migration und Demokratie (Migration and Democracy)	W	4
	Ausgewählte, weitere Themen der Migrationsforschung (Selected further topics in migration research)	W	4

Das Modul Forschungsfelder der Migrationsforschung dient der Vertiefung in Fachbereichen der Migrationsforschung. Die Lehrveranstaltung Migration Theories and Policies im Umfang von 6 ECTS ist verpflichtend, aus den anderen zur Wahl stehenden Lehrveranstaltungen sind mindestens 2 (à 4 ECTS) zu wählen.

(4) Im Modul **Complementary Subjects** sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 4 ECTS zu absolvieren:

	Complementary Subjects	Wahl / Pflicht	ECTS
	Wissenschaftstheorie und Ethik	W	2
	Grant Acquisition und Project Management	W	2
	Inklusion und Integration in der digitalen Netzwerkgesellschaft	W	2
	Wissenschaftliches Schreiben und Dialektik	W	2
	Ausgewählte, weitere Complementary Subjects	W	2

Das Modul Complementary Subjects dient der Ergänzung des Lehrangebots mit Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden frei zu wählen sind. Dies können etwa Lehrveranstaltungen sein, die sich mit den epistemologischen, sozialen und ethischen Konsequenzen wissenschaftlichen Handelns auseinandersetzen, mit der Professionalisierung und der Rolle von Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern, oder die zur der Verbesserung kommunikativer Fähigkeiten beitragen

Legende zu den Modulen: W = Wahlfach, P = Pflichtfach

- [Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des PhD Studiums "Migration Studies" \(pdf\)](#)

Betreuung

Während des PhD-Studiums wird die Dissertantin/der Dissertant von einer Erstbetreuerin/einem Erstbetreuer unterstützt und angeleitet. Erstbetreuerinnen/Erstbetreuer sind selbst im jeweiligen Bereich wissenschaftlich exzellent tätig, sind ausgewiesen in der Einwerbung von Drittmitteln und können Erfahrung in der Betreuung von Dissertantinnen/Dissertanten sowie Publikationen mit Dissertantinnen/Dissertanten und Post-Doktorandinnen/Post-Doktoranden als Erstautorinnen/Erstautoren nachweisen. Es ist eine Dissertationsvereinbarung abzuschließen. Die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Dissertationsvereinbarung. Bei interdisziplinären Forschungsprojekten kann unter Wahrung der Entscheidungsbefugnis der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers eine zweite Betreuerin/ein zweiter Betreuer bestellt werden, die/der fachlich in einem engen Verhältnis zum Thema der Dissertation stehen muss.

PhD Regenerative Medizin (Doktoratsstudium)

Sprache: Englisch und Deutsch

Profil

Der demografische Wandel und die Verbreitung von Volkskrankheiten werden unsere Gesellschaft zukünftig prägen und das Gesundheitssystem vor große Herausforderungen stellen. Verfahren und Therapien der Regenerativen Medizin stellen somit ein Zukunftsfeld dar, auch bei bislang nur schwierig oder nicht zu behandelnden Krankheiten. Erste Zelltherapien, z. B. bei der Regeneration von Haut oder Knorpel, befinden sich bereits im klinischen Einsatz und eine

wachsende Zahl an zellulären Therapien in der klinischen Erprobung. Dies untermauert das große Potenzial und die gesellschaftliche Bedeutung der Regenerativen Medizin.

Die Regenerative Medizin befasst sich mit der Wiederherstellung funktionsgestörter Zellen, Gewebe und Organe sowohl durch den biologischen Ersatz, beispielsweise mit Hilfe gezüchteter Gewebe, wie auch durch die Anregung körpereigener Regenerations- und Reparaturprozesse.

Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen eines Master- oder Diplomstudiums der Humanmedizin, der Zahnmedizin oder eines facheinschlägigen Studiums, die eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben.

Die Zulassung zum PhD-Studium setzt den Abschluss des Diplom- oder Masterstudiums der Humanmedizin oder der Zahnmedizin oder eines in Bezug auf das Thema der Dissertation fach-einschlägigen Diplom- oder Masterstudiums voraus.

Die Zulassung zum PhD-Studium Regenerative Medizin unterliegt dem Finanzierungsvorbehalt. Die Studierenden werden im Rahmen drittmittelgeförderter Forschungsprojekte tätig sein.

Studienziele

Das PhD-Studium Regenerative Medizin ist der Gruppe der Medizinischen Studien zugeordnet. Das PhD-Studium Regenerative Medizin dient der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Inhalt

Die Forschungsschwerpunkte an der Donau-Universität Krems liegen einerseits im Bereich der Regenerativen Medizin und im Tissue Engineering und andererseits in der Organunterstützung durch extrakorporale Verfahren, sowie in der Entwicklung bzw. der Verbesserung von Therapien bei orthopädischen Problemen des Bewegungsapparates. Im Rahmen dieser Schwerpunkte werden Biomaterialien hinsichtlich ihrer Biokompatibilität und der Zell-Matrix-Interaktionen untersucht.

Das PhD-Studium Regenerative Medizin umfasst folgende Themenbereiche:

- Methoden der Organunterstützung und der extrakorporalen Blutreinigung
- Pathophysiologie der Sepsis und Erforschung inflammatorischer Mechanismen
- Wechselwirkungen von Blut bzw. Gewebe und Biomaterialien
- Regeneration von Gelenkoberflächen (Knorpelzelltransplantation, Therapie mit Wachstumsfaktoren, Implantation mesenchymaler Stammzellen)
- Immunregulatorische Mechanismen der mesenchymalen Stammzellen
- Gewebe- und Organersatz/Regeneration durch Stammzellen
- Neurorehabilitation
- Geriatrische Rehabilitation und Pflegewissenschaft

Studienaufbau und Faculty

(1) Das PhD-Studium Regenerative Medizin umfasst eine **Studiendauer von drei Jahren (sechs Semestern)**.

(2) Der Studenumfang beträgt **180 ECTS-Punkte**. Die Lehrveranstaltungen umfassen 30 ECTS; die Dissertation hat einen Umfang von 145 ECTS, auf das Rigorosum entfallen 5 ECTS.

Die Lehrveranstaltungen gliedern sich in folgende Module:

Modul 1: [Methodologie](#)

Modul 2: [Biomedizinisches Propädeutikum](#)

Modul 3: [Regenerative Wissenschaften: Grundlagen und Methoden](#)

Modul 4: [Biomaterialien](#)

Modul 5: [Vertiefungen in der Regenerativen Medizin und im Tissue Engineering](#)

Modul 6: [Journal Club und Dissertantinnen-/Dissertantenseminar](#)

Modul 1 - Methodologie	Typ	P / W / PW	ECTS
Wissenschaftliches Arbeiten und Gute Wissenschaftliche Praxis	SE	P	2
Ethik in der Wissenschaft	SE	P	1
Wissenschaftliches Präsentieren und Publizieren	SE	W	1
Medizinische Biostatistik und Mathematik	VO	P	2
Projektmanagement	VO	W	1
Studien Design	SE	W	1
Translation: Von der Grundlage zur klinischen Anwendung	SE	W	2

Modul 2 - Biomedizinisches Propädeutikum	Typ	P / W / PW	ECTS
Zellbiologie	VO	P	2
Molekularbiologie, Zellzyklus, Signaltransduktion	VO	P	2
Biochemie	VO	P	2

Modul 3 - Regenerative Wissenschaften: Grundlagen und Methoden	Typ	P / W / PW	ECTS
Prinzipien der Regenerativen Medizin	VO	P	2
Prinzipien des Tissue Engineering	VO	P	2
Biologie der Stammzellen und Zellbasierte Therapie	VO	P	2
Entzündung und Sepsis	SE	W	1
Angeborene und Erworbene Immunität	SE	P	1

Flow Cytometry and Imaging (Mikroskopie, SEM, AFM, LSM u.a.)	UE	W	1
Zellkulturmodelle in der Regenerativen Medizin und im Tissue Engineering	SE	W	1

Modul 4 - Biomaterialien	Typ	P / W / PW	ECTS
Biomaterialien: Übersicht und Chemie	SE	P	1
Scaffolds	SE	W	1
Polymere Materialien in der Blutreinigung	VO	W	1
Blut-Material Interaktionen	SE	P	2

Modul 5 - Vertiefungen in der Regenerativen Medizin und im Tissue Engineering	Typ	P / W / PW	ECTS
Leber: Regeneration und Unterstützung	VO	WP	2
Degeneration und Regeneration des Nervensystems	VO	WP	2
Knorpelregeneration	VO	WP	2
Angewandte Zelltherapie	VO	WP	2

Modul 6 - Journal Club und Dissertantinnen-/Dissertantenseminar	Typ	P / W / PW	ECTS
Journal Club	SE	P	2
Dissertantinnen-/Dissertantenseminar	SE	P	1

Legende zu den Modulen: SE = Seminar, VO = Vorlesung, UE = Übung, W = Wahlfach, P = Pflichtfach, WP = Wahlpflichtfach

Modul 1: Es sind 2 ECTS-Punkte aus den Wahlfächern zu absolvieren

Modul 3: Es ist 1 ECTS-Punkt aus den Wahlfächern zu absolvieren

Modul 4: Es ist 1 ECTS-Punkt aus den Wahlfächern zu absolvieren

Modul 5: Es ist mindestens eines der Wahlpflichtfächer im Ausmaß von 2 ECTS-Punkten zu absolvieren

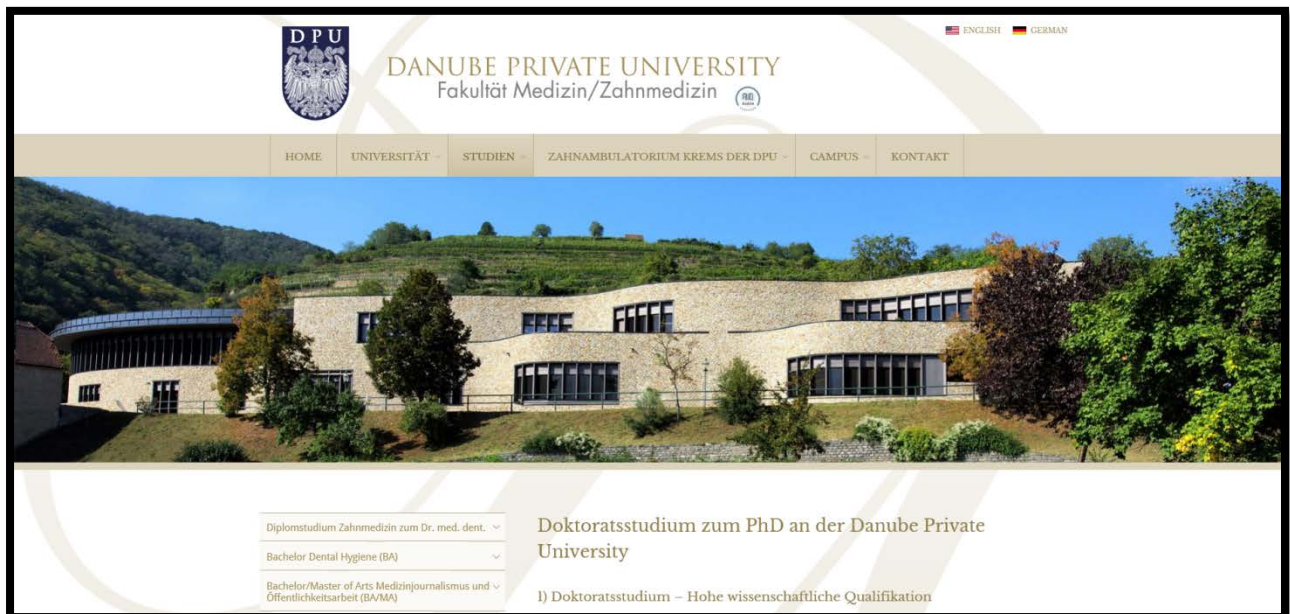
- [Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des PhD Studiums "Regenerative Medizin" \(pdf\)](#)

Betreuung

Während des PhD-Studiums wird die Dissertantin/der Dissertant von einer Erstbetreuerin/einem Erstbetreuer unterstützt und angeleitet. Erstbetreuerinnen/Erstbetreuer sind selbst im jeweiligen Bereich wissenschaftlich exzellent tätig, sind ausgewiesen in der Einwerbung von Drittmitteln und können Erfahrung in der Betreuung von Dissertantinnen/Dissertanten sowie Publikationen mit Dissertantinnen/Dissertanten und Post-Doktorandinnen/Post-Doktoranden als Erstautorinnen/Erstautoren nachweisen. Es ist eine Dissertationsvereinbarung abzuschließen. Die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Erfüllung der Dissertationsvereinbarung. Bei interdisziplinären Forschungsprojekten kann unter Wahrung der Entscheidungsbefugnis der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers eine zweite Betreuerin/ein zweiter Betreuer bestellt werden, die/der fachlich in einem engen Verhältnis zum Thema der Dissertation stehen muss.

Danube Private University

<https://www.dp-uni.ac.at/de/studien/doktoratsstudium-zahnmedizin-phd/doktoratsstudium-zahnmedizin-phd>



Doktoratsstudium zum PhD an der Danube Private University

1) Doktoratsstudium – Hohe wissenschaftliche Qualifikation

Die Danube Private University (DPU), Krems, hat mit Bescheid vom 12.07.2017 der AQ Austria, Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria, und dem Wissenschaftsministerium die Akkreditierung für ein wissenschaftliches Doktoratsstudium Zahnmedizin zum PhD mit 6 Semestern und 180 ECTS und das Habilitationsrecht zum Privatdozenten erhalten.

Die DPU mit ihren ca. 620 Studierenden im Grundstudium Zahnmedizin – bisher graduierten 199 junge Zahnärzte zum Dr. med. dent. - und über 850 approbierten Zahnärzten aus etwa 40

Ländern in postgradualen Universitätslehrgängen – Oral Surgery/Implantology, Orthodontics, etc. zum Master of Science Fachgebiet - ist eine echte Privatuniversität. Wörtlich heißt es dazu in der AQ Austria-Feststellung zur Akkreditierung: „Die DPU verfügt über keine öffentlichen Mittel und finanziert sich durch ihre Studiengebühren. Die Universität bezeichnet ihre Attraktivität für Studierende als entsprechende Grundlage für ihre Existenz!“

Im umfangreichen Akkreditierungsverfahren der AQ Austria wurden zum DPU-Antrag insgesamt 30 Prüfkriterien zu Studiengang und Studiengangsmanagement, wissenschaftlichem Personal, Qualitätssicherung, Finanzierung und Infrastruktur, Forschung und Entwicklung und zu nationalen und internationalen Kooperationen von den Gutachtern bewertet und alle als positiv erfüllt gewertet.

In der „Zusammenfassung und abschließenden Bewertung“ des AQ-Austria-Gutachtens zum Akkreditierungsverfahren heißt es wörtlich: „Zentrale Erfordernisse für ein Doktoratsstudium, wie ein positives Forschungsumfeld sind durch die ausreichend vorhandenen technischen Ressourcen, sowie die Vielzahl der vorhandenen und bereits in Umsetzung begriffenen Forschungsthemen bestens erfüllt. Gleiches gilt für die Qualifikation des betreuenden Personals, das mehrheitlich schon umfangreiche Erfahrungen in der Leitung von Forschungsprojekten und der Betreuung von Promotionen in früheren Positionen an deutschen bzw. niederländischen Universitäten gesammelt hat. Dies schlägt sich auch in zahlreichen nachgewiesenen größtenteils hochrangigen Publikationen nieder.“

„Insgesamt kann“, so die AQ Austria, konstatiert werden, dass Infrastruktur und Personal der DPU sehr gut geeignet sind ein Doktoratsstudium der DPU erfolgreich anzubieten!“ Wörtlich kommt man bei der AQ Austria zur Schlussfolgerung: „In der Gesamtwertung ist der Akkreditierungsantrag der DPU Krems für das Doktoratsstudium Zahnmedizin für innovativ und wegweisend zu betrachten.“

Mit der Akkreditierung des Doktoratsstudiums tritt die „implizite“ Folge in Kraft, dass an der DPU alle Voraussetzungen für ein Habilitationsrecht erfüllt sind. „Insofern tritt mit der Akkreditierung des Doktoratsstudiums auch die Habilitationsordnung in Kraft“, so das AQ-Austria-Gutachten.

2) Grundsätze zum Doktoratsstudium

Doktoratsstudien (PhD-Studien) sind ein zentraler und unverzichtbarer Bestandteil universitärer Wissenschaft. Die Studierenden eines Doktoratsstudiums, junge Forscher in ihrem Fachgebiet, erarbeiten neue Erkenntnisse und tragen wesentlich zur wissenschaftlichen Weiterentwicklung ihres Faches bei. Dementsprechend ist das Herzstück eines Doktoratsstudiums eine eigenständige Forschungsleistung, die am Ende des Studiums in Form einer Dissertation vorgestellt und verteidigt wird.

3) Qualifikationsziele des Doktoratsstudiums

Die Danube Private University (DPU) strebt mit ihrem Doktoratsstudium Zahnmedizin (PhD) eine fortwährende, konstante Bearbeitung komplexer wissenschaftlicher Zusammenhänge an. Derartige wissenschaftliche Fragestellungen werden, sofern sinnvoll notwendig, auch in enger Kooperation mit in- und ausländischen universitären und nicht universitäreren Forschungseinrichtungen bearbeitet.

Das Doktoratsstudium Zahnmedizin (PhD) an der Danube Private University dient der Weiterentwicklung und Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit und damit dem Erwerb der Kompetenz, durch selbstständige Forschung einen Beitrag zur Entwicklung der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde zu leisten.

Auf der Grundlage eines dem Doktoratsstudium „PhD“ vorangehenden berufsqualifizierenden Studiums Zahnmedizin oder Medizin und eines eventuellen zusätzlichen Masterdegrees verfolgt die Danube Private University mit dem gegenständlichen Doktoratsstudium das Ziel der Förderung und Weiterqualifikation des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde.

Studierende dieses Studiums erwerben neben höchster fachlicher Kompetenz jene allgemeinen wissenschaftlichen und kommunikativen Fähigkeiten, die zur erfolgreichen Ausübung des Wissenschaftsberufes im akademischen, industriellen oder öffentlichen Bereich benötigt werden. Absolventen eines Doktoratsstudium Zahnmedizin (PhD) haben ausgezeichnete Berufsaussichten in zahnärztlichen Praxen und in der Dentalindustrie, hier z.B. in den Bereichen „Scientific Affairs“ oder „Clinical Research Management“. Insbesondere sind Absolventen eines Doktoratsstudium Zahnmedizin (PhD) natürlich ausgezeichnet auf eine universitäre Laufbahn (Habilitation) vorbereitet.

4) Struktur und Aufbau des Doktoratsstudiums

Doktoratsstudium Zahnmedizin (PhD) ist ein ordentliches, dreijähriges Doktoratsstudium mit insgesamt 180 ECTS-Punkten. Es besteht aus einem Studienabschnitt mit einer Studiendauer von sechs Semestern. Diese sind grundsätzlich aufeinanderfolgend zu absolvieren. Das Studium teilt sich in eine Ausbildung (Lehrveranstaltungen) als auch in eine produktive Forschungstätigkeit (Dissertationsarbeit). Die Studierenden sind folglich praktisch forschend tätig und werden entsprechend in ihrem Handeln angeleitet und unterstützt.

Doktoratsstudierende absolvieren zunächst grundlegende Lehrveranstaltungen wie z.B. wissenschaftliche Dokumentation, Grundlagen der Biostatistik oder Scientific Publishing. Danach, Lehrveranstaltungen in den Kern- und Wahlpflichtfächern „CAD/CAM und digitale Technologien in der Zahnmedizin“ oder „Natur- und Kulturgeschichte des Menschen am Schnittpunkt mit der Medizin“. Daneben erbringen die Doktoratsstudierenden, vorwiegend in den Fachgebieten „CAD/CAM und digitale Technologien in der Zahnmedizin“ oder „Natur- und Kulturgeschichte des Menschen am Schnittpunkt mit der Medizin“, eigenständige Forschungsleistungen.

Dabei hat z.B. das Fachgebiet „CAD/CAM und digitale Technologien in der Zahnmedizin“, ein Zukunftsmarkt in allen Teilbereichen der Zahnheilkunde, einen großen Bedarf an hochwertiger Grundlagen- und klinischer Anwendungsforschung.

Studierende beschäftigen sich im Zuge des Curriculums intensiv mit ethischen und methodischen Grundlagen (Modul 1), naturwissenschaftlichen Grundlagen (Modul 2), deren wissenschaftlichen Grundlagen (Modul 3) sowie entweder den digitalen Technologien in der Zahnmedizin oder der Natur- und Kulturgeschichte des Menschen (Module 4, 5 und 6).

Ein detailliertes Studienprogramm (Vorlesungen, Seminare, etc.) wird im Rahmen eines Projektantrages zur Verfügung gestellt.

5) Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren zum Doktoratsstudium

Nachweis des Abschlusses eines fachlich relevanten Studiums (Zahnmedizin oder Medizin) an einer anerkannten inländischen oder ausländischen (EU bzw. ENIC-NARIC-Abgleich) postsekundären Bildungseinrichtung, das zur selbständigen, uneingeschränkten Ausübung des ärztlichen oder zahnärztlichen Berufes befähigt und berechtigt. Zusätzliche Qualifikationen (z.B. Diplomarbeiten, Publikationen, Buchbeiträge, Dissertationen, Patente sowie nachgewiesene Fort- und Weiterbildungsleistungen, die einen Bezug zum gewünschten Studienggebiet haben), können bei der Studienplatzvergabe berücksichtigt werden.

Fließende Kenntnisse der deutschen und englischen Sprache (muttersprachlich oder entsprechend Level 2 (B2) in Wort und Schrift)

Schritt 1: Einsendung der schriftlichen Bewerbung (Formular Antrag zur Prüfung der Voraussetzungen zur Inskription zum Doktoratsstudium Zahnmedizin (PhD), CV und Qualifikationsnachweise sowie Benennung des gewünschten Dissertationsthemas bzw. -betreuers an der DPU

Schritt 2: Prüfung der Bewerbungsunterlagen seitens der DPU

Schritt 3: persönliches Bewerbungsgespräch mit Repräsentanten des Dissertationskomitees an der DPU. Bei positivem Gesprächsverlauf Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung über die Phase der Erarbeitung des Projektantrages und Leistung der Antragsgebühr

Schritt 4: Erarbeitung eines Projektantrages der geplanten Dissertation mit Unterstützung durch einen ausgewählten Betreuer der DPU inkl. Festlegung eines Kostenrahmens und der Art der Finanzierung (Eigenmittel, Drittmittel, Förderungen, Fremdleistungen) (max. 6 Monate Dauer des Antragsverfahrens)

Nach dem Einstieg in Schritt 4 werden Ihnen folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt

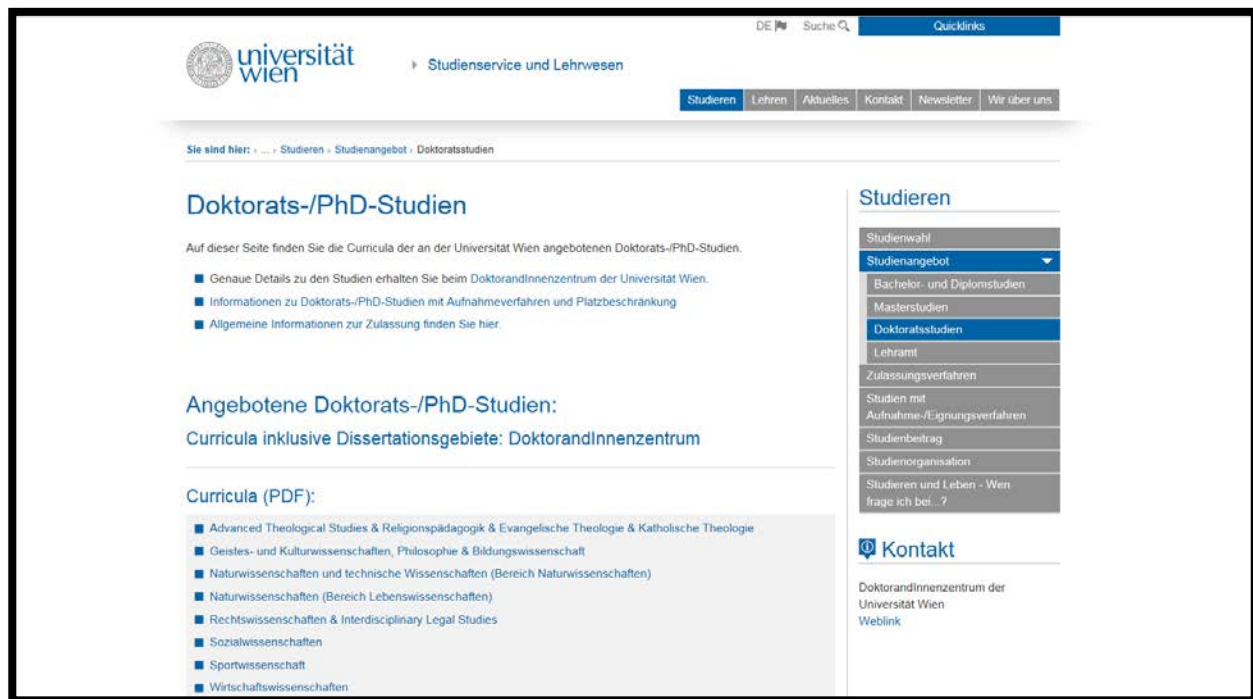
- Vorlesungs-/Seminarübersicht – Studienablauf
- Prüfungsordnung
- Forschungsdefinition – Ablauf
- Betreuungskonzept

Schritt 5: Entscheidung des Dissertationskomitees hinsichtlich der Bewilligung des Projektantrags. Bei positiver Entscheidung erfolgt die Zulassung zum Doktoratsstudium Zahnmedizin der DPU mit dem Studienabschluss eines PhD

Schritt 6: Abschluss einer Betreuungsvereinbarung zur Annahme einer Doktorandin bzw. eines Doktoranden im Doktoratsstudium Zahnmedizin (PhD), Leistung der Studiengebühren für das 1. Studienjahr

Die Studiengebühr beträgt entsprechend der allgemeinen Studiengebühr im Zahnmedizin-Studium pro Semester EUR 13.000,-.

Die Antragsgebühr im Aufnahmeverfahren beträgt pauschal EUR 7.500,-. Sie wird im Schritt 3 (s. oben) fällig, auch im Falle der Nichtaufnahme eines Doktoratsstudiums.



The screenshot shows the website for 'Doktorats-/PhD-Studien' at the University of Vienna. The header includes the university logo, 'Studienwahl' (DE), a search bar, and 'Quicklinks'. A navigation menu contains 'Studieren', 'Lehren', 'Aktuelles', 'Kontakt', 'Newsletter', and 'Wir über uns'. The breadcrumb trail reads 'Sie sind hier: ... > Studieren > Studienangebot > Doktoratsstudien'. The main heading is 'Doktorats-/PhD-Studien', followed by the text: 'Auf dieser Seite finden Sie die Curricula der an der Universität Wien angebotenen Doktorats-/PhD-Studien.' Below this are three bullet points: '■ Genaue Details zu den Studien erhalten Sie beim DoktorandInnenzentrum der Universität Wien.', '■ Informationen zu Doktorats-/PhD-Studien mit Aufnahmeverfahren und Platzbeschränkung', and '■ Allgemeine Informationen zur Zulassung finden Sie hier.' The section 'Angebotene Doktorats-/PhD-Studien:' is followed by 'Curricula inklusive Dissertationsgebiete: DoktorandInnenzentrum'. Under 'Curricula (PDF):', there is a list of disciplines: '■ Advanced Theological Studies & Religionspädagogik & Evangelische Theologie & Katholische Theologie', '■ Geistes- und Kulturwissenschaften, Philosophie & Bildungswissenschaft', '■ Naturwissenschaften und technische Wissenschaften (Bereich Naturwissenschaften)', '■ Naturwissenschaften (Bereich Lebenswissenschaften)', '■ Rechtswissenschaften & Interdisciplinary Legal Studies', '■ Sozialwissenschaften', '■ Sportwissenschaft', and '■ Wirtschaftswissenschaften'. The right sidebar has a 'Studieren' dropdown menu with options: 'Studienwahl', 'Studienangebot', 'Bachelor- und Diplomstudien', 'Masterstudien', 'Doktoratsstudien', 'Lehramt', 'Zulassungsverfahren', 'Studien mit Aufnahme-/Eignungsverfahren', 'Studienbeitrag', 'Studienorganisation', and 'Studieren und Leben - Wien frage ich bei: ?'. Below the menu is a 'Kontakt' section with the text: 'DoktorandInnenzentrum der Universität Wien' and 'Weblink'.

Doktorats-/PhD-Studien

Auf dieser Seite finden Sie die Curricula der an der Universität Wien angebotenen Doktorats-/PhD-Studien.

- Genaue Details zu den Studien erhalten Sie beim [DoktorandInnenzentrum der Universität Wien](#).
- [Informationen zu Doktorats-/PhD-Studien mit Aufnahmeverfahren und Platzbeschränkung](#)
- [Allgemeine Informationen zur Zulassung finden Sie hier](#).

Angebotene Doktorats-/PhD-Studien:

[Curricula inklusive Dissertationsgebiete: DoktorandInnenzentrum](#)

Curriculum für das PhD-Studium Advanced Theological Studies/Religionspädagogik sowie für das Doktoratsstudium Evangelische Theologie und das Doktoratsstudium Katholische Theologie

Stand: August 2013

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 21.06.2012, 34. Stück, Nummer 210

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 08.10.2012, 1. Stück, Nummer 1

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2013, 32. Stück, Nummer 203

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Allgemeine Bestimmungen

Das Studium dient der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich der katholischen Theologie, der evangelischen Theologie, der interdisziplinären theologischen Forschung und der Religionspädagogik. Es bietet eine wissenschaftliche Ausbildung auf internationalem Niveau und soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, den internationalen Standards entsprechende eigenständige Forschungsleistungen im jeweiligen Dissertationsgebiet zu erbringen.

(2) Besondere Bestimmungen für das Doktoratsstudium Katholische Theologie

Das Doktoratsstudium Katholische Theologie befähigt zu selbständiger, kreativer wissenschaftlicher Arbeit, die mit der Dissertation als eigenständiger Forschungsleistung belegt wird. Es befähigt zur Lehrtätigkeit an Universitäten und Hochschulen und bildet qualifizierte Wissenschaftler/innen heran, die für eine akademische Laufbahn oder wichtige berufliche Positionen in Kirche und Gesellschaft geeignet sind. Es fördert eine verstärkte wissenschaftsgeschichtliche, wissenschaftstheoretische und wissenschaftsdidaktische Kompetenz in den gewählten theologischen Fächern sowie eine wissenschaftspolitische Sensibilität für die Frage nach dem Stellenwert der Theologie im kirchlichen, universitären und gesellschaftlichen Kontext. Durch Einbindung in die Forschungsschwerpunkte der Fakultät oder andere Forschungsprojekte leitet es zur fachlichen Auseinandersetzung mit den jeweils aktuellen Fragen der theologischen Wissenschaft an und betreibt diese in interdisziplinärer Kooperation innerhalb der theologischen Fächer und im Dialog mit anderen Wissenschaften.

§ 2 Anwendungsbereich und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Allgemeine Bestimmungen

a) Dieses Curriculum gilt für Studierende, die eine Dissertation aus einem Dissertationsgebiet der katholischen Theologie oder der evangelischen Theologie verfassen wollen, welches einem in dieser Fächergruppe eingerichteten Bachelorstudium oder einem Diplomstudium entspricht. Ebenso

gilt es für Studierende, die interdisziplinäre Dissertationsvorhaben im Bereich Advanced Theological Studies/Religionspädagogik betreiben wollen.

b) Die Zulassung zum Studium erfolgt auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 in seiner geltenden Fassung.

(2) Besondere Bestimmungen für das PhD-Studium Advanced Theological Studies/Religionspädagogik

BewerberInnen dieses Doktoratsgebiets haben sich einem Aufnahmeverfahren zu unterziehen, dieses erfolgt unter Mitwirkung des zuständigen Doktoratsbeirates.

Die Eignung der BewerberInnen wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- ausreichende Fachkenntnisse im Hinblick auf das angestrebte Dissertationsgebiet
- Motivation und Potenzial für wissenschaftliche Arbeit

Zur Beurteilung dieser Kriterien haben BewerberInnen folgende Unterlagen vorzulegen:

Nachweise über den Studienerfolg aus früheren Studien, Motivationsschreiben, Betreuungszusage eines Mitglieds der Katholisch-Theologischen bzw. Evangelisch-Theologischen Fakultät. Des Weiteren können folgende Auflagen als Voraussetzung für die Teilnahme am Programm gemacht werden: Beibringung eines Empfehlungsschreibens, Interview mit dem Doktoratsbeirat und die Absolvierung von Lehrveranstaltungen auf Master-Niveau mit gutem Erfolg.

(3) Besondere Bestimmungen für das Dissertationsgebiet Katholische Theologie

a) Dieses Curriculum gilt für Studierende, die eine Dissertation in einer der Disziplinen des Fächerkanons der Katholischen Theologie, wie er in § 2 der „Kirchlichen Rahmenordnung für das Studium der Katholischen Fachtheologie in Österreich“ von 2007 beschrieben ist, verfassen wollen (Hauptfach). Möglich sind auch interdisziplinäre Themenstellungen sowie fakultätsspezifische Spezialfächer.

b) Die Zulassung zum Doktoratsstudium Katholische Theologie setzt ein in einem Studium der Katholischen Fachtheologie erworbenes Magisterium oder ein kanonisches Lizentiat der Katholischen Theologie voraus.

c) Die Zulassung zum Doktoratsstudium Katholische Theologie aufgrund des Abschlusses eines anderen Studiums kann erfolgen, wenn dieses inhaltlich, umfangmäßig und anforderungsmäßig den in lit.

b) genannten Studien entspricht. Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Doktoratsstudiums abzulegen sind. Durch sie ist eine Abdeckung des Fächerkanons der Katholischen Fachtheologie gemäß „Sapientia christiana“ sicherzustellen.

d) Die Zulassung zum Doktoratsstudium Katholische Theologie setzt ausreichende Kenntnisse der lateinischen und altgriechischen Sprache voraus.

§ 3 Aufbau des Studiums

(1) Allgemeine Bestimmungen

a) Das Studium umfasst eine Studiendauer von 3 Jahren.

b) Inhalt und Umfang der Studienleistungen sind in der Dissertationsvereinbarung zu regeln. Das Studium ist gemäß den studienrechtlichen Teilen der Satzung, insbesondere jenen über Dissertationen, zu absolvieren.

c) Das Studium kann nach Maßgabe der Möglichkeiten auch teilweise in einer Fremdsprache durchgeführt werden.

(2) Besondere Bestimmungen für die Dissertationsgebiete Evangelische Theologie und Advanced Theological Studies/Religionspädagogik

Im Rahmen des Studiums sind Studienleistungen im Umfang von 20 bis zu 30 ECTS Punkten zu erbringen.

(3) Besondere Bestimmungen für das Dissertationsgebiet Katholische Theologie

a) Im Rahmen des Studiums sind neben der Dissertation folgende Leistungen im Umfang von 44-60 ECTS-Punkten zu erbringen:

- Lehrveranstaltungen mit und ohne immanenten Prüfungscharakter und allfällige im Rahmen der Dissertationsvereinbarung vorgesehene zusätzliche Leistungen gem. § 5 Abs. (2).
- Weitere Leistungsnachweise (mit Angabe der ECTS und Semesterstunden) und alle mit dem Verfassen und der Betreuung der Dissertation in Verbindung stehenden Konkretisierungen werden in einer Dissertationsvereinbarung festgehalten.

b) Während der Eingangsphase des Doktoratsstudiums sind die folgenden Voraussetzungen für den Abschluss einer Dissertationsvereinbarung zu erbringen:

- Die Absolvierung eines Seminars im Dissertationsfach, nach Möglichkeit ein vom Fach angebotenes Grundlagen- bzw. Methodenseminar. (= 4-6 ECTS)
- Das Verfassen eines publizierfähigen Aufsatzes oder abgabereifen Projektantrags aus dem Themenbereich der Dissertation (6 ECTS), der im Zuge der öffentlichen Präsentation des Dissertationsprojekts vorgestellt wird. Nach Möglichkeit soll die Erarbeitung dieses Aufsatzes oder Projektantrags im Rahmen eines Forschungsseminars oder Privatissimums erfolgen (weitere 6 ECTS). (6-12 ECTS).
- Die Absolvierung einer theologisch interdisziplinären Lehrveranstaltung (mindestens zwei theologische Disziplinen übergreifend), die der Vertiefung, Vergewisserung und Übung im Denken der Einheit der Theologie im Kontext der Fach- und Referenzwissenschaften dient. Dafür in Frage kommende Lehrveranstaltungen werden von der Studienprogrammleitung entsprechend gekennzeichnet. (= 4-6 ECTS). Diese Lehrveranstaltung kann wahlweise statt des Moduls "Theologie im Kontext von Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft" (§ 5 Abs. 2 d)) gewählt werden. Alternativ kann stattdessen auch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Dissertationsfach absolviert werden.
- Die fakultätsöffentliche Präsentation des Dissertationsprojekts

c) Der Gesamtumfang der zu erbringenden Leistungen soll in der Regel einen Umfang von 44-60 ECTS-Punkten nicht überschreiten. In einzelnen begründeten Fällen ist mit Zustimmung des studienrechtlich zuständigen Organs eine Überschreitung der Obergrenze möglich (siehe § 5 Abs. 2 a)).

§ 4 Einreichen eines Dissertationsvorhabens und fakultätsöffentliche Präsentation

Die/der Studierende hat einen Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens gemeinsam mit einer Betreuungszusage bei dem zuständigen studienrechtlichen Organ einzureichen. Dieser Antrag muss ein Exposé der Dissertation, einen Zeitplan sowie eine Auflistung der erforderlichen Ressourcen enthalten. Grundsätzlich sind die Grundlagen des Dissertationsvorhabens nach einer fakultätsöffentlichen Präsentation durch das zuständige studienrechtliche Organ zu genehmigen. Findet das Dissertationsvorhaben im Rahmen eines bereits extern nach internationalen Maßstäben positiv evaluierten Forschungsprojekts statt, kann die Genehmigung des Dissertationsvorhabens durch das zuständige studienrechtliche Organ auch vor der fakultätsöffentlichen Präsentation erfolgen. Die Genehmigung des Dissertationsvorhabens ist jedenfalls Voraussetzung für die Unterzeichnung einer Dissertationsvereinbarung.

§ 5 Dissertationsvereinbarung

(1) Allgemeine Bestimmungen

Satzungsgemäß ist eine Dissertationsvereinbarung zwischen der Betreuungsperson und der Dissertantin bzw. dem Dissertanten mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs abzuschließen.

(2) Besondere Bestimmungen für das Dissertationsgebiet Katholische Theologie

Als allgemeiner Rahmen für die Dissertationsvereinbarungen im Doktoratsstudium "Katholische Theologie" wird festgelegt:

- a) Individuelle Förderung von Kompetenzen im Dissertationsfach bzw. den theologischen Vertiefungsfächern sowie von Sprachkompetenz. (= 0-20 ECTS)
- b) Modul "Vertiefung": Vertiefung im Dissertationsfach in thematischer und/oder methodischer Hinsicht sowie Vertiefung in mindestens einer weiteren, mit dem Dissertationsfach nicht unmittelbar benachbarten theologischen Disziplin (4-8 ECTS) der Katholischen Theologie bzw. einem strukturierten Doktoratsprogramm (z.B. Graduiertenkolleg). (= insgesamt 18-30 ECTS)

c) Modul "Hochschuldidaktik": allgemeine universitäre oder speziell für Doktoranden ausgewiesene fakultäre LVen zur theoretischen wie praktischen Hochschuldidaktik (inkl. E-Learning). (= 4-8 ECTS).

Dieses Modul entfällt, wenn das Modul "Mitwirkung an einer wissenschaftlichen Veranstaltung" (§ 5 (2) e) gewählt wird.

d) Modul "Theologie im Kontext von Kirche, Wissenschaft und Gesellschaft": Die Förderung von theoretischen und praktischen Kompetenzen, Theologie in den genannten Kontexten zu kommunizieren und positionieren. (= 4-6 ECTS). Dieses Modul kann wahlweise statt des interdisziplinären Seminars in der Eingangsphase (§ 3 (6)) gewählt werden. Alternativ kann stattdessen auch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Dissertationsfach absolviert werden.

e) Modul "Mitwirkung an einer wissenschaftlichen Veranstaltung": die organisatorische Mitgestaltung oder aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Fachtagung, eines Kolloquiums, eines Workshops etc. oder die Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung einer Lehrveranstaltung ebenso wie die Präsentation von Postern und Forschungsergebnissen. (= 4-6 ECTS). Dieses Modul entfällt, wenn das Modul "Hochschuldidaktik" (§ 5 (2) c) gewählt wird.

f) Über die in der Eingangsphase vorgesehenen hinausgehende Leistungen können mit Zustimmung der Studienprogrammleitung und der Betreuerin bzw. des Betreuers der Doktorarbeit für die im Rahmen der Dissertationsvereinbarung verbindlich festgesetzten Leistungen berücksichtigt werden.

§ 6 Dissertation

(1) Im Studium ist eine Dissertation zum Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen (§ 51 Abs. 2 Z 13 UG 2002) anzufertigen. Es wird eine Qualität erwartet, die eine Veröffentlichung zumindest in Teilen gemäß dem Standard des Fachs ermöglicht.

(2) Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des Dissertationsprojektes in wissenschaftlichen Fachmedien und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der Dissertation ist erwünscht.

§ 7 Kommissionelle Abschlussprüfung

(1) Allgemeine Bestimmungen

Wurden alle Leistungsnachweise im Sinne des § 3 positiv erbracht und wurde die Dissertation durch die BeurteilerInnen positiv beurteilt, erfolgt eine mündliche Abschlussprüfung vor einer Kommission. Diese Prüfung hat die Präsentation und die Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit zum Inhalt. Die Prüfungskommission wird nach den Regelungen der Satzung zusammengesetzt.

(2) Besondere Bestimmungen für das Dissertationsgebiet Evangelische Theologie

Die mündliche Abschlussprüfung (Defensio) hat die Präsentation und die Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit zum Inhalt in Verbindung mit zwei weiteren Fächern, die von den Dissertant/innen gewählt werden können.

(3) Besondere Bestimmungen für das Dissertationsgebiet Katholische Theologie

Diese Prüfung hat die Präsentation und die Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit zum Inhalt (Defensio) sowie eine Erörterung der Dissertationsergebnisse im Kontext der gesamten Theologie, insbesondere des Dissertations- und des gewählten Vertiefungsfaches bzw. der gewählten Vertiefungsfächer (Rigorosum).

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Allgemeine Bestimmungen

Alle Lehrveranstaltungen des Curriculums sind einem der folgenden Lehrveranstaltungstypen zuzuordnen:

Vorlesung (VO) ist eine Lehrveranstaltung, die der Einführung in die wesentlichen Inhalte und Methoden eines Faches dient. Sie geht auf die hauptsächlichen Lehrmeinungen im betreffenden Fach und dessen Teilbereichen ein. Hauptvorlesungen führen in das gesamte Fachgebiet ein, Spezialvorlesungen in einzelne Teil- und Forschungsbereiche. Vorlesungen vermitteln den Stoff im Wesentlichen in Vortragsform.

Seminar (SE) ist eine in den wissenschaftlichen Diskurs und dessen Argumentationsstruktur einführende Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, wobei dieser maßgeblich durch die aktive Teilnahme der Studierenden (mündliche und schriftliche Diskussionsbeiträge, Protokolle) und durch das Verfassen einer kurzen schriftlichen Arbeit ("Seminararbeit") hergestellt wird.

Lehrseminar (LS) ist eine Mischform von Vorlesung (s. o.) und Seminar (s. o.) mit immanentem Prüfungscharakter. Teile des Stoffes werden dabei vom Lehrveranstaltungsleiter vorgetragen, andere Teile werden gemeinsam (z. B. durch Textlektüre und Seminarreferate) erarbeitet. Die Beurteilung erfolgt aufgrund einer Prüfung über den Vorlesungsteil und einer Bewertung schriftlich vorgelegter Seminarreferate.

Das Forschungsseminar (FS) ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, die zur Teilnahme am gehobenen bzw. speziellen wissenschaftlichen Diskurs eines Faches befähigt bzw. anleitet. Nach Möglichkeit beteiligt es die Teilnehmenden an einem bestehenden Forschungsprojekt des Lehrveranstaltungsleiters. Grundlage für die Beurteilung sind die aktive Mitarbeit der Studierenden sowie eine überschaubare wissenschaftliche Arbeit mit eigenständigem Forschungsertrag, die sich im Idealfall zur Publikation eignet.

Das Doktorandenseminar (DR) als eine Spezialform des Forschungsseminars beschränkt den Teilnehmerkreis auf Doktoratsstudierende.

Übung (UE) ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, welche die Fähigkeit vermittelt, den erworbenen theoretischen Lehrstoff praktisch anzuwenden, etwa in Form einer Einführung in den Umgang mit den nötigen Hilfsmitteln und / oder Geräten.

Praktikum (PK) ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter außerhalb und / oder innerhalb der Universität, in der Kenntnisse und Fähigkeiten bei Arbeiten und Projekten in einem kirchlichen, schulischen oder sonstigen institutionellen Praxisfeld angewandt und geübt werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Praktikums und eines abschließenden schriftlichen Praktikumsberichtes.

Werkstatt (WS) ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, in der mittels kreativer Ideen, Methoden und Arbeitstechniken pastoraltheologische oder religionspädagogische Problemfelder inhaltlich, konzeptionell und methodisch bis zur Umsetzung hin bearbeitet werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Teilnahme der Studierenden an der Durchführung des Projektes und eines abschließenden schriftlichen Projekt- bzw. Werkstattberichtes.

Privatissimum (PV) ist eine Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter, die entstehende wissenschaftliche Arbeiten (v.a. Dissertationen) in ihrer Thematik und Methodik konstruktiv-kritisch diskutiert und begleitet. Die Beurteilung erfolgt aufgrund der aktiven Mitarbeit sowie mündlicher und schriftlicher Beiträge der Studierenden.

(2) Besondere Bestimmungen für das Dissertationsgebiet Katholische Theologie

Die Lehrveranstaltungen des Curriculums sind als folgende Lehrveranstaltungstypen anzubieten, bzw. entsprechende Leistungen äquivalent zu diesen zu bewerten:

Vorlesung (3 ECTS / 2 SSt oder 2 ECTS / 1 SSt)

Seminar (4 ECTS / 2 SSt)

Lehrseminar (4 ECTS / 2 SSt)

Forschungs- oder Doktorandenseminar (6 ECTS / 2 SSt)

Übung, Praktikum, Werkstatt (3 ECTS / 2 SSt) Privatissimum (2 ECTS / 1 SSt)

§ 9 Abschluss des Studiums

(1) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Leistungen im Sinne des § 3 positiv absolviert wurden.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Dissertationsgebiets Advanced Theological Studies/Religionspädagogik wird der akademische Grad Doctor of Philosophy, abgekürzt PhD verliehen. Absolventinnen und Absolventen des Dissertationsgebiets der Katholischen Theologie oder der Evangelischen Theologie wird der akademische Grad Doktor/in der Theologie, abgekürzt Dr. theol.

verliehen.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums das Doktoratsstudium der Katholischen Theologie oder der Evangelischen Theologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums Doktoratsstudium der Katholischen Theologie (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 11.05.2009, 22. Stück, Nummer 163, 1) oder der Evangelischen Theologie (veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 11.05.2009, 22. Stück, Nr. 164) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2015 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 203, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.



universität
wien

Curriculum für das Doktoratsstudium der Philosophie in Geistes- und Kulturwissenschaften, Philosophie und Bildungswissenschaft

Stand: Juni 2017

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 11.05.2009, 22. Stück, Nummer 168

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2012, 36. Stück, Nummer 253
Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.06.2012, 38. Stück, Nummer 279
Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.07.2012, 41. Stück, Nummer 291
Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 08.10.2012, 1. Stück, Nummer 4
2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.03.2017, 21. Stück, Nummer 86

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Doktoratsstudium der Philosophie an der Universität Wien dient der Weiterentwicklung der Befähigung des selbständigen wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das Studium schließt eine eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich des Dissertationsgebietes ein, die internationalen Standards im jeweiligen Fachbereich entspricht.

§ 2 Anwendungsbereich und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Dieses Curriculum gilt für Studierende, die eine Dissertation in einem Dissertationsgebiet verfassen wollen, welches einem in der Fächergruppe Geistes- und Kulturwissenschaften, Philosophie und Bildungswissenschaft eingerichteten Bachelor- oder Diplomstudium (bzw. einem Masterstudium in geistes- und kulturwissenschaftlichen Fächern, in denen kein entsprechendes Bachelorstudium eingerichtet ist) entspricht.

Ebenso gilt es für Studierende, die interdisziplinäre und interinstitutionelle Dissertationsvorhaben betreiben, sowie für jene Studierende, die ein Dissertationsvorhaben auf dem Gebiet der Psychologie mit geistes- und kulturwissenschaftlicher Ausrichtung durchführen wollen.

(2) Die Zulassung zum Studium erfolgt auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 in seiner geltenden Fassung.

§ 3 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst eine Studiendauer von 3 Jahren.

(2) Im Rahmen des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

a) Prüfungsleistungen

Im Rahmen des Doktoratsstudiums der Philosophie sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 bis 30 ECTS-Punkten zu absolvieren. Zumindest drei der Lehrveranstaltungen sind in Form von DissertantInnenseminaren zu absolvieren. Sämtliche Leistungen (Teilnahme an wissenschaftlichen Workshops, Präsentation bei internationalen Kongressen, die fachliche Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, wissenschaftliche Praktika, eigene Lehre, die Mitarbeit in Forschungsprojekten, etc.) mit Bezug zur Dissertation können als curriculumsrelevante Leistungen herangezogen werden und gegebenenfalls eines der drei DissertantInnenseminare ersetzen. Diese sind vorab in der Dissertationsvereinbarung (mit Angabe der ECTS-Punkte und gegebenenfalls Semesterstunden) festzulegen.

b) Innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Studium ist ein Antrag auf Genehmigung eines Dissertationsvorhabens bei dem zuständigen studienrechtlichen Organ (siehe § 4) einzureichen.

c) Das Dissertationsvorhaben ist im Rahmen einer öffentlichen Präsentation vorzustellen.

d) Periodische (jedenfalls jährliche) Berichte über den Studienfortgang sind dem/der BetreuerIn vorzulegen und von diesem/dieser zu kommentieren.

e) Nach Abschluss der Dissertationsvereinbarung (siehe § 5) ist eine Dissertation zu verfassen (siehe § 6).

f) Das Studium wird nach Erbringung aller Prüfungsleistungen mit einer öffentlichen Defensio (siehe § 7) abgeschlossen.

(3) Lehrangebote zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen können bereits vor Abschluss der Dissertationsvereinbarung besucht werden, u.a. um weiterführende Kenntnisse im wissenschaftlichen und im

projektorientierten Arbeiten (z.B. wissenschaftliches Publizieren) zu erwerben sowie das Dissertationsvorhaben zu konkretisieren.

(4) Das Dissertationsstudium kann zum Teil, überwiegend oder ausschließlich in einer Fremdsprache abgehalten werden.

§ 4 Einreichen eines Dissertationsvorhabens und öffentliche Präsentation

Die/der Studierende hat einen Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens gemeinsam mit einer Betreuungszusage bei dem zuständigen studienrechtlichen Organ einzureichen. Dieser Antrag muss ein Exposé der Dissertation, einen Zeitplan sowie eine Auflistung der erforderlichen Ressourcen enthalten. Grundsätzlich ist das Dissertationsvorhaben nach einer öffentlichen Präsentation (§ 3 Abs. 2 c) durch das zuständige studienrechtliche Organ zu genehmigen. Findet das Dissertationsvorhaben im Rahmen eines bereits extern nach internationalen Maßstäben positiv evaluierten Forschungsprojekts¹ statt, kann die Genehmigung des Dissertationsvorhabens durch das zuständige studienrechtliche Organ auch vor der öffentlichen Präsentation erfolgen. Die Genehmigung des Dissertationsvorhabens ist jedenfalls Voraussetzung für die Unterzeichnung der Dissertationsvereinbarung.

§ 5 Dissertationsvereinbarung

(1) Satzungsgemäß ist eine Dissertationsvereinbarung zwischen der Betreuungsperson und der/dem DissertantIn mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs abzuschließen.

Die Dissertationsvereinbarung beinhaltet jedenfalls folgende Punkte:

1. den Namen der/des Studierenden, Matrikelnummer, Geburtsdatum;
2. die Namen der betreuenden Personen;
3. das Thema der Dissertation;
4. das Curriculum, auf dessen Basis das Studium absolviert wird;
5. das Dissertationsgebiet, dem die Dissertation zugeordnet wird;
6. die Sprache, in der die Dissertation verfasst und die Defensio abgehalten wird;
7. das Exposé, das der Genehmigung zu Grunde liegt;
8. den Zeitplan für das Dissertationsvorhaben;
9. die zu erbringenden Leistungsnachweise auf Basis des Curriculums;

¹ Diese Bedingung gilt jedenfalls bei Drittmittelprojekten wie bspw. FWF-Projekten und ÖAW-Doktoratsstipendien sowie genehmigten Doktorats- und Initiativkollegs als erfüllt.

10. die Eckdaten zur Betreuung, insbesondere die Frequenz der geplanten Feedbackgespräche zwischen BetreuerInnen und Studierenden;
11. Verpflichtungserklärung der Studierenden zur Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.

(2) Die Dissertationsvereinbarung ist von den Studierenden im Einvernehmen mit den betreuenden Personen auf Basis periodischer, jedenfalls jährlicher, Berichte über den Studienfortgang durch Anhänge zu ergänzen. Die einseitige Auflösung und wesentliche Änderungen (betreffend die oben genannten Punkte § 5 Abs. 1 Z 1–5) der Dissertationsvereinbarung bedürfen der Genehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ.

(3) Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Zulassung zum Dissertationsstudium vorgeschrieben wurden, zählen nicht zu den Studienleistungen im Sinne des § 3 Abs. 2 dieses Curriculums.

§ 6 Dissertation

(1) Die Dissertation dient dem Nachweis der Weiterentwicklung der Befähigung zur selbständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen.

(2) Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des Dissertationsprojektes in wissenschaftlichen Fachmedien und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der Dissertation ist erwünscht. Allfällige eigene Veröffentlichungen können in die Dissertation aufgenommen werden.

(3) Der Umfang der Dissertation kann in der Dissertationsvereinbarung festgehalten werden.

(4) Gemeinsame Dissertationen sind möglich und in der Dissertationsvereinbarung zu regeln. Die Einzelleistungen der beteiligten Studierenden sind gesondert auszuweisen und zu beurteilen.

§ 7 Defensio

Wurden alle Leistungsnachweise im Sinne des § 3 positiv erbracht und die Dissertation durch die BeurteilerInnen positiv beurteilt, erfolgt eine öffentliche Präsentation und Verteidigung der Dissertation (Defensio) vor einer Kommission.

Die Kommission wird vom zuständigen studienrechtlichen Organ eingesetzt, wobei der/die BetreuerIn und jedenfalls eine/r der GutachterInnen als Mitglieder dieser Kommission zu bestellen sind. In begründeten Ausnahmefällen kann davon abgewichen werden.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Alle Lehrveranstaltungen des Curriculums sind einem der folgenden Lehrveranstaltungstypen zuzuordnen:

a) Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

Vorlesungen (VO) dienen dem Wissenserwerb in für das jeweilige Dissertationsgebiet relevanten Bereichen. Am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt eine Überprüfung des Wissens in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

b) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

DissertantInnenseminare dienen der wissenschaftlichen Diskussion sowie der Vertiefung von Techniken, Theorien und Methoden zur Behandlung von wissenschaftlichen Fragestellungen. Interdisziplinäre DissertantInnenseminare werden von mindestens zwei HochschullehrerInnen angeboten und von diesen beurteilt.

Die Beurteilung prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen erfolgt auf Grund mehrerer praktischer, schriftlicher oder mündlicher, während der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen.

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen und außercurriculare wissenschaftliche Aktivitäten mit Teilnahmebestätigung.

(2) Die TeilnehmerInnenzahl prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen ist auf 25 beschränkt. In begründeten Ausnahmen kann das zuständige studienrechtliche Organ eine höhere TeilnehmerInnenzahl festlegen.

(3) Aufnahmeverfahren

Für den Fall, dass mehr Anmeldungen eintreffen, als Plätze vorhanden sind, sind Studierende, die die Lehrveranstaltung zum Fortkommen ihres Doktoratsstudiums an der Universität Wien benötigen, prioritär aufzunehmen.

§ 9 Abschluss des Studiums

(1) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Leistungen im Sinne des § 3 Abs 2 positiv absolviert wurden.

(2) AbsolventInnen des Studiums wird der akademische Grad Doktor/in der Philosophie (abgekürzt Dr. phil.) gemäß § 54 (4) UG 2002 verliehen.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums das Doktoratsstudium der Philosophie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder

im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2017 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.06.2012, Nr. 253, Stück 36, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.03.2017, Nr. 86, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt das Doktoratsstudium mit dem Dissertationsgebiet Sportwissenschaft begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.



Curriculum für das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften sowie der technischen Wissenschaften aus dem Bereich der Naturwissenschaften

Stand: Juni 2017

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 11.05.2009, 22. Stück, Nummer 169

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2012, 36. Stück, Nummer 255
Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 08.10.2012, 1. Stück, Nummer 5
2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.03.2017, 21. Stück, Nummer 89

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Studium dient der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich des Dissertationsgebietes. Es bietet eine wissenschaftliche Ausbildung auf internationalem Niveau und soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, den internationalen Standards entsprechende eigenständige Forschungsleistungen im jeweiligen Fachbereich zu erbringen.

§ 2 Anwendungsbereich und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Dieses Curriculum gilt für Studierende, die eine Dissertation in einem Dissertationsgebiet verfassen wollen, welches einem in dieser Fächergruppe eingerichteten Bachelor- oder Diplomstudium (bzw. einem Masterstudium in naturwissenschaftlichen Fächern, in denen kein entsprechendes Bachelorstudium eingerichtet ist) bzw. der Fachdidaktik eines der eingerichteten Lehramtstudien entspricht. Insbesondere sind Dissertationen aus folgenden Gebieten möglich:

- *Astronomie*

- *Chemie*
- *Environmental Sciences*
- *Erdwissenschaften*
- *Geographie*
- *Geophysik*
- *Informatik*
- *Mathematik*
- *Meteorologie*
- *Physik*
- *Psychologie*

(2) Die Zulassung zum Studium erfolgt auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 in seiner jeweils geltenden Fassung.¹

(3) Es wird mit Ausnahme des Dissertationsgebietes „Informatik“ der akademische Grad Doktor der Naturwissenschaften, abgekürzt Dr.rer.nat., verliehen. Für das Dissertationsgebiet „Informatik“ wird der akademische Grad Doktor der Technischen Wissenschaften, abgekürzt Dr.techn., gemäß §54 (4) UG 2002 verliehen.

¹ UG 2002 §§ 63, 64 Zulassungsbestimmungen

§ 3 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst eine Studiendauer von 3 Jahren.

(2) Im Rahmen des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- a) Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 bis 30 ECTS-Punkten (8 bis 30 Semesterwochenstunden)
- b) allenfalls im Rahmen der Dissertationsvereinbarung vorgesehene zusätzliche Leistungen (z. B.: die Teilnahme an Workshops, Präsentationen bei internationalen Konferenzen, die fachliche Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, Praktika usw.)
- c) Innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Studium das Einreichen eines Antrages auf Genehmigung eines Dissertationsvorhabens bei dem zuständigen studienrechtlichen Organ (siehe § 4),
- d) die fakultätsöffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens (erforderlichenfalls unter Berücksichtigung von patentrechtlichen, intellektuellen Eigentums- und sonstigen Rechten)
- e) ein periodischer, jedenfalls jährlicher, Bericht über den Studienfortgang,
- f) das Abfassen der Dissertation (siehe § 6),
- g) die öffentliche Defensio (siehe § 7).

(3) Die Teilnahme an Lehrangeboten zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen kann vorgesehen werden². Diese können bereits zu Beginn des Studiums im Rahmen der Eingangsphase freiwillig besucht werden, um Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und des projektorientierten Arbeitens zu erwerben sowie das Dissertationsvorhaben zu konkretisieren und ein Dissertationsprojekt aufzusetzen.

(4) Die genaue Festlegung der Leistungsnachweise (mit Angabe der ECTS und Semesterstunden) und alle mit dem Verfassen und der Betreuung der Dissertation in Verbindung stehenden Konkretisierungen werden in einer Dissertationsvereinbarung festgehalten.

(5) Das Studium kann zum Teil oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 4 Einreichen eines Dissertationsvorhabens und fakultätsöffentliche Präsentation

Die/der Studierende hat einen Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens gemeinsam mit einer Betreuungszusage bei dem zuständigen studienrechtlichen Organ einzureichen. Dieser Antrag muss ein Exposé der Dissertation, einen Zeitplan sowie eine Auflistung der erforderlichen Ressourcen enthalten. Grundsätzlich sind die Grundlagen des Dissertationsvorhabens nach einer fakultätsöffentlichen Präsentation (§ 3 Abs. 2 d) durch das zuständige studienrechtliche Organ zu genehmigen. Findet das Dissertationsvorhaben im Rahmen eines bereits extern nach internationalen Maßstäben positiv evaluierten Forschungsprojekts³ statt, kann die Genehmigung des Dissertationsvorhabens durch das zu-

ständige studienrechtliche Organ auch vor der fakultätsöffentlichen Präsentation erfolgen. Die Genehmigung des Dissertationsvorhabens ist jedenfalls Voraussetzung für die Unterzeichnung einer Dissertationsvereinbarung.

§ 5 Dissertationsvereinbarung

Satzungsgemäß ist eine Dissertationsvereinbarung zwischen der Betreuungsperson und der/dem Dissertantin/en mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs abzuschließen.

² Darunter werden Kompetenzen subsumiert, die über das fachspezifische Wissen hinaus für die weitere Karriere der DoktorandInnen relevant sind. Dazu zählen z.B. Kompetenzen wie Wissenschaftliches Schreiben, Projektmanagement u.ä.

³ Diese Bedingung gilt jedenfalls bei FWF-Projekten und genehmigten Doktorats- und Initiativkollegs als erfüllt.

§ 6 Dissertation

(1) Im Studium ist eine Dissertation zum Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen (§ 51 Abs. 2 Z 13 UG 2002) anzufertigen. Es wird eine Qualität erwartet, die eine Veröffentlichung zumindest in Teilen gemäß dem Standard des Fachs ermöglicht.

(2) Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des Dissertationsprojektes in wissenschaftlichen Fachmedien und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der Dissertation ist erwünscht.

§ 7 Defensio

(1) Wurden alle Leistungsnachweise im Sinne des § 3 positiv erbracht und wurde die Dissertation durch die Beurteiler/innen positiv beurteilt, erfolgt eine mündliche Abschlussprüfung (Defensio) vor einer Kommission. Diese Prüfung hat die Präsentation und die Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit zum Inhalt. Die Prüfungskommission wird nach den Regelungen der Satzung zusammengesetzt.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Im Doktoratsstudium der Naturwissenschaften, Technische Wissenschaften können prüfungsimmanente und nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen absolviert werden.

(2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind beschränkt auf 12 Teilnehmer. Das zuständige akademische Organ kann auf Grund von Raum-, Personal- oder Finanzressourcen und/oder anderer logistischer Rahmenbedingungen Ausnahmen zulassen.

(3) Aufnahmeverfahren: Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Kriterien:

(i) Für Studierende aus strukturierten Programmen ist der Zugang zu Lehrveranstaltungen, die vom Programm finanziert werden, sicher zu stellen.

(ii) Die Notwendigkeit der Teilnahme zur Erfüllung des Doktoratsstudiums der Naturwissenschaften, Technische Wissenschaften ist zu berücksichtigen, d.h. Studierende, die sich in der Dissertationsvereinbarung zur Absolvierung der Lehrveranstaltung verpflichtet haben, sind zu bevorzugen.

(iii) Nach Leistungsgraden (Noten der Lehrveranstaltungs-spezifischen Zugangsvoraussetzungen und bei Bedarf auch anderer Lehrveranstaltungen, die wünschenswerte Vorkenntnisse vermitteln).

(iv) Die absolvierte Studiendauer ist zu berücksichtigen.

§ 9 Abschluss des Studiums

(1) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Leistungen im Sinne des § 3 Abs 2 positiv absolviert wurden.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Studiums, die für ein anderes Dissertationsgebiet als das Dis-

sertationsgebiet Informatik zugelassen wurden, wird der akademische Grad Doktor der Naturwissenschaften, abgekürzt Dr.rer.nat., gemäß §54 (4) UG 2002 verliehen.

(3) Absolventinnen und Absolventen des Studiums, die für das Dissertationsgebiet Informatik zugelassen wurden, wird der akademische Grad Doktor der Technischen Wissenschaften, abgekürzt Dr.techn., gemäß §54 (4) UG 2002 verliehen.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften mit Dissertationsgebieten laut §2(1) begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2017 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.06.2012, Nr. 255, Stück 36, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.03.2017, Nr. 89, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt das Doktoratsstudium mit dem Dissertationsgebiet Sportwissenschaft begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

ANHANG:

Die nach § 5 abzuschließende Dissertationsvereinbarung beinhaltet satzungsgemäß folgende Punkte:

1. den Namen der/des Studierenden, Matrikelnummer, Geburtsdatum;
2. die Namen der betreuenden Personen;
3. das Thema der Dissertation;
4. das Curriculum, auf dessen Basis das Studium absolviert wird;
5. das Dissertationsgebiet, dem die Dissertation zugeordnet wird;
6. das Exposé, das der Genehmigung zu Grunde liegt;
7. den Zeitplan für das Dissertationsvorhaben;
8. die zu erbringenden Leistungsnachweise auf Basis des Curriculums;
9. die Eckdaten zur Betreuung, insbesondere die Frequenz der geplanten Feedbackgespräche zwischen Betreuerinnen, Betreuern und Studierenden;

Verpflichtungserklärung der Studierenden zur Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.

Curriculum für das Dokto- ratsstudium der Naturwissenschaften sowie für das PhD-Studium der Naturwissenschaften aus dem Be- reich der Lebenswissenschaften

Stand: Juni 2017

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 11.05.2009, 22. Stück, Nummer 170

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2012, 37. Stück, Nummer 277
Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 08.10.2012, 1. Stück, Nummer 5
2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.03.2017, 21. Stück, Nummer 88

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Studium dient der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich des Dissertationsgebietes. Es bietet eine wissenschaftliche Ausbildung auf internationalem Niveau und soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, den internationalen Standards entsprechende eigenständige Forschungsleistungen im jeweiligen Fachbereich zu erbringen.

§ 2 Anwendungsbereich und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Dieses Curriculum gilt für Studierende, die eine Dissertation in einem Dissertationsgebiet verfassen wollen, welches einem in dieser Fächergruppe eingerichteten Bachelorstudium oder einem Diplomstudium oder der Fachdidaktik eines der eingerichteten Lehramtsstudien entspricht. Dissertationen aus folgenden Gebieten sind möglich:

- Biologie
- Ernährungswissenschaften
- Molekulare Biologie
- Pharmazie

(2) Die Zulassung zum Studium erfolgt auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 in seiner geltenden Fassung.

(3) In den Dissertationsgebieten Ernährungswissenschaften und Pharmazie wird der akademische Grad „Dr.rer.nat.“, in den Dissertationsgebieten Biologie und Molekulare Biologie wird der akademische Grad „PhD“ vergeben.

§ 3 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst eine Studiendauer von 3 Jahren.

(2) Im Rahmen des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- a) Lehrveranstaltungen im Rahmen von 18 bis 30 ECTS-Punkten (entsprechend einer fächer- und LV-spezifischen Umrechnung von 12 bis 30 SST). In diesem Rahmen können auch folgende Leistungen erbracht werden:
- b) Teilnahme an facheinschlägigen Workshops/Kongressen: 2 ECTS/Woche (entsprechend 5

Tage)

Präsentationen von wissenschaftlichen Ergebnissen bei Konferenzen und Kongressen (Vortrag oder Poster), sofern diese vom Studierenden selbst vorgestellt werden: 4 ECTS

- d) Für das Dissertationsvorhaben relevante wissenschaftliche Aufenthalte, Praktika, Methodenseminare: 2 ECTS/Woche (entsprechend 5 Tage)
- e) innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Studium das Einreichen eines Antrages auf Genehmigung eines Dissertationsvorhabens bei dem zuständigen studienrechtlichen Organ (siehe § 4),
- f) die fakultätsöffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens (erforderlichenfalls unter Berücksichtigung von patentrechtlichen, intellektuellen Eigentums- und sonstigen Rechten),
- g) ein periodischer, jedenfalls jährlicher, Bericht über den Studienfortgang,
- h) das Abfassen der Dissertation (siehe § 6),
- i) die öffentliche Defensio (siehe § 7).

(3) Die Teilnahme an Lehrangeboten zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen kann vorgesehen werden¹. Diese können bereits zu Beginn des Studiums im Rahmen der Eingangsphase freiwillig besucht werden, um Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und des projektorientierten Arbeitens zu erwerben sowie das Dissertationsvorhaben zu konkretisieren und ein Dissertationsprojekt aufzusetzen.

(4) Die genaue Festlegung der Leistungsnachweise, die Aufteilung in prüfungsimmanente bzw. nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (mit Angabe der ECTS und Semesterstunden), die Unterrichtssprache der Lehrveranstaltungen sowie alle mit dem Verfassen und der Betreuung der Dissertation in Verbindung stehenden Konkretisierungen werden in der Dissertationsvereinbarung festgehalten.

(5) Der Gesamtumfang der zu erbringenden Leistungen soll in der Regel einen Umfang von 30 ECTS-Punkten nicht überschreiten. In einzelnen begründeten Fällen ist mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs eine Überschreitung der Obergrenze möglich.

(6) Das Studium kann, in Abhängigkeit vom Dissertationsgebiet, überwiegend in einer Fremdsprache (Englisch) durchgeführt werden. Für das Dissertationsgebiet Molekulare Biologie besteht für die/den Studierende/n die Möglichkeit das Studium ausschließlich in einer Fremdsprache (Englisch) durchzuführen.

§ 4 Einreichen eines Dissertationsvorhabens und fakultätsöffentliche Präsentation

Die/der Studierende hat einen Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens gemeinsam mit einer schriftlichen Betreuungszusage bei dem zuständigen studienrechtlichen Organ einzureichen. Dieser Antrag muss ein Exposé der Dissertation, einen Zeitplan sowie eine Auflistung der erforderlichen Ressourcen enthalten. Grundsätzlich sind die Grundlagen des Dissertationsvorhabens nach einer fakultätsöffentlichen Präsentation (§ 3 Abs. 2 c) durch das zuständige studienrechtliche Organ zu genehmigen. Findet das Dissertationsvorhaben im Rahmen eines bereits extern nach internationalen Maßstäben positiv evaluierten Forschungsprojekts statt, kann die Genehmigung des Dissertationsvorhabens durch das zuständige studienrechtliche Organ auch vor der fakultätsöffentlichen Präsentation erfolgen. Die Genehmigung des Dissertationsvorhabens ist jedenfalls Voraussetzung für die Unterzeichnung einer Dissertationsvereinbarung.

§ 5 Dissertationsvereinbarung

(1) Satzungsgemäß ist eine Dissertationsvereinbarung zwischen der Betreuungsperson und der/dem Dissertantin/en mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs abzuschließen.

Die Dissertationsvereinbarung beinhaltet jedenfalls lt. Satzungen folgende Punkte:

1. den Namen der/des Studierenden, Matrikelnummer, Geburtsdatum;
2. die Namen der betreuenden Personen;
3. das Thema der Dissertation;

¹ Darunter werden Kompetenzen subsummiert, die über das fachspezifische Wissen hinaus für die weitere Karriere der DoktorandInnen relevant sind. Dazu zählen z.B. Kompetenzen wie Wissenschaftliches Schreiben, Projektmanagement u.ä.

4. das Curriculum, auf dessen Basis das Studium absolviert wird;
5. das Dissertationsgebiet, dem die Dissertation zugeordnet wird;
6. das Exposé, das der Genehmigung zu Grunde liegt;
7. den Zeitplan für das Dissertationsvorhaben;
8. die zu erbringenden Leistungsnachweise auf Basis des Curriculums;
9. die Eckdaten zur Betreuung, insbesondere die Frequenz der geplanten Feedbackgespräche zwischen Betreuerinnen, Betreuern und Studierenden;
10. Verpflichtungserklärung des/r Dissertanten/in auf Einhaltung der Regeln über das redliche wissenschaftliche Arbeiten

(2) Die Dissertationsvereinbarung ist von den Studierenden im Einvernehmen mit den betreuenden Personen auf Basis periodischer, jedenfalls jährlicher, Berichte über den Studienfortgang durch Anhänge zu ergänzen. Die einseitige Auflösung und wesentliche Änderungen (betreffend die oben genannten Punkte § 5 Abs. 1 Z 1–5) der Dissertationsvereinbarung bedürfen der Genehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ.

(3) Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Zulassung zum Dissertationsstudium vorgeschrieben wurden, zählen nicht zu den Studienleistungen im Sinne des § 3 Abs. 2 dieses Curriculums.

§ 6 Dissertation

(1) Im Studium ist eine Dissertation zum Nachweis der Befähigung zur selbstständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen (§ 51 Abs. 2 Z 13 UG 2002) anzufertigen. Es wird eine Qualität erwartet, die eine Veröffentlichung zumindest in Teilen gemäß dem Standard des Fachs ermöglicht.

(2) Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des Dissertationsprojektes in wissenschaftlichen Fachmedien und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der Dissertation ist erwünscht.

§ 7 Defensio

Wurden alle Leistungsnachweise im Sinne des § 3 positiv erbracht und wurde die Dissertation durch die Beurteiler/innen positiv beurteilt, erfolgt eine mündliche Abschlussprüfung (Defensio) vor einer Kommission. Diese Prüfung hat die Präsentation und die Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit zum Inhalt. Die Prüfungskommission wird nach den Regelungen der Satzung der Universität Wien zusammengesetzt.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Alle Lehrveranstaltungen des Curriculums sind als folgende Lehrveranstaltungstypen anzubieten:

a) Nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen – Vorlesung (VO): Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter tragen das Wissen in Vorträgen vor. Am Ende des Semesters erfolgt eine Überprüfung des Wissens in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

b) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen – Seminare (SE), Proseminare (PS), Projektpraktika (PP), Exkursionen (EX), Praktika (PR), Übungen (UE): Diese Lehrveranstaltungen dienen der wissenschaftlichen Diskussion oder dem Erlernen von Techniken und Methoden zur Behandlung wissenschaftlicher Probleme im Zusammenhang mit der Beantwortung spezifischer fachrelevanter Fragestellungen. Die Beurteilung der Lehrveranstaltungsteilnehmerinnen und Lehrveranstaltungsteilnehmer erfolgt auf Grund mehrerer praktischer, schriftlicher oder mündlicher, während und am Ende der Lehrveranstaltung erbrachter Leistungen.

Die Teilnehmerzahl prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen ist auf 10 beschränkt. In begründeten Ausnahmen, findet z.B. die Lehrveranstaltung im Zuge eines strukturierten Doktoratsprogrammes statt, kann das zuständige studienrechtliche Organ eine andere Teilnehmerzahl festlegen.

(2) Aufnahmeverfahren für Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerzahl: Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Kriterien

- Teilnehmern/innen an einem strukturierten Doktoratprogramm muss in den dazu spezifisch angekündigten Lehrveranstaltungen Vorrang eingeräumt werden;
- Auswahl nach Leistungsgraden (Noten der Lehrveranstaltungs-spezifischen Kompetenzen, absolvierten Lehrveranstaltungen, die wünschenswerte Vorkenntnisse vermitteln);
- Studierende des betreffenden Studienganges, in dem die Lehrveranstaltung angekündigt wird, haben Vorrang vor anderen Studierenden.

§ 9 Abschluss des Studiums

(1) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Leistungen im Sinne des § 3 Abs 2 positiv absolviert wurden.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Studiums wird abhängig vom Dissertationsgebiet der akademische Grad Doktor der Naturwissenschaften, abgekürzt „Dr.rer.nat.“, oder Doctor of Philosophy, abgekürzt „PhD“, gemäß §54 (4) UG 2002 verliehen.

(3) Gemäß § 2 Abs 1 erfolgt die Verleihung der akademischen Grade wie folgt:

- Biologie (PhD)
- Ernährungswissenschaften (Dr.rer.nat.)
- Molekulare Biologie (PhD)
- Pharmazie (Dr.rer.nat.)

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2017 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27.06.2012, Nr. 277, Stück 37, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.03.2017, Nr. 88, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt das Doktoratsstudium mit dem Dissertationsgebiet Sportwissenschaft begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.



Curriculum für das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften und das PhD-Studium Interdisciplinary Legal Studies

Stand: August 2013

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 11.05.2009, 22. Stück, Nummer 165

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.04.2010, 17. Stück, Nummer 86

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 08.10.2012, 1. Stück, Nummer 6

1. Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 24.06.2013, 32. Stück, Nummer 208

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Studium dient über die wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus der Entfaltung der Fähigkeit, durch selbständige Forschung zur Entwicklung der Rechtswissenschaften beizutragen, und der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Es bietet eine wissenschaftliche Ausbildung auf internationalem Niveau und soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, den internationalen Standards entsprechende eigenständige Forschungsleistungen im jeweiligen Fachbereich zu erbringen.

§ 2 Anwendungsbereich und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Dieses Curriculum gilt für Studierende, die eine Dissertation in einem Dissertationsgebiet verfassen wollen, welches einem der im rechtswissenschaftlichen Diplomstudienplan festgelegten rechtswissenschaftlichen Fächer entspricht (Dr.-Studium der Rechtswissenschaften) und für Studierende, die ein interdisziplinär ausgerichtetes Dissertationsvorhaben mit einem rechtswissenschaftlichen Schwerpunkt anstreben (PhD-Studium Interdisciplinary Legal Studies).

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ist, neben den in den §§ 63, 64 UG 2002 normierten allgemeinen Voraussetzungen,

- a. der Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums, oder
- b. der Abschluss eines gleichwertigen rechtswissenschaftlichen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, allenfalls unter Vorschreibung von Ergänzungsprüfungen.

(3) Voraussetzung für die Zulassung zum PhD-Studium Interdisciplinary Legal Studies sind, neben den in den §§ 63, 64 UG 2002 normierten allgemeinen Voraussetzungen, der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Studiums und ein interdisziplinär ausgerichtetes Dissertationsvorhaben, welches einen Schwerpunkt in den Rechtswissenschaften aufweist. Die BewerberInnen dieses Doktoratsgebietes haben sich zudem folgendem Zulassungsverfahren zu unterziehen, welches unter Mitwirkung des zuständigen Doktoratsbeirates erfolgt. Die Eignung der BewerberInnen wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- adäquate Fachkenntnisse im Bereich der Rechtswissenschaften und der weiteren relevanten Fachdisziplin im Hinblick auf das angestrebte Dissertationsvorhaben;
- Motivation und wissenschaftliches Potenzial für die Verwirklichung der geplanten interdisziplinären rechtswissenschaftlichen Arbeit.

Zur Beurteilung dieser Kriterien haben BewerberInnen insbesondere folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweise über den Studienerfolg aus früheren Studien,
- Gutachten über die bereits verfassten Qualifikationsarbeiten, Angaben zu bereits publizierten Arbeiten,
- Nachweis über die bisherige berufliche Praxis, sofern sich aus dieser die besondere Qualifikation im Hinblick auf das in Aussicht genommene Dissertationsvorhaben ergibt,
- Motivationsschreiben,
- Beschreibung des Dissertationsvorhabens und des methodischen Zugangs sowie
- eine Betreuungszusage durch eine Angehörige oder einen Angehörigen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für das in Aussicht genommene Dissertationsvorhaben.

Wenn und soweit dies zur Gewährleistung der methodischen Kompetenzen erforderlich ist, kann die Teilnahme auch unter die Auflage von in das wissenschaftliche Rechtsdenken und die rechtswissenschaftliche Forschung vertiefenden Ergänzungsprüfungen oder der Absolvierung bestimmter Lehrveranstaltungen gestellt werden.

§ 3 Dauer des Studiums

Das Studium umfasst eine Dauer von 3 Jahren.

§ 4 Aufbau des Studiums

(1) Im Rahmen des Studiums sind verpflichtend folgende Lehrveranstaltungen positiv zu absolvieren:

- a. Eine VO zur rechtswissenschaftlichen Methodenlehre, nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (im Umfang von 2 SST [Semesterwochenstunden], 4 ECTS),
- b. Eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (SE oder KU) zur Judikatur- oder Textanalyse (2 SST, 6 ECTS),
- c. Ein Seminar im Dissertationsfach zur Vorstellung und Diskussion des Dissertationsvorhabens (2 SST, 6 ECTS),
- d. 2 Seminare, davon eines verpflichtend aus dem Dissertationsfach (4 SST, 12 ECTS),
- e. Lehrveranstaltungen aus dem Dissertationsfach oder dem Bereich der Wahlfächer (6 SST, bis zu 18 ECTS).

(2) Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen a) bis c) ist Voraussetzung für die Genehmigung des Dissertationsvorhabens (Studieneingangsphase).

(3) In der Dissertationsvereinbarung kann die Absolvierung bestimmter Lehrveranstaltungen im Rahmen der Lehrveranstaltungen d) und e), die dem Dissertationsvorhaben förderlich sind, im Ausmaß von 10 SST (bis zu 30 ECTS) vorgesehen werden. Wurden entsprechende Lehrveranstaltungen bereits absolviert, können sie angerechnet werden, sofern sie nicht schon für die Absolvierung des Grundstudiums (§ 2 Abs 2) zu erbringen waren.

(4) Der Abschluss des Studiums setzt voraus:

- a. das Einreichen eines Antrages auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens beim zuständigen studienrechtlichen Organ und dessen Genehmigung (§ 5),
- b. die fakultätsöffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens (§ 5),
- c. die Genehmigung der Dissertationsvereinbarung und deren Einhaltung (§ 6),
- d. das Abfassen der Dissertation und deren positive Beurteilung (§ 7) sowie
- e. die öffentliche Defensio (§ 8).

(5) Die genaue Festlegung der Leistungsnachweise (mit Angabe der ECTS und Semesterstunden) und alle mit dem Verfassen und der Betreuung der Dissertation in Verbindung stehende Konkretisierungen werden in der Dissertationsvereinbarung festgehalten.

§ 5 Einreichen eines Dissertationsvorhabens und fakultätsöffentliche Präsentation

(1) Die oder der Studierende hat einen Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens gemeinsam mit einer Betreuungszusage und dem Vorschlag der Dissertationsvereinbarung beim zuständigen

studienrechtlichen Organ einzureichen. Dieser Antrag muss ein Exposé der Dissertation enthalten, das die Zielsetzungen und Methoden, einen Zeitplan sowie eine Auflistung der erforderlichen Ressourcen angibt.

(2) Voraussetzung für die Genehmigung des Dissertationsvorhabens ist die fakultätsöffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens, welches schriftlich in elektronischer Form der Studienprogrammleiterin bzw dem Studienprogrammleiter zur Publikation auf der Homepage der Fakultät oder in sonstiger geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen ist. Die Studienprogrammleiterin bzw der Studienprogrammleiter hat die Präsentation dem Doktoratsbeirat zur Kenntnis zu bringen, der dazu Stellung nehmen kann. Findet das Dissertationsvorhaben im Rahmen eines bereits extern nach internationalen Maßstäben positiv evaluierten Forschungsprojekts statt, kann die Genehmigung des Dissertationsvorhabens durch die oder den Studienpräses auch vor der fakultätsöffentlichen Präsentation erfolgen.

(3) Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn nicht innerhalb eines Monats nach der Präsentation (fakultätsöffentliche Publikation gem Abs 2) die Ablehnung erfolgte. Wird vom Doktoratsbeirat eine Stellungnahme eingebracht, so verlängert sich die Entscheidungsfrist der oder des Studienpräses um zwei Wochen. Die oder der Studienpräses darf ein Dissertationsvorhaben nur auf Basis von fachlich begründeten Stellungnahmen der zuständigen Studienprogrammleiterin oder des zuständigen Studienprogrammleiters und des fachlich zuständigen Doktoratsbeirates ablehnen. Sie oder er hat vor dieser Entscheidung den Studierenden und den vorgesehenen Betreuerinnen oder Betreuern Gelegenheit zur Einsichtnahme in die Stellungnahmen und zur Gegenstellungnahme zu geben. Die Aufforderung zur Gegenstellungnahme unterbricht die Entscheidungsfrist. Gegen die Ablehnung eines Dissertationsvorhabens steht als Rechtsmittel die Berufung an den Senat zu.

§ 6 Dissertationsvereinbarung

(1) Satzungsgemäß ist eine Dissertationsvereinbarung zwischen der Betreuungsperson oder den Betreuungspersonen und der Dissertantin oder dem Dissertanten mit Zustimmung der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters abzuschließen.

(2) Im Falle der Inanspruchnahme von Sach- oder Geldmitteln der Organisationseinheit ist die Dissertationsvereinbarung auch von der für Ressourcen verantwortlichen Person zu unterzeichnen. Die Vereinbarkeit zwischen der Dissertationsvereinbarung und den Vereinbarungen, die zur Herstellung von Beschäftigungsverhältnissen zur Universität geschlossen wurden, ist zu beachten.

(3) Die Dissertationsvereinbarung beinhaltet folgende Punkte:

1. den Namen der/des Studierenden, Matrikelnummer, Geburtsdatum
2. die Namen der betreuenden Personen,
3. das Thema der Dissertation;
4. das Curriculum, auf dessen Basis das Studium absolviert wird,
5. das Dissertationsgebiet, dem die Dissertation zugeordnet wird;
6. einen Zeitplan für das Dissertationsvorhaben, nötigenfalls auch eine Finanzplanung;
7. die zu erbringenden Leistungsnachweise im Sinne des § 4 Abs 3;
8. die Eckdaten zur Betreuung, insbesondere die Frequenz der geplanten Feedbackgespräche zwischen Betreuer/in und Doktorand/in;
9. Verpflichtungserklärung der Dissertantin oder des Dissertanten zur Einhaltung der Regeln über das redliche wissenschaftliche Arbeiten;
10. Vorschlag fachlich geeigneter Beurteilerinnen oder Beurteiler der Dissertation sowie Mitglieder der Prüfungskommission.

(4) Das Exposé gem § 5 ist ein integrierter Bestandteil der Dissertationsvereinbarung.

(5) Die Dissertationsvereinbarung ist von den Studierenden im Einvernehmen mit den betreuenden Personen auf Basis periodischer, jedenfalls jährlicher, Berichte über den Studienfortgang durch Anhänge zu ergänzen. Versionen der Dissertationsvereinbarungen sind zu dokumentieren.

(6) Jede Änderung der Dissertationsvereinbarung hinsichtlich der in Abs 3 Z 1 bis 5 genannten Punkte bedarf der Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs.

(7) Nach der Genehmigung des Dissertationsvorhabens und der Dissertationsvereinbarung hat die Studienprogrammleiterin oder der Studienprogrammleiter die für die Defensio zuständige Prüfungskommission einzusetzen.

§ 7 Dissertation

(1) Im Studium ist eine Dissertation zum Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen (§ 51 Abs. 2 Z 13 UG 2002) anzufertigen. Es wird eine Qualität erwartet, die eine Veröffentlichung zumindest in Teilen gemäß dem Standard des Fachs ermöglicht.

(2) Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des Dissertationsprojektes in wissenschaftlichen Fachmedien und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der Dissertation ist erwünscht.

(3) Die abgeschlossene Dissertation ist bei der oder dem Studienpräses zur Beurteilung einzureichen. Diese oder dieser hat die Dissertation zumindest zwei fachlich geeigneten Beurteilerinnen oder Beurteilern zur Begutachtung zuzuweisen. Die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers der Dissertation zur Beurteilerin bzw zum Beurteiler ist in begründeten Fällen zulässig, in diesem Fall ist jedenfalls auch die Beurteilung durch eine fachlich entsprechend ausgewiesene externe Person vorzusehen. Die oder der Studierende und die betreuenden Personen haben ein Vorschlagsrecht, das im Rahmen der Dissertationsvereinbarung auszuüben ist. Jede Betreuerin oder jeder Betreuer einer Dissertation ist jedenfalls berechtigt, eine Stellungnahme zur Arbeit vorzulegen, die den Beurteilerinnen oder den Beurteilern zur Kenntnis zu bringen ist. Die Beurteilung hat innerhalb von höchstens vier Monaten zu erfolgen.

(4) Bei Vorliegen einer negativen und einer positiven Beurteilung hat der oder die Studienpräses eine dritte Beurteilerin oder einen dritten Beurteiler heranzuziehen. Sind zwei Gutachten positiv, so ist die Arbeit approbiert, sind zwei Beurteilungen negativ, so ist die Arbeit abgelehnt.

§ 8 Defensio

(1) Wurden alle Leistungsnachweise im Sinne des § 4 positiv erbracht und wurde die Dissertation durch zwei Beurteiler/innen positiv beurteilt, erfolgt eine öffentliche mündliche Abschlussprüfung (Defensio) vor einer Kommission. Diese Prüfung hat die Präsentation und die Verteidigung der Dissertation zum Inhalt.

(2) Vorsitzende bzw Vorsitzender dieser Kommission, die aus mindestens drei Prüfern bzw Prüferinnen besteht, ist die Betreuerin bzw der Betreuer; die weiteren Mitglieder sollen das Dissertationsfach sowie zumindest ein mit dem Thema der Dissertation in sinnvollem Zusammenhang stehendes weiteres Fach vertreten. Beurteilerinnen bzw Beurteiler können zu Kommissionsmitgliedern bestellt werden.

§ 9 Benotung

(1) Das Doktoratsstudium wird mit einer Gesamtbeurteilung abgeschlossen, welche sich aus den Noten der Beurteilungen der Dissertation sowie der Benotung der Defensio zusammensetzt.

(2) Die Gesamtnote lautet auf „Bestanden“, wenn die Dissertation approbiert wurde (§ 7 Abs 4) und auch die Defensio positiv beurteilt ist, „nicht Bestanden“, wenn dies nicht der Fall ist. Die Gesamtbeurteilung lautet auf „mit Auszeichnung bestanden“, wenn keine der Noten der Beurteilungen der Dissertation und der Defensio schlechter als „gut“ und mindestens die Hälfte der Teilnoten auf „Sehr gut“ lauten.

§ 10 Lehrveranstaltungstypen

(1) Alle Lehrveranstaltungen des Curriculums sind als folgende Lehrveranstaltungstypen anzubieten:

1. Seminare (SE), prüfungsimmanente Lehrveranstaltung,
2. Kurse (KU), prüfungsimmanente Lehrveranstaltung, oder
3. Vorlesungen (VO), nicht prüfungsimmanent, Lehrveranstaltungsprüfung am Ende des Semesters.

(2) Die Teilnehmerzahl prüfungsimmanenter Lehrveranstaltungen ist auf 25 beschränkt. Die Auswahl erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleiterin oder den Lehrveranstaltungsleiter, wobei nach sachlichen Kriterien, insbesondere nach Facheinschlägigkeit, Dringlichkeit sowie Erfüllung spezieller Teilnahmevoraussetzungen zu entscheiden ist.

In begründeten Ausnahmen kann das zuständige studienrechtliche Organ eine andere Teilnehmerzahl festlegen.

§ 11 Zuerkannter akademischer Grad

(1) Absolventinnen und Absolventen des Studiums, die nach § 2 Abs 2 lit a oder b zugelassen wurden, wird der akademische Grad einer Doktorin bzw eines Doktors der Rechtswissenschaften (Doctor iuris, abgekürzt Dr. iur.) gemäß § 54 Abs 4 UG 2002 verliehen.

(2) Absolventinnen und Absolventen des PhD-Studiums Interdisciplinary Legal Studies, die gemäß § 2 Abs 3 zugelassen wurden, wird der akademische Grad Doctor of Philosophy (abgekürzt PhD) gemäß § 54 Abs 4 UG 2002 verliehen.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangbestimmungen

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2017 abzuschließen.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 24.06.2013, Nr. 208, Stück 32, treten mit 1. Oktober 2013 in Kraft.



universität
wien

Curriculum für das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften

Stand: Juni 2017

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 11.05.2009, 22. Stück, Nummer 167

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 09.06.09, 24. Stück, Nummer 175

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2012, 36. Stück, Nummer 254

Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 08.10.2012, 1. Stück, Nummer 7

2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.03.2017, 21. Stück, Nummer 87

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Doktoratsstudium der Sozialwissenschaften an der Universität Wien dient der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das Studium umfasst eine eigenständige wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich des Dissertationsgebietes. Es soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, den inter-

nationalen Standards entsprechende eigenständige Forschungsleistung im jeweiligen Fachbereich zu erbringen.

§ 2 Anwendungsbereich und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Dieses Curriculum gilt für Studierende, die eine Dissertation in einem Dissertationsgebiet verfassen wollen, welches einem in der Fächergruppe der Sozialwissenschaften eingerichteten Bachelor- oder Diplomstudium entspricht oder den Sozialwissenschaften zugeordnet werden kann. Die Fächergruppe Sozialwissenschaften umfasst folgende Fachgebiete: Geographie, Kultur- und Sozialanthropologie, Pflegewissenschaften, Politikwissenschaft, Publizistik- und Kommunikationswissenschaft, Soziologie, Psychologie und Wissenschaftsforschung.

(2) Die Zulassung zum Studium erfolgt auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 in seiner geltenden Fassung.

§ 3 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst eine Studiendauer von 3 Jahren.

(2) Das Studium beginnt mit einer Eingangsphase, die mit dem Abschluss der Dissertationsvereinbarung beendet wird. Ziel der Eingangsphase im Doktorat ist die Entwicklung des eigenen Dissertationsvorhabens und die Vorbereitung auf die fakultätsöffentliche Präsentation

(3) Im Rahmen des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

a) Prüfungsleistungen: Im Rahmen des Doktoratsstudiums der Sozialwissenschaften sind Studienleistungen im Ausmaß von 30 ECTS Punkten zu erbringen. Mindestens 20 ECTS-Punkte sind im Rahmen von Lehrveranstaltungen, davon zumindest 15 ECTS-Punkte aus prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zu absolvieren. Sämtliche Leistungen (Teilnahme an wissenschaftlichen Workshops, Präsentation bei internationalen Kongressen, die fachliche Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, wissenschaftliche Praktika, eigene Lehre, die Mitarbeit in Forschungsprojekten, etc.) mit Bezug zur Dissertation können als curriculumsrelevante Leistungen herangezogen werden. Diese sind vorab in der Dissertationsvereinbarung (mit Angabe der ECTS-Punkte und Semesterstunden) festzulegen.

b) Innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Studium ist ein Antrag auf Genehmigung eines Dissertationsvorhabens bei dem zuständigen studienrechtlichen Organ (siehe § 4) einzureichen.

c) Das Dissertationsvorhaben ist im Rahmen einer fakultätsöffentlichen Präsentation vorzustellen.

d) Periodische, jedenfalls jährliche Berichte über den Studienfortgang (deren Frequenz ist in der Dissertationsvereinbarung festzuhalten) sind dem/der Betreuerin vorzulegen.

e) Nach Abschluss der Dissertationsvereinbarung (siehe § 5) ist eine Dissertation zu verfassen (siehe § 6).

f) Das Studium wird nach Erbringung aller Prüfungsleistungen mit einer öffentlichen Defensio (siehe § 7) abgeschlossen.

(4) Studienleistungen für das Doktorat können bereits im Rahmen der Eingangsphase erbracht werden, u. a. um weiterführende Kenntnisse im wissenschaftlichen und im projektorientierten Arbeiten zu erwerben sowie das Dissertationsvorhaben zu konkretisieren und ein Dissertationsprojekt zu entwickeln.

(5) Das Studium kann zum Teil in einer Fremdsprache durchgeführt werden.

(6) Lehrangebote zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen können bereits vor Abschluss der Dissertationsvereinbarung besucht werden, u.a. um weiterführende Kenntnisse im wissenschaftlichen und im projektorientierten Arbeiten (z.B. wissenschaftliches Publizieren) zu erwerben sowie das Dissertationsvorhaben zu konkretisieren.

§ 4 Einreichen eines Dissertationsvorhabens und fakultätsöffentliche Präsentation

(1) Die/der Studierende hat einen Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens gemeinsam mit einer Betreuungszusage bei dem zuständigen studienrechtlichen Organ einzureichen. Dieser Antrag muss ein Exposé der Dissertation, einen Zeitplan sowie eine Auflistung der erforderlichen Ressourcen enthalten. Grundsätzlich sind die Grundlagen des Dissertationsvorhabens nach einer fakultätsöffentlichen Präsentation (§ 3 Abs. 2 d) durch das zuständige studienrechtliche Organ zu genehmigen. Findet das Dissertationsvorhaben im Rahmen eines bereits extern nach internationalen Maßstäben positiv evaluierten Forschungsprojekts statt, kann die Genehmigung des Dissertationsvorhabens durch das zuständige studienrechtliche Organ auch vor der fakultätsöffentlichen Präsentation erfolgen. Die Genehmigung des Dissertationsvorhabens ist jedenfalls Voraussetzung für die Unterzeichnung einer Dissertationsvereinbarung.

(2) Über die in der Satzung festgelegten Bestimmungen hinaus gilt: Fakultätsöffentliche Präsentationen müssen mindestens zweimal im Semester stattfinden.

§ 5 Dissertationsvereinbarung

(1) Satzungsgemäß ist eine Dissertationsvereinbarung zwischen der Betreuungsperson und der/dem Dissertantin/en mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs abzuschließen. Zusätzlich zu den Bestimmungen der Satzung ist die Vereinbarkeit der Dissertationsvereinbarung mit dissertationsrelevanten Tätigkeiten oder Programmen (z.B. IHS-Programme) zu berücksichtigen.

(2) Lehrveranstaltungen, die im Rahmen der Zulassung zum Dissertationsstudium vorgeschrieben wurden, zählen nicht zu den Studienleistungen im Sinne des § 3 Abs. 3 dieses Curriculums.

§ 6 Dissertation

(1) Im Studium ist eine Dissertation zum Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen (§ 51 Abs. 2 Z 13 UG 2002) anzufertigen. Es wird eine Qualität erwartet, die eine Veröffentlichung zumindest in Teilen gemäß dem Standard des Fachs, dem das Dissertationsgebiet entstammt, ermöglicht.

(2) Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des Dissertationsprojektes in wissenschaftlichen Fachmedien und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der Dissertation ist erwünscht.

§ 7 Defensio

Wurden alle Leistungsnachweise im Sinne des § 3 positiv erbracht und wurde die Dissertation durch die Beurteiler/innen positiv beurteilt, erfolgt eine mündliche Abschlussprüfung (Defensio) vor einer Kommission. Diese Prüfung hat die Präsentation und die Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit zum Inhalt. Die Prüfungskommission wird nach den Regelungen der Satzung zusammengesetzt.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Alle Lehrveranstaltungen haben dem inhaltlichen, fachlichen und didaktischen Niveau eines Doktoratsstudium zu entsprechen. Im Rahmen des Curriculums können folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten werden:

a) Vorlesung für DissertantInnen (VO), nicht prüfungsimmanent, max. 3 ECTS-Punkte: Vorlesungen (auch Spezialvorlesungen) werden in Vortragsform gehalten und bieten einen vertiefenden Einblick in spezielle Gegenstands- und Problembereiche sozialwissenschaftlicher Forschung. Ringvorlesungen bestehen aus unabhängigen, aber inhaltlich miteinander in Verbindung stehenden Vorträgen mehrerer WissenschaftlerInnen. Sie bieten einen vertiefenden Einblick in Teilaspekte eines sozialwissenschaftlichen Gegenstands- oder Problembereichs. Am Ende des Semesters erfolgt eine Überprüfung des Wissens durch eine mündliche oder schriftliche Prüfung.

b) Seminar für DissertantInnen (SE), prüfungsimmanent, max. 7 ECTS-Punkte: Seminare bieten eine vertiefende forschungsorientierte Auseinandersetzung mit einem theoretischen oder methodischen Gebiet.

c) Forschungskolloquien für DissertantInnen (FK), prüfungsimmanent, max. 5 ECTS-Punkte: Forschungskolloquien sind Veranstaltungen mit seminarartigem Charakter nach Möglichkeit beim Betreuer/der Betreuerin der Dissertation, die der vertiefenden Auseinandersetzung mit dem eigenen Dissertationsprojekt dienen.

(2) Die TeilnehmerInnenzahl in prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist auf 15 beschränkt. In begründeten Ausnahmen kann das zuständige studienrechtliche Organ eine andere TeilnehmerInnenzahl festlegen.

(3) Aufnahmeverfahren: Wenn bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Kriterien:

a) Studierende, die sich in der Dissertationsvereinbarung zur Absolvierung der Lehrveranstaltung verpflichtet haben, sind vorzuziehen.

b) Studierende, die bereits einmal zurückgestellt wurden, das heißt nur einen Platz auf der Warteliste bekommen haben, sind bei ihrer nächsten Anmeldung vorzuziehen.

§ 9 Abschluss des Studiums

(1) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Leistungen im Sinne des § 3 Abs 3 positiv absolviert wurden.

(2) Absolventinnen und Absolventen des Studiums wird der akademische Grad Doktor/in der Philosophie (abgekürzt Dr. phil.) gemäß § 51 Abs 2 Z 14 UG 2002 verliehen.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums das Doktoratsstudium der Philosophie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums in einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2017 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25.06.2012, Nr. 254, Stück 36, treten mit 1. Oktober 2012 in Kraft.

(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.03.2017, Nr. 87, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2017 in Kraft. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt das Doktoratsstudium mit dem Dissertationsgebiet Sportwissenschaft begonnen haben, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

Anhang:

Die Dissertationsvereinbarung beinhaltet folgende Punkte:

1. den Namen der/des Studierenden, Matrikelnummer, Geburtsdatum;
2. die Namen der betreuenden Personen;
3. das Thema der Dissertation;
4. das Curriculum, auf dessen Basis das Studium absolviert wird;
5. das Dissertationsgebiet, dem die Dissertation zugeordnet wird;
6. das Exposé, das der Genehmigung zu Grunde liegt;
7. den Zeitplan für das Dissertationsvorhaben;
8. die zu erbringenden Leistungsnachweise auf Basis des Curriculums;
9. die Eckdaten zur Betreuung, insbesondere die Frequenz der geplanten Feedbackgespräche zwischen Betreuerinnen, Betreuern und Studierenden;
10. Verpflichtungserklärung der Studierenden zur Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.



universität
wien

Curriculum für das PhD- Studium Sportwissenschaft

Stand: Juni 2017

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 29.03.2017, 21. Stück, Nummer 85

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Studium dient über die wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus der Entfaltung der Fähigkeit, durch selbständige Forschung zur Entwicklung der Sportwissenschaft beizutragen, und der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Es bietet eine wissenschaftliche Ausbildung auf internationalem Niveau und soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, den internationalen Standards entsprechende eigenständige Forschungsleistungen im jeweiligen Fachbereich zu erbringen.

§ 2 Anwendungsbereich und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Dieses Curriculum gilt für Studierende, die eine Dissertation in einem Dissertationsgebiet aus dem Bereich der Sportwissenschaft verfassen wollen und damit ein PhD-Studium Sportwissenschaft anstreben.

(2) Voraussetzung für die Zulassung zum PhD- Studium Sportwissenschaft am Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport, ist neben den in den §§ 63, 64 UG 2002 normierten allgemeinen Voraussetzungen,

- a. der Abschluss eines sportwissenschaftlichen Masterstudiums (Diplomstudiums),
oder
- b. der Abschluss eines gleichwertigen sportwissenschaftlichen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen sekundären Bildungseinrichtung, allenfalls unter Vorschreibung von Ergänzungsprüfungen.

(3) Die Bewerberinnen und Bewerber für das PhD- Studium Sportwissenschaft haben sich zudem folgendem Zulassungsverfahren zu unterziehen, in dem die qualitativen Bedingungen für die Zulassung überprüft werden (§ 71e Abs. 3 UG), welches unter Mitwirkung des zuständigen Doktorratsbeirates erfolgt.

Die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber wird anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Adäquate Fachkenntnisse im Bereich der Sportwissenschaft im Hinblick auf das angestrebte PhD- Vorhaben und auf den intendierte Themenbereich der Dissertation
- Motivation und wissenschaftliches Potenzial für die Verwirklichung der geplanten wissenschaftlichen Arbeit

Zur Beurteilung dieser Kriterien haben Bewerberinnen und Bewerber insbesondere folgende Unterlagen vorzulegen:

- Nachweise über den Studienerfolg aus früheren Studien
- Gutachten über die bereits verfassten Qualifikationsarbeiten, Angaben zu bereits publizierten Arbeiten
- Nachweis über die bisherige berufliche Praxis, sofern sich aus dieser die besondere Qualifikation im Hinblick auf das in Aussicht genommenen Dissertationsvorhaben ergibt
- Motivationsschreiben
- Beschreibung des Dissertationsvorhabens und des methodischen Zugangs
- Erklärung der Bereitschaft durch eine Angehörige oder einen Angehörigen des Zentrums für Sportwissenschaft und Universitätssport mit Berechtigung zur Betreuung einer Dissertation gemäß den Bestimmungen der Satzung, die Betreuung für das in Aussicht genommene Dissertationsvorhaben zu übernehmen. Diese Erklärung ersetzt nicht die offizielle Betreuungszusage und die Genehmigung des Dissertationsvorhabens durch das studienrechtlich zuständige Organ (§ 5 Abs 1).

Wenn und soweit dies zur Gewährleistung der methodischen Kompetenzen erforderlich ist, kann die Zulassung auch unter die Auflage der Absolvierung bestimmter Prüfungen gestellt werden, die im Laufe des Studiums zu erbringen sind.

§ 3 Dauer des Studiums

Das Studium umfasst eine Regelstudiendauer von 3 Jahren.

§ 4 Aufbau des Studiums

(1) Folgende Leistungen sind zu erbringen:

- (a) Lehrveranstaltungen (prüfungsimmanent oder nicht prüfungsimmanent) im Ausmaß von 18 bis zu 30 ECTS.
- (b) zusätzliche Leistungen (z.B. die Teilnahme an Workshops, Präsentationen bei internationalen Konferenzen, die fachliche Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, Praktika usw.)

(2) Der Abschluss des Studiums setzt darüber hinaus das Einreichen eines Antrages auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens beim zuständigen studienrechtlichen Organ (§ 5), die fakultätsöffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens (§ 5), die Genehmigung der Dissertationsvereinbarung und deren Einhaltung (§ 6), das Abfassen der Dissertation und deren positive Beurteilung (§ 7) und die öffentliche Defensio (§ 8) voraus. Es gilt § 15 des studienrechtlichen Teils der Satzung

Die genaue Festlegung der Leistungsnachweise (mit Angabe der ECTS und Semesterstunden) und alle mit dem Verfassen und der Betreuung des Dissertationsvorhabens in Verbindung stehende Konkretisierungen werden in einer entsprechenden Dissertationsvereinbarung festgehalten.

§ 5 Einreichen eines Dissertationsvorhabens und fakultätsöffentliche Präsentation

(1) Das Dissertationsvorhaben ist von den Studierenden nach der Herstellung des Einverständnisses mit dem Betreuer oder der Betreuerin oder nach der Auswahl eines Themas spätestens am Ende des ersten Studienjahrs des Doktoratsstudiums in Form eines schriftlichen Exposés, das die Zielsetzungen, die Methoden, einen Zeit- und einen Finanzplan sowie die Zustimmungserklärung des Betreuers oder der Be-

treuerin zum Dissertationsvorhaben enthält, beim studienrechtlich zuständigen Organ einzureichen und im Rahmen einer öffentlichen Präsentation vorzustellen. Das studienrechtlich zuständige Organ kann für das Exposé formale Vorgaben erlassen, die von den Studierenden einzuhalten sind. Die Betreuerin oder der Betreuer kann zur öffentlichen Präsentation als Auskunftsperson herangezogen werden. Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des § 14 Abs. 8 des studienrechtlichen Teils der Satzung sinngemäß.

(2) Voraussetzung für die Genehmigung des Dissertationsvorhabens ist die fakultätsöffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens, welches schriftlich in elektronischer Form der Studienprogrammleiterin beziehungsweise dem Studienprogrammleiter zur Publikation auf der Homepage der Fakultät oder in sonstiger geeigneter Weise zur Verfügung zu stellen ist. Die Studienprogrammleiterin beziehungsweise der Studienprogrammleiter hat die Präsentation dem Doktorratsbeirat zur Kenntnis zu bringen, der dazu Stellung nehmen kann. Findet das Dissertationsvorhaben im Rahmen eines bereits

extern nach internationalen Maßstäben positiv evaluierten Forschungsprojekts statt, kann die Genehmigung des Dissertationsvorhabens durch die oder den Studienpräses auch vor der fakultätsöffentlichen Präsentation erfolgen.

(3) Für die Genehmigung des Dissertationsvorhabens gelten die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung.

§ 6 Dissertationsvereinbarung

(1) Satzungsgemäß ist eine Dissertationsvereinbarung zwischen der Betreuungsperson oder den Betreuungspersonen und der Dissertantin oder dem Dissertanten mit Zustimmung der Studienprogrammleiterin oder des Studienprogrammleiters abzuschließen.

(2) Im Falle der Inanspruchnahme von Sach- oder Geldmitteln der Organisationseinheit ist die Dissertationsvereinbarung auch von der für Ressourcen verantwortlichen Person zu unterzeichnen. Die Vereinbarkeit zwischen der Dissertationsvereinbarung und den Vereinbarungen, die zur Herstellung von Beschäftigungsverhältnissen zur Universität geschlossen wurden, ist zu beachten.

(3) Die Dissertationsvereinbarung beinhaltet folgende Punkte:

1. den Namen der/des Studierenden, Matrikelnummer, Geburtsdatum;
2. die Namen der betreuenden Personen;
3. das Thema der Dissertation;
4. das Curriculum, auf dessen Basis das Studium absolviert wird;
5. das Dissertationsgebiet, dem die Dissertation zugeordnet wird;
6. das Exposé, das der Genehmigung zu Grunde liegt;
7. den Zeitplan für das Dissertationsvorhaben;
8. die zu erbringenden Leistungsnachweise auf Basis des Curriculums;
9. die Eckdaten zur Betreuung, insbesondere die Frequenz der geplanten Feedbackgespräche zwischen Betreuerinnen, Betreuern und Studierenden;
10. Verpflichtungserklärung der Studierenden zur Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.

(3) Die Dissertationsvereinbarung ist von den Studierenden im Einvernehmen mit den betreuenden Personen auf Basis periodischer, jedenfalls jährlicher, Berichte über den Studienfortgang durch Anhänge zu ergänzen. Die einseitige Auflösung und wesentliche Änderungen der Dissertationsvereinbarung sind aus sachlichen Gründen zulässig und bedürfen der Genehmigung durch das studienrechtlich zuständige Organ.

§ 7 Dissertation

- (1) Im Studium ist eine Dissertation zum Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen (§ 51 Abs. 2 Z 13 UG 2002) anzufertigen. Es wird eine Qualität erwartet, die eine Veröffentlichung zumindest in Teilen gemäß dem Standard des Fachs ermöglicht.
- (2) Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des PhD-Projektes in wissenschaftlichen Fachmedien und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der Dissertation ist erwünscht.
- (3) Die abgeschlossene Dissertation ist bei der oder dem Studienpräses zur Beurteilung einzureichen. Diese oder dieser hat die Dissertation zumindest zwei Beurteilerinnen oder Beurteilern zur Begutachtung gemäß Satzung zuzuweisen. Die Bestellung einer Betreuerin oder eines Betreuers der Dissertation zur Beurteilerin beziehungsweise zum Beurteiler ist in begründeten Fällen zulässig, in diesem Fall ist jedenfalls auch die Beurteilung durch eine fachlich entsprechend ausgewiesene externe Person vorzusehen. Jede Betreuerin oder jeder Betreuer einer Dissertation ist jedenfalls berechtigt, eine Stellungnahme zur Arbeit vorzulegen, die den Beurteilerinnen oder den Beurteilern zur Kenntnis zu bringen ist. Die Beurteilung hat innerhalb von höchstens vier Monaten zu erfolgen.
- (4) Wurden zwei Beurteilerinnen oder Beurteiler herangezogen und beurteilt eine oder einer der beiden die Dissertation negativ, so hat das studienrechtlich zuständige Organ eine weitere Beurteilerin oder einen weiteren Beurteiler heranzuziehen.
- (5) Wurden zwei oder drei Beurteilerinnen oder Beurteiler herangezogen und beurteilen zwei von ihnen die Dissertation negativ, ist das Ergebnis negativ.

§ 8 Defensio

Wurden alle Leistungsnachweise im Sinne des § 4 positiv erbracht und wurde die Dissertation positiv beurteilt, erfolgt eine öffentliche mündliche Abschlussprüfung (Defensio) vor einer Kommission. Die Defensio beinhaltet die Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit und die Prüfung durch einen Prüfungssenat in Form eines einzigen Prüfungsvorgangs. Diese Prüfung umfasst das Fach der Dissertation und jene Fächer, die mit ihr in Verbindung stehen.

§ 9 Benotung

Für die Benotung gelten die Bestimmungen des studienrechtlichen Teils der Satzung.

§ 10 Lehrveranstaltungstypen

- (1) Alle Lehrveranstaltungen des Curriculums sind als folgende Lehrveranstaltungstypen anzubieten:
 - a. Vorlesung (VO)
 - b. Seminar (SE)
 - c. Übung (UE)
 - d. Vorlesung –Übung (VU)

§ 11 Zuerkannter akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des PhD-Studiums, die gemäß § 2 Abs 3 zugelassen wurden, wird der akademische Grad Doctor of Philosophy (abgekürzt PhD) gemäß § 54 Abs 4 UG 2002 verliehen.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft.
- (2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums das Dissertationsstudium begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzu-

erkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.



Curriculum für das PhD- und Doktoratsstudium der Wirtschaftswissenschaften

Stand: Oktober 2012

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 11.05.2009, 22. Stück, Nummer 166

1. Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 21.06.2010, 29. Stück, Nummer 157 Schreibfehlerberichtigung Mitteilungsblatt UG 20012 vom 08.10.2012, 1. Stück, Nummer 8

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Qualifikationsprofil

Das Studium dient der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Tätigkeit im Bereich des Dissertationsgebietes. Es bietet eine wissenschaftliche Ausbildung auf internationalem Niveau und soll die Absolventinnen und Absolventen befähigen, den internationalen Standards entsprechende eigenständige Forschungsleistungen im jeweiligen Fachbereich zu erbringen.

§ 2 Anwendungsbereich und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Dieses Curriculum gilt für Studierende, die eine Dissertation in einem der folgenden Dissertationsgebiete verfassen wollen:

1. PhD-Studium
 - a. Betriebswirtschaft
 - b. Statistik und Operations Research
 - c. Volkswirtschaftslehre
2. Doktoratsstudium
 - a. Wirtschaft und Recht
 - b. Wirtschaftsinformatik

(2) Die Zulassung zum Studium erfolgt auf Grund der einschlägigen Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 in seiner geltenden Fassung.

(3) Sonderbestimmungen für die Zulassung zum PhD-Studium:

Für die Dissertationsgebiete des PhD-Studiums gilt ein zweistufiges Zulassungsverfahren, welches in Abs. 4-7 geregelt ist. Das zweistufige Zulassungsverfahren gliedert sich in eine Prüfung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen sowie in eine mündliche Prüfung der Bewerberin bzw. des Bewerbers und erfolgt unter Mitwirkung eines vom zuständigen studienrechtlichen Organ für das jeweilige Dissertationsgebiet eingesetzten Prüfungssenates gemäß Abs. (4). Das zweistufige Zulassungsverfahren ist auch bei einem Wechsel des Dissertationsgebietes zu durchlaufen, sofern das neue Dissertationsgebiet eines aus dem PhD-Studium ist.

(4) Das zuständige studienrechtliche Organ setzt für jedes der Dissertationsgebiete einen Prüfungssenat ein, der aus mindestens drei Personen besteht. Diese müssen eine Lehrbefugnis aus dem jeweiligen Dissertationsgebiet bzw. eine äquivalente Qualifikation haben. Dem Prüfungssenat

können auch externe Personen mit entsprechender Eignung angehören.

(5) Die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber wird im ersten Schritt anhand folgender Kriterien beurteilt:

- Nachweis eines fachlich in Frage kommenden Studiums gemäß § 64 Abs. 4 Universitätsgesetz 2002 idgF. Der Nachweis erfolgt durch (Sammel-)Zeugnisse vorangegangener Studien (transcripts).
- ausreichende Englischkenntnisse
 - Nachweis der englischen Muttersprache oder
 - Absolvierung eines englischsprachigen Studiums oder
 - Nachweis von „Test of English as a Foreign Language“ (TOEFL) auf Niveau 250 (computer based), 100 (internet based) bzw. 600 (paper based) oder
 - Nachweis von „International English Language Testing System“ (IELTS) auf Niveau 7 (no band below 6) oder
 - andere äquivalente Nachweise
- Motivationsschreiben, das Ausbildungsziele und Karrierepläne erläutert sowie Auskunft darüber gibt, warum die Bewerberin oder der Bewerber im Rahmen des PhD-Studiums der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften wissenschaftlich tätig werden möchte.
- Angaben zum angestrebten Forschungsgebiet und zum methodischen Zugang (research proposal)

Diese Unterlagen müssen vollständig und innerhalb einer vom zuständigen studienrechtlichen Organ festgelegten Frist bei der Zulassungsstelle einlangen. Diese Frist wird in geeigneter Form (z.B. auf der Website der Fakultät) veröffentlicht. Die Vollständigkeit der Unterlagen wird von der Zulassungsstelle, ihr Inhalt vom Prüfungssenat gemäß Abs. (4) beurteilt.

(6) Im zweiten Schritt stellt der Prüfungssenat gemäß Abs. (4) für alle vollständigen und innerhalb der festgelegten Frist eingelangten Bewerbungen fest, ob die in Abs. (4) angegebenen Kriterien (sowie allfällige auf der website der Fakultät veröffentlichte Konkretisierungen dieser Kriterien) erfüllt sind. Bewerberinnen und Bewerber, für die das der Fall ist, werden zu einer mündlichen Prüfung eingeladen, deren Ziel die Feststellung der ausreichenden Fachkenntnisse über das von der Bewerberin bzw. vom Bewerber angestrebte Dissertationsgebiet ist. Im Zuge der Einladung zur mündlichen Prüfung kann der Prüfungssenat auch die Vorlage weiterer schriftlicher Unterlagen fordern (z.B. Magisterarbeit).

(7) Das Ergebnis des Zulassungsverfahrens ist eine Empfehlung an das zuständige Rektoratsmitglied, die Anmeldung bzw. die Ablehnung der Bewerberin oder des Bewerbers zu veranlassen. Die Aufnahme kann auch unter Auflagen ausgesprochen werden, die aus der erfolgreichen Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus den an der Fakultät eingerichteten Masterprogrammen bestehen. Welche Lehrveranstaltungen als Auflagen zu absolvieren sind, wird vom Prüfungssenat spezifiziert.

§ 3 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium umfasst eine Studiendauer von 3 Jahren.

(2) Im Rahmen des Studiums sind folgende Leistungen zu erbringen:

- a) Lehrveranstaltungen (prüfungsimmanent oder nicht prüfungsimmanent) im Umfang von 12 bis 80 ECTS-Punkten (8 bis 40 Semesterstunden), insbesondere die prüfungsimmanente Lehrveranstaltung gemäß § 4 Abs. 2.
- b) allenfalls im Rahmen der Dissertationsvereinbarung (siehe § 5) vorgesehene zusätzliche Leistungen (z.B. die Teilnahme an Workshops, Präsentationen bei internationalen Konferenzen, die fachliche Organisation von wissenschaftlichen Veranstaltungen, Praktika usw.).
- c) innerhalb des ersten Jahres nach Zulassung zum Studium das Einreichen eines Antrages auf Genehmigung eines Dissertationsvorhabens bei dem zuständigen studienrechtlichen Organ (siehe § 4).
- d) die fakultätsöffentliche Präsentation des Dissertationsvorhabens (erforderlichenfalls unter Berücksichtigung von patentrechtlichen, intellektuellen Eigentums- und sonstigen Rechten; siehe § 4).

§ 4).

- e) ein periodischer, jedenfalls jährlicher, Bericht an den Doktoratsbeirat über den Studienfortgang.
- f) das Abfassen der Dissertation (siehe § 6).
- g) die öffentliche Defensio (siehe § 7).

(3) Die Teilnahme an Lehrangeboten zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen kann vorgesehen werden.¹ Diese können bereits zu Beginn des Studiums vor Abschluss der Dissertationsvereinbarung freiwillig besucht werden, um Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und des projektorientierten Arbeitens zu erwerben sowie das Dissertationsvorhaben zu konkretisieren und ein Dissertationsprojekt aufzusetzen.

(4) Leistungen, die vor Abschluss der Dissertationsvereinbarung erbracht werden, können im Rahmen der Dissertationsvereinbarung aufgenommen werden.

(5) Die genaue Festlegung der Leistungsnachweise (mit Angabe der ECTS-Punkte und Semesterstunden) und alle mit dem Verfassen und der Betreuung der Dissertation in Verbindung stehenden Konkretisierungen werden in einer Dissertationsvereinbarung festgehalten (siehe auch § 5).

(6) Das PhD-Studium wird ausschließlich in Englisch durchgeführt, das Doktoratsstudium kann zum Teil oder vollständig in englischer Sprache durchgeführt werden.

§ 4 Einreichen eines Dissertationsvorhabens und fakultätsöffentliche Präsentation

(1) Die bzw. der Studierende hat einen Antrag auf Genehmigung des Dissertationsvorhabens gemeinsam mit einer Betreuungszusage bei dem zuständigen studienrechtlichen Organ einzureichen. Dieser Antrag muss ein Exposé der Dissertation, einen Zeitplan sowie eine Auflistung der erforderlichen Ressourcen enthalten. Grundsätzlich sind die Grundlagen des Dissertationsvorhabens nach einer fakultätsöffentlichen Präsentation (§ 3 Abs. 2 d) durch das zuständige studienrechtliche Organ zu genehmigen. Findet das Dissertationsvorhaben im Rahmen eines bereits extern nach internationalen Maßstäben positiv evaluierten Forschungsprojekts statt, kann die Genehmigung des Dissertationsvorhabens durch das zuständige studienrechtliche Organ auch vor der fakultätsöffentlichen Präsentation erfolgen. Die Genehmigung des Dissertationsvorhabens ist jedenfalls Voraussetzung für die Unterzeichnung einer Dissertationsvereinbarung.

(2) Für jedes Dissertationsgebiet, ausgenommen Wirtschaftsinformatik, ist eine prüfungsimmanente Lehrveranstaltung (z.B. Forschungsseminar oder Dissertationsseminar) vorgesehen, deren Absolvierung für die Studierenden des jeweiligen Dissertationsgebietes verpflichtend ist und in deren Rahmen auch die fakultätsöffentlichen Präsentationen stattfinden. Sind für ein Dissertationsgebiet mehr als ein Doktoratsbeirat zuständig (z.B. wenn mehrere strukturierte Programme demselben Dissertationsgebiet zugeordnet sind), so ist es zulässig, dass es pro Doktoratsbeirat eine gesonderte prüfungsimmanente Lehrveranstaltung gibt, in der die fakultätsöffentlichen Präsentationen stattfinden.

§ 5 Dissertationsvereinbarung

Satzungsgemäß ist eine Dissertationsvereinbarung zwischen den Betreuungspersonen und der Dissertantin bzw. dem Dissertanten mit Zustimmung des zuständigen studienrechtlichen Organs abzuschließen. Die Bestandteile der Dissertationsvereinbarung sind auch im Anhang zu diesem Rahmencurriculum aufgelistet

¹ Darunter werden Kompetenzen subsumiert, die über das fachspezifische Wissen hinaus für die weitere Karriere der Studierenden relevant sind. Dazu zählen z.B. Kompetenzen wie Wissenschaftliches Schreiben, Projektmanagement u.ä.

§ 6 Dissertation

(1) Im Studium ist eine Dissertation zum Nachweis der Befähigung zur selbständigen Bewältigung wissenschaftlicher Fragestellungen anzufertigen (gemäß UG 2002). Es wird eine Qualität erwartet, die eine Veröffentlichung zumindest in Teilen gemäß dem Standard des Fachs ermöglicht.

(2) Die Veröffentlichung von Teilergebnissen des Dissertationsprojektes in wissenschaftlichen Fachmedien und deren Präsentation bei wissenschaftlichen Tagungen vor der Einreichung der Dissertation ist erwünscht.

§ 7 Defensio

Wurden alle Leistungsnachweise im Sinne des § 3 (mit Ausnahme von Abs. 2 lit. g) positiv erbracht und wurde die Dissertation durch die Beurteilerinnen bzw. Beurteiler positiv beurteilt, erfolgt eine mündliche Abschlussprüfung (Defensio) vor einer Kommission. Diese Prüfung hat die Präsentation und die Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit zum Inhalt. Die Prüfungskommission wird nach den Regelungen der Satzung der Universität Wien zusammengesetzt.

§ 8 Prüfungsordnung

(1) Im Dissertationsgebiet Wirtschaftsinformatik sind alle Typen von prüfungsimmanenten und nicht prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen zulässig. Für alle anderen Dissertationsgebiete sind alle Lehrveranstaltungen des Curriculums als folgende Lehrveranstaltungstypen anzubieten:

- Universitätskurse (UK, prüfungsimmanent), insbesondere Doktoratskurse (DK)
Dienen der Aneignung und Vertiefung von methodischen und inhaltlichen Fertigkeiten in einem Fachgebiet, die insbesondere zur Problemlösung von für das Dissertationsgebiet relevanten Fragestellungen Bedeutung haben. Der Anteil der studentischen Mitarbeit sollte hoch sein.
- Seminare (SE, prüfungsimmanent)
Lehrveranstaltungen, die der wissenschaftlichen Diskussion dienen. Von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden eigenständige mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert. Die dabei erlangten Ergebnisse sollen mittels eines Vortrages präsentiert werden.
- Praktika (PR, prüfungsimmanent)
Lehrveranstaltungen, in denen primär Anwendungen der Studieninhalte vermittelt werden und bei denen die Studierenden relevante Problemstellungen selbstständig bearbeiten müssen.
- Vorlesungen (VO, nicht prüfungsimmanent)
Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter tragen das Wissen in Vorträgen vor. Nach der Lehrveranstaltung erfolgt eine Überprüfung des Wissens in Form einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.
- Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebestätigung (Beurteilung "mit/ohne Erfolg teilgenommen")

(2) Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen ist die Zahl der Teilnehmerinnen/Teilnehmer generell mit 15 beschränkt, im Falle des Dissertationsgebiets Wirtschaftsinformatik mit 12.

(3) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom zuständigen akademischen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Zur Rechtswirksamkeit hat das zuständige akademische Organ das Verfahren im Mitteilungsblatt der Universität Wien festzulegen. Dabei ist zu beachten, dass den bei einer Anmeldung zurückgestellten Studierenden daraus keine Verlängerung der Studienzeit erwächst. Im Bedarfsfall sind überdies Parallelveranstaltungen anzubieten.

(4) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem zuständigen akademischen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen.

§ 9 Abschluss des Studiums

(1) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Leistungen im Sinne des § 3 Abs. 2 positiv absolviert wurden.

(2) Absolventinnen und Absolventen des PhD-Studiums wird der akademische Grad "Doctor of Philosophy", abgekürzt PhD, für Absolventinnen und Absolventen des Doktoratsstudiums der akademische Grad „Doktor der Wirtschaftswissenschaften“, lateinische Bezeichnung "doctor rerum oeconomicar-

um", abgekürzt Dr.rer.oec., verliehen.

§ 10 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

(2) Studierende, die vor Inkrafttreten dieses Curriculums das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, das PhD-Studium Volkswirtschaftslehre (Economics), das PhD-Studium Finance, das PhD-Studium Management oder das Abraham Wald-Doktoratsstudium aus Statistik und Operations Research begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen. Das nach den Organisationsvorschriften zuständige Organ hat generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

(3) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums einem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Studienplan unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30. November 2017 abzuschließen. Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien zuständige Organ von Amts wegen oder auf Antrag der oder des Studierenden mit Bescheid festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren und anzuerkennen sind.

(4) Diese Änderungen treten in der Fassung des Mitteilungsblattes, 29. Stück, Nr. 157, vom 21.06.2010 mit 1. Oktober 2010 in Kraft.

Anhang

Bestandteile der Dissertationsvereinbarung

Die Dissertationsvereinbarung beinhaltet folgende Punkte:

1. den Namen der bzw. des Studierenden, Matrikelnummer, Geburtsdatum;
2. die Namen der betreuenden Personen;
3. das Thema der Dissertation;
4. das Curriculum, auf dessen Basis das Studium absolviert wird;
5. das Dissertationsgebiet, dem die Dissertation zugeordnet wird;
6. das Exposé, das der Genehmigung zu Grunde liegt;
7. den Zeitplan für das Dissertationsvorhaben;
8. die zu erbringenden Leistungsnachweise auf Basis des Curriculums;
9. die Eckdaten zur Betreuung, insbesondere die Frequenz der geplanten Feedbackgespräche zwischen Betreuerinnen, Betreuern und Studierenden;
10. Verpflichtungserklärung der Studierenden zur Einhaltung der Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis.



Doktoratsstudien bringen durch konstante Forschung der ÄrztInnen neues Wissen hervor. Die Studierenden gelten als junge ForscherInnen auf ihrem Fachgebiet.

Im Laufe eines Doktorats wird von den jungen ForscherInnen neues Wissen erarbeitet und somit ein wichtiger Beitrag zur Weiterentwicklung der Forschung geleistet. Im Zentrum der Doktoratsstudien an der MedUni Wien steht also die eigenständige wissenschaftliche Forschungsleistung, die in Form einer Dissertation am Ende des Doktorats vorgestellt und verteidigt wird.

PhD Program N094

Studiensprache

Englisch: mind. Level C1

Studium

6 Semester (180 ECTS)

Abschluss: PhD

Ein Überblick über das PhD Programm N094 an der MedUni Wien.

Das PhD Programm N094 an der MedUni Wien zielt auf die Fortentwicklung der Kompetenz für selbständiges wissenschaftliches Arbeiten ab und richtet sich außerdem auf die Ausbildung und Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf Basis einer wissenschaftlichen Einstellung aus, die den Prinzipien der MedUni Wien (valide wissenschaftliche Methoden/ Ethik in Wissenschaft und Forschung) entspricht. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die Interdisziplinarität des Themas gelegt werden.

Die DoktorandInnen gelten seitens der Universität als „Junge ForscherInnen“. Sie erhalten die Qualifikation, im Rahmen einer beruflichen Tätigkeit Wissenschaft zu praktizieren. Nach einer erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung müssen die DoktorandInnen das im Folgenden spezifizierte Profil erfüllen:

- das systematische Verständnis eines Forschungsbereichs, die Existenz dazugehöriger Kompetenzen und die Anwendung damit verbundener Methoden
- die Fähigkeit, ein Forschungsprojekt nach wissenschaftlicher Integrität zu planen, zu entwickeln, zu verwirklichen und anzupassen
- die Produktion eigenständiger Forschungsergebnisse durch die Entwicklung einer umfangreichen wissenschaftlichen Arbeit, die den Wissensbestand erweitern,
- die Fähigkeit, Forschungsergebnisse der Wissenschaftsgemeinde, gemäß der nationalen und internationalen Publikationsstandards, zur Verfügung zu stellen,
- die Fähigkeit zur kritischen Analyse, Evaluation und Synthese von neuen und komplexen Ideen,
- die Fähigkeit, mit dem Berufsumfeld, der Wissenschaftsgemeinde und der Gesellschaft allgemein über grundlegende Fragen der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Politik zu kommunizieren,
- die Fähigkeit, die technologische, soziale und kulturelle Entwicklung in einem akademischen und beruflichen Kontext in einer Erkenntnisgesellschaft voranzubringen

Schwerpunkt des PhD Programms N094

Die Doktoratsstudien an der MedUni Wien sind vornehmlich in der Form von thematisch fachgebietsübergreifenden Programmen organisiert.

Die Programme sammeln interessierte Universitätsangehörige aus individuellen Organisationseinheiten / Kliniken mit dem Ziel ein umfassendes und hochwertiges Ausbildungsprogramm in den einzelnen Fachgebieten anzubieten. Die DoktorandInnen sollen ihr im Zuge der Doktorarbeit geplantes Projekt im Lauf des Programms entwerfen und außerdem an den nötigen Kursen teilnehmen. Die Einbindung von Institutionen und Organisationen von außerhalb, abgesehen von der MedUni, ist möglich, solange der Bildungswert ersichtlich ist.

Die Zusammensetzung und Titel der Programme entstammen einer Initiative von Universitätsangehörigen, die an der Einrichtung eines solchen Programms interessiert waren. Die Programme sollen eine breite aktuelle Einheit innerhalb eines weiten Spektrums von Themengebieten an der MedUni Wien darstellen, wobei WissenschaftlerInnen mehrerer Organisationseinheiten / Kliniken involviert sind. Die Liste der Programme wurde vom Studiendirektor veröffentlicht.

Programme:

- Molecular Signal Transduction
- Molecular Mechanisms of Cell Biology
- Medical Physics
- Neuroscience
- Malignant Diseases
- Endocrinology and Metabolism
- Vascular Biology
- Immunology
- Medical Informatics, Biostatistics & Complex Systems
- Inflammation and Immunity (IAI)
- Cell Communication in Health and Disease (CCHD)
- Signaling Mechanisms in Cellular Homeostasis
- Integrative Structural Biology
- RNA-Biology
- Molecular Drug Targets (MolTag)

- Molecular, Cellular and Clinical Allergology

Ablauf des PhD Programms N094

Das Doktoratsstudium umfasst einen Studienabschnitt mit einer Mindestdauer von sechs Semestern (180 ECTS). Insgesamt machen alle Kurse 30 Semesterstunden aus, was 16,7% der gesamten Studiendauer entspricht (Richtwert ist eine 40-Stunden Woche). Die übrige Zeit (83,3%) steht der Ausarbeitung des Projekts im Zuge der Doktorarbeit zur Verfügung.

Das Doktoratsstudium beinhaltet eine umfassende Ausbildung in den Bereichen des jeweiligen Doktorarbeitsthemas genauso wie die Vermittlung von allgemeinen Fähigkeiten für den wissenschaftlichen Beruf, um die AbsolventInnen auf eine Karriere in verschiedenen akademischen, medizinischen, gewerblichen und öffentlichen Wissenschaftsbereichen vorzubereiten. Diese begleitende Ausbildung setzt sich aus Kursen, wie Vorlesungen, Seminaren, Journals Clubs, Propädeutika und Doktorarbeitsseminaren oder auch Studienaufenthalten im Ausland zusammen.

Die Doktorarbeit, schriftlich verfasst und öffentlich verteidigt, erbringt den endgültigen Nachweis, dass der/die DoktorandIn Wissen und Fertigkeiten zum eigenständigen und kompetenten wissenschaftlichen Arbeiten erworben hat. Er/Sie zeigt mit seiner/ihrer Doktorarbeit seine/ihre Fähigkeit ein zentrales wissenschaftliches Problem erfolgreich und zunehmend selbständig zu lösen und außerdem sein/ihr Verständnis dafür, neue Ergebnisse in den Rahmen des aktuellen Wissensstands zu integrieren. Das Thema der Doktorarbeit soll einem der thematischen Programme entnommen werden bzw. soll einen sinnvollen Bezug zu einem dieser haben.

Die Struktur der Doktoratsstudien an der MedUni Wien.

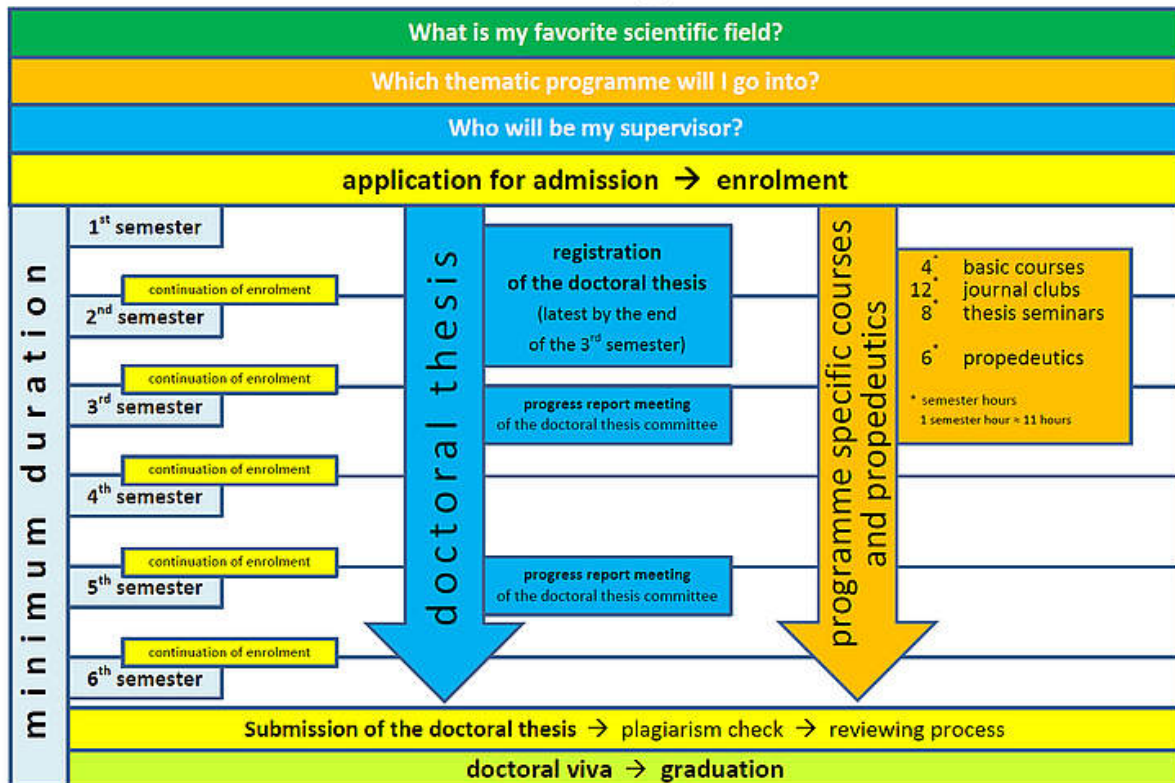
Die interdisziplinären thematischen Programme sammeln interessierte Universitätsangehörige aus individuellen Organisationseinheiten / Kliniken mit dem Ziel ein umfassendes und hochwertiges Ausbildungsprogramm in den einzelnen Fachgebieten anzubieten. Die DoktorandInnen sollen ihr im Zuge der Doktorarbeit geplantes Projekt im Lauf eines Programms entwerfen und außerdem an den nötigen Kursen teilnehmen.

Während des Studiums ist eine Doktorarbeit auszuarbeiten und es werden begleitende Kurse besucht und absolviert. Kurse und Doktorarbeit sind einem thematischen Programm zugeteilt.

Aus diesen thematischen Programmen wird eines ausgewählt und das Thema der geplanten Doktorarbeit wird darauf abgestimmt. Kurse, die von anderen thematischen Programmen angeboten werden, können ebenfalls belegt werden, solange sie in den wissenschaftlichen Kontext des Doktorarbeitsprojekts passen.

Es wird empfohlen den/die ProgrammkoordinatorIn des thematischen Programms, für das Sie sich interessieren, noch vor der Zulassung zum Doktoratsstudium ggfs. zu kontaktieren, um genauere Informationen über das Themenprogramm zu erhalten.

Flow Chart PhD Programme N094



Vorschlag zur Einteilung von Kursen und Propädeutika

1. Semester	Semesterstunden	ECTS Credits
Propädeutika	4	4
Grundkurs	2	2
Journal Club	2	2
2. Semester	Semesterstunden	ECTS Credits
Propädeutika	2	2
Grundkurs	2	2
Journal Club	2	2

3. Semester	Semesterstunden	ECTS Credits
Journal Course	2	2
Doktorarbeitsseminar	2	3
4. Semester	Semesterstunden	ECTS Credits
Journal Club	2	2
Doktorarbeitsseminar	2	3
5. Semester	Semesterstunde	ECTS Credits
Journal Club	2	2
Doktorarbeitsseminar	2	3
6. Semester	Semesterstunden	ECTS Credits

Journal Club	2	2
Doktorarbeitsseminar	2	3
	Semesterstunden	ECTS Credits
Doktorarbeit		146
Summe	30	180

Die Propädeutika sind ein bedeutender Teil des Studiums. Sie müssen bis zum Ende des vierten Semesters abgeschlossen sein und bestehen aus einem Angebot an wegweisenden medizinischen und grundlegenden Kursen, die in einem Umfang von sechs Semesterstunden verpflichtend zu absolvieren sind.

Eine Semesterstunde ist obligatorisch zu absolvieren in sowohl

- „Ethik und Gute Wissenschaftliche Praxis“ als auch
- “Projektmanagement und geistiges Eigentumsrecht”.

Vier Semesterstunden können aus einem Pool von anderen Kursen gewählt werden. Die Auswahl muss unter der Aufsicht des Doktorarbeitskomitees und des/der ProgrammkoordinatorIn getroffen werden und ist abhängig vom bisherigen Studium und dem gewählten Themenprogramm.

Dissertation

Die Doktorarbeit erbringt den endgültigen Nachweis, dass der/die DoktorandIn Wissen und Fertigkeiten zum eigenständigen und kompetenten wissenschaftlichen Arbeiten erworben hat.

Die DoktorandInnen erbringen durch ihre Doktorarbeit den Nachweis, dass sie fähig sind, ein zentrales wissenschaftliches Problem erfolgreich und zunehmend selbständig zu lösen und zeigen außerdem ihr Verständnis dafür, neue Ergebnisse in den Rahmen des aktuellen Erkenntnisstands zu integrieren.

Der/die DoktorandIn ist berechtigt, sich für ein Thema aus den Empfehlungen der zur Verfügung stehenden und aufgelisteten PhD-Supervisoren zu bewerben. Nach erteilter Zulassung zum Doktoratsstudium muss ein Vorschlag für eine Doktorarbeit, in Zusammenarbeit mit dem Supervisor, zusammengestellt werden, welcher vor dem Doktorarbeitskomitee verteidigt und anschließend dem Studiendirektor zusammen mit der Expertenmeinung des Komitees zur Genehmigung präsentiert werden muss. Die Doktorarbeit muss in ein durch ein genaues Fachgutachten genehmigtes Forschungsprojekt integriert werden.

Das Thema der Doktorarbeit soll einem der Themenprogramme entnommen werden bzw. soll einen sinnvollen Bezug zu einem dieser haben. In dem Fall, dass ein Thema in Teamarbeit verfasst wird, muss der intellektuelle und experimentelle Beitrag des/der DoktorandIn für die individuelle Bewertung klar ersichtlich sein.

Im Rahmen der Doktorarbeit muss sich der/die DoktorandIn mit internationaler wissenschaftlicher Fachliteratur auseinandersetzen, eine für das wissenschaftliche Problem geeignete Methodik, durch den Supervisor unterstützt, auswählen und anwenden und außerdem den Fortschritt der Doktorarbeit und die Resultate in angemessener Form dokumentieren (Projektbuch). Die Arbeit muss auf Englisch verfasst werden, wobei der Abstract sowohl auf Englisch als auch auf Deutsch einzufügen ist. Die Gestaltung der Doktorarbeit muss einer mit den „Vancouver-Guidelines“ übereinstimmenden wissenschaftlichen Arbeit entsprechen.

Die fertiggestellte Doktorarbeit muss dem Studiendirektor vorgelegt werden. Dieser muss sogleich zwei Experten mit der Begutachtung und Auswertung der Doktorarbeit beauftragen (darunter ist ein Mitglied der Medizinischen Universität Wien und ein externer Experte). Beide müssen ihre Expertenbeurteilung spätestens innerhalb von vier Monaten nach Einreichung abgeben. Der Supervisor der Doktorarbeit kann dabei nicht die Funktion eines Experten übernehmen. Falls die Doktorarbeit nicht fristgerecht begutachtet und beurteilt wird, muss der Studiendirektor ein oder zwei andere Experten bestimmen, die auf Anforderung des/der DoktorandIn die Begutachtung und Beurteilung der Doktorarbeit vornehmen.

Studienziel und Qualifikationsprofil

Das Doktoratsstudium an der MedUni Wien strebt die Fortentwicklung der Fähigkeit für selbständiges wissenschaftliches Arbeiten als auch die Ausbildung und Unterstützung junger WissenschaftlerInnen an.

Die DoktorandInnen gelten seitens der Universität als „Junge WissenschaftlerInnen“. Sie erlangen die Qualifikation Wissenschaft als berufliche Tätigkeit auszuüben. Nach einer erfolgreichen Ausbildung wird von ihnen erwartet, dass sie das im Folgenden spezifizierte Profil erfüllen:

- ein systematisches Verständnis eines Forschungsbereichs mit den dazugehörigen Kompetenzen zu haben und damit verbundene Methoden anwenden zu können
- ein Forschungsprojekt nach wissenschaftlicher Integrität planen, entwickeln, verwirklichen und anpassen zu können;
- eigenständige Forschungsergebnisse im Zuge der Durchführung einer umfangreichen wissenschaftlichen Arbeit zu produzieren, die den aktuellen Wissensstand erweitern;
- die Forschungsergebnisse der breiteren Wissenschaftsgemeinde, gemäß der nationalen und internationalen Publikationsstandards, zur Verfügung stellen zu können;
- die Fähigkeit zur kritischen Analyse, Evaluation und Synthese von neuen und komplexen Ideen vorweisen zu können;
- mit dem Berufsumfeld, der Wissenschaftsgemeinde und der Gesellschaft allgemein über grundlegende Fragen der Wissenschaft und der wissenschaftlichen Politik kommunizieren zu können;
- die technologische, soziale und kulturelle Entwicklung sowohl im akademischen als auch im beruflichen Kontext im Rahmen einer gebildeten Gesellschaft voranzubringen.

Doktoratsstudierende werden als noch auszubildende WissenschaftlerInnen gesehen, daher dürfen Personen, die bereits eine *venia docendi* besitzen bzw. im Begriff sind für die *venia docendi* einzureichen, nicht um Zulassung zu einem Doktoratsstudium ansuchen.

The screenshot shows the website for the Doctoral Program in Veterinary Medicine at the University of Veterinary Medicine Vienna. The page is in German and features a navigation menu with options like 'Universität', 'Infoservice', 'Studium', 'Forschung', and 'Tierspital'. The main heading is 'Forschen mit Vision'. The content is organized into several sections: 'Studienangebot' (listing various degrees), 'Doktoratsstudium Veterinärmedizin' (describing the program), 'Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium' (listing five requirements), 'Studienplan' (providing a curriculum overview), 'Dissertationsprogramm' (describing the 'Animal Reproduction' program), and 'Auslaufende Studien' (listing ongoing studies). A sidebar on the left contains a 'Mitbelegung' section with links to various university services. The top right corner includes a search bar and language options.

Doktoratsstudium Veterinärmedizin

Das Doktoratsstudium der Veterinärmedizin 2010 dient als professionelles Doktorat der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiete der Veterinärmedizin und damit assoziierter Berufe. Es soll durch Beiträge in Forschung und Klinik die Leistung der Universität in angewandter Forschung pflegen und erhöhen. Die Dissertantinnen bzw. Dissertanten führen ihre Arbeit unter Anleitung hochqualifizierter Spezialistinnen und Spezialisten des jeweiligen Fachgebietes durch.

Die Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit einer wissenschaftlichen Grundhaltung erfolgen entsprechend den Richtlinien der Veterinärmedizinischen Universität Wien zur guten wissenschaftlichen Praxis (Good Scientific Practice).

Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium

Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium ist entweder

- der Abschluss des Diplomstudiums Veterinärmedizin aufgrund des geltenden Studienplanes oder
- der Abschluss des Diplomstudiums auf Grund des Bundesgesetzes Studienrichtung Veterinärmedizin, (VetMed-StG 1993) BGBl. Nr. 346/1993 oder

- die erfolgreiche Ablegung der dritten Diplomprüfung auf Grund des Bundesgesetzes über die Studienrichtung Veterinärmedizin BGBl. Nr. 430/1975 oder
- die erfolgreiche Ablegung der dritten Staatsprüfung nach der Tierärztlichen Staatsprüfungs- und Rigorosenordnung, BGBl. Nr. 73/1946 oder
- der erfolgreiche Abschluss eines nach Dauer, Gliederung und Anforderungen gleichwertigen Studiums der Veterinärmedizin im Ausland

Dauer

Die Dauer des Doktoratsstudiums beträgt mindestens 6 Semester. Der Arbeitsaufwand entspricht 180 ECTS-Punkte.

Studienplan

[Curriculum "Doktorat Veterinärmedizin"](#)

PhD-Programm

Das PhD-Programm an der Veterinärmedizinischen Universität Wien ist ein postgradualer Studiengang zur Ausbildung von NachwuchswissenschaftlerInnen (Junior Scientists) im Bereich Veterinärmedizin oder Lebenswissenschaften (Life Sciences).

Das PhD-Programm hat eine dreijährige Dauer und bietet die Möglichkeit der selbständigen Bearbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung im Rahmen eines international begutachteten Forschungsprojektes.

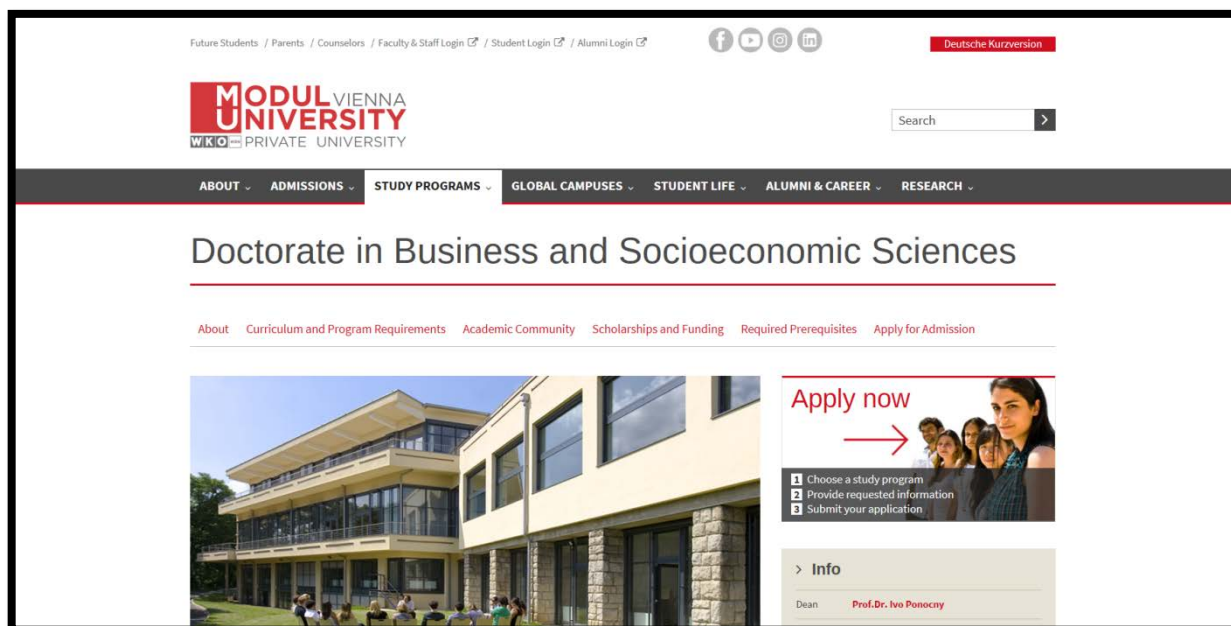
Die Ausbildung zum „Doctor of Philosophy (PhD)“ umfasst außerdem den wissenschaftlichen Diskurs im Rahmen von Lehrveranstaltungen (u. a. Journal Clubs), Gastvorträgen und Kongressen, Trainingseinheiten zur Aneignung von Labortechnischen Methoden und Einblick in Didaktik und Lehre durch die Begleitung von Lehrveranstaltungen an der Veterinärmedizinischen Universität Wien.

Erfolgreichen AbsolventInnen des PhD Programms wird der Titel des „Doctors of Philosophy“ von der Vetmeduni Vienna verliehen, der einen international anerkannten akademischen Grad darstellt und damit die Basis einer Karriere in der Wissenschaft schafft.

Detaillierte Informationen

Nachdem viele Elemente des PhD-Programms in englischer Sprache durchgeführt werden (wie z.B. die Verfassung einer wissenschaftlichen Publikation, Kongressbeiträge, Kurse) und sich das Kursangebot auch an Studierende im Ausland wendet sind weiterführende Informationen auf der englischen Seite zum PhD-Programm erhältlich.

[Weiterführende Informationen zum PhD-Programm \(in Englisch\)](#)



Doctorate in Business and Socioeconomic Sciences

About the Program

MODUL University Vienna's PhD in Business and Socioeconomic Sciences is a four year, full-time doctoral studies program that prepares candidates for making innovative research contributions in industry-related areas of specialization. Based on the unique research orientation of the five MODUL University departments, incoming PhD candidates can focus their own **doctoral studies from among the following concentrations:**

- Information Systems
- Marketing
- Sustainable Development
- Public Governance
- Service Management
- Tourism
- Leisure Science
- Quality of Life, Well-being and Environmental Psychology

The doctoral program targets those interested in research careers in either higher education or industry and is ideal for prospective candidates already holding a master's degree (or equivalent) in either business or one of the social sciences.

Program Overview

The **PhD in Business and Socioeconomic Sciences** curriculum prepares qualified candidates in state-of-the-art approaches to conducting scholarly and applied research. The program emphasizes a multidisciplinary approach to finding solutions to research problems, drawing upon advanced concepts and methods from business management, economics, policy studies, soci-

ology, and philosophy of science. Required foundation courses are taught in theory, methods, and research design.

Program coursework is conducted in English, and candidates are expected to actively participate in teaching or research, publication, and conference activities. Customized research seminars in the candidate's area of concentration help to familiarize and develop critical understanding in both classical and cutting-edge concepts, theories, models and methods of analysis. After completing a set of core course and a variety of tailor-made seminars, PhD candidates undertake individual, original research on a dissertation topic that will contribute to the advancement of the chosen area of specialization.

Program Paths

Prospective PhD candidates have several paths to admission. Please see below or visit our admissions page to learn more.

- **Researcher/Lecturer:** A call for new Lecturer / Researcher positions goes out annually in February or March. Applicants selected are granted a tuition waiver and receive an employment contract as researcher, teacher, and/or administrator at MODUL University Vienna.
- **Scholarship Partner Agreement:** PhD candidates are granted a tuition waiver while simultaneously working for a sponsoring industry partner. For more information, click [here](#).
- **Research Scholarship:** A tuition waiver is granted to candidates working on externally-funded research grants.
- **Self-paying:** Candidates are responsible for financing their studies.

Program Organization

The PhD program consists of coursework, preliminary (comprehensive) exams, and a dissertation. PhD candidates are expected to actively participate in teaching, publication, and conference activities. All full-time PhD candidates are provided with with a university office.

Career Options

PhD graduates are prepared to become leaders within their fields. Successful completion of the PhD program paves the way for challenging career opportunities in higher education, research institutes, think tanks, government agencies, international organizations engaged in policy development and analysis, NGO's, private-sector corporations, or consulting firms.

Academic Community

MODUL University Vienna faculty members are selected not only on the basis of scholarly principles, but also because they are excellent teachers, fascinated by their subject and capable of inspiring students. Faculty are engaged in many activities related to a new form of integrated education - one which is understood as an intertwining of decision-making competence on a professional level and personality development. Members of our academic community are encouraged to adhere to the fundamental [educational values](#) of MODUL University Vienna. These values are conveyed to students both inside and outside of the classroom through various methods and channels.

Our faculty members are highly respected experts within their local and international professional associations. The international experiences and global networks of faculty advance the university's research. The promotion of young academics is an essential component of MODUL University Vienna's mission and academic outreach. The University orients itself towards scholar/educators interested in long-term academic careers.

The success of MU's internal promotion efforts is reflected in our **academic community's following achievements**, namely:

- The quality of publications
- The number of acquired research projects, as well as the quantity and quality of contributions by the faculty
- The quality of independent teaching
- The promotion of talented young academics
- The number of transfer achievements for the economy (e.g. industry projects, presentations at business events and for other subject-related interest groups)
- The incorporation in academic and other relevant, non-academic networks
- Awards and distinctions
- The active participation in the university's sustainability process

Curriculum and Program Requirements

PhD in Business and Socioeconomic Sciences candidates generally need a minimum of four years to complete the program. All students complete standard foundation courses in theory, methodology, and research design. Specialized research seminars are customized and based on the interests of the PhD cohort. Preliminary (comprehensive) exams are taken during the 4th semester (end of second year), and candidates graduate following a successful dissertation defense. PhD candidates are expected to reside in Vienna and be full-time, highly-motivated participants. PhD candidates must complete the following program components during the course of their doctoral program (curriculum): 1) Required Courses; 2) Examinations; 3) Dissertation.

Required Courses

PhD candidates have to complete a number of courses in various modules such as:

- **Theory Building and Methodology:** Courses introducing principles of the philosophy of science, paradigms, theory building and testing, and the development of research designs.
- **Research Methods:** Courses focusing on the practical aspects of quantitative and qualitative techniques suitable for business and social science research problems. Topics include data mining, forecasting, game theory, probability, qualitative methods, etc.
- **Research Seminars:** Customized courses are offered based on the program's themes, with emphasis on state-of-the-art problems and approaches. Combinations of research seminars offered in more than one area of specialization are encouraged.
- **Research Communication and Collaboration:** Usually taken in the latter half of the program, these courses allow candidates to exchange with one another and gather insight about the responsibilities and the work of a scholar. Both seminar and practical training opportunities are offered. Topics include scientific writing, pedagogical and didactical training, research colloquium, teaching experience, etc..

Examinations

PhD candidates must complete the following examinations:

- **The Preliminary Exam:** The *Prelim Exam*, often known as a comprehensive examination, covers content from foundation coursework (theory building, research design, etc.) and research seminars. Candidates must have already completed PhD-level coursework totaling 40 ECTS credits in order to sit the exam.
- **Dissertation Proposal:** Upon submission of a research proposal, the Dean of the PhD program appoints members of the candidates PhD committee consisting of the supervisor, at least one external reviewer, and two additional faculty members. The dissertation can either be a single-authored monograph or a compilation of three single-authored (journal style) papers linked as part of a focused research area (cumulative dissertation).
- **Dissertation Defense:** Following the completion and submission of the dissertation and upon the satisfactory approval of the thesis supervisor, the candidate defends his or her dissertation in an oral presentation/examination.

Dissertation

Candidates must successfully complete a dissertation that demonstrates their ability to identify a significant research question or problem and apply appropriate research techniques to answer the research question. The dissertation must be an original and independent contribution of knowledge. Dissertations are supervised by a PhD supervisor who usually is an internal faculty member. However, an external faculty with "habilitation" or an equivalent qualification may be appointed supervisor by the Dean. The thesis can take the form of a single-authored monograph or be a compilation of three single-authored (journal article length) manuscripts linked as part of a focused research area (cumulative dissertation).

Required Prerequisites

Admission Criteria - Required Prerequisites

- Although MODUL University Vienna's PhD candidates come from diverse academic backgrounds, all incoming candidates must hold a master-level degree (or its equivalent) in either business or one of the social or economic sciences. This degree must be granted from an accredited post-secondary educational institution.
- Applicants must demonstrate an aptitude for conducting high-quality research in the selected area of scholarship.
- The program is conducted in English, and PhD candidates should have excellent spoken and written English skills. (German language proficiency is not a requirement of the program or university.)
- Applicants for the Researcher/Lecturer program path must be willing to assist in teaching and/or administrative tasks at the undergraduate level.
- Interested applicants who do not already fulfill the above requirements may still qualify for PhD admission after successfully completing Master of Sciences (MSc) courses at MODUL University Vienna.

Scholarships and Funding

The Next Generation Scholarship for PhD Candidates at MODUL University

MODUL University strives for passing on knowledge and introducing new colleagues into the world of academic science. We want to foster the options of the next generations through innovative research that addresses the needs of the economy and society of the upcoming generations, conducted by its young academic members themselves. The forward-looking topics refer to research focuses of our interdisciplinary faculty with an immediate application to the needs of industry and society. The topics cover the range from the societal to the individual level, and bridge the gap between various scientific areas such as economics and business, social and political sciences, and psychology.

Therefore, PhD candidates who submit a research proposal regarding one of the following topics may also apply for a scholarship. Successful applicants will be granted a substantial reduction or even a scholarship up to 50% of the tuition fees of €45,000.

Research Areas Potentially Covered by the Scholarship

- Sustainable Tourism and Sustainability of Tourism
- Social Entrepreneurship and Investment
- Technology-based Observation and Forecasting of Economic and Societal Trends
- Sustainable Consumer Behavior
- Sustainable Management and Leadership
- Sustainable Governance, Social Sustainability and the Well-being of Societies
- Digital consumers and Service Innovation

Application for the Scholarship

Please click [here](#) for instructions on how to apply. It has to contain a research proposal according to one of the research areas as listed above. The exposé of about 5 to 10 pages should cover:

- The relevance of the intended research
- The current state of knowledge about the topic and a characterization of usual conceptual approaches
- The research question
- The planned methodology and its feasibility and how the costs of data collection will be financed
- Potential or expected outcomes, the benefit for industry and/or society, and foreseeable points of criticism and discussion
- The proposal is not considered binding for the actual dissertation which will be written in case of a successful application.
- The application must also include a written statement by a MU Vienna Professor willing to supervise the candidate.

Decision Process

Successful applications are characterized by meeting high standards regarding the following requirements:

- conformance with the call and its spirit
- connectedness to one of the research topics as listed
- demonstrated potential to foster future-relevant research on a high scientific level

- potential impact of the results on industry and society
- availability of an appropriate supervisor
- innovativeness
- demonstrated scientific competence.

Thereby, MODUL University will take all necessary care to ensure fairness and to avoid any kind of discrimination. However, there is no legal right whatsoever of receiving such a scholarship.

The decision about the scholarship application will be taken by a committee consisting of the President, the Dean, the prospective supervisors of the applicants and a representative of the admissions and service department. For applications arriving till April 30th (deadline for visa seeking applicants), the decision will be taken by the end of May; for applications arriving till July 31st (deadline for non-visa seeking applicants), the decision will be taken by the end of August.

Research Areas in Detail

- [Sustainable Tourism and Sustainability of Tourism](#)
- [Social Entrepreneurship and Investment](#)
- [Technology-based Observation and Forecasting of Economic and Societal Trends](#)
- [Sustainable Consumer Behavior](#)
- [Sustainable Management and Leadership](#)
- [Sustainable Governance, Social Sustainability and the Well-being of Societies](#)
- [Digital Consumers and Service Innovation](#)

External Scholarships

[Doctoral Fellowship Program of the Austrian Academy of Sciences](#)

Apply for Admission

Prerequisite for the admission to the PhD study program is a Master or diploma degree in the field of business or one of the social or economic sciences from an accredited post-secondary educational institution. Applicants who do not completely fulfill these requirements can qualify by successfully completing Master of Science courses at MODUL University Vienna.

Step 1: Submit your application as a PDF

Before you can apply for the PhD study program formally, please submit your CV, Bachelor and Master diplomas including transcripts, plus the prospective dissertation area topic as one single pdf via email to admissions@modul.ac.at.

Your application will be evaluated by the Dean and if applicable, a potential supervisor will be suggested to you.

For your information, a list of potential supervisors and their research profiles can be found [here](#).

Step 2: Application and Curriculum Vitae

Only after you have received positive feedback from the Admissions Team, please submit your complete application online!

Apply using [MU's online application tool!](#)

Fill in all required fields and be prepared to upload the following documents:

- Curriculum Vitae

- Statement of Research and Career Interest
- Copies of certificates and degrees
- Transcripts
- Official copy of results of an English proficiency test or other proof for non-native speakers, i.e. proof of English proficiency level C2 according to the Common European Framework of Reference for Languages; 100 internet-based test; IELTS band score 7.0 (no sub-score under 6.0); or Cambridge Certificate (Certificate of Advanced English). Please note: The Admissions Committee may decide upon the recognition of other evidence of language skills.
- One example of a research publication or report (optional)
- Copy of passport
- Photo
- Two letters of recommendation

Please note that **all documents must be submitted in English.**

Step 3: Application Review & Interview

After you have submitted a complete application, you'll be contacted by an admissions team member soon thereafter in order to schedule a personal interview at the campus or a video Skype interview. The interview will give the Admission Committee the opportunity to clarify issues arising from the application as well as permit an assessment of the personality profile of the applicants. It will also allow an understanding of the expectations of the applicants with regard to the course. Last but not least, it is a chance for applicants to ask any questions they might have.

Step 4: Admission Decision

The Admissions Committee makes its decision based on its estimation of the applicant's potential for academic success. To aid in making its decision, the Committee carefully considers the applicant's previous field(s) of study, academic performance, motivation, extracurricular activities, interview, and academic aptitude. If approved, admissions documents will be sent to the future student.

dieAngewandte
Universität für angewandte Kunst Wien
University of Applied Arts Vienna

Newsletter | Kontakt | Login | English

Suche

AKTUELL STUDIUM UNIVERSITÄT INTERNATIONAL INSTITUTE KUNST UND FORSCHUNG SERVICE PRESSE

Angewandte » Studium » Studienangebot » Doktoratsstudium

Doktoratsstudium

Postgraduale Lehrgänge	Dauer (Semester)
Doktoratsstudium der Naturwissenschaften	6
Doktoratsstudium der Philosophie	6
Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften	6
Doktoratsstudium Künstlerische Forschung (PhD in Art)	6

Information
Studienbeginn
• Zulassung

Orientierung
Abschluss
• Dissertation / Rigorosum
• Akademische Grade

Beratung
• Studienabteilung
• Vizerektorin für Lehre

© dieAngewandte 2017
Universität für angewandte Kunst Wien | Oskar-Kokoschka-Platz 2 | A-1010 Wien
info@uni-ak.ac.at | Impressum

Doktoratsstudium der Naturwissenschaften

Dr.rer.nat.

6 Semester

Die Studierenden erwerben im Doktoratsstudium die Fähigkeit, komplexe wissenschaftliche Probleme der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung auf hohem internationalen Niveau entsprechend den anerkannten wissenschaftlichen Standards zu lösen. Weiters dient das Doktoratsstudium der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Besonders entwickelt werden sollen daher im Doktoratsstudium

- Methodenkompetenz (künstlerische Methoden, Forschungsmethoden verschiedener Disziplinen, Projektarbeit)
- Disziplinenkompetenz (Interdisziplinarität, Transdisziplinarität, Kontextualität als Auseinandersetzung mit verschiedenen künstlerisch-wissenschaftlichen Systemen)
- Wissenschaftskritik

Das Studium wird mit der positiven Beurteilung eines Rigorosums abgeschlossen, in dessen Rahmen die während des Studiums zu verfassende Dissertation akademisch verteidigt wird.

Tätigkeitsfelder von AbsolventInnen

Die AbsolventInnen sind befähigt, innovative Forschung, alleine sowie im Team, durchzuführen sowie koordinierende und leitende Funktionen zu übernehmen. Die möglichen Tätigkeitsfelder der AbsolventInnen reichen von einer wissenschaftlichen Laufbahn, über journalistische und

kulturpolitische Tätigkeiten bis zu einer Integration von wissenschaftlicher mit künstlerischer Tätigkeit.

Als WissenschaftlerInnen und als Kunstschaffende forschen sie eigenständig und innovativ, entwickeln Projekte und können fundierte Kritik an den Systemen Kunst und Wissenschaft üben. Dabei sollen sie nicht nur Ideen für andere produzieren, sondern durch ihre Fähigkeiten zur Reflexion vorgegebene Bahnen verlassen können. Sie sollen sich in und zwischen den Disziplinen der Kunst- und Kulturwissenschaften bzw. der technischen und der Naturwissenschaften je nach individueller Schwerpunktsetzung sicher bewegen können.

Doktoratsstudium der Philosophie

Dr.phil.

6 Semester

Die Studierenden erwerben im Doktoratsstudium die Fähigkeit, komplexe wissenschaftliche Probleme der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung auf hohem internationalen Niveau entsprechend den anerkannten wissenschaftlichen Standards zu lösen. Weiters dient das Doktoratsstudium der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Besonders entwickelt werden sollen daher im Doktoratsstudium

- Methodenkompetenz (künstlerische Methoden, Forschungsmethoden verschiedener Disziplinen, Projektarbeit)
- Disziplinenkompetenz (Interdisziplinarität, Transdisziplinarität, Kontextualität als Auseinandersetzung mit verschiedenen künstlerisch-wissenschaftlichen Systemen)
- Wissenschaftskritik

Das Studium wird mit der positiven Beurteilung eines Rigorosums abgeschlossen, in dessen Rahmen die während des Studiums zu verfassende Dissertation akademisch verteidigt wird.

Tätigkeitsfelder von AbsolventInnen

Die AbsolventInnen sind befähigt, innovative Forschung, alleine sowie im Team, durchzuführen sowie koordinierende und leitende Funktionen zu übernehmen. Die möglichen Tätigkeitsfelder der AbsolventInnen reichen von einer wissenschaftlichen Laufbahn, über journalistische und kulturpolitische Tätigkeiten bis zu einer Integration von wissenschaftlicher mit künstlerischer Tätigkeit.

Als WissenschaftlerInnen und als Kunstschaffende forschen sie eigenständig und innovativ, entwickeln Projekte und können fundierte Kritik an den Systemen Kunst und Wissenschaft üben. Dabei sollen sie nicht nur Ideen für andere produzieren, sondern durch ihre Fähigkeiten zur Reflexion vorgegebene Bahnen verlassen können. Sie sollen sich in und zwischen den Disziplinen der Kunst- und Kulturwissenschaften bzw. der technischen und der Naturwissenschaften je nach individueller Schwerpunktsetzung sicher bewegen können.

Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften

Dr.techn.

6 Semester

Die Studierenden erwerben im Doktoratsstudium die Fähigkeit, komplexe wissenschaftliche Probleme der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung auf hohem internationalen

Niveau entsprechend den anerkannten wissenschaftlichen Standards zu lösen. Weiters dient das Doktoratsstudium der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Besonders entwickelt werden sollen daher im Doktoratsstudium

- Methodenkompetenz (künstlerische Methoden, Forschungsmethoden verschiedener Disziplinen, Projektarbeit)
- Disziplinenkompetenz (Interdisziplinarität, Transdisziplinarität, Kontextualität als Auseinandersetzung mit verschiedenen künstlerisch-wissenschaftlichen Systemen)
- Wissenschaftskritik

Das Studium wird mit der positiven Beurteilung eines Rigorosums abgeschlossen, in dessen Rahmen die während des Studiums zu verfassende Dissertation akademisch verteidigt wird.

Tätigkeitsfelder von AbsolventInnen

Die AbsolventInnen sind befähigt, innovative Forschung, alleine sowie im Team, durchzuführen sowie koordinierende und leitende Funktionen zu übernehmen. Die möglichen Tätigkeitsfelder der AbsolventInnen reichen von einer wissenschaftlichen Laufbahn, über journalistische und kulturpolitische Tätigkeiten bis zu einer Integration von wissenschaftlicher mit künstlerischer Tätigkeit.

Als WissenschaftlerInnen und als Kunstschaffende forschen sie eigenständig und innovativ, entwickeln Projekte und können fundierte Kritik an den Systemen Kunst und Wissenschaft üben. Dabei sollen sie nicht nur Ideen für andere produzieren, sondern durch ihre Fähigkeiten zur Reflexion vorgegebene Bahnen verlassen können. Sie sollen sich in und zwischen den Disziplinen der Kunst- und Kulturwissenschaften bzw. der technischen und der Naturwissenschaften je nach individueller Schwerpunktsetzung sicher bewegen können.

Doktoratsstudium Künstlerische Forschung (PhD in Art)

Doctor of Philosophy in Art (PhD)

6 Semester

Unterrichtssprache: Englisch

Das Doktoratsstudium Künstlerische Forschung (PhD in Art) an der Universität für angewandte Kunst Wien ist ein postgraduales Studium im Bereich der Kunst, in dem selbständige künstlerische Forschung zur Entwicklung und Erschließung der Künste beigetragen wird. Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf der künstlerischen Arbeit, die als Basis von Wissensproduktion verstanden wird.

Das Studium ist bestimmt von Themen und Praktiken der künstlerischen Forschung. Die reflektierende Auseinandersetzung mit den spezifischen Methoden und Produktionsprozessen anhand des eigenen künstlerischen Projekts wird als wesentlicher Teil in die Forschungsarbeit integriert, die im Sinne einer umfassenden Wissensproduktion prinzipiell als ergebnisoffen definiert ist.

Das Studium setzt sich aus dem Besuch von Lehrveranstaltungen, Kolloquien und einer künstlerischen Dissertation (Thesis) zusammen.

Die Thesis kann in Form einer künstlerischen Forschungsarbeit oder in Form mehrerer im Sinne der Forschungsfragen zusammenhängender künstlerischer Projekte (künstlerischer Werkkomplex, Werkgruppen) erarbeitet werden.

Das Forschungsergebnis ist in geeigneter Art und Weise zu dokumentieren, zu kontextualisieren und zu reflektieren. Die Ergebnisse der künstlerischen Forschung sind in nachvollziehbarer Form zu kommunizieren.

Die Thesis besteht aus einer künstlerischen Arbeit sowie aus einer Darstellung des Erkenntnisgewinns im Sinne einer reflexiven Dokumentation.

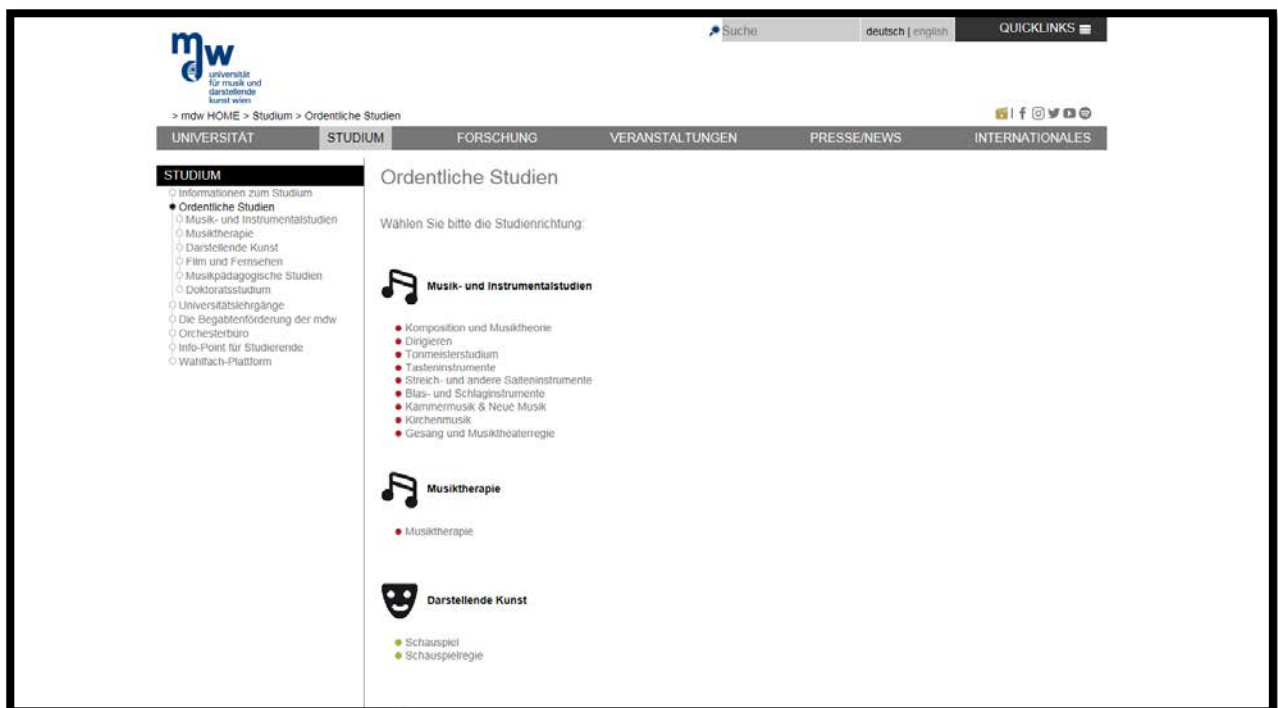
Tätigkeitsfelder von AbsolventInnen

AbsolventInnen sind in der Lage, den internationalen Standards entsprechende, eigenständige künstlerische Forschungsleistungen zu erbringen sowie koordinierende und leitende Funktionen zu übernehmen.

AbsolventInnen haben als KünstlerInnen die Möglichkeit, neues Wissen über spezifische Problemstellungen in den Künsten zu generieren, ihre künstlerische Forschung zu kontextualisieren und den daraus resultierenden Erkenntnisgewinn adäquat zu kommunizieren. Sie verfügen über die erforderlichen Fähigkeiten, sich erfolgreich im nationalen und internationalen künstlerischen Umfeld zu behaupten.

Universität für Musik und darstellende Kunst Wien

<https://www.mdw.ac.at/72>



Doktoratsstudium

Das Doktoratsstudium (PhD-Studium, Doctor of Philosophy) dient über die wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus der Weiterentwicklung der **Befähigung zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit** sowie der Heranbildung und Förderung des **wissenschaftlichen Nachwuchses**.

Zulassungsvoraussetzungen

Abschluss eines wissenschaftlichen oder künstlerischen Diplom- bzw. Master-/Masterstudiums oder eines Lehramtsstudiums nach AHStG, UniStG oder UG oder eines Diplomstudiums gemäß KHStG, sofern der **fachliche Bezug** zu einem an der mdw vertretenen wissenschaftlichen Fach gegeben ist.

Die Zulassung zu diesem ordentlichen Studium setzt die **Kenntnis der deutschen Sprache** vom Niveau C1 voraus. Folgende Diplome werden als Nachweis akzeptiert: ÖSD Zertifikat C1 bzw. eines Prüfungszentrums des Goethe-Instituts (Goethe-Zertifikat C1).

Übersicht

Für das Studium ist eine Dauer von sechs Semestern vorgesehen. Die erste Phase ("Exposé-Phase") wird mit einer Prüfung über das Exposé und weitere fachliche Inhalte (Fachprüfung) abgeschlossen, die zweite Phase ("Forschungsphase") mit einer öffentlichen Disputation der Dissertation.

Nach Absolvierung des Doktoratsstudiums wird der akademische Grad "Doctor of Philosophy" ("PhD") verliehen.

Lehrveranstaltungsübersicht derzeit

Für den **ersten Studienabschnitt** (Exposé-Phase) bitte auf die **obere Spalte** "Pflichtfächer" klicken.

Für den **zweiten Studienabschnitt** (Forschungs-Phase) bitte auf die **darunterliegende Spalte** "Pflichtfächer" klicken.

- [Pflichtfächer](#)

Doktoratsstudium "alt"

ACHTUNG:

Der Studienplan 12 W läuft mit 30. April 2019 aus – daher ist folgendes zu beachten:

Anträge zur Disputation sind bis spätestens 30. September 2018 in der Studien- und Prüfungsabteilung bei Frau Toth einzureichen.

Der Besuch des Diskollegs 02 ist nur mehr im Mai 2018 möglich.

Weiters besteht die Möglichkeit (falls kein Abschluss bis April 2019 möglich ist) in den Studienplan 16 W umzusteigen.

Zu diesem Zweck wird die Studienkommission rechtzeitig eine Anrechnungsverordnung ausarbeiten.

Paradoxerweise ist interdisziplinäres Arbeiten oft ein einsames Unterfangen - wer in verschiedenen Disziplinen unterwegs ist, findet sich rasch zwischen den Stühlen.

Wir sind eine bunt gemischte Gruppe von Wissenschaftler*innen, deren Arbeit sich in und zwischen Philosophie, Archäologie, Anthropologie, Soziologie, Kulturwissenschaften, Geschichte, Physik, Mathematik, Geologie und Biologie bewegt. Mit dem Interdisziplinaritäts-Café wollen wir ein Forum für Wissenschaftler*innen aus und zwischen allen Disziplinen schaffen. Hier kann man in ungezwungener Atmosphäre Erfahrungen austauschen, Netzwerke knüpfen und Leute treffen, mit denen man kollaborieren möchte.

Details

In folgenden Dokumenten finden Sie alles Wissenswerte über das Doktoratsstudium an der mdw:

- [Infoblatt](#) (pdf)
- [Infoblatt](#) (English, pdf)
- [Studienplan](#) (Curriculum, pdf – gültig ab WS 16)
- [Abstracts](#) (Liste der bisherigen Abstracts an der mdw)
- [Dissertationen](#) (Bibliothek der abgeschlossenen Dissertationen)
- [laufende Dissertationen](#)

Formulare zum Download

- [Antrag Doktoratsstudium](#) (pdf)
- [Anmeldung Fachprüfung](#) (pdf)
- [Anmeldung Disputation](#) (pdf)

Weiterführende Infos

- [Leitfaden für Fachprüfung](#) (pdf)
- [Infoblatt zur Anmeldung zur Fachprüfung](#) (pdf)
- [Vorschläge für Fragen aus der Fachprüfung](#) (pdf)
- [Infoblatt zur Anmeldung Disputation](#) (pdf)
- [Studienrichtungsververtretung für Doktorats- und individuelle Diplomstudien](#)

- [Linkliste der wissenschaftlichen Institute](#)
- [Satzungen der Universität](#)

Akademie der bildenden Künste Wien

https://www.akbild.ac.at/Portal/studium/studienrichtungen/studienrichtungen?set_language=de&cl=de

The screenshot shows the website of the Akademie der bildenden Künste Wien. The header includes the logo 'ja| akademie der bildenden künste wien' and navigation links for 'ORGANISATION', 'INSTITUTE', 'STUDIUM', 'KUNST | FORSCHUNG', 'AUSSTELLEN', 'GEMALDEGALERIE', 'KUPFERSTICKKABINETT', and 'BIBLIOTHEK'. The 'STUDIUM' menu is active. The main content area is titled 'STUDIENRICHTUNGEN' and features a photograph of an art installation. Below the photo, there is a list of study programs: 'DIPLOMSTUDIUM BILDENDE KUNST', 'DIPLOMSTUDIUM BÜHNENGESTALTUNG', 'BA ARCHITEKTUR', 'MA ARCHITEKTUR', 'DIPLOMSTUDIUM KONSERVIERUNG UND RESTAURIERUNG', and 'BA KUNSTLEHRERINNFACHZWEIG'. A sidebar on the left contains links for 'Studienrichtungen', 'Studieninfos', 'Student Welcome Center', 'Gender Studies', 'Internationales', 'Stipendien', 'Abschlussarbeiten', 'Nachwuchsförderung', 'OH', and 'Die Akademie geht in die Schule'.

Doktoratsstudium der Philosophie

Das Doktoratsstudium der Philosophie an der Akademie der bildenden Künste Wien dient der historischen und theoretischen Vertiefung sowie der experimentellen Erforschung von Problemstellungen im Bereich der Kunst- und Kulturwissenschaften bzw. der jeweiligen gesellschaftlichen Kontexte des künstlerischen und kulturellen Felds.

Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines geistes- oder kulturwissenschaftlichen oder eines künstlerischen Diplom- oder Masterstudiums bzw. der Abschluss eines Lehramtsstudiums in einem einschlägigen Unterrichtsfach. Die Studiendauer beträgt 6 Semester (dies entspricht 180 ECTS Punkten). Spätestens ein Jahr nach der Zulassung muss eine Dissertationsvereinbarung abgeschlossen werden, in der die wichtigsten Eckpunkte des Betreuungsprozesses festgehalten werden.

Im Lauf des Doktoratsstudiums sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 14 Semesterwochenstunden (20 ECTS Punkte) zu absolvieren. Zumindest drei Lehrveranstaltungen sind in Form von Dissertant_innenseminaren (à 3 ECTS Punkte / 2 SWS) und / oder Privatissima (à 2 ECTS Punkte / 2 SWS) zu absolvieren. Die übrigen Lehrveranstaltungen sind als frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Akademie der bildenden Künste Wien oder einer anderen inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu absolvieren und müssen einen inhaltlichen Bezug zur Dissertation aufweisen bzw. das Studium sinnvoll ergänzen. Die frei wählbaren Lehrveranstaltungen sind in der Dissertationsvereinbarung festzuhalten.

Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften

Das Studium zur Erwerbung des Doktorates der technischen Wissenschaften hat über die wissenschaftliche Berufsvorbildung hinaus der Weiterentwicklung der Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Wissenschaften sowie der Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu dienen.

Das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften an der Akademie der bildenden Künste Wien dient in besonderer Weise der theoretischen, historischen oder experimentellen Erforschung von

Fragestellungen, die sich im Kontext von Architektur, Stadt und Kunst ergeben. Ein spezifischer inhaltlicher oder methodischer Schwerpunkt ist nicht vorgegeben. Angestrebt werden innovative wissenschaftliche Auseinandersetzungen mit Problemstellungen, die im Kontext zeitgenössischer Debatten Relevanz besitzen, sowie Arbeiten, die sich theoretisch mit der Stellung des architektonischen Entwurfs beschäftigen.

Zulassung und Studiendauer:

- Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines facheinschlägigen oder fachverwandten Diplom-, Master- oder Magisterstudiums, vornehmlich in Architektur.
- Die Zulassung ist ebenfalls auf Grund eines Studienabschlusses an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung möglich, falls dieser den oben genannten Studien gleichzuhalten ist.
- Zugelassen können auch Abschlüsse eines fachlich einschlägigen Fachhochschul-Studienganges gemäß § 5 Abs. 3 FHStG.
- Für die Zulassung ist eine Betreuungszusage durch eine Universitätslehrerin oder einen Universitätslehrer der Akademie der bildenden Künste Wien mit einer Lehrbefugnis (*venia docendi*) gemäß § 13 der Satzungsbestimmungen „Studienrechtlicher Teil“ auf der Basis eines Exposé (Empfehlung ca. 10 DIN A4 Seiten) erforderlich, in dem die Bewerberin/der Bewerber über ihre/seine wissenschaftliche Fragestellung und Zielsetzung in angemessener Weise Auskunft gibt. Die derzeit befugten Professor_innen am IKA stehen auf der IKA-Website https://ika.akbild.ac.at/school/admission/Dr_techn
- Die Studiendauer beträgt sechs Semester. Dies entspricht 180 ECTS Punkten. Die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen gliedern sich in 4 Semesterwochenstunden "Dissertant_innenseminar" (4 x 5 = 20 ECTS) und 4 Semesterwochenstunden "Privatissima" (4 x 5 = 20 ECTS).

Doktoratsstudium der Naturwissenschaften

Das Doktoratsstudium der Naturwissenschaften an der Akademie der bildenden Künste Wien dient der theoretischen und experimentellen Vertiefung und naturwissenschaftlichen Behandlung von Ansätzen und Problemstellungen, die sich im Zuge einer wissenschaftlichen oder technologischen Auseinandersetzung mit Kunst im Allgemeinen sowie kunst- und kulturgeschichtlichen Objekten ergeben. Es ist daher eine begleitete forschende Tätigkeit im Rahmen jener Fächer bzw. Disziplinen aus den Natur- und technischen Wissenschaften zu verstehen, die in besonderer Weise sowohl methodisch als auch thematisch auf Probleme bezogen sind, welche im Bereich der Kunst als auch der Erhaltung des kulturellen Erbes (Cultural Heritage) auftreten.

Zulassungsvoraussetzung ist der Abschluss eines naturwissenschaftlichen oder technischen Diplom- oder Masterstudiums bzw. der Abschluss eines Lehramtsstudiums in einem facheinschlägigen Unterrichtsfach, ferner der Abschluss eines facheinschlägigen künstlerischen

Diplom- oder Masterstudiums. Die Studiendauer beträgt 6 Semester. Dies entspricht 180 ECTS Punkten. Spätestens ein Jahr nach der Zulassung muss des Weiteren eine Dissertationsvereinbarung abgeschlossen werden, in der die wichtigsten Eckpunkte des Betreuungsprozesses festgehalten werden.

Im Lauf des Doktoratsstudiums sind Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 14 Semesterwochenstunden (oder 20 ECTS Punkten) zu absolvieren. Zumindest drei Lehrveranstaltungen sind in Form von Dissertant_innenseminaren (à 3 ECTS Punkte / 2 SWS) und / oder Privatissima (à 2 ECTS Punkte / 2 SWS) zu absolvieren. Die übrigen Lehrveranstaltungen sind als frei wählbare Lehrveranstaltungen aus dem Lehrveranstaltungsangebot der Akademie der bildenden Künste Wien oder einer anderen inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung zu absolvieren und müssen einen inhaltlichen Bezug zur Dissertation aufweisen bzw. das Studium sinnvoll ergänzen. Die frei wählbaren Lehrveranstaltungen sind in der Dissertationsvereinbarung festzuhalten.

PhD in practice

The PhD-in-Practice is a doctoral program for research in artistic practice, set up by the Institute of Fine Arts and the Institute of Art Theory and Cultural Studies. The program provides participants with the opportunity to pursue their individual research projects in a collective environment with a strongly transdisciplinary and international focus. It provides a concept of arts-based research built upon critical epistemologies, as developed in the context of feminist, queer, post-colonial, ecological, post-Marxist and other political and emancipatory projects.

Programme design

The PhD in Practice programme is designed for a study period of four years. During this time the participants develop and implement their projects analytically and experimentally in coordination with the academic and artistic team of co-participants and faculty.

Course work in the first two years of study is offered in the context of so-called focus weeks, which in the course of the semester takes place one week per month. During these weeks the participants and the PhD in Practice team meet for tutorials, seminars, lectures, workshops, excursions and other research and learning events. In year three and four the participants focus on their artistic research PhD project.

For more details on the curriculum, please download here the [curriculum](#) in English and see the PhD in Practice website: <http://blogs.akbild.ac.at/phdinpractice/>.

Transferable skills/ support of PhD candidates

The Academy of Fine Arts Vienna implemented the Center for Doctoral Studies for the purposes of developing competencies of PhD candidates, and of making young researchers and artists more visible.

Regular events such as the Graduate Conference and the International Spring Symposia are organized by the Center for Doctoral Studies. Moreover, the Center for Doctoral Studies is offering new, innovative workshops for PhD candidates that enable them to acquire academic key competencies as well as transferrable skills for the optimal advancement and qualification of young arts based researchers.

Further the Center offers two kinds of financial support for PhD candidates, the Dissertation Completion Fellowship aims to support doctoral candidates in the finalization process of their doctoral theses or their PhD-projects, respectively. In order to encourage PhD candidates to present their work internationally they can apply for compensation for travel costs to participate in international conferences, congresses or symposia.

For further information on the activities and offers of the Center for Doctoral Studies, please look at the [website](#).

Admission and Selection

Requirements for application to the PhD in Practice program are: a degree (Magister, MA or diploma) from a recognized university and the submission of a portfolio and a written project proposal. Applicants who are already engaged in an artistic or academic career are especially encouraged to apply.

The application must contain:

- the completed web application form (available when the call opens officially)
- a curriculum vitae (including a list of exhibitions the applicant has contributed to and of publications or other artistic and scholarly work that has been published; pdf)
- a project proposal (10 pages max; pdf)
- an abstract of the project proposal (1 page max, 1.5 line spacing; pdf)
- a digital portfolio (zipped, 5 MB max – or made accessible on a website).
- a scan of the certificate (s) which proves that you received a degree (Magister, MA or diploma) from a recognized University or Academy

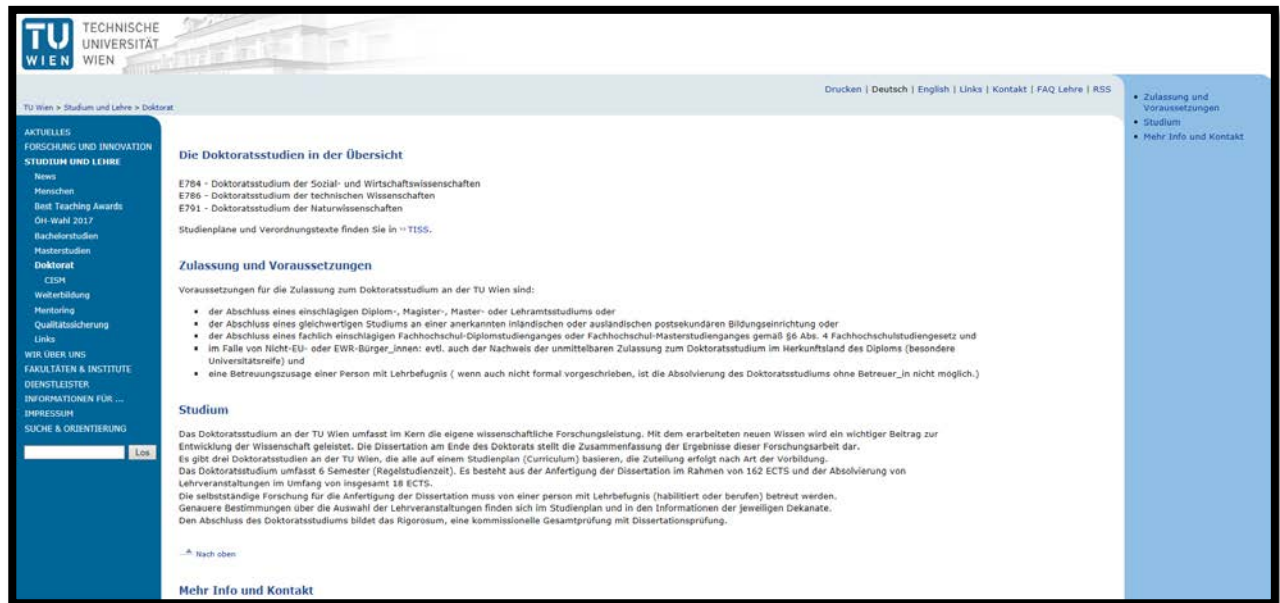
The online application form will be available during the call at <https://www.akbild.ac.at/admission>

Selection process takes place in the course of two consecutive meetings of the admission jury. The admission jury will review all applications; it will assess the proposed PhD projects as well as the applicants' portfolios and their academic and professional biographies and choose those applicants to be invited for an interview. In May the jury will conduct interviews with the selected group of applicants.

The results of the application process will be made public shortly after.

Funding

The PhD-in Practice program offers a limited number of doctoral study positions with full financial support for up to 4 years (30h/week on a 12-months-basis). The modalities of the payment follow the rules laid out by the Austrian Science Fund (FWF) (currently 2,071 €/month before tax, incl. health benefits).



Die Doktoratsstudien in der Übersicht

- E784 - Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
- E786 - Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften
- E791 - Doktoratsstudium der Naturwissenschaften

Studienpläne und Verordnungstexte finden Sie in [TISS](#).

Studienangebot

Architektur

Kennzahl	Titel
033 243	Bachelorstudium Architektur
066 443	Masterstudium Architektur
066 444	Masterstudium Building Science and Technology
786 600	Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Architektur
	Katalog Freie Wahlfächer - Architektur
	StEOP-Katalog Architektur (Ab WS2013)

Bauingenieurwesen

Kennzahl	Titel
033 265	Bachelorstudium Bauingenieurwesen
066 505	Masterstudium Bauingenieurwissenschaften
786 610	Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Bauingenieurwesen
791 610	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften Bauingenieurwesen
784 610	Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Bauingenieurwesen
	Katalog Freie Wahlfächer - Bauingenieurwesen

	Transferable Skills - Bauingenieurwesen
066 510	Masterstudium Infrastrukturmanagement (Gemeinsames Studienprogramm der TU Wien und der UABG Sofia)

Biomedical Engineering

Kennzahl	Titel
066 453	Masterstudium Biomedical Engineering

Elektrotechnik

Kennzahl	Titel
033 235	Bachelorstudium Elektrotechnik und Informationstechnik
066 504	Masterstudium Embedded Systems
066 506	Masterstudium Energie- und Automatisierungstechnik
066 507	Masterstudium Telecommunications
066 508	Masterstudium Mikroelektronik und Photonik
066 438	Masterstudium Computertechnik auslaufend
786 710	Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Elektrotechnik
	Katalog Freie Wahlfächer - Elektrotechnik
791 710	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften Elektrotechnik
784 710	Doktoratsstudium der Sozial und Wirtschaftswissenschaften Elektrotechnik

Informatik

Kennzahl	Titel
033 531	Bachelorstudium Data Engineering & Statistics auslaufend
033 532	Bachelorstudium Medieninformatik und Visual Computing
033 533	Bachelorstudium Medizinische Informatik
033 534	Bachelorstudium Software & Information Engineering
033 535	Bachelorstudium Technische Informatik
066 011	Masterstudium DDP Computational Logic (Erasmus-Mundus)
066 931	Masterstudium Logic and Computation
066 932	Masterstudium Visual Computing
066 935	Masterstudium Medieninformatik
066 936	Masterstudium Medizinische Informatik
066 937	Masterstudium Software Engineering & Internet Computing
066 938	Masterstudium Technische Informatik
066 950	Masterstudium Informatikdidaktik auslaufend
786 881	Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Informatik
791 881	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften Informatik
	Katalog Freie Wahlfächer - Informatik
	Curriculum Supplement Innovation
	Vienna PhD School of Informatics
784 881	Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Informatik

Informatikmanagement

Kennzahl	Titel
784 922	Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Informatikmanagement

Lehramtsstudien

Kennzahl	Titel
406	UF Mathematik auslaufend
407	UF Darstellende Geometrie auslaufend
412	UF Physik auslaufend
423	UF Chemie auslaufend
791 406	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften UF Mathematik
791 407	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften UF Darstellende Geometrie
791 412	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften UF Physik
791 423	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften UF Chemie
791 884	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften UF Informatik und Informatikmanagement
884	UF Informatik und Informatikmanagement auslaufend

Maschinenbau

Kennzahl	Titel
033 245	Bachelorstudium Maschinenbau
066 445	Masterstudium Maschinenbau
784 700	Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Maschinenbau
786 700	Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Maschinenbau
	Katalog Freie Wahlfächer - Maschinenbau u. Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau
791 700	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften Maschinenbau

Materialwissenschaften

Kennzahl	Titel
066 434	Masterstudium Materialwissenschaften

Raumplanung und Raumordnung

Kennzahl	Titel
033 240	Bachelorstudium Raumplanung und Raumordnung
066 440	Masterstudium Raumplanung und Raumordnung
784 630	Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Raumplanung und Raumordnung
786 630	Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Raumplanung
	Katalog Freie Wahlfächer - Raumplanung und Raumordnung

Technische Chemie

Kennzahl	Titel
033 290	Bachelorstudium Technische Chemie
066 490	Masterstudium Technische Chemie
066 658	Masterstudium Chemie und Technologie der Materialien
786 800	Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Technische Chemie
791 800	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften Technische Chemie
	Katalog Freie Wahlfächer - Technische Chemie

Technische Mathematik

Kennzahl	Titel
033 201	Bachelorstudium Technische Mathematik
033 203	Bachelorstudium Statistik und Wirtschaftsmathematik
033 205	Bachelorstudium Finanz- und Versicherungsmathematik
066 394	Masterstudium Technische Mathematik
066 395	Masterstudium Statistik-Wirtschaftsmathematik
066 405	Masterstudium Finanz- und Versicherungsmathematik
786 860	Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Technische Mathematik
791 860	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften Technische Mathematik
	Katalog Gebundene Wahlfächer - Technische Mathematik
	Katalog Freie Wahlfächer - Technische Mathematik

Technische Physik

Kennzahl	Titel
033 261	Bachelorstudium Technische Physik
066 460	Masterstudium Physikalische Energie- und Messtechnik
066 461	Masterstudium Technische Physik
786 810	Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Technische Physik
791 810	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften Technische Physik
	Katalog Freie Wahlfächer - Technische Physik

Verfahrenstechnik

Kennzahl	Titel
033 273	Bachelorstudium Verfahrenstechnik
066 473	Masterstudium Verfahrenstechnik
786 730	Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Verfahrenstechnik
	Katalog Freie Wahlfächer - Verfahrenstechnik

Vermessung und Geoinformation

Kennzahl	Titel
033 221	Bachelorstudium Geodäsie und Geoinformation
066 421	Masterstudium Geodäsie und Geoinformation
066 200	Internationales Masterstudium Cartography
786 660	Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Vermessung und Geoinformation
791 660	Doktoratsstudium der Naturwissenschaften Vermessung und Geoinformation
	Katalog Freie Wahlfächer - Geodäsie und Geoinformation

Versicherungsmathematik

Kennzahl	Titel

Wirtschaftsinformatik

Kennzahl	Titel
033 526	Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik
066 926	Masterstudium Business Informatics

784 175	Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Wirtschaftsinformatik
786 175	Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Wirtschaftsinformatik
	Katalog Freie Wahlfächer - Wirtschaftsinformatik

Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau

Kennzahl	Titel
033 282	Bachelorstudium Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau
066 482	Masterstudium Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau
784 740	Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau
786 740	Doktoratsstudium der Technischen Wissenschaften Wirtschaftsingenieurwesen - Maschinenbau

Universitätslehrgang

Kennzahl	Titel
992 038	Energy College
992 132	MSc Engineering Management
992 147	Immobilienwirtschaft & Liegenschaftsmanagement
992 151	MSc Environmental Technology & International Affairs
992 155	MSc Immobilienmanagement und Bewertung
992 179	MSc Renewable Energy Systems
992 183	MEng Nachhaltiges Bauen
992 186	Industrial Engineering
992 187	Professional MBA Automotive Industry
992 191	MEng Membrane Lightweight Structures
992 274	Enterprise Risk Management
992 292	MEng International Construction Project Management
992 386	GmbH-Geschäftsführung für Führungskräfte
992 501	Professional MBA Facility Management
992 556	General Management MBA
992 587	Professional MBA Entrepreneurship & Innovation
992 962	Nachhaltiges Bauen
992 270	Healthcare Facilities

Zulassung und Voraussetzungen

Voraussetzungen für die Zulassung zum Doktoratsstudium an der TU Wien sind:

- der Abschluss eines einschlägigen Diplom-, Magister-, Master- oder Lehramtsstudiums oder
- der Abschluss eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung oder
- der Abschluss eines fachlich einschlägigen Fachhochschul-Diplomstudienganges oder Fachhochschul-Masterstudienganges gemäß §6 Abs. 4 Fachhochschulstudienengesetz und
- im Falle von Nicht-EU- oder EWR-Bürger_innen: evtl. auch der Nachweis der unmittelbaren Zulassung zum Doktoratsstudium im Herkunftsland des Diploms (besondere Universitätsreife) und

- eine Betreuungszusage einer Person mit Lehrbefugnis (wenn auch nicht formal vorgeschrieben, ist die Absolvierung des Doktoratsstudiums ohne Betreuer_in nicht möglich.)

Studium

Das Doktoratsstudium an der TU Wien umfasst im Kern die eigene wissenschaftliche Forschungsleistung. Mit dem erarbeiteten neuen Wissen wird ein wichtiger Beitrag zur Entwicklung der Wissenschaft geleistet. Die Dissertation am Ende des Doktorats stellt die Zusammenfassung der Ergebnisse dieser Forschungsarbeit dar.

Es gibt drei Doktoratsstudien an der TU Wien, die alle auf einem Studienplan (Curriculum) basieren, die Zuteilung erfolgt nach Art der Vorbildung.

Das Doktoratsstudium umfasst 6 Semester (Regelstudienzeit). Es besteht aus der Anfertigung der Dissertation im Rahmen von 162 ECTS und der Absolvierung von Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 18 ECTS.

Die selbstständige Forschung für die Anfertigung der Dissertation muss von einer Person mit Lehrbefugnis (habilitiert oder berufen) betreut werden.

Genauere Bestimmungen über die Auswahl der Lehrveranstaltungen finden sich im Studienplan und in den Informationen der jeweiligen Dekanate.

Den Abschluss des Doktoratsstudiums bildet das Rigorosum, eine kommissionelle Gesamtprüfung mit Dissertationsprüfung.

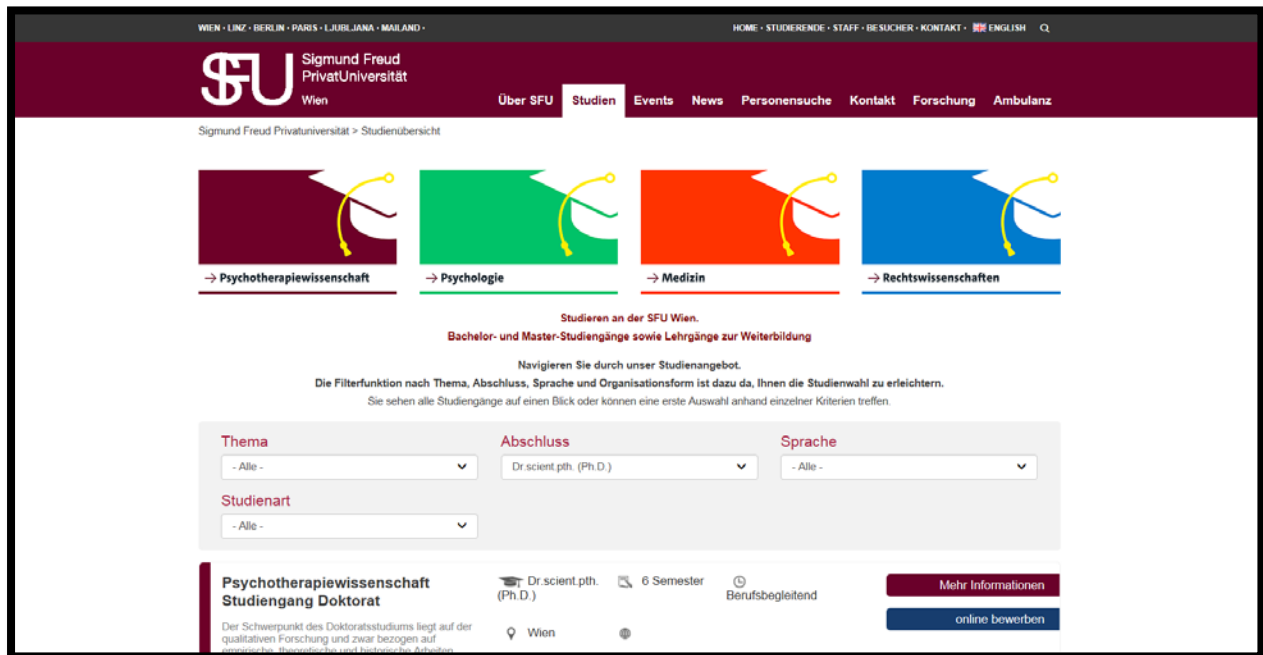
Mehr Info und Kontakt

Studienabteilung:

Die Studienabteilung ist für den Zulassungsprozess zuständig, alle Informationen unter <http://www.tuwien.ac.at/dle/studienabteilung/>

Fachschaft Doktorat:

Die Fachschaft Doktorat bietet Informationsaustausch, Beratung und Unterstützung in allen Belangen rund um das Doktoratsstudium an. <http://fsdr.at>



Doktoratsstudium Psychotherapiewissenschaft

Das Doktoratsstudium der Psychotherapiewissenschaft kann nur mit Beginn des Wintersemesters begonnen werden.

Durch das Doktoratsstudium soll der wissenschaftliche Nachwuchs auf dem Gebiet der Psychotherapiewissenschaft gefördert werden. Der Nachweis zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit soll grundsätzlich in publikationsfähiger Form erbracht werden.

Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Absolventinnen und Absolventen

1. des Magisterstudiums der Psychotherapiewissenschaft an der SFU oder
2. fachlich in Frage kommender Studienrichtungen auf Diplom- oder Magister- bzw. Masterniveau und
3. psychotherapeutischer Selbsterfahrung (Lehrtherapie, Lehranalyse, Psychotherapie) im Umfang von mind. 60 Stunden bei einem eingetragenen Psychotherapeuten, davon mind. 30 Stunden in Einzelsitzungen

Zulassungsbedingungen

Voraussetzung der Zulassung zum Doktoratsstudium ist der Abschluss

- eines fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Magisterstudiums mit acht Semestern Mindeststudiendauer oder
- eines B.A.-Studiums mit 180 ECTS-Punkten UND eines M.A.-Studiums mit 120 ECTS-Punkten oder

– eines gleichwertigen fachlich in Frage kommenden akademischen in- oder ausländischen Studiums. Ein Master-Abschluss wird als Zulassungsvoraussetzung jedoch nur dann akzeptiert, wenn ein eigenes BA-Studium vorangegangen ist. Masterabschlüsse ohne BA-Studium (mit so genanntem BA-Äquivalent) werden nicht anerkannt.

– sehr gute deutsche Sprachkenntnisse

Empfehlung betreffend Themenwahl

Empfohlen wird bei gleichzeitigem Beginn des Doktoratsstudiums und der methodenspezifischen Ausbildung, kein Dissertationsthema zu wählen, das praktische Kenntnisse in der Methode erfordert.

Promotionskommission

Jeder Bewerber muss rechtzeitig vor der Inskription seine Bewerbungsunterlagen (Informationen dazu sind bei [Fr. Pfitzner](#) erhältlich) bei der Promotionskommission einreichen. Im Anschluss daran entscheidet diese aufgrund der eingereichten Unterlagen über die Aufnahme in das Doktoratsprogramm.

Zulassungsvoraussetzungen

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir als Zulassungsvoraussetzung ausschließlich Vollstudien akzeptieren, das heißt herkömmliches Diplom- oder Magisterstudium mit acht Semestern Mindeststudiendauer oder B.A. plus M.A. mit insgesamt mindestens zehn Semestern Gesamtstudiendauer und insgesamt 300 ECTS-Punkten. Ausnahmen davon sind nicht möglich, insbesondere akzeptieren wir keine Master-Studiengänge mit so genannten B.A.-Äquivalenten, das heißt Ausbildungen aus dem nicht-universitären oder Nicht-Fachhochschulbereich, die von der den Master-Titel vergebenden Institution als Ersatz für ein fehlendes B.A.-Studium angerechnet wurden.

Das gilt auch für MSc-Abschlüsse der Donau Universität Krems, wie aus dem folgenden Schreiben zu entnehmen ist: „*Aufgrund der aktuellen Rechtslage (und gemäß einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes) berechtigt der Abschluss von Universitätslehrgängen – und um solche handelt es sich bei den von der Universität für Weiterbildung Krems angebotenen Studien – gemäß dem Universitätsgesetz 2002 nicht zum Doktoratsstudium*“. (Dr. Erwin Neumeister, Leiter der Abteilung für Universitätsrecht Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung)

Inhaltliche Schwerpunkte

Der Schwerpunkt des Doktoratsstudiums liegt auf der qualitativen Forschung, und zwar bezogen auf empirische, theoretische und historische Arbeiten einschließlich der kritischen Auseinandersetzung mit bestehenden Forschungsrichtungen oder Schulen. Darüber hinaus können auch Arbeiten verfasst werden, die auf quantitativ-statistischen oder experimentellen Methoden beruhen.

Da qualitative Forschung sehr viel mit der Interpretation von Texten zu tun hat, eröffnen sich Möglichkeiten zu interdisziplinärer und transdisziplinärer Arbeit, wobei insbesondere Verbindungen zur Soziologie, Geschichtswissenschaft, Ethnologie (Volkskunde bzw. Völkerkunde), Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft naheliegen. Berührungspunkte ergeben sich zum Beispiel mit der Life-Event-Forschung, Katastrophenforschung, Oral History, Psychohistorie, Ethnopschoanalyse, volkskundlichen Erzähl- und Biographieforschung sowie der Erzähltheorie (Narratologie).

Lehrveranstaltungen

Im Rahmen des Doktoratsstudiums ist die Teilnahme an Lehrveranstaltungen über einen Zeitraum von sechs Semestern notwendig, wobei pro Semester jeweils zwei Lehrveranstaltungen zu jeweils zwei Blöcken (donnerstags bis samstags, jeweils von 10:00 bis 19:00 Uhr) zu absolvieren sind.

Eine intensive Betreuung der Studentinnen und Studenten ist gewährleistet.

Studienabschluss

Nach Abschluss des Studiums wird der Titel »Doktorin der Psychotherapiewissenschaft« bzw. »Doktor der Psychotherapiewissenschaft« verliehen, abgekürzt »Dr. scient. pth.«. Dieser Titel ist einem internationalen Ph.D. gleichwertig.

Kosten

Die Kosten* betragen € 4400.- pro Semester, (bei Bezahlung am Beginn des Semesters) oder € 748.- pro Monat, unabhängig von der tatsächlichen Zeit, welche für das Verfassen der Dissertation notwendig ist. (*gültig ab Wintersemester 2010/11)

Aufnahmegebühr: € 250,- (Erstgespräch und Administration)

Der Doktoratsstudiengang wurde vom Österreichischen Akkreditierungsrat am 07.09.2007 akkreditiert.

Psychotherapy Science PhD programme

The aim of the Doctoral Program at Sigmund Freud University Vienna is to provide students with the experience and resources to pursue individual scientific research in the field of Psychotherapy Science.

Graduation is considered proof of ability. The doctoral program aims to support and equip the next generation of scientists in the field of Psychotherapy Science. Completion of the doctoral program does not automatically provide the authorization for practicing as a psychotherapist.

SFU Doctoral Program: Profile

(1) Being the first university to offer study programs in Psychotherapy Science, the SFU developed a methodology profile. Emphasis will be placed on:

- empirical research using qualitative methods;
- theoretical research aimed at providing answers to questions related to theory formation in Psychotherapy Science;
- historical research examining developments in the field of Psychotherapy Science;
- critical discussions of various fields of research, research methods and schools of psychotherapy;
- interdisciplinary research in relation to the humanities, i.e. literary studies, ethnology, sociology, history, philosophy.

(2) Of course this methodological profile does not exclude graduation in the fields of quantitative and experimental research or in the field of epidemiological healthcare research.

This includes:

- computer-assisted text analysis
- system theoretical and mathematical modeling of the psychotherapeutic process quantitative analysis of the therapeutic process (understanding, resistance, therapeutic interventions, etc.)
- efficacy studies of psychotherapeutic methods comparative therapy research
- examination of factors from various psychotherapeutic schools relevant for the
- efficacy of psychotherapy methods
- relations and interplay of psychopathological phenomena etc.

(3) The above-mentioned methods (especially the qualitative ones) represent the methodological „pillars“ of the SFU. However, other qualitative or quantitative methods may be applied, too; the SFU is open to suggestions on principle. As a matter of principle, the applicant may choose their own thesis topic, though it is also possible to select a topic from existing research projects.

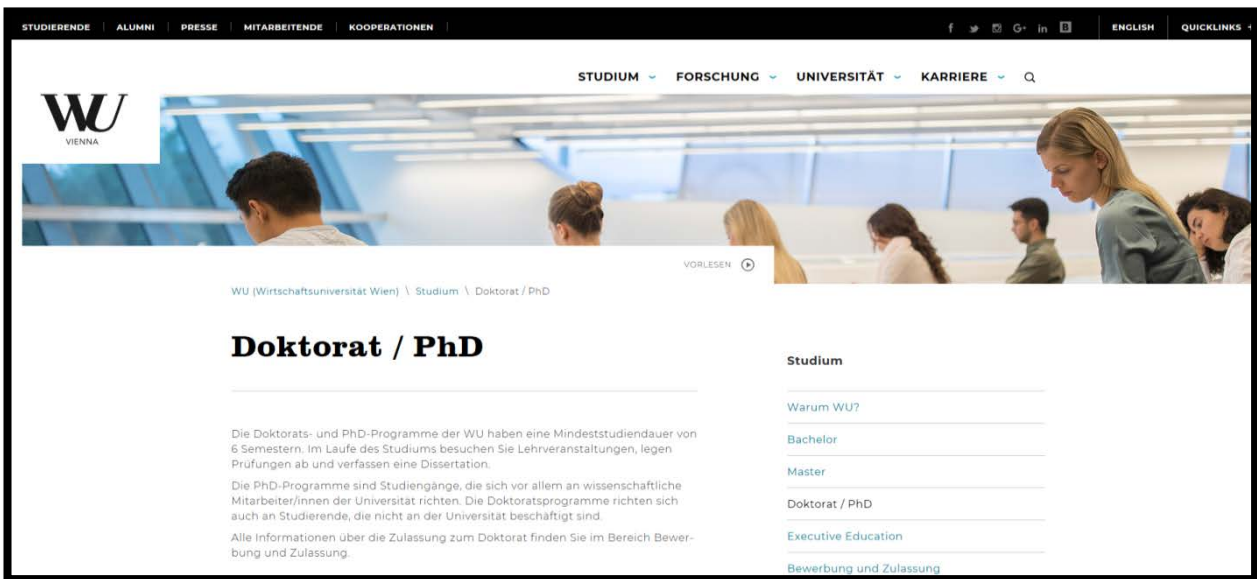
Academic Title

(1) On successful completion of the SFU doctoral program, students will be awarded a doctoral degree in Psychotherapy Science (“Doktorin der Psychotherapiewissenschaft” bzw. “Doktor der Psychotherapiewissenschaft”, Dr.sci.pth., – Latin: “doctor scientiae psychotherapiae”). This degree is equivalent to an international Ph.D.

(2) On satisfactory completion of the doctoral thesis, students will be awarded a certificate.

Title and accreditation

The English PhD programme is a six semester (three year) programme. Graduates are awarded a **Doctor of Psychotherapy Sciences** (Dr. Sci. Pth.) which, according to international Postgraduate Programme standards, is equivalent to a PhD degree. The Sigmund Freud University is accredited by the Austrian Federal Ministry of Science and Research.



Doktorat / PhD

Die Doktorats- und PhD-Programme der WU haben eine Mindeststudiendauer von 6 Semestern. Im Laufe des Studiums besuchen Sie Lehrveranstaltungen, legen Prüfungen ab und verfassen eine Dissertation.

Die PhD-Programme sind Studiengänge, die sich vor allem an wissenschaftliche Mitarbeiter/innen der Universität richten. Die Doktoratsprogramme richten sich auch an Studierende, die nicht an der Universität beschäftigt sind.

Alle Informationen über die Zulassung zum Doktorat finden Sie im Bereich Bewerbung und Zulassung.

Vorläufige Betreuungszusage

Gemäß der Satzung der WU ist eine Vorläufige Betreuungszusage eines/einer habilitierten Universitätslehrenden der WU Voraussetzung für die Zulassung zu einem Doktoratsstudium (ausgenommen PhD Finance und DIBT). Um das Doktorat beginnen zu können, brauchen Sie daher schon eine/n Betreuer/in für Ihre Dissertation. Die Suche nach der Betreuerin/dem Betreuer obliegt der/dem Studierenden und kann nicht durch die Universität erfolgen. Da sich viele Studierende für das Doktoratsstudium interessieren und die Professor/inn/en überlastet sind, kann es sehr schwierig und zeitaufwendig sein, eine/n Betreuer/in zu finden.

Doktorat Wirtschaftsrecht

Abschluss

Doktor der Rechtswissenschaften, Dr.iur.

ECTS

42 ECTS + Dissertation

Unterrichtssprache

Deutsch

Studienart

Vollzeit

Studiendauer

6 Semester

Studienstart

Winter- und Sommersemester

Überblick

Aufbauend auf dem Masterstudium Wirtschaftsrecht und an anderen Universitäten absolvierten rechtswissenschaftlichen Diplom- und Masterstudien soll das Doktoratsstudium Wirtschaftsrecht eine spezialisierte wissenschaftsorientierte Ausbildung mit besonderem Gewicht auf der Abfassung einer Dissertation im Wirtschaftsrecht bieten.

- [Studienplan Doktorat WiRe 2009](#) (pdf, 79 KB)

Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium ist der Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Diplomstudiums, des Masterstudiums "Wirtschaftsrecht" oder der Abschluss eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Wenn Sie ein sozial- und wirtschaftswissenschaftliches Diplom- oder Masterstudium an der WU abgeschlossen haben, ist die Zulassung mit Auflagen möglich. Die Auflagen dienen dazu, die Gleichwertigkeit mit einem rechtswissenschaftlichen Studium herzustellen, und werden in der Form von mündlichen Ergänzungsprüfungen abgelegt. Alle Informationen über die Zulassung finden Sie im Kapitel Bewerbung und Zulassung.

Übersicht der Universitätslehrenden, die Dissertationen im Doktorat Wirtschaftsrecht betreuen können:

- [Betreuer/innen Doktorat WiRe](#) (pdf, 10,45 KB)

Studienaufbau & -inhalte

Im Laufe des Doktoratsstudiums sind fünf Seminare zu absolvieren und eine Dissertation zu verfassen.

Lehrveranstaltungen/Prüfungen	ECTS	SSt
Doktorand/inn/enseminar im Dissertationsfach I (Privatrecht einschl. ZGV <i>oder</i> Österr. und europ. öffentliches Recht <i>oder</i> Steuerrecht <i>oder</i> Arbeits- und Sozialrecht <i>oder</i> Strafrecht <i>oder</i> Europarecht <i>oder</i> Völkerrecht)	6	2
Doktorand/inn/enseminar zur rechtswissenschaftlichen Methodenlehre	6	2
Doktorand/inn/enseminar im Dissertationsfach II	6	2
Research Proposal	6	-
Doktorand/inn/enseminar in einem weiteren Rechtsfach (das noch nicht als Dissertationsfach gewählt wurde)	6	2
Doktorand/inn/enseminar in einem weiteren Fach (Seminar aus einem an der WU angebotenen Fach, das noch nicht als Dissertationsfach oder weiteres Rechtsfach gewählt wurde)	6	2
Nach Beurteilung der Dissertation: Defensio Dissertationis	6	-

Doktorat Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Abschluss

Doktor/in der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Dr.rer.soc.oec.

ECTS

57 ECTS + Dissertation

Studiendauer

6 Semester

Unterrichtssprache

Deutsch, unter Umständen Englisch möglich

Studienart

Vollzeit

Studienstart

Winter- und Sommersemester

Überblick

Das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der WU ist ein qualitativ hochwertiges, anspruchsvolles Programm, das der Entwicklung der Fähigkeit zur selbständigen Forschung und der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses dient. Die Studierenden werden mit wissenschaftstheoretischen Grundlagen, Theorien des Feldes/Paradigmen, Datenquellen bzw. Erhebungs- und Auswertungsmethoden, Forschungsmethoden und Publikationsstrategien vertraut gemacht und erhalten eine forschungsorientierte Ausbildung.

- [Studienplan Doktorat SoWi 2007](#) (pdf, 46 KB)

Übersicht der Universitätslehrenden, die Dissertationen im Doktorat der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften betreuen können:

- [Betreuer/innen Doktorat SoWi](#) (pdf, 33 KB)

Studienaufbau & -inhalte

Lehrveranstaltungen/Prüfungen	ECTS	SSSt
Research Seminar im Hauptfach I	2	2
Wissenschaftstheorie	6	2
Forschungsmethoden I: Quantitatives Paradigma (BW oder VW)	6	2

Forschungsmethoden II: Qualitatives Paradigma	6	2
Research Seminar im Hauptfach II	2	2
Wissenschaftliches Schreiben	1	2
Research Seminar im Hauptfach III	2	2
Vertiefung in den Forschungsmethoden	4	2
Research Proposal	6	-
Research Seminar im Hauptfach IV	2	2
Research Seminar V: Theorien des Feldes im Hauptfach	6	2
Research Seminar VI: Dissertationsrelevante Theorien und Literaturreview im Hauptfach <i>oder</i> Theorien des Feldes im Nebenfach	6	2
Fachprüfung im Hauptfach (mündliche Prüfung bei der/dem Betreuer/in)	4	-
Defensio Dissertationis	4	-

Der Schwerpunkt des Studiums liegt auf dem Verfassen einer Dissertation.

Das **Research Seminar** im gewählten Hauptfach ist die zentrale Lehr- und Kommunikationsveranstaltung des Doktoratsstudiums und soll den Studierenden ermöglichen, am wissenschaftlichen Prozess teilzuhaben. Es wird sechs Semester lang fortlaufend besucht. Es kann grundsätzlich pro Semester jeweils nur ein Research Seminar besucht werden. Auch die "Theorien des Feldes" und die "Dissertationsrelevanten Theorien" zählen zu den Research Seminaren und können daher nicht in ein- und demselben Semester besucht werden!

Das **Research Proposal** ist eine Darstellung des Forschungsvorhabens, die einen Monat lang im Intranet der WU veröffentlicht und von einem aus vier Mitgliedern bestehenden Doktoratskomitee beurteilt wird. Das Doktoratskomitee besteht aus den beiden Beurteilerinnen/Beurteilern und zwei habilitierten Universitätslehrer/inne/n, die vom Vorstand jenes Departments nominiert werden, in dessen Bereich das Thema der Dissertation fällt.

PhD Finance

Abschluss

Doctor of Philosophy, PhD

Studiendauer

6 Semester

Unterrichtssprache

Englisch

Studienart

Vollzeit

Studienstart

Wintersemester

Überblick

Das PhD-Studium Finance richtet sich insbesondere an Studierende, die Qualifikationen für eine wissenschaftliche Laufbahn im Inland oder Ausland erwerben wollen, z.B. als (zukünftige) Mitarbeiter/innen an Universitäten oder anderen Forschungsinstitutionen. Absolvent/inn/en des PhD-Studiums Finance sind bestens auf eine wissenschaftliche Laufbahn im Fach Finanzwirtschaft vorbereitet.

1. [Studienplan PhD Finance](#) (pdf, 79 KB)

Information für Bewerber/innen

Wenn Sie sich bewerben möchten, lesen Sie bitte sorgfältig die Informationen über den [Ablauf des Bewerbungsprozesses](#). Weitere Informationen über das Studium finden Sie im Kapitel "[structure](#)". Auch das Kapitel "[frequently asked questions](#)" kann hilfreich sein. Wenn Sie weitere Fragen haben, kontaktieren Sie bitte office@vgsf.ac.at.

Alle Informationen über die Zulassung finden Sie im Kapitel [Bewerbung und Zulassung](#). Informationen zum PhD-Programm Finance finden Sie auf der Homepage der [Vienna Graduate School of Finance \(VGSF\)](#).

Studienaufbau & -inhalte

Lehrveranstaltungen/Prüfungen	ECTS
Quantitative Methods	4
Financial Econometrics	4
Corporate Finance	4
Asset Pricing	4
Continuous Time Finance	4
Finance Paper Reading A	2
Finance Paper Reading B	2
Paper Writing	8
Finance Research Seminar A	2
Finance Research Seminar B	2
6 Lehrveranstaltungen Wahlfächer (aus Asset Pricing, Corporate Finance bzw. Quantitative Methods)	24 (je 4)
Nach Beurteilung der Dissertation: Defensio Dissertationis	4

PhD International Business Taxation

Abschluss

Doctor of Philosophy, PhD

ECTS

75 ECTS + Dissertation

Studiendauer

6 Semester

Unterrichtssprache

Englisch

Studienart

Vollzeit

Studienstart

Wintersemester

Überblick

Das PhD-Studium International Business Taxation bietet eine fundierte wissenschaftliche Qualifikation mit einer Spezialisierung im Steuerrecht, in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, in der Finanzwissenschaft oder in einem anderen Fach, das sich mit Fragen der Besteuerung beschäftigt. Absolvent/inn/en verfügen über Kenntnisse und Fähigkeiten, um - insbesondere grenzüberschreitende - steuerliche Sachverhalte mittels wissenschaftlicher Methoden zu durchdringen und selbstständig Forschungsleistungen zu erbringen.

- [Studienplan PhD International Business Taxation 2015 \(pdf, 58 KB\)](#)

Detailliertere Informationen zum PhD-Programm in International Business Taxation finden Sie auf der [Homepage des Programms](#).

Studienaufbau & -inhalte

Lehrveranstaltungen/Prüfungen	ECTS
<i>In Theories and Methods (8 ECTS) mind. zwei der folgenden Lehrveranstaltungen:</i>	
Legal Philosophy and Taxation	4
Legal Methods in Tax Law and International Public Law	4
Econometrics	4
Taxes and Decision Making	4
<i>In Academic Writing (7 ECTS):</i>	
Academic Writing I	6
Academic Writing II	1

<i>In International Business Taxation (6 ECTS):</i>	
International Business Taxation	6
<i>In Economic Psychology (6 ECTS):</i>	
Economic Psychology	6
<i>In Ethics and Taxation, Tax History and Political Science and Taxation (8 ECTS) mind. zwei der folgenden Lehrveranstaltungen:</i>	
Ethics and Taxation	4
Tax History	4
Political Science and Taxation	4
<i>In International Tax Policy (6 ECTS):</i>	
International Tax Policy	6
<i>In Research Seminare (30 ECTS):</i>	
Research Seminar I	6
Research Seminar II	6
Research Seminar III	6
Research Seminar IV	6
Research Seminar V	6
<i>Additional Courses in: Tax Treaty Law, Comparative and European Tax Law, Research in Tax Accounting, International Tax Planning, International Economics und Public Economics</i>	je 2
<i>Nach Beurteilung der Dissertation: Defensio Dissertationis</i>	4

PhD Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Abschluss

Doctor of Philosophy, PhD

ECTS

84 ECTS + Dissertation

Studiendauer

6 Semester

Unterrichtssprache

Deutsch, unter Umständen Englisch möglich

Studienart

Vollzeit

Studienstart

Winter- und Sommersemester

Überblick

Das PhD-Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften richtet sich an Personen, die an der WU beschäftigt sind (z.B. als prae docs, Drittmittel- oder Projektmitarbeiter/innen) und daher über die betreuenden akademischen Einheiten nachweisbar und eng in den wissenschaftlichen Diskurs eingebunden sind. Der Studienplan bietet einen flexiblen Rahmen, der Interdisziplinarität und individuelle Schwerpunktsetzungen ermöglicht. Der konkrete Studienverlauf wird innerhalb des vorgegebenen Rahmens jedes Jahr zwischen Dissertant/in und Betreuer/in in Dissertationsvereinbarungen festgelegt.

- [Studienplan PhD WiSo 2012](#) (pdf, 190 KB)

Die Aufnahme in das PhD-Programm der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften erfolgt auf Veranlassung der Betreuerin/des Betreuers.

Gemäß der Satzung der WU ist eine Vorläufige Betreuungszusage eines/einer habilitierten Universitätslehrenden der WU Voraussetzung für die Zulassung zu den PhD- und Doktoratsstudien. Das Formular für die Vorläufige Betreuungszusage kann im Doktoratsreferat angefordert werden.

Studienaufbau & -inhalte

Fach	ECTS	SSSt
Wissenschaftliches Schreiben (1-3 LVs)	6-18	2-6
Forschungsmethoden (1-3 LVs)	6-18	2-6
Methodologie und Theorie (1-3 LVs)	6-18	2-6

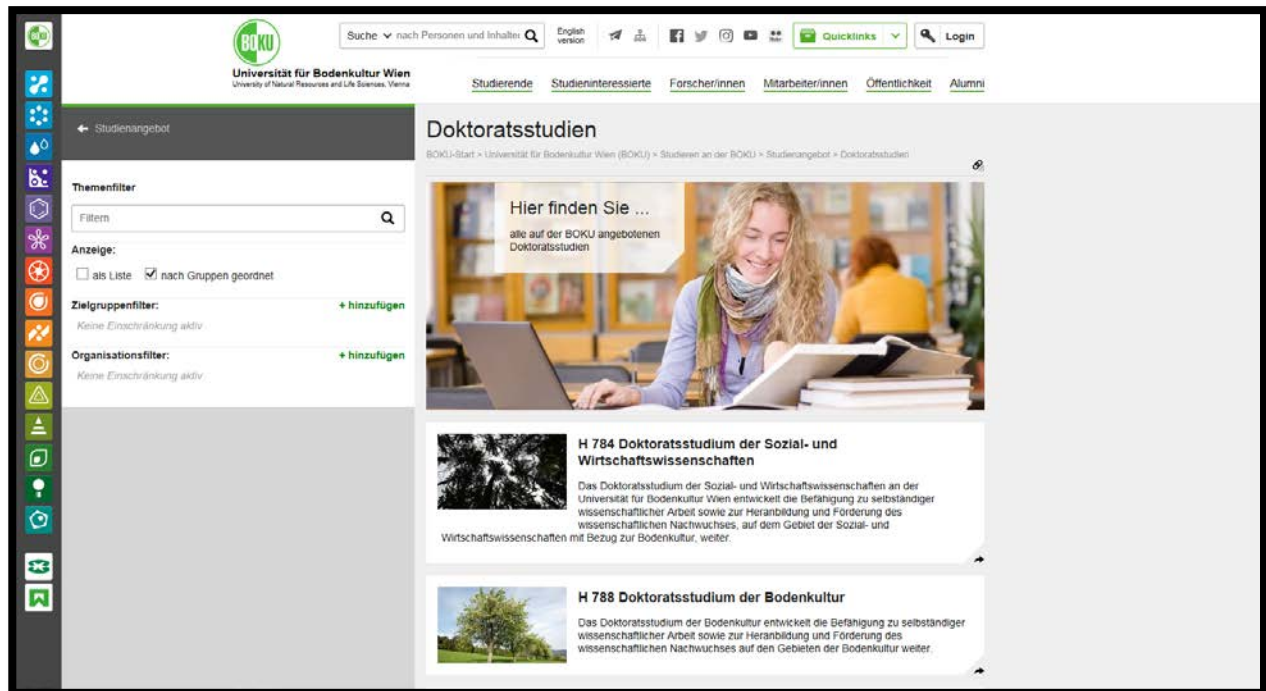
Fächerübergreifendes Research Seminar (1-2 LVs)	6-12	2-4
hResearch Seminar - Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs (2-6 LVs)	12-36	4-12
FachWahlfächer (außerhalb der WU zu absolvieren; 2 LVs, Veranstaltungen od. Konferenzen)	6	4
FachResearch Proposal	6	-
FachDefensio Dissertationis	6	-
Fach	insges. 84	insges. 26

Das dreijährige PhD-Programm der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften umfasst insgesamt 26 Wochenstunden an Lehrveranstaltungen. Welche Lehrveranstaltungen absolviert werden und wie die einzelnen Fächer gewichtet werden, wird in Dissertationsvereinbarungen festgelegt, die jedes Studienjahr zwischen Betreuer/in und Dissertant/in abgeschlossen werden.

Außerdem sind im Laufe des Studiums 2 Fachprüfungen zu absolvieren:

Das Research Proposal ist eine Darstellung des Forschungsvorhabens, die einen Monat lang im Intranet der WU veröffentlicht und von einem aus vier Mitgliedern bestehenden Doktoratskomitee beurteilt wird. Das Doktoratskomitee besteht aus den beiden Beurteilerinnen/Beurteilern und zwei habilitierten Universitätslehrer/inne/n, die vom Vorstand jenes Departments nominiert werden, in dessen Bereich das Thema der Dissertation fällt.

Die Defensio kann frühestens ein Jahr nach der positiven Beurteilung des Research Proposals stattfinden und wird ebenfalls von den vier Mitgliedern des Doktoratskomitees beurteilt.



H 784 Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

Das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität für Bodenkultur Wien entwickelt die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie zur Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses, auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften mit Bezug zur Bodenkultur, weiter.

An die Absolventen und Absolventinnen des Doktoratsstudiums der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität für Bodenkultur Wien wird der akademische Grad "Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften"/"Doktorin der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften", lateinisch "Doctor rerum socialium oeconomicarumque" abgekürzt "Dr.rer.soc.oec." verliehen.

Zulassung zum Doktoratsstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Universität für Bodenkultur Wien ist:

- a) der Abschluss eines ingenieurwissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums an der BOKU, oder eines individuellen Diplom- oder Masterstudiums mit Schwerpunkt an der BOKU.
- b) der Abschluss eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das den in lit. a) genannten Diplom- oder Masterstudien gleichwertig ist, oder
- c) der Abschluss eines durch Verordnung als fachlich einschlägig festgestellten inländischen Fachhochschul-Studienganges, oder
- d) der Abschluss eines sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen¹⁾ Diplom- oder Masterstudiums

¹⁾ Unter Sozialwissenschaften sind die in Punkt 5 der ÖSTAT-Wissenschaftszweige angeführten Fächer zu verstehen.

(2) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Doktoratsstudiums zusätzlich zum Rigorosum abzulegen sind.

(3) Die Zulassung nach Abs. 1 lit. aa.) und ba.) von Absolventen und Absolventinnen ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen setzt den Nachweis der unmittelbaren Zulassung zum Doktoratsstudium im Ausstellungsstaat der Urkunde, mit der die allgemeine Universitätsreife nachgewiesen wird, voraus.

(4) Die Zulassung erfolgt durch den Rektor oder die Rektorin der Universität für Bodenkultur Wien. Die Antragsstellung erfolgt in der Studienabteilung.

Dauer und Organisation

(1) Das Doktoratsstudium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften umfasst mindestens 180 ECTS, davon mindestens 20 ECTS Doktorat-Lehrveranstaltungen inklusive der verpflichtenden 4 ECTS Lehrveranstaltung „Principles and challenges of research in socio-economics, natural resources and life sciences“ und mindestens 160 ECTS für die Dissertation.

(2) Erfolgt die Zulassung gemäß § 2 Abs. 1 lit. c.), so erhöht sich der Umfang des Doktoratsstudiums gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Nach Zulassung zum Doktoratsstudium hat der Bewerber oder die Bewerberin innerhalb eines Jahres das Studium beim Studiendekan oder bei der Studiendekanin anzumelden. Diese Anmeldung umfasst:

- Name des Dissertationsthemas
- Nennung eines Betreuers oder einer Betreuerin mit großer Lehrbefugnis in Sozialwissenschaften oder gleichwertiger Qualifikation
- Vorlage eines vom Betreuer oder von der Betreuerin approbierten Arbeitsplanes mit
 - Beratungsteam
 - Zeitplan
 - Ressourcenplan
- Vorschlag für Doktoratslehrveranstaltungen.

[Anmeldung zum Projekt Doktorat \(english version\)](#)

[Nachnominierung \(english version\)](#)

H 788 Doktoratsstudium der Bodenkultur

Das Doktoratsstudium der Bodenkultur entwickelt die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie zur Heranbildung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf den Gebieten der Bodenkultur weiter.

An die Absolventen und Absolventinnen des Doktoratsstudiums der Bodenkultur wird der akademische Grad "Doktor der Bodenkultur"/"Doktorin der Bodenkultur", lateinisch "Doctor rerum naturalium technicarum" abgekürzt "Dr.nat.techn." verliehen.

Zulassung zum Doktoratsstudium

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Doktoratsstudium der Bodenkultur ist:

a) der Abschluss eines ingenieurwissenschaftlichen Diplom- oder Masterstudiums an der BOKU, oder eines individuellen Diplom- oder Masterstudiums mit Schwerpunkt an der BOKU oder

b) der Abschluss eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das den in lit. a) genannten Diplom- oder Masterstudien gleichwertig ist, oder

c) der Abschluss eines durch Verordnung als fachlich einschlägig festgestellten inländischen Fachhochschul-Studienganges.

(2) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des jeweiligen Doktoratsstudiums zusätzlich zum Rigorosum abzulegen sind.

(3) Die Zulassung nach Abs. 1 lit. b.) von Absolventen oder Absolventinnen ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen setzt den Nachweis der unmittelbaren Zulassung zum Doktoratsstudium im Ausstellungsstaat der Urkunde, mit der die allgemeine Universitätsreife nachgewiesen wird, voraus.

(4) Die Zulassung erfolgt durch den Rektor oder die Rektorin der Universität für Bodenkultur Wien.

Dauer und Organisation

(1) Das Doktoratsstudium der Bodenkultur umfasst mindestens 180 ECTS, davon mindestens 20 ECTS Doktorat-Lehrveranstaltungen inklusive der verpflichtenden 4 ECTS Lehrveranstaltung „Principles and challenges of research in socio-economics, natural resources and life sciences“ und mindestens 160 ECTS für die Dissertation. Das Studium wird nicht in Studienabschnitte gegliedert.

(2) Erfolgt die Zulassung gemäß § 2 Abs. 1 lit. c.), so erhöht sich der Umfang des Doktoratsstudiums gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

(3) Nach Zulassung zum Doktoratsstudium hat der Bewerber oder die Bewerberin innerhalb eines Jahres das Studium beim Studiendekan oder bei der Studiendekanin anzumelden. Diese Anmeldung umfasst:

- Name des Dissertationsthemas
- Nennung eines Betreuers oder einer Betreuerin
- Vorlage eines vom Betreuer oder von der Betreuerin approbierten Arbeitsplanes mit
 - Beratungsteam
 - Zeitplan
 - Ressourcenplan
- Vorschlag für Doktoratslehrveranstaltungen.

[Anmeldung zum Projekt Doktorat \(english version\)](#)

[Nachnominierung \(english version\)](#)

H 794 755 PhD-Studium Biomolecular Technology of Proteins (Bio-ToP)

Das PhD-Doktoratsstudium „Biomolecular Technology of Proteins“ entwickelt die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit sowie zur Heranbildung und Förde-

ung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf dem Gebiet der biomolekularen Technologie von Proteinen, weiter.

An die Absolventen des PhD-Doktoratsstudiums „Biomolecular Technology of Proteins“ wird der akademische Grad PhD (Doctor of Philosophy) verliehen.

Zulassung zum Doktoratsstudium

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zum PhD-Doktoratsstudium „Biomolecular Technology of Proteins“ sind:

- die Aufnahme in das Doktoratskolleg „Biomolecular Technology of Proteins“.
- der Abschluss eines naturwissenschaftlichen oder ingenieurwissenschaftlichen Diplom- oder Magisterstudiums, oder eines Studiums der Medizin/Veterinärmedizin
- oder der Abschluss eines Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung, das den obig genannten Studien gleichwertig ist, oder
- der Abschluss eines durch Verordnung als fachlich einschlägig festgestellten inländischen Fachhochschul-Studienganges.

(2) Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, ist das Rektorat berechtigt, die Feststellung der Gleichwertigkeit mit der Auflage von Prüfungen zu verbinden, die während des Doktoratsstudiums zusätzlich zum Rigorosum abzulegen sind.

(3) Die Zulassung nach Abs. 1 lit. c.) von Absolventen ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen setzt den Nachweis der unmittelbaren Zulassung zum Doktoratsstudium im Ausstellungsstaat der Urkunde, mit der die allgemeine Universitätsreife nachgewiesen wird, voraus.

(4) Die Zulassung erfolgt durch den Rektor oder die Rektorin der Universität für Bodenkultur Wien.

Dauer und Organisation

(1) Das PhD-Doktoratsstudium „Biomolecular Technology of Proteins“ umfasst mindestens 180 ECTS, davon mindestens 42 ECTS Doktorat-Lehrveranstaltungen und mindestens 138 ECTS für die Dissertation. Das Studium wird nicht in Studienabschnitte gegliedert.

(2) Erfolgt die Zulassung gemäß § 2 Abs. 1 lit. d.), so erhöht sich der Umfang des Doktoratsstudiums gemäß den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen.

(3) Nach Zulassung zum Doktoratsstudium hat der Bewerber oder die Bewerberin innerhalb eines Jahres das Dissertationsprojekt beim Studiendekan oder bei der Studiendekanin anzumelden. Diese Anmeldung umfasst:

- Name des Dissertationsthemas,
- Nennung eines Betreuers oder einer Betreuerin,
- Vorlage eines vom Betreuer oder von der Betreuerin approbierten Arbeitsplanes mit Beratungsteam, Zeit- und Ressourcenplan
- Vorschlag für Doktoratslehrveranstaltungen.

H 794 760 Doktoratsstudium International Graduate School in Nanobiotechnology (IGS-NanoBio)

Die International Graduate School in Bio-Nano-Technologie (IGS-Bio-Nano-Tech) bietet in einem internationalen Umfeld ein Doktoratsstudium in der Grundlagen- und angewandten Forschung an. Als zentrale Partner gestalten von österreichischer Seite die Universität für Bodenkultur (BOKU) und das Austrian Institute of Technology (AIT), beide in Wien, sowie die Nanyang Technological University (NTU) in Singapur das Ausbildungs- und Forschungsprogramm.

Die Studierenden beteiligen sich an Forschungsprojekten, die gemeinsam von Wissenschaftlern aus Österreich und Singapur geleitet werden. Sie arbeiten im Normalfall drei Jahre lang an einem (oder mehreren) der teilnehmenden Departments bzw. Institute in Wien und Singapur an ihrer Dissertation. Sie verbringen ungefähr ein Jahr in Singapur bzw. Wien, wo sie innerhalb ihrer Forschungsprojekte Experimente durchführen und am akademischen Leben teilhaben. Auf diese Weise erhalten alle Studierenden, die am Programm teilnehmen eine bedeutende Exposition gegenüber dem akademischen, sozialen, kulturellen und historischen Hintergrund eines fremden Landes.

In dieser Hinsicht verkörpert die IGS einen Paradigmenwechsel in der Art und Weise, wie wir Studierende nicht nur in multidisziplinären Forschungsprojekten ausbilden sondern auch dafür, wie wir sie vorbereiten, sich in einer zunehmend globalisierten Welt zu bewegen und mit der Komplexität der modernen Forschung und den Innovationsherausforderungen auf internationaler Ebene umzugehen. Wir möchten ihnen das Rüstzeug als führende Technologieexperten mit ausgezeichneter Vorbereitung auf das Berufsleben in globalen Netzwerkstrukturen und ein Verständnis für ausbildungsbedingte, kulturelle und ethische Unterschiede zwischen Ländern mitgeben, die in Zukunft näher zusammen wachsen und gemeinsam einen globalen Markt bilden werden.

Für weitere Information, bitte lesen Sie die Englische Webseite.

[Anmeldung des Projektes IGS-BioNanoTech](#)

[Nachnominierung](#)

H 794 760 Doktoratsstudium International Graduate School in Nanobiotechnology (IGS-NanoBio)

Die International Graduate School in Bio-Nano-Technologie (IGS-Bio-Nano-Tech) bietet in einem internationalen Umfeld ein Doktoratsstudium in der Grundlagen- und angewandten Forschung an. Als zentrale Partner gestalten von österreichischer Seite die Universität für Bodenkultur (BOKU) und das Austrian Institute of Technology (AIT), beide in Wien, sowie die Nanyang Technological University (NTU) in Singapur das Ausbildungs- und Forschungsprogramm.

Die Studierenden beteiligen sich an Forschungsprojekten, die gemeinsam von Wissenschaftlern aus Österreich und Singapur geleitet werden. Sie arbeiten im Normalfall drei Jahre lang an einem (oder mehreren) der teilnehmenden Departments bzw. Institute in Wien und Singapur an ihrer Dissertation. Sie verbringen ungefähr ein Jahr in Singapur bzw. Wien, wo sie innerhalb ihrer Forschungsprojekte Experimente durchführen und am akademischen Leben teilhaben. Auf diese Weise erhalten alle Studierenden, die am Programm teilnehmen eine bedeutende Exposition gegenüber dem akademischen, sozialen, kulturellen und historischen Hintergrund eines fremden Landes.

In dieser Hinsicht verkörpert die IGS einen Paradigmenwechsel in der Art und Weise, wie wir Studierende nicht nur in multidisziplinären Forschungsprojekten ausbilden sondern auch dafür, wie wir sie vorbereiten, sich in einer zunehmend globalisierten Welt zu bewegen und mit der Komplexität der modernen Forschung und den Innovationsherausforderungen auf internationaler Ebene umzugehen. Wir möchten ihnen das Rüstzeug als führende Technologieexperten mit ausgezeichneter Vorbereitung auf das Berufsleben in globalen Netzwerkstrukturen und ein Verständnis für ausbildungsbedingte, kulturelle und ethische Unterschiede zwischen Ländern mitgeben, die in Zukunft näher zusammen wachsen und gemeinsam einen globalen Markt bilden werden.

Für weitere Information, bitte lesen Sie die Englische Webseite.

[Anmeldung des Projektes IGS-BioNanoTech](#)

[Nachnominierung](#)

Abkürzungsverzeichnis

AP.....	Anrechnungspunkte
BW.....	Betriebswirtschaft
D. phil.....	Doktor der Naturwissenschaften
Dr. iur.....	Doktor der Rechtswissenschaft(en)
Dr. re. nat.....	Doktor der Naturwissenschaften
Dr. rer. soc. oec.	Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
Dr. techn.	Doktor der Ingenieurwissenschaften
ECTS.....	European Credit Transfer System
FH.....	Fachhochschule
IGP.....	Instrumental- und Gesangspädagogik
ISCED-F.....	International Standard Classification of Education
JKU.....	Johannes Kepler Universität Linz
KUG.....	Kunstuniversität Graz
LV.....	Lehrveranstaltung
MRI.....	magnetic resonance imaging
PDF.....	Portable Document Format
Ph.D.....	Doctor of Philosophy
SE.....	Seminar
UG.....	Universitätsgesetz
VO.....	Vorlesung
VW.....	Volkswirtschaft

Broschüren der Ombudsstelle für Studierende

Die „Materialien“ Broschüren sind Veröffentlichungen der Ombudsstelle für Studierende im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gem. § 31 Abs 2 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz 2011

(„Die Ombudsstelle für Studierende hat die Aufgabe Informations- und Servicearbeit zu den von ihr behandelten Themen und Fällen zu leisten.“).

Materialien Band 1:

Englisch-sprachige Studienangebote an österreichischen öffentlichen und privaten Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen nach Hochschul-Sektoren, 39 Seiten, 2017

Materialien Band 2:

Konfliktvermittlung an Hochschulen: Mediation und gewaltfreie Kommunikation, 48 Seiten, 2017

Materialien Band 3:

Aufnahme- und Zulassungsverfahren im österreichischen Hochschulraum: Quo vadis?, 64 Seiten, 2017

Materialien Band 4:

Doktoratsstudien im österreichischen Hochschulraum , 292 Seiten, 2017

Materialien Band 5:

Social Media an Hochschulen in Österreich, 68 Seiten, 2018

Materialien Band 6:

Akkreditierte, dislozierte Studien(gänge) österreichischer Hochschulinstitutionen im europäischen und außereuropäischen Raum, 76 Seiten, 2018

Bestellung unter cindy.keler@bmbwf.gv.at